Bitte nach Kopie
Rücksendung

Zur Syntax der Geheimen Geschichte der Mongolen

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Freien Universität Berlin

von
Gerhard Doerfer
aus Königsberg/Pr.

Tag der mündlichen Prüfung:
Tag der Promotion: 29. Juli 1954

Inhalt.

Einleitung 1
Allgemeines (1) - Vergleich der CG mit den alttü. Inschriften (1) - Zur Statistik (3) - Zur Auswahl der Themata (3) - Zum Glottogonischen (4) - Zur Zitierung, Transkription und Bibliographie (5) - Zur Formelsprache (6) - Die Bestimmungen (6) - Die Verbindungen der Funktionsklassen miteinander (10) - Zu den Bedeutungen (11) - Die Sphären (13) - Der Abschluß (14) - Die Simplexform (15) - Zur Invarianz (15)

Abschnitt A. Die Wortstellung in der Sprache der CG 16
Allgemeines zur Wortstellung (16) - Die Wortstellung von "Haupt"- und "Nebensatz" (19) - Die Wortstellung b - c, c - b (20) - Die Wortstellung β_1 - c (21) - Die Wortstellung β_1 - c, c - β_1 (23) - b_I - c, β_I - c im Nominalsatz (32) - Die Wortstellung a - b, b - a (34) - Die Wortstellung α - b, b - α (40) - Die Wortstellung der Partikeln k (46) - Die Wortstellung c + c (49) - Die Wortstellung b + b (50), mit Anhang: Über die Auslassung der Kasussuffixe bei nebengeordneten Absolutiven (53) - Die Wortstellung b + β und β + β (57) - Die Wortstellung a ‿ a, a + a (57) - Die Wortstellung b ‿ b (63) - Die Wortstellung in der Aufordnung b $\overset{1}{-}$ b, mit Anhang: Über die Setzung der Kasussuffixe bei b $\overset{1}{-}$ b (69) - Die Wortstellung in der Spezifikation b $\overset{2}{-}$ b, mit Anhang: Über die Setzung der Kasussuffixe bei b $\overset{2}{-}$ b (69) - Die Wortstellung in der Permutation b $\overset{3}{-}$ b, mit Anhang: Über die Setzung der Kasussuffixe bei b $\overset{3}{-}$ b (70) - Die Wortstellung in der Apposition b $\overset{4}{-}$ b, b $\overset{4}{-}$ a, mit Anhang: Über die Setzung der Kasussuffixe bei b $\overset{4}{-}$ b (72)

Abschnitt B. Der Numerus in der Sprache der CG 76
Allgemeines über den Numerus (76) - Der Numerus beim Zahlwort (88)

Abschnitt C. Die Kongruenz in der Sprache der CG 94
Die Numeruskongruenz (94) - Die Kasuskongruenz (108) - Die Genuskongruenz (110)

Abschnitt D. Einzelprobleme 12
Der casus indefinitus und der Nominativ (129) - Exklusi
und Inklusiv (133) - Die Opposition der Kasus auf -da/
-tur (141) - Die Opposition der Tempora auf -ba/-ju'ui
(156)

Abschnitt E. Glottogonischer Abriß 16
Vorbemerkung (169) - Die Opposition Singular/Plural (17
- Der Numerus nach dem Zahlwort (179) - Die Wortstellun
a - b und b - a (182) - Die Wortstellung b - c und c -
(184) - Die Numeruskongruenz (188) - Die Kasuskongruenz
(190?- Inklusiv und Exklusiv (193) - Das verbum negati-
vum (195) - Casus indefinitus und Nominativ (197) -
Das Genus (199) - Die Konjugation (202) - Zusammenfas-
sung (209)

Verzeichnis der Abkürzungen 212

Bibliographie 213

Einleitung.

§1. Allgemeines zur GG. Hierzu noch Poppe

Die GG ist das älteste guterhaltene ausführliche Dokument der mo. Sprache. Zwar ist z.B. die Inschrift des Yesüngge (von 1225) um einiges älter, es handelt sich hier aber um ein allzu kurzes Schriftstück, als daß man aus ihm weitreichende syntaktische Schlüsse ziehen könnte. Und ähnlich steht es mit andern Werken, die etwa zur Zeit oder einige Zeit nach der GG geschrieben sind. (Eine Zusammenstellung von Titelangaben solcher Werke findet sich in HAMBIS' "Grammaire". Naturgemäß sind hierin die zahlreichen Neuveröffentlichungen, vor allem von F. W. CLEAVES nicht enthalten.) In vielen Einzelfragen mögen daher auch diese Werke klärend wirken, aber das einzige Dokument, aus dem sich eine Syntax gewinnen läßt - und man weiß, daß gerade zu einer Syntax ein besonders reiches Material gehört - ist das hier behandelte. (Hiermit möchte ich natürlich nicht behaupten, daß das Textmaterial der GG zur Lösung a l l e r syntaktischen Fragen ausreiche.) Eine Syntax der GG muß also von einer gewissen Wichtigkeit sein, und zwar nicht nur für die Mongolistik sondern auch für die alt. Sprachwissenschaft überhaupt. Daher schrieb im Jahre 1944 N. POPPE: "Die nächste Aufgabe der Mongolisten bildet jetzt eine spezielle phonetische, morphologische und syntaktische Untersuchung der Sprache der Geheimen Geschichte der Mongolen".

§2. Vergleich der GG mit den alttü. Inschriften.

Aber nicht nur wegen ihres relativ hohen Alters ist die Sprache der GG von großer Wichtigkeit. Zwar ist sie z.B. jünger als die der Orchoninschriften, das beweist jedoch nicht, daß sie e n t w i c k l u n g s g e s c h i c h t l i c h jünger sei. Häufig sind ja modernere Sprachen genetisch altertümlicher als ältere. So ist z.B. das heute gesprochene Litauische sehr viel altertümlicher als das Englische aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. (Und die beiden Sprachen liegen geradeso weit auseinander, nämlich 500 Jahre, wie die Sprache der GG und die der Orchoninschriften.) Und das Arabi-

Besser: Beispiele (einige) für Schwankungen, -a, -ha, -ya

bische ist sozusagen die Haupt- und Kernsprache der Semitistik, obwohl hier der zeitliche Abstand zum älteren Hebräischen und Aramäischen noch sehr viel größer ist. Vergleichen wir die Sprache der GG mit derjenigen der alttü. Inschriften !

1

1a. In der Sprache der alttü. Inschriften: starre Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit des Stils. Fast nur Bericht oder halbdirekte bzw. imaginäre Rede. (Zu diesen Termini s. §25 A2b, 3.)

b. In der Sprache der GG: großer Variantenreichtum und Fülle der Stile. Es finden sich: 1. der übliche Bericht mit meist wenig charakteristischen Formen, 2. die freie, oft affektiv betonte Rede, ungebunden, voll von Schwankungen und Unregelmäßigkeiten, 3. die gebundene poetische Rede, gekennzeichnet durch Stabreim, Rhythmus (der aber niemals starr ist, sondern etwa wie in der altgermanischen Dichtung der Rhythmus der lebendigen, aber gesteigerten und erhobenen Sprache), oft Reimanklänge und parallelismus membrorum.

2a. Die alttü. Inschriften: schlecht erhalten, es findet sich viel Fragmentarisches, das Material ist relativ spärlich.

b. Die GG: relativ gut erhalten, das Material ist relativ reich.

3a. Die alttü. Inschriften: morphologisch einförmig, oft künstlich normiert wirkend.

b. Die GG: morphologisch völlig unnormiert. Auch hierin wie HAENISCH in seinen "Grammatischen Besonderheiten" sagte, "Ungebundenheit und Unregelmäßigkeit, Wechsel und Fehler". So finden sich beim Instrumentalis nach n-Stämmen die Suffixe -'ar, -bar, -iyar völlig gleichberechtigt nebeneinander. Dasselbe Schwanken beim casus indefinitus usw. usw. Auf syntaktischem Gebiet ist es nicht anders, z.B. in der Genuskongruenz. Sicherlich sind in der Sprache der GG verschiedene Dialekte wie auch verschiedene Sprachepochen zusammengeflossen. Ältestes und Jüngstes ist bunt durcheinandergewirbelt: auf der einen

Seite Reste der uralten Kasuskongruenz, die sich heute innerhalb des Alt. nur noch im NTu. findet - auf der andern Seite ist sogar die Numeruskongruenz teilweise schon aufgegeben. Wir haben somit gerade wegen dieses Variantenreichtums in der Sprache der GG das Werkzeug, in den Entwicklungsprozeß einer alt. Sprache hineinzusehen, die in sich selber alle Stufen der Entwicklung birgt, und können aus ihr Schlüsse ziehen für Werden und Bestand der alt. Sprachen überhaupt.

§3. Zur Statistik.

Gerade aber weil hier ein ins Wanken geratenes Sprachsystem vorliegt, bieten sich auch besondere Schwierigkeiten und wird sich häufig nur statistisch arbeiten lassen. Zu den Statistiken möchte ich einige Bemerkungen machen. Wenn man die einzelnen Belege statistisch einordnen will, finden sich öfters unklare Fälle, zuweilen auch solche Fälle, wo es unklar ist, ob sie unklar sind oder ob man sie doch vielleicht einer bestimmten Kategorie einordnen sollte. Ich habe solche Fälle im allgemeinen einfach ausgelassen, ohne jeweils im einzelnen zu begründen, welchen Fall und warum ich ihn ausgelassen habe. (Eine Übersicht über vorhandene unklare Fälle findet sich jedoch im Abschnitt über die Kongruenz des Verbs §23.) Hätte ich anders gehandelt, so wäre es mehr zu einer Erörterung der unklaren Fälle und zu einer Zersplitterung in und Überschwemmung mit Einzelheiten gekommen als zu einer hinreichend klaren Statistik. Andere werden deshalb, die gleiche Aufgabe lösend, öfters zu etwas anderen Zahlen kommen. Ich glaube dennoch, daß die von mir gegebenen Statistiken nicht wertlos sein dürften, da sich Differenzen im allgemeinen bei genügend hohen Zahlen bekanntermaßen hinreichend ausgleichen.

§4. Zur Auswahl der Themata.

Ich versuchte zunächst, eine vollständige Syntax der GG zu schreiben. Vorarbeiten dazu liegen auch vor. Jedoch mußte ich aus Zeitmangel von diesem Plan vorläufig Abstand nehmen. Daher habe ich nach einer Art Schwerpunktmethode eine Auswahl der behandelten Themata vorgenommen. Ich wählte aus: 1. das für die Geschichte der

mo. und alt. Sprachen besonders Wichtige: Wortstellung, Numerus, Kongruenz, casus indefinitus/Nominativ, Exklusiv/Inklusiv und 2. einiges bisher noch wenig Behandelte: die Opposition der Kasus auf -da/-dur und die der Tempora auf -ba/-ju'u. Ich bemühte mich hierbei, vor allem auch die Ausnahmen und Fehler zu behandeln, da sie keineswegs unwichtig sind. Welche weitreichenden Schlüsse hat nicht H. FREI in seiner "Grammaire des fautes" aus den Fehlern gezogen, welch große Wichtigkeit besitzt nicht die appendix probi für die Geschichte der roman. Sprachen ! Fehler zeigen, daß eine Sprache lebt und wohin sie sich entwickelt, Ausnahmen weisen oft auf ältere Sprachzustände hin. Vgl. auch den Schluß des folgenden Abschnitts.

§5. Zum Glottogonischen.

Wer einer Ursprache oder Altsprache näherkommen will, muß dies selbstverständlich an Hand historischer Dokumente tun. Bloßer Vergleich gegenwärtiger Sprachzustände hilft da nicht viel. Nehmen wir z.B. an, wir hätten zu ergründen, welche Wortstellung zwischen Subjekt, Objekt und Prädikat in der roman. Ursprache herrschte, ohne diese zu kennen. Wir würden aus den neuroman. Sprachen (aus Beispielen wie "la mère aime ses fils" , "la madre ama i suoi figli") schließen müssen, dies sei die Wortstellung Subjekt - Prädikat - Objekt gewesen. Die roman. Ursprache, das Lateinische, hat nun aber gerade (im Normalfall) die Wortstellung Subjekt - Objekt - Prädikat gehabt. Nicht unberechtigt sagt daher MEYER-LÜBKE in seiner "Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft": "Die neuromanische Syntax nämlich erweist sich in sehr vielen Dingen der neuhochdeutschen oder der neugriechischen näher verwandt als der altlateinischen, so daß, wenn man gezwungen wäre, ohne Kenntnis der historischen Verhältnisse die Beziehung dieser verschiedenen Sprachen aus der Syntax zu bestimmen, das Ergebnis sehr leicht zuungunsten des Lateinischen ausfallen könnte". Trotz der Berechtigung dieser Warnung ist es natürlich wenigstens bis zu einem gewissen Grade möglich, auch aus einem modernen Sprachbestand heraus Älteres zu

erschließen. Hier nun beweist sich besonders der Wert der Ausnahmen. Daß in der roman. Ursprache das Objekt vor dem Verb stand, ließe sich aus einer "Ausnahme" schließen wie sans mot dire, die ja weiter nichts darstellt als den erstarrten Überrest einer älteren Sprachepoche.

§6. Zur Zitierung, Transkription und Bibliographie.
Ich habe den Text innerhalb der einzelnen Kapitel den Zeilen nach numeriert, wie dies auch HAENISCH in der Liste der Berichtigungen zu seiner Textausgabe 138ff getan hat. 38,6 z.B. bedeutet also: Kapitel 38, Zeile 6. Oft gebe ich weitere Belege aus Gründen der Ökonomie nur in Ziffern an. Bei der Übersetzung habe ich mir oft erlaubt, converba als verba finita zu übersetzen und Ähnliches. Ich übersetzte z.B. Borte-üǰin nilbusu alda'at mit "B. vergoß Tränen". Es ist mir natürlich bekannt, daß in alda'at kein verbum finitum vorliegt, jedoch sollte das Beispiel lediglich zur Illustrierung des casus indefinitus dienen, eine wörtliche Übersetzung des Konverbs war also nicht relevant.

Ich habe die Transkription von HAENISCH benutzt, da sie am wenigsten verändert und redigiert und sozusagen als die neutralste anzusprechen ist. Zudem ist die Wahl der Transkription von geringer Bedeutung für die Syntax.

Als Grundlage meiner Arbeit habe ich die Ausgabe der GG verwandt, die von HAENISCH besorgt wurde. Natürlich habe ich auch PELLIOT zu Rate gezogen und MOSTAERTs "Sur qu. passages". KOZIN war mir leider nicht zugänglich. In die Bibliographie wurden nur die im Verlauf der Arbeit zitierten Werke aufgenommen. Ausführlichere Bibliographien finden sich in POPPEs KMG, in "Moğolların gizli tarihi" von Ahmet TEMIR, sowie in BENZINGs "Einführung".

§7. Zur Formelsprache.
Es wird hier der Versuch gemacht, das Programm - teilweise - durchzuführen, das von der GABELENTZ u.a. in seiner "Chinesischen Grammatik" gestellt hatte, nämlich eine algebraische Formelsprache zu verwenden. Ich möchte keinesfalls behaupten, das System, das ich in dieser Hinsicht gewählt habe, sei das beste oder gar das einzig mögliche. Man darf gerade hier ein ähnliches Toleranzprinzip vertreten wie CARNAP in seiner "Logischen Syntax der Sprache". Eine solche Formelsprache sollte eigentlich dazu berufen sein, die in der Linguistik vielfach immer noch verwandten "wörtlichen" Übersetzungen allmählich abzulösen. Aus praktischen Gründen (wenngleich mit theoretischer Unlust) habe ich dennoch oft wörtliche Übersetzungen verwandt.

§8. Die Bestimmungen. Kürzen!
Nehmen wir an, wir hören das Wort "tötet", so werden wir der Reihe nach etwa folgende Fragen stellen: "Wer, wen, warum, wo, wann ?" usw. Erst durch Beantwortung dieser Fragen wird das Verb anschaulich und bestimmt, während es im gegenteiligen Falle leer bleibt. All die erwähnten und ähnliche Ergänzungen zu Wörtern wollen wir Bestimmungen nennen. Den wesentlichen Teil eines Prädikats, also nicht die Kopula, wollen wir Prädikativ nennen. Ist das Prädikativ ein Wort, das nicht gleichzeitig die Bestimmungen der beiden folgenden Funktionsklassen (reines Absolutiv und reines Komplementiv) haben kann, so heiße es reines Prädikativ und trage die Ziffer c. (Das sind z.B. verba finita.) Alle Bestimmungen mindestens des reinen Prädikativs tragen die Ziffer b und heißen Absolutive. (Das sind also Subjekt, Objekt usw.) Alle Bestimmungen von Absolutiven, die nicht Prädikative sind, heißen Komplementive und tragen die Ziffer a. (Genetive, Adjektive usw.) Ein Adjektiv ist ein reines Komplementiv. Ich stelle die Wörter mit ihren Bestimmungen noch einmal zusammen, die Bestimmungen bleiben bei dieser Darstellung ununterstrichen. Hat ein reines Komplementiv bei sich die Bestimmung b eines reinen Prädikativs, so schreibe ich in diesem Falle b'.

Adjektiv adnominal verwandt= reines Kompl. b - a - b
Substantiv adverbal verwandt= reines Absol. a - b - c
Als Prädikat verw. Verbalform= reines Präd. b - c /
(Zur Erklärung des Zeichens / s. 912.)

Was ist nun z.B. die Eigenart des genetivischen Komplementivs? 1. Es ist Komplementiv insofern, als es Bestimmung eines Absolutivs ist. 2. Es ist Absolutiv insofern, als es selbst ein reines Komplementiv als Bestimmung bei sich haben kann. Diese Doppelnatur des genetivischen Komplementivs wollen wir als Doppelfunktion bezeichnen und dadurch markieren, daß wir die Ziffern a und b übereinanderstellen, also $\frac{a}{b}$. Mit seinen Bestimmungen sieht dann ein genetivisches Komplementiv so aus: $a \frown \frac{a}{b} \frown b$.
(Beispiel: des guten Königs Palast.)

Partizip: $b \frown \frac{a}{c} \frown b$. (Es ist Komplementiv zu einem Absolutiv und kann bei sich die Bestimmungen eines reinen Prädikativs haben. Beispiel: der den Feind besiegende General.)

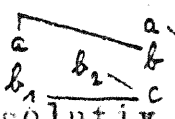
Infinitiv: $b \frown \frac{b}{c} \frown c$. (Er ist Bestimmung eines Prädikativs und kann bei sich die Bestimmungen eines Prädikativs haben. Beispiel: das den Feind Besiegen gelang.)

Substantiviertes Adjektiv: $b' \frown \frac{a}{b/c}$. (Es ist Bestimmung eines Prädikativs und kann bei sich Adverbale haben. Beispiel: der sehr Müde schläft.)

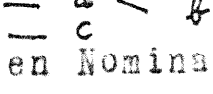
Adjektivisches Prädikat: $b' \frown \frac{a}{c}/$. (Es ist Prädikativ, da es den Satz "schließt" und kann vor sich die Bestimmungen eines Adjektivs haben, in vielen Sprachen auch gesteigert werden. Beispiel: ėto očen' chorošo.)

Substantivisches Prädikat: $a \frown \frac{b}{c}/$. (Es ist Prädikativ, da es den Satz "schließt" und kann bei sich die Bestimmungen eines Absolutivs haben. Beispiel: ona prekrasnaja žena.)

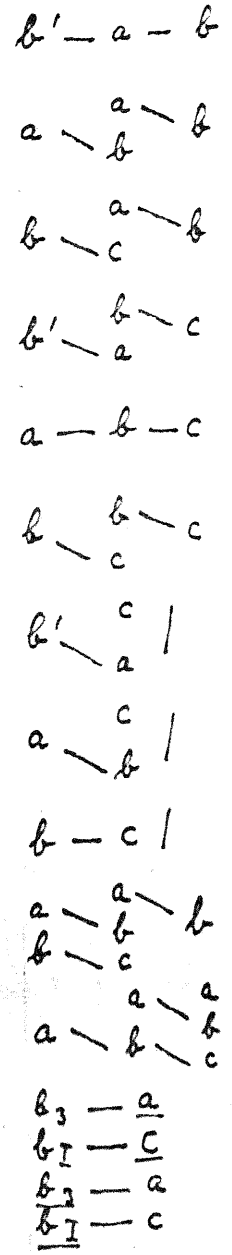
Weiterhin gibt es noch ein Partizip mit Dreifachfunktion und ein dazugehöriges Quasisubjekt mit Doppelfunktion. Nehmen wir als Beispiel den osman. Ausdruck Ali'nin

damını yaptığı ev. Dies ist  . D.h. yaptığı ist 1. Komplementiv zu ev, 2. Absolutiv, da ein Komplementiv Ali'nin als Bestimmung habend und 3. Prädikativ, da ein Objekt damını als Bestimmung habend. Ali'nin wiederum ist 1. wie schon erwähnt Komplementiv zu yaptığı als Absolutiv und 2. Absolutiv zu yaptığı als Prädikativ und als möglicher Träger eines Komplementivs wie eyi. Eine wörtliche Übersetzung dieses Ausdrucks ist vollkommen unmöglich, auch "Ali-Bauens-Haus" gibt das, was hier vorliegt, nicht einmal annähernd wieder. Die idg. Sprachen sind eben strukturell unfähig, Derartiges zu übersetzen. (Man kann also, wie man sieht, sagen, die linguistische Formel verhalte sich zur "wörtlichen" Übersetzung etwa so wie die mathematische Formulierung eines physikalischen Gesetzes zum physikalischen Modell: sie ist gleichzeitig abstrakter und - vollkommener, anwendungsfähiger, treffender. Als besondere Eigenart der hier verwandten Begriffe möchte ich noch betonen, daß ein Komplementiv usw. stets nur Komplementiv ist r e l a t i v zu einem Absolutiv usw. Keiner der verwandten Begriffe ist absolut oder etwa auf die Bedeutung - s. §10 - bezogen. Alles bleibt im rein Sprachlichen.)

Wir wollen im übrigen das Subjekt mit b_1, das direkte Objekt mit b_2, alle andern Absolutive mit b_3 bezeichnen. Es lassen sich natürlich noch feinere Scheidungen einführen, aber diese genügen. Wir wollen ferner das Subjekt eines Nominalsatzes mit b_I bezeichnen.

Weitere Doppelfunktionen finden sich in Ausdrücken wie ǧacar ho'a okin = etwa "lange schönes Mädchen". Das ist  . D.h. ǧacar ist 1. Subjekt eines adnominalen Nominalsatzes "die Lange ist schön" und 2. gibt es an, in Bezug worauf das folgende Komplementiv gilt. Ho'a wiederum ist 1. Prädikativ zu ǧacar und 2. Komplementiv zu okin. Wir wollen $\frac{b_3}{b_I}$ als relativisches Subjekt bezeichnen und das diesem zugeordnete $\frac{a}{c}$ als adrelativisches Komplementiv. Ich stelle noch einmal die reinen und unreinen Satzteile mit ihren Bestimmungen zusammen.

1. reines Komplementiv
 Adjektiv
2. absolutivisches Komplementiv
 Genetiv
3. prädikativisches Komplementiv
 Partizip
4. komplementivisches Absolutiv
 substantiviertes Adjektiv
5. reines Absolutiv
 Substantiv
6. prädikativisches Absolutiv
 Infinitiv
7. komplementivisches Prädikativ
 adjektivisches Prädikat
8. absolutivisches Prädikativ
 substantivisches Prädikat
9. reines Prädikativ
 Verb
10. präd.-absolutiv. Komplementiv
 Partizip mit Dreifachfunktion
11. komplementivisches Subjekt
 Quasisubjekt
12. adrelativisches Komplementiv
13. relativisches Subjekt



Ich habe bei 1 - 11 jeweils zuerst eine bessere Terminologie angegeben und dann darunter diejenige, die ich aus praktischen Gründen, nämlich um nicht allzusehr von der üblichen Terminologie abzuweichen, auch weiterhin zumeist verwenden werde. An sich ist die untere Terminologie genauer. Ein Ausdruck wie alaqu bi "ich werde töten" enthält kein verbum finitum, aber sehr wohl ein reines Prädikativ. Als Verb sollte man nur solche Ausdrücke bezeichnen, die so charakterisiert sind, daß sie nicht (wie alaqu) gleichzeitig als prädikativisches Absolutiv usw. auftreten können, sondern nur als verbum finitum, also etwa alamu bi. S. §11,3. Man könnte 1 - 9 übrigens auch so ordnen:

1	4	7
2	5	8
3	6	9.

Wie man sieht, gehe ich von den Funktionsklassen (Satzteilen) aus, die Wortklassen (Adjektiv, Substantiv usw.) sind in gewissem Sinne weiter nichts als Spezialfälle davon: Funktionsklassen ohne Doppelfunktion. Die Eigenart, in erster Linie von den Wortklassen auszugehen, ist sozusagen "typisch indogermanisch". Man wird damit der Struktur fremder Sprachen oft wenig gerecht. Die Frage z.B., ob ein Wort in einer alt. Sprache Substantiv oder Adjektiv sei, ist vom Alt. aus gesehen ein (sit venia verbo) epidermales Problem. Mit dem Vorausgehenden ist dagegen gewissermaßen ein Grundriß der alt. Syntax gegeben.

Wir wollen ferner noch folgende Funktionsklassen unterscheiden:
1. Wörter mit Für- und Zeigfunktion: α oder β, je nachdem, ob sie adnominal oder adverbal erscheinen. (Dies sind die Pronomina und Adverbia des Raumes und der Zeit.)
2. Explizitoren. Das sind Wörter oder Suffixe, die die Verbindung zwischen Funktionsklassen äußerlich aufzeigen (z.B. die Kasussuffixe) oder sie näher charakterisieren (wie die Tempussuffixe). Wir bezeichnen sie mit δ, die Kopula aber mit ε.
3. Kundgabe- und Appellwörter κ, d.h. Wörter, die, grammatisch überflüssig, dem Zweck dienen, die Stellungnahme des Sprechers zu bezeugen, also Partikeln wie doch, wohl.

§9. Die Verbindung der Funktionsklassen miteinander.

1. Zuordnung. Den Wörtern sind Bestimmungen zugeordnet, einem Absolutiv z.B. ein Prädikativ und ein Komplementiv. Es wurde darüber schon im Vorausgehenden gesprochen. Notierung: —.
2. Nebenordnung. Die Wörter z.B. "Männer und Frauen" sind einander nebengeordnet. Notierung: +.
3. Gleichordnung. Sie besteht bei Wörtern, die einem Wort gemeinsam zugeordnet sind, ohne einander zu- oder nebengeordnet zu sein. In "der Vater schlug den Sohn" sind "Vater" und "Sohn" einander gleichgeordnet, da sie beide "schlug" zugeordnet sind, ohne einander zu- oder nebengeordnet zu sein. Notierung gar nicht oder ⌣.
4. Aufordnung. Sie besteht z.B. in dem Ausdruck "eine Herde Schafe", sowie bei den in vielen Sprachen vorhan-

denen Zählwörtern. Notierung: $\frac{1}{\quad}$.
5. Spezifikationsordnung. Ein Wort a wird durch ein Wort b nachträglich näher bestimmt, eventuell revidiert. Das Wort a ist nicht mit einem Komplementiv austauschbar. Beispiel: "er fuhr in die Vereinigten Staaten, (d.h. genauer) nach New York". Notierung: $\frac{2}{\quad}$.
6. Permutationsordnung. Wie 5, aber das Wort a ist mit einem Komplementiv austauschbar. Beispiel: (arabisch) uhibbu Zaidan husnahū "ich liebe Zeid, seine Schönheit = ich liebe Z.s Schönheit". Genauer gesagt: das austauschbare Komplementiv ist hier nicht (wie bei 5 eventuell möglich) ein lokales Komplementiv ("er fuhr nach New York in den V. St."). Notierung: $\frac{3}{\quad}$.
7. Appositionsordnung. Beispiel: Fridericus rex. Notierung: $\frac{4}{\quad}$.

§10. Zu den Bedeutungen.
In der Theorie der Bedeutungen wollen wir die folgenden Begriffe unterscheiden (wobei ich nur die für diese Syntax wichtigen ausgewählt habe):
1. Sinn. Dies Wort habe den allgemeinen und vagen Sinn, den Wörter wie "Sinn", "Bedeutung" usw. im allgemeinen haben.
2. Bedeutung. Wenn wir sagen, daß zwei Wörter oder Konstruktionen die gleiche Bedeutung haben, so wollen wir darunter verstehen, daß sie prinzipiell sich auf den gleichen Gegenstand oder die gleiche Tatsache beziehen können. Der Satz "die Wörter "Berge" und "Gebirge" haben die gleiche Bedeutung" hat also den Sinn, daß man dieselben z.B. 10 Berge sowohl bezeichnen kann als "diese Berge" wie auch als "dies Gebirge"; der Satz "in dem Ausdruck xatantai jum baidži hat das Wort jum die Bedeutung einer Person, also "jemand"" besagt, daß man zwar streng wörtlich "er war ein Ding mit Gemahlin = er hatte eine Gemahlin" übersetzen könnte, daß der Satz sich aber auf eine Person bezieht, nicht auf ein Ding. Bedeutung ist hier also stets = Bezug zur Realität.
3. Meinung. Ein husserlsches Beispiel: "der Sieger von Jena" und "der Besiegte von Waterloo" bedeutet das Gleiche, meint aber Verschiedenes. Wir wollen dies für unsere Zwecke so deuten, daß verschiedene Meinungen verschie

dene objektive Seiten an einunddemselben Gegenstand bezeichnen (also nicht etwa den subjektiven Satndpunkt des Sprechers wiederspiegeln).

4. Sicht. Sicht existiert vor allem bei der "Deixis am Phantasma" (BÜHLER "Sprachtheorie", §8.) In dieser Arbeit finden sich Beispiele für die Sicht vor allem beim Abschnitt über die Opposition der Tempora auf -ba/-ju'u. Wir sprechen von verschiedener Sicht zweier Wörter oder grammatischer Konstruktionen, wenn diese bei gleicher Bedeutung und Meinung Unterschiede im subjektiven Gerichtetsein auf einen Gegenstand bezeichnen, wobei aber diese Unterschiede nicht solche gefühlsmäßiger Natur sind.

5. Einstellung. Dieser Ausdruck bezeichnet das subjektiv gefühlsmäßige Verhalten zu etwas, diktiert von Liebe und Haß, Verachtung und Bewunderung. Die Deminutivpartikeln z.B. bezeichnen eine Einstellung.- Wir wollen in abgekürzter Redeweise übrigens auch sagen, ein Wort usw. h a b e eine Sicht, Einstellung usw., obwohl es diese eigentlich nur b e z e i c h n e t.

6. Entsprechung. Wir wollen ferner scharf scheiden zwischen Bedeutung, Meinung usw. einerseits und Entsprechung andererseits. Einem arab. Imperfekt z.B. entspricht meist ein deutsches Präsens oder Futur, einem arab. Perfekt ein deutsches Präteritum. Dies sind aber nur Entsprechungen, keine Gleichungen. Prinzipiell ist ja das deutsche Präsens usw. ein Tempus (so jedenfalls in der Schriftsprache, in der Umgangssprache ist es ein aspektiver Modus), das arab. Perfekt und Imperfekt dagegen sind Aktionsarten. (An und für sich ist das über die Entsprechung Gesagte banal - aber es werden eben leider oft Regeln und Termini nach zufälligen Entsprechungen gebildet.)

7. Äquivalenz. Als äquivalent bezeichnen wir zwei Ausdrücke, die das Gleiche bedeuten und beide in gleicher Weise zur Basis einer Aussage gemacht werden können; äquivalent sind also a - b und b - c.

N. kommt, das ist gut N.s Kommen ist gut

$$\underbrace{b - c}_{A} \qquad \underbrace{b - c}_{B} \quad \sim \quad \underbrace{a - b}_{A} - \underbrace{c}_{B}$$

($\sim$ = äquivalent, A = Basis der eigentlichen Aussage, B = eigentliche Aussage.) Die Existenz der Äquivalenz

ermöglicht die Behauptung, ein Ausdruck wie Ahmet gelir finde nur seine Entsprechung im deutschen "A. kommt" und meine eigentlich "A.s Kommen". Vgl. hierzu §12.

8. Geltung. Um klarzumachen, was ich mit Geltung (Notierung ↓) meine, genügen einige Beispiele. Der Relativsatz der idg. Sprachen hat die Geltung eines Partizips: $\beta \overset{\beta-c}{\downarrow} a$. (Der Mann, welcher kommt = der kommende Mann.) Der Objektsatz hat die Geltung eines Objekts $\beta_1 - c \overset{\beta_1-c}{\downarrow} \beta_2$. (Ich glaube, er kommt = ich glaube an sein Kommen.) Ferner ist ein Ausdruck wie "er ist gut" = $\beta_1 \overset{\varepsilon-a}{\downarrow} c$. Die alt. Sprachen sind meist eben dadurch gekennzeichnet, daß Geltung und äußere Form zusammenfallen. Man könnte sagen die idg. Sprachen seien Sprachen der Geltung, die alt. Sprachen solche der Mehrfachfunktion.

§11. Die Sphären.

Wir wollen folgende Sphären der Sprache trennen (unter die Sphären habe ich jeweils eine Auswahl der dort vorkommenden Begriffe geschrieben):

Real R	Funktional Fu	Formal Fo
Substanz	Absolutiv	Substantiv
(Tuendes,	(Subjekt,	(Nominativ,
Leidendes)	Objekt)	Akkusativ)
Eigenschaft	Komplementiv	Adjektiv
Tätigkeit	Prädikativ	Verb

Syntaktische Sicht S	Klang K	Synt. Einstellung E
Agens	Notum	
Patiens	Novum	

1. R. Dies sind eigentlich außersprachliche Begriffe. Ich habe sie hierhergesetzt, da zuweilen der Gedanke vertreten wird, ein Substantiv bezeichne Substanzen, ein Verb Tätigkeiten usw. Nun ist die Sprache natürlich der Realität zugeordnet, aber nicht isomorph. Ich gebe in dieser Beziehung dem Behaviorismus völlig recht. Man kommt aber ohne Berücksichtigung von R nicht aus. Die Frage dagegen, ob R Gegenstände meine, Phänomene oder Begriffe, ist von lediglich philosophischem Interesse. Ein gewisser Zusammenhang zwischen R und Fu wird in §14 aufgezeigt.

2. Fu. Dies ist die Begriffsgruppe, die schon bei der Formelsprache erörtert wurde und die allein ich in dieser Arbeit in Formeln ausdrücke, da sie die wichtigste ist und da bei Berücksichtigung aller Sphären sich ein zu kompliziertes Formelsystem ergeben würde.

3. Fo. Substantive, Adjektive, Verben sind ja in gewissem Sinne selbst Begriffe der Begriffsgruppe Fu. In der Begriffsgruppe Fo erscheinen sie, sofern sie irgendwie formal (d.h. durch Affixe, Begriffswörter der Sphäre Fu oder Lautveränderung im Wort) als voneinander different charakterisiert sind. Und nur dann sollte man zum Zweck einer genauen Terminologie von Substantiven sprechen, sonst von reinen Absolutiven usw.

4. S. Patiens ist, was in einem aktiven Satz oder bei Umwandlung eines passiven Satzes in einen aktiven Objekt ist bzw. würde. Agens ist, was unter denselben Bedingungen Subjekt ist bzw. würde.- Antworte ich auf die Frage "wer kommt?" mit "es kommt mein Vater", so ist "kommt" Notum und "Vater" Novum. Antworte ich auf die Frage "was tut dein Vater?" mit "mein Vater kommt", so ist "Vater" Notum und "kommt" Novum. Novum ist also stets das Neue, die eigentliche Aussage.

5. K. Die Sprache tritt auch als Klangkörper auf. Vielfach ist z.B. im Aussagesatz dem Notum eine steigende, dem Notum eine fallende Intonation zugeordnet. Liaison, Sandhi usw. gehören ebenfalls hierher.

6. E. Hierhin gehören vor allem die zahlreichen Hervorhebungen eines Wortes, das Hauptinteresseträger eines Satzes ist, außergewöhnliche Wortstellungen aus affektiven Gründen usw. In geschriebener Sprache fällt E oft fast völlig aus.

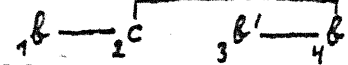
§12. Der Abschluß.

Ein Hauptsatz mit einem verbum finitum weist einen geschlossenen Abschluß auf, d.h. enthält, grob gesprochen, eine vollständige Aussage. (Beispiel: "ich weine".) Eine Konstruktion wie Komplementiv + Absolutiv dagegen (z.B.

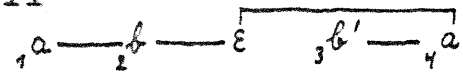
"meine Träne") ist noch offen, verlangt im Normalfall (d.h. im nicht-empraktischen Gebrauch) noch die Ausfüllung einer Leerstelle. Beide Konstruktionen sind daher äquivalent, aber unmöglich gleichwertig, d.h. ihre syntaktische Funktion ist different. In praxi dürften diese Konstruktionen sich auch durch verschiedene Intonation und Pausierung unterscheiden. Wir wollen den geschlossenen Abschluß durch / bezeichnen, den offenen durch ... oder gar nicht. Offener und geschlossener Abschluß sind übrigens nur zwei ausgezeichnete Punkte, zwei Extrempunkte.- Man kann den geschlossenen Abschluß als uneigentliche Bestimmung auffassen.

§13. Die Simplexform.
Die jeweils kürzeste Form einer Formengruppe heiße Simplexform. Numerische Simplexform ist in vielen Sprachen der Welt der Singular, kasuelle Simplexform im Mo. der casus indefinitus usw.

§14. Zur Invarianz.
Invariant bei Sätzen gleichen "Kernstoffs" (HUSSERL "Formale und transzendentale Logik", S. 274), die das Gleiche meinen, ist das Verhältnis der einzelnen Semantika als Bestimmungen zueinander. Nehmen wir als Beispiel die folgenden Sätze:
Murmi (1) lief (2) außerordentlich (3) schnell (4)



N.s Lauf war außerordentlich schnell



die Schnelligkeit von N.s Lauf war außerordentlich



Wie man sieht, bleiben in den obigen Sätzen folgende Verhältnisse invariant: 2 und 1 sind Bestimmungen zueinander, 2 und 4 sind Bestimmungen zueinander, 3 und 4 sind Bestimmungen zueinander. Das ε ist dabei als bloßer Explikator der Verbindungen aufzufassen. (Dagegen gilt die Invarianz nicht für Sätze, die nur das Gleiche bedeuten. Der Satz "N. war außerordentlich in Bezug auf die Schnelligkeit seines Laufes" ergibt andere Zuordnungsverhältnisse.)

Abschnitt A. Die Wortstellung in der Sprache der SG.

§1. Allgemeines zur Wortstellung.

1. Wir wollen drei Arten der Wortstellung unterscheiden:
a) die ruhende
b) die bewegte
c) die affektive.

Die affektive Wortstellung ist frei, ungebunden, von Tendenzen des Affektes geregelt und daher oft schwer in Regeln faßbar. Das jeweils Betonte wird oft in außergewöhnliche Stellungen gebracht: ganz an den Anfang oder ganz ans Ende. Oft wird auch das jeweils zuerst psychologisch Erfaßte zunächst expressiv allein ausgesagt und dann nachträglich näher bestimmt. (Etwa wie bei Fischart: Polen und Ungeren würd diß Jar groß Krieg führen - mit dem Ungeziffer, hier allerdings bewußt als Stilmittel verwandt.) E entscheidet.

Die bewegte Wortstellung ist schon sehr viel starrer und gebundener, sie wird vom Verhältnis Notum - Novum geregelt. Das Notum, gleichgültig um welchen Satzteil es sich handle, wird stets dem Novum vorangesetzt. Dadurch erfolgt ein enger Anschluß des Satzes an den ihm jeweils vorausgehenden und schon dadurch wird eine gewisse Beweglichkeit des Ausdrucks gewährleistet. S entscheidet.

Die ruhende Wortstellung ist sehr starr und nur vom funktionalen oder formalen Verhältnis der Wörter zueinander (also etwa vom Verhältnis a - b - c) geregelt. Fu oder Fo entscheidet. Alle drei Arten der Wortstellung lassen sich am besten im NTu. beobachten.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß je umgangssprachlicher, je gesprochener eine Sprache ist, desto mehr in ihr die affektive Wortstellung vorherrscht. Die Wortstellung ist also vom Stil abhängig. Typische Beispiele für freie Wortstellung bieten im alt. Sprachbereich: die Baraba-Texte von RADLOFF, die bargusintu. Texte von POPPE, große Teile von MENGES-KATANOV u.a. Je erstarrter, je geschriebener eine Sprache ist, desto mehr herrscht in ihr die ruhende Wortstellung. Beispiele hierfür sind: die osmani-

sche Schriftsprache, auch die moderne mo. Schriftsprache und das Mandschu.

Welche Stellung nimmt nun die Sprache der GG ein ? Sie ist als geschriebene Sprache ziemlich starr. (Die Wortstellung des Gesser Khan z.B. ist sehr viel freier.) Jedoch finden sich manche Beispiele, die die Verhältnisse der gesprochenen Sprache noch recht gut durchschimmern lassen. Vor allem herrscht im Verhältnis b‿b große Freiheit. 52,1 ḥamuḥ manghol i Ḥabul ḥahan moden aba. Ḥabul ḥahan no ḥoyina ḥabul ḥanan no uge ber dolo'an ko'ud iyen bo'etele Senggun bilge yin ko'un Ambaḥai ḥamuḥ manghol i meden aba "alle M. regierte Ḥ. Nach Ḥ.s Tode regierte gemäß Ḥ.s Wort, obwohl dieser sieben Söhne hatte, A. alle M." Das ist also $\acute{b}_2\ \acute{b}_1\text{-}c$ und $\acute{b}_1\ \acute{b}_2\text{-}c$.

2. Die Einschiebung.

Häufig findet sich die Einschiebung eines Satzes oder Satzteils. Einschiebung eines Satzes:
66,9 kö'ü minǿ - noḥai-yaca cocimtaǿu büle'e - ḥuda, kö'ü minǿ noḥai-yaca bü ǿoci'ul "meinen Sohn - er war schreckhaft vorm Hunde - Schwager, meinen Sohn laß nicht erschrecken vorm Hunde !" (Vgl. §24.) 218,5 soyurḥa'asu - negus aḥa de'u mino ḥari tutun buratala bui - soyurḥa-'asu, negus aḥa de'u yuyen ci'ulḥasuḥai "wenn du gestattest - meine Negus-Brüder sind über alle Stämme hin verstreut - wenn du gestattest, möchte ich meine N.-Brüder wieder zusammenbringen" 90,25 bi ǿirḥa ahtatan - tede bui - huldeju ǿarsuḥai "ich will die Pferde mit dem isabellfarbenen Wallach - die dort sind es - heraustreiben" (Zu ǿirḥa antatan: in 999 werden 9 Pferde aufgezählt, also ist das öfters vorkommende ǿirḥa antatan naiman mori doch wohl mit HAENISCH aufzufassen als : 8 Pferde + der isabellfarbene Wallach = 9 Pferde.) 271,3 Ca'adai aḥa yi jobǿiye'esu - ḥahan ecige bidano kitat irgen no altan ḥan ni dorḥut talbilu'a - edo'e bi kitat irgen tur morilasu "wenn der Bruder C. gestattet - unser Chan-Vater hat den A. des K.-Volkes noch nicht erledigt - möchte ich jetzt gegen das K.-Volk ins Feld ziehen". So wohl noch 19,4 53,9 94,2 105,24 194,11 198,10.

Auch Quasisätze (mit Konverben) werden öfters eingeschoben: 214,17 jici guiyiju ḫarcu oduu bukui yi - Ḫargil-sira bosu'at - ko'uken i su'u dur iyen ḫubciju "ihn, der dabei war hinauszulaufen - Ḫ. stand auf - den Knaben klemmte er unter Achsel" 254,34 cigot narat metu de'uner i cino eyin oyisulaṯhun haran mino ḫurban dorben ucuget mao'un - mandutala - mino ya'u mede'ulkun tede "die Leute, die meinen Zypressen und Föhren gleichen Brüdern so schaden, wie werden die meinen drei, vier Kleinen, "Schlechten" - solange sie noch im Wachstum sind - den meinen die Regierung überlassen ?" 260,23 daiyin irgen i ba - tenggeri ḫajar a gucu nemekdeju - altan munggun a'urasun tabar irgen orṇan cimada abcirasuṇai "die Feindvölker - wenn wir von Himmel und Erde gestärkt werden - und Gold und Silber, Seide und Schätze, Volk und Leute wollen wir dir verschaffen". So wohl noch 105,18 194,28.

Auch andere Satzteile können anscheinend eingeschoben werden. 270,26 tere uge tur bidano ber - Ca'adai aḫa yin kici'anggu gucu'er - ko'ud un aḫa yi ḫarḫaya "auf dies Wort hin wollen wir auch von Unsern - wegen des Eifers und der Energie des Bruders C. - Söhnen den ältesten ausschicken". - Weitere, längere Beispiele für die Einschiebung finden sich übrigens in "Sur q. passages", zu §83, §102.

3. Die enge Zuordnung.

Zuweilen werden Konverben enger an das Prädikativ gekettet, als es uns vom europäischen Standpunkt aus "logisch" erscheine.

188,6 ḫulat hilu'atuju baiyṯhun i Sanggum bao'uju mariyaju'u "S. saß ab und beschlich die dort stehenden fliegengepeinigten Hilfpferde" 244,36 tede dolo'an honghotan ḫasar i omereju janciju'ui "jene sieben H. rotteten sich zusammen und verprügelten Ḫ." (Man würde eher Sanggum bao'uju ḫulat ... mariyaju'u und omereju vor ḫasar i erwarten.) Es handelt sich hier um typische Fälle der engen Zuordnung, die einen Spezialfall der Zuordnung darstellt. Das Konverb ist unter Umständen mit seinem Prädikativ zu einem als einheitlich empfundenen Ausdruck verbunden und diesem wird in loserer Weise ein b zugeordnet, vgl. auch den folgenden §.

§2. Die Wortstellung von "Haupt-" und "Nebensatz".

(Die Anführungsstriche sollen andeuten, daß es sich hier lediglich um Entsprechungen handelt.) Im Chinesischen wird die reale Zeitfolge streng beachtet, daher stehen (s. z.B. "Lehrgang" II 206,7) finale und konsekutive "Nebensätze" nach dem "Hauptsatz". Im Alt., so auch in der Sprache der GG gilt dagegen das formal-funktionale Gesetz: "Nebensätze" stehen immer vor dem "Hauptsatz", d.h. Konverben vor dem verbum finitum. Anders gesagt: erstere werden in dieser Beziehung genauso wie beliebige Absolutive behandelt. Es stehen also vor dem verbum finitum (entgegen der realen Zeitfolge der Handlungen):
1. "Sätze" mit dem Konverb auf -tala ("bis daß, so daß") 85,5 esug iyen süni de udur cayitala buleku bule'e "sie schlugen ihren Kumys die Nacht hindurch, bis der Morgen graute"
2. "Sätze" mit dem Konverb auf -ra ("um zu, auf daß") 100,7 yeke ger tur honin kirhara irele'e "ich war zur Großjurte gekommen, um Schafe zu scheren"
3. "Sätze" mit dem Verbalnomen auf -'ai + udu'uye ("bevor, ehe") 149,17 nama yi ala'ai udu'uye oter harithun "ehe er mich tötet, kehrt lieber schnell um !".

Verletzungen der realen Zeitfolge treten scheinbar auch öfters bei deskriptiven Verben auf. 144,5 ko'uken i bidano ceri'ut hocoruhsan i olju abciraju Ho'elun eke de saohua abcu okcu otba. Das ist wörtlich etwa "den kleinen Knaben, den man im Lager zurückgelassen hatte, fanden unsere Soldaten und holten ihn, der K. als Geschenk nehmend, geben., gingen sie". Nimmt man die Übersetzung auf diese Weise wörtlich, so wäre allerdings die reale Zeitfolge verletzt, denn zuerst nimmt man, dann geht man mit dem Genommenen, dann gibt man. Es müßte also abcu otcu okbe heißen, was zu sagen übrigens auch möglich wäre, aber einen ganz andern Sinn hätte (nämlich man nahm und ging zugunsten jemandes.) Jedoch deutet hier otba nur auf die Richtung der in den zuvorstehenden K o n v e r b e n Tätigkeiten auf ein bestimmtes Ziel. Von R aus gesehen wird die eigentliche Handlung durch die Konverben ausgedrückt, von Fu aus bleibt jedoch das verbum finitum "rectum" und die Konverben "regens". Es zeigt sich hier

eine für das Alt. weitgehend typische Inkongruenz zwischen K und Fu. In den modernen alt. Dialekten stehen allerdings Konverben häufig nach dem verbum finitum, und zwar nicht nur im Kau. MENGES-KAT. V,10 biznin̄ xaq müšüktin toła qorqup müšükni ölükniñ öjigä kirgüzmäjdä, "sijip qojmasun !" däp "unser Volk fürchtet sich sehr vor der Katze und läßt keine Katze in das Stercelaus hinein, damit sie es nicht verunreinigt". Es wäre interessant, Untersuchungen solcher Fälle von diesem Gesichtspunkt aus vorzunehmen: wie weit wird dabei die grammatisch-"alt." Wortfolge beachtet, wie weit die reale (wie im Chinesischen), wie weit die psychologische, bei der der interesseträger vorangestellt wird.

§3. Die Wortstellung b - c, c - b.

A. Als Regel gilt, daß in der Mehrzahl der Fälle Absolutive vor dem Prädikativ stehen: b - c. (Konverben sind in Bezug zu einem Prädikativ Absolutive, in Bezug zu einem andern Absolutiv können sie Prädikativ sein.) Die Wortstellung b - c gilt auch dann, wenn b Novum ist wie in 101,7 ene tergen dotora ya'un te'eju amu ke'ebe. Ho'ahcin emegen ugulerun. unghasun te'eju amu ke'ebei "sie fragten: was ist auf dem Wagen geladen ? H. Sprach: Wolle ist geladen". (Die Stellung Notum - Novum müßte te'eju amu unghasun lauten.)

B. Es gelten aber folgende Ausnahmen:
1. Subjektspronomina ohne Erweiterung ~~ohne Erweiterung~~ stehen in der Regel nach dem reinen Prädikativ: c - β_1. Siehe §13.
2. Pronomina des direkten Objekts stehen oft nach dem reinen Prädikativ: c - β_2. Siehe §12.
3. 205,11 sirha ahtatan i de'ermeduksen gureyen tur guru'esu gure'en o kija'ar a baiyihun i de'ermedun huldeju duta'aju abciraba je bida hoyar "die Pferde mit dem isabellfarbenen Wallach - als wir zur Hürde kamen, wo man sie hingebracht hatte - die am Rande der Hürde stehenden haben, geraubt, fortgemacht, uns mit ihnen davongemacht wir beide". Dies ist ein Beispiel mit direkter Rede, das

Subjektspronomen mit Erweiterung steht am Satzende.
4. Der Redeinhalt steht als direktes Objekt eines Verbums des Sagens oft nach diesem. Das ist gewöhnlich bei ugulerun der Fall, aber auch nach dem reinen Prädikativ kann die Rede stehen.
20,1 tende Alan-ho'a ugulebi . ta Belgunotai Bugunotai hoyar ko'ut mino ... "darauf sprach A.: Ihr, B. un B., meine beiden Söhne usw." 189,10 Inanca-bilge han ugulelo'e. eme jala'ui. ere b. otolbe. "I. sprach: Die Frau ist jung. Ich, der Mann, bin alt" 118,10
Es gibt noch viele solcher Fälle, öfter allerdings steht das reine Prädikativ am Satzende wie in 91,7 bi nekesu ke'ebe ""i c h will schießen" sprach er".
5. Die Wortstellung c - b findet sich ferner bei folgenden Belegen:
83,5 ha'a othu tere buha'utu gu'un "wohin wird er schon gehen, jener Mann mit dem Schandkragen ?" 147,4 ken harbula'a a'ula de'ere'ece "wer hat geschossen vom Berg herunter ?" 213,9 je teyin baya'ut aha de'u yen ci'ulhaju ci mede minhan "gut, so bringe deine B.-Brüder zusammen und führe d u sie, als Tausendschaft !".
Es finden sich also nicht viele Ausnahmen von der regulären Wortstellung b - c, die vorhandenen jedoch stehen in der direkten Rede und sind offenbar Fälle affektiv bedingter, nachträglich erläuternder Wortstellung. Aus dieser Tatsache läßt sich ungefähr ahnen, wie frei die Wortfolge des Mittelmo. im belebten Gespräch, in der eigentlichen Sprache (und "Sprache" kommt ja von "sprechen") gewesen sein muß.

§4. Die Wortstellung β_2 - c.
Personalpronomina des direkten Objekts stehen öfters am Satzende.
56,12 hayila'asu halayiju ulu ujegu cimayi "wenn du rufst wird er dich, sich umblickend, nicht sehen" 94,7 aran ujebe je cimayi "jetzt erst habe ich dich wieder zu sehen gekriegt" 125,10 tusibe tani "ich beauftrage euch hiermit" 147,15 Jebe nereyitcu jebeleye imayi "Wir wollen ihn Jebe ("Waffe") nennen und als Waffe gebrauchen" 174,14 morin o junda'ul metu hormailaju aciratje bida tede'eri "wie Pferdemist werden wir die da einsammeln und herholen" 199,12 undur daba'a daba'an orgen muren ketu-

lun ilebe cimayi "ich habe dich ausgesandt, einen hohen Paß zu übersteigen und einen breiten Strom zu durchqueren" 203,13 kol dur iyen kebte'ulju ko'ucilen osgebe je namayi. dergede yen kebte'ulju de'ucilen osgebe je namayi "zu Füßen hast du mich schlafen lassen, wie dein eignes Kind aufgezogen. Zur Seite hast du mich schlafen lassen, wie den jüngeren Bruder aufgezogen" 275,12 tede hor tan emeged i ebce'ut ano jorhaldaya ci bida tede'eri, ke'eju'ui. Ilyigidai yin ko'un narhasun ugulerun. modun se'ul jubciya teden i ke'eju'ui ""jenen köchertragenden alten Kerbern wollen wir beide, du und ich, mit einem Holzscheit vor die Brust schlagen !" sprach er. u. sprach: Einen Holzschwanz wollen wir ihnen anbinden".

Über diese Belege lassen sich drei Regeln geben:
1. Sie kommen nur in der direkten Rede vor. Im Bericht stehen Objektspronomina stets vor dem Verbum wie in 198,2 a'uru'ut tur bukun kotocin bidano tedeni daruju'u "unsere Gefolgsleute in den Stammlagern überwältigten sie".
2. Niemals ist der relativische Akkusativ am Satzende belegt, er steht immer vor dem Verb, bzw. Redeinhalt wie in 170,32 ene cerig iyen namayi jasa ke'emu "er sagt, ich solle dies sein Heer führen".
3. Das Objektspronomen steht nur nach einem reinen Prädikativ, nie nach einem Verbalnomen oder Konverb (also nie nach Doppelfunktionen). 130,13 namu ulu teri'ulen. Ebegai yi teri'ulen. ker tusuruyu "warum schenkst du nicht mir, sondern der K. zuerst ein Y"

Es bleibt also als Domäne der Wortstellung c $-\beta_2$ nur der nichtrelativische Akkusativ beim reinen Prädikativ innerhalb der direkten Rede. Aber auch hier kann sich die Wortfolge β_2 - c finden.
171,2 cimayi manglailaya "Wir wollen dich als Vorhut schicken" 149,17 Temujin namayi ulu alahu "T. wird mich nicht töten"
Diese Fälle sind etwa doppelt so häufig wie c $-\beta_2$. Es scheint mir aber letztere Wortstellung die beim reinen Prädikativ ursprüngliche zu sein, also Wortstellung beim reinen Prädikativ (wonu bekanntlich auch das prädikativ verwandte Verbalnomen gehört): c $-\beta_2$, Wortstellung beim unreinen Prädikativ: β_2 - c. Wenn sich später allgemein

β_2 - c durchsetzte, so bedeutet dies einen Ausgleich der Wortstellungsverhältnisse dieser beiden Funktionsklassen, eine Angleichung der Verhältnisse beim reinen Prädikativ an die beim nichtreinen. Eine semantische Differenz zwischen den beiden Wortstellungen besteht nicht.

§5. Die Wortstellung β_1 - c, c - β_1.
In der Sprache der GG existiert keine eigentliche Konjugation wie im Kalm., Moghol und Burj. Dies ist an folgenden Punkten feststellbar:
1. Die Subjektspronomina haben eine freie Wortstellung.
2. Sie können ausgelassen (und auch doppelt gesetzt) werden.
3. Sie sind durch Partikeln vom vorausgehenden Verb trennbar. Vgl. §9.
4. Sie unterliegen nicht der Vokalharmonie oder lautlicher Abschleifung.

Es lassen sich rein mathematisch 4 Fälle konstruieren:
1. Ein β_1 wird c überhaupt nicht zugeordnet: c.
2. Es steht hinter c: c - β_1.
3. Es steht vor c: β_1 - c.
4. Es steht vor u n d hinter c: β_1 - c - β_1.
Alle vier Fälle sind auch belegt. Fall 1 müßte als "Ellipse" gewertet werden. Ich behandele ihn hier gleich mit.

1. β_1 wird nicht gesetzt.
a) Normalerweise, stets im Bericht, fehlt das Subjektspronomen der 3. Person.
93,3 Nahu-baiyan ko'u ben Bo'orcu yi jabhaju nilbusu bar aju'u. genete gurteju ko'u ben ujeju nikante uiyilamu nikante dunghodumu "N. hatte seinen Sohn B. verloren und war voller Tränen. Als sie unerwartet zu ihm kamen, da weinte er einmal und einmal schalt er"
Dies gilt auch für Nominalsätze:
35,3 kilbar irgeh bui "sie sind ein leichtes (= leicht zu überwältigendes) Volk"
Und es gilt auch dann, wenn Subjektswechsel stattfindet:
29,1 tede irgen Bodoncar un harcihai huyu'asu ese okbe "als jene Leute B. um seinen Habicht baten, gab er ihn ~~nicht~~

nicht der"
b) Normalerweise fehlt das Subjektspronomen beim Imperativ (der 2. Person).
15,3 tere gore'esun o miṇan aca nada ok "gib mir vom Fleisch dieses Wildes !" 99,1 ko'ud i oter seri'ulutkun "wecket schnell die Kinder !"
c) Häufig fehlen auch sonst die Subjektspronomina in prägnanter Ausdrucksweise, ohne daß sich genaue Regeln dafür angeben ließen.
73,5 ithaṇu bolun eyin kikuebe "als ich warnen wollte, bin ich so behandelt worden" 92,3 kedui yi abṇu "wieviel nimmst du ?"
Sogar vor Konverben können, auch bei Subjektsungleichheit die Subjektspronomina ausgelassen werden.
145,23 eimadaca aljiyaṇui aca ayuju ya'araju jalkiṇu yi jalki'at ashaṇu yi asha'at anduriju ke'eli tur mino teki kedui oroba "ich fürchtete, mich von dir zu entfernen. In der Eile habe ich, was ich schluckte, geschluckt und was ich spie, gespieen. In der Aufregung ist auch manches in meinen Bauch gekommen".

2. c - β_2.
Wird das Subjektspronomen nicht ausgelassen, so steht es für gewöhnlich nach dem reinen Prädikativ. Auszählung ergab für Verbalsätze:

	1. Kap.	2. Kap.	3. Kap.	Summe
Nachsetzung	12	23	34	69
Voransetzung	4	21	6	31
Vor- und Nachsetzung	4	4	9	17

(In Kapitel 2 kommen außergewöhnlich viele Fälle von Hervorhebung des Subjektspronomens vor.) Einige Beispiele:
85,5 eke ben de'uner iyen ot ese'u kelelelu'e bi. yekin irebe ci "habe ich dir nicht gesagt, du solltest zu deiner Mutter und deinen Brüdern gehen ? Warum bist du gekommen ?"
Es kommen auch oft dieselben Pronomina mehrmals hintereinander vor.
106,2 bi burun ḥara'atu tug iyen saeuba bi. ḥara buḥa yin arasun niyar buriksen burkiren bukui dao'utu ko'urge ben deletbe bi. ḥara ḥurdun iyen unoba bi. ḥatangḥu de'el iyen emusbe bi ... "ich, ich habe meine weithin sichtbare Flagge geweiht. Meine mit der Haut eines schwarzen Stie-

res bespannte Pauke mit sattem Klang habe ich geschlagen. Meinen schwarzen Renner habe ich bestiegen. Mein festes Deel habe ich angetan usw."
Auch bei voluntativischen Formen findet sich die Nachsetzung des Subjektspronomens häufig.
104,13 Borte ujin i cino aburaju oksu bi "deine Gattin B. will ich dir retten" 104,16 hatun Borte yi cino hari-'ulju abciraya bida "deine Gattin B. last uns wiederholen" Für alle hier genannten Fälle sind Belege passim zu finden.

Zuweilen werden auch Subjektspronomina der 3. Person nachgesetzt (und zwar sogar dann, wenn das Subjekt schon im selben Satz vorgekommen ist) und nicht wie üblich ausgelassen. Es handelt sich hier stets um Beispiele aus der direkten Rede. Setzung der Subjektspronomina deutet in diesem Falle oft eine gewisse Ironie oder Verachtung an, oft einen einfachen Hinweis, eventuell auf Sichtbares; anders gesagt: tere, tede, mun, mut sind stets deiktisch oder quasideiktisch. Man ist versucht, statt mit "er, is, lui" mit "der da, ille, celui-là" zu übersetzen.
146,25 taiyici'ut noyat mino hocoruhsan eme ko'un adu'un ide'en i mino hunesu'er geyisgekun tede "die T.-Führer hätten mein zurückgelassenes Weib und Kind, Herde und Vorrat wie Asche zerstreut, die da" 174,12 Temujin lu'e daiyijiju haruhsan manghol ha'a othun tede. morin uno'atan modun nemureten bolba tede "die mit T. ausgezogenen M. wohin sollen die schon gehen ? Die reiten ja nur Pferde und haben Bäume als Dach" 248,8 basa manghol a daruhda'asu. hala'ar balahat balahat dur iyen butarahun tede "wenn die wieder von den M. besiegt werden, dann werden die sich sicher in ihre einzelnen Städte zerstreuen" (nämlich die eigenen Truppen, die als sehr unzuverlässig angesehen werden.) So auch 166,4.
Das Subjektspronomen der 3. Person kann jedoch auch gesetzt werden, ohne daß ein verächtlicher Nebenton dabei vorliegt.
172,4 Cinggis hahan ugulerun. Ogodai lu'e itegelten Bo'orcu Borohul hoyar hocorcu'u. aju ber ukuju ber ya'u hahacahun tede "Ch. sprach: Mit O. sind die zuverlässigen B. und B. zurückgeblieben. Im Leben oder im Sterben wie würden die sich (von uns) trennen ?" 270,24 tere

uju'ur e kece'un irgen tede. kilingla'asu o'erun mese dur iyen ukukun irgen tede "das ist ein hartes Volk in jener Gegend. Das sind Leute, die im Zorn durch ihr eigenes Schwert sterben". So noch 176,4 265,11,12 270,24. Deiktisch kommt tede im Abschnitt 195 mehrmals vor. Situation: Tayang und Jamuna beobachten das Heer Temujins. T. fragt jeweils nach einem Truppenteil Temujins mit den Worten "wer sind die da ?" und J. antwortet jeweils: Das sind die, die das und das tun, von denen das und das gilt Ein Beispiel:
195,25 alalduhui udur haran o mina idet tede "die dort essen am Kampftage Menschenfleisch !".

3. β_1 - c.

Voransetzung des Subjektspronomens kommt in den folgenden Fällen vor:

a) in Quasisätzen, vor unreinen Prädikativen. Es stehen Subjekt und Objekt, Subjektspronomen und Objektspronomen nie nach einem Partizip, Verbalsubstantiv oder Konverb.
136,6 bida onan o tun tur hurimlanui tur. bao'urci Siki'ur i mut gu asigiba "als wir im O.-Walde unsere Versammlung abhielten, haben dieselben Leute unsern Koch S. verprügelt" 104,8 tende bi ugulerun "da sprach ich"
149,32 bida ene Tarhutai yi bariju guru'esu ... "wenn wir mit diesem T. ankommen ..." 154,16 bida urug iyar iyen yeke eye baraldunsan i Belgutai yin ja'ahu yin tula bidano ceri'ut masi samsiyaba "weil B. den Beschluß, den wir mit der Sippe im Großen Rat gefaßt hatten, verraten hat, haben unsere Truppen schwere Verluste gehabt"
139,1 bi ucugan cah tur "als ich klein war".

b) Subjektspronomina, die durch eine Apposition erweitert sind, stehen meist vor dem Verbum. (Genauer : vor dem reinen Prädikativ.) Das Pronomen kann dabei vor und nach dem ihm beigeordneten Absolutiv stehen.
156,5 ta ede ele ci'uluhsat haran bugude'er ayimah ayimah baiyithun "ihr, diese versammelten Leute, stellt euch allesamt Stamm um Stamm auf !" 199,7 ci Sube'etai

~~singhor~~

ṡinghor bolju niscu ulu'u bari'ujiyi "du, S., wirst als Falke fliegend sie gewiß ergreifen" 177,10 bida ḥoyar ya'u ke'eldule'ai "was haben wir beide miteinander besprochen ?" 200,18 edo'e bida ḥoyar ḥamtutba "nun sind wir beide wieder vereinigt" So u.a. noch 205,12 260,10.

83,2 taiyici'ut ko'ut ta gegeyen caha'an udur gubcin gu'u aldaba "ihr T.-Söhne habt am hellichten Tage einen ganzen Menschen entkommen lassen" 189,11 ere bi otolbe "ich, der Mann, bin alt geworden". So u.a. wohl noch 213,7 257,26.

Weitaus seltener wird in diesem Falle die Apposition aufgelöst und rückt das Subjektspronomen ans Ende des Satzes, so daß folgende 3 Stellungen möglich sind:

$$\beta_1 \overset{4}{-} \delta_1 - c$$

$$\delta_1 \overset{4}{-} \beta_1 - c$$

$$\delta_1 - c - \beta_1$$

76,7 aha nar de'u ner yekin teyin kildumui ta "warum behandelt ihr Brüder einander so?" 126,3 manghol ḥat uge'un ker ahun ta "wie könnt ihr M. ohne Chane leben ?" So noch 111,17.

c) Subjektspronomina stehen immer dann voran, wenn sie in irgendeiner Weise betont sind. In diesem Falle können auch ohne weiteres Pronomina der 3. Person und Pronomina vorm Imperativ vorkommen. Nicht selten erfolgt eine gewisse Unterstreichung durch Kundgabewörter (Partikeln im allgemeinen) wie je, ber, burun.

α) β_1 steht voran, wenn ein Gegensatz betont wird. 90,8 ci ulu cidaḥu. bi nekesu "d u kannst nicht. I c h werde (die Pferde) verfolgen" 90,24 nokor ci ende baiyi. bi ṡirha ahatan ... huldeju ḥarsuḥai "d u , Gefährte, bleib hier. I c h werde die Pferde mit dem isabellfarbenen Wallach ... heraustreiben" 219,7 ta je nadur taiyici'ud aca uda'an a irebe je "i h r nun seid zwar

(im Gegensatz zu andern, die sich dem Sprecher, Ch., schon früher angeschlossen hatten) ziemlich spät von den T. gekommen" 252,19 bi ese abuba. Onggur Arḥai ḥoyar oguksed i ino abula'a "i c h habe nichts genommen. O. und A. (dagegen) haben das, was er ihnen gab, genommen". So z.B. noch 254,23 265,26.

β) wenn sie die eigentliche Aussage enthalten.
147,5 (auf die Frage, wer vom Berge herab geschossen habe) a'ula de'erece bi ḥarbula'a "derjenige, der vom Berge herab geschossen hat, das bin i c h" 227,23 mokori-'ulkun yosutan bo'esu. bida mokori'uluje "wenn man sie enthaupten lassen muß, werden W i r sie enthaupten lassen" 265,25 (Ch. schmäht Burchan, daß dieser ihn beleidigt habe. B. spricht:) da'aringḥu uge bi ese ugule-le'e "der die Schmähredе gesagt hat, das bin nicht i c h" 179,9 ci ḥan bol "werde d u Chan !". So wohl noch 170,30 203,34 272,27ff 278,74,75 u.a.

γ) bei sonstiger Hervorhebung.
152,20 bi ber ene eye tur oroldula'a gu "auch i c h war dieser Verschwörung beigetreten" 196,6 bi burun naiman aca ḥahacaba "was m i c h angeht, ich habe mich von den N. getrennt" 254,16 bi ber uridus i ulu uda-'arahui aca umartaju aju'u "auch i c h hatte vergessen, als ob nicht ich den Ahnen folgen (= sterben) müßte". So u.a. noch 84,6 214,32.

δ) In all diesen Fällen war die Betonung recht prononciert. Sie kann aber auch so schwach sein, daß sie einem europäischen Sprachempfinden zu fehlen scheint. Das Subjektspronomen steht nämlich auch dann voran, wenn ein Sprecher A an einen Angesprochenen B appelliert, die Aufmerksamkeit auf ihn, den A, oder einen Gegenstand C zu richten oder wenn er dem B zu wissen gibt, daß er, A, die Aufmerksamkeit auf ihn, B, gerichtet hat. Wir wollen dies "Direktion" nennen. Man könnte im Deutschen oft mit "ich hier, du da" übersetzen, allerdings möge man dabei bedenken, daß solche "wörtlichen" Übersetzungen stets zu kraß sind. Ein sehr gutes Äquivalent dagegen bietet sich im arabischen inna + Possessivsuffix.

oft bezeichnet das vorangestellte β, hier ein neu eingeführtes Subjekt der Rede.
145,28 (wäre ich von den Feinden gefangengenommen worden, so hätte ich gesagt:) bi dan tur orohu duratu bule'e "ich hier, ich wollte zu euch überlaufen" (Etwa im Sinne von "Sehaut mich an, ich wollte zu euch überlaufen", arabisch innī aradtu an anruba ilaikum.) 136,17 erte udur bida ya'u ke'eldule'ai "wir hier, was haben wir früher mit einander vereinbart ?" 164,5 (Onghan appelliert an das Mitgefühl Ch.s:) bi ber edo'e otulbe "ich hier bin nun alt geworden" 190,11 (Sidigithuri berichtet an Ch:) naiman o ḥayang ḥan ḥor cino abura iremui. namayi bura'un ḥar bol ke'eju ireju'u. bi ese bolba. edo'e bi cimada sere-'ulju ilebe "T. von den N. will kommen, um dir deinen Köcher zu nehmen. Er sagte zu mir, ich solle seinen rechten Flügel bilden. Ich wollte nicht. Ich informiere dich hiermit" (Dies ist kein einfacher Bericht, sondern man merkt deutlich, wie der Schreiber in diesem Fall Ch.s Aufmerksamkeit erregen, seine Gunst auf sich lenken will) 196,18 ci manghol un hunir mao'ui ke'eju ese'u bule'e. edo'e yekin irebe ci "du da, hast du nicht gesagt, die M. stinken ? Warum bist du denn jetzt gekommen ?" (Im ersten Satz redet Ch. seine gefangene Feindin Gurbesu das erste Mal an, Voranstellung des β zeigt, daß er seine Aufmerksamkeit auf sie richtet. Im zweiten Satz liegt der psychologische Nachdruck auf der Tatsache des Gekommenseins.) Zitieren wir zum Abschluß ein etwas längeres Beispiel. 104,5ff tere uge yin ḥari'u To'oril onghan ugulerun. bi nidoni cimada ese'u ugulele'e. buluḥan daḥu nada acirarun. ecige yin caḥ un anda ke'elduksen ecige metu buiyu je keyen emusgekde'esu. tende bi ugulerun. buluḥan daḥu yin ḥari'u butarahsan ulus i cino bugutgelduju oksu. ḥara buluḥan daḥu yin ḥari'u ḥahacahsan ulus i cino ḥamtuthalduju oksu keyen. cekerai yin ce'eji tur atuḥai. bokorai yin bokse tur atuḥai ese'u kelele'e bi "als Antwort auf dies Wort sprach T. : I c h h i e r, habe ich es dir nicht früher gesagt ? Als man mir den Zobelpelz brachte, wurde mir gesagt, wer zur Zeit des Vaters Freundschaft geschlossen habe, sei wie der Vater. Und als ich mit ihm angekleidet wurde, da sprach ich: Als Dank für den Zobelpelz will ich dir deinen zerstreuten Ulus wieder zusammenbringen. Als Dank für den

schwarzen Zobelpelz will ich deinen sich getrennt habenden Ulus wieder mit dir vereinigen. Ein heiliger Gedanke soll mir in der Brust sein, wie die Niere im Hintern. (Wörtlich "that of the holiness must be in the chest, that of the kidneys must be in the back" nach POPPE, Besprechung zu PELLIOTs "Histoire Secrète", HJAS 13, S. 266.) Habe ich das nicht g e sa g t ?" (Eine ähnliche Lage wie 196. Zunächst ein Hinweis, eine Lenkung der Aufmerksamkeit auf den Sprecher, daher: bi ... ese'u ugulele'e. Dann tritt weniger die Person des Sprechers als die Tatsachenlage selbst in den Vordergrund, daher der Schlußsatz mit derselben Bedeutung, aber andrer Wortstellung: ese'u kelele'e bi.)
Einige weitere Belege: 35,3 92,8 131,12 146,22 152,2 168,1,7 169,11 173,13 177,18,21,23 u.a. Auch vor imperativischen Formen tritt diese Wortstellung auf. 72,2 ta ber bu abcu yabuṭhun "ihr da, nehmt sie nicht mit und zieht fort !"

4. β_1 - c - β_1.

Zuweilen kommt auch doppelte Setzung des β_1 vor. Es ist dies allerdings der seltenste Fall von den erwähnten vieren. Der Sinn der doppelten Setzng ist grundsätzlich der gleiche wie der der einfachen Voransetzung. Besonders im zuvor genannten Fall δ scheint doppelte Setzung häufig zu sein.
63,1 Yesugai nuda. bi ene süni jao'udun jao'udulebe bi "Schwager Y., ich habe heute Nacht einen Traum geträumt" 76,9 bida taiyici'ut aṇa de'u yeyen ḥasi'u ker aburaḥun bida "wie können wir uns an unsern T.-Brüdern rächen?"

Öfters auch bei Appositionen.
121,12 Temujin ci ulus un ejen bolu'asu. namayi ji'ahsan o tula ker jirḥa'ulḥu ci "wenn du, T., Herr des Ulus wirst, wie wirst du mich dann für die Prophezeiung erfreuen?" 125,5 ta ḥoyar urida baiyihsa'ar ede bugun i aḥalaju ulu'u aḥun ta "wo ihr beide doch schon früher zu mir gestanden seid, solltet ihr da nicht Vorgesetzte

über diese hier sein ?" 213,3 ci onggur oudan tur ese to'oriba je ci bulha tur ese nanacaba je ci "du, o., hast dich im Nebel nicht verirrt und bist bei einem Aufstand nicht abgefallen"

Gerne kommt diese Doppelsetzung anscheinend bei weiter Trennung des ersten und des zweiten β_1 vor.
92,4 bi sayin noxor i cimayi mungtaniju ayisu keyen. sayin noxor e tusa bolsu keyen noxoceju irebe bi "weil du der gute Freund, in Not warst, bin ich gekommen, um dir zu Diensten zu sein"
Man könnte diesen und weitere Fälle auch so darstellen, daß dem Verbum finitum und dem Konverb jeweils ein besonderes β_1 zugeordnet wird. Wenn ich es hier so beschreibe, als ob nur finiten Verbalformen stets ein β_1 zugeordnet werden könnte, Konverben jedoch nur bei Ungleichheit des dem finiten Verb zugeordneten Subjekts und des dem Konverb zugeordneten "Subjekts", so gründet sich dies vornehmlich auf Fälle wie oben 63,1, wo offenbar beide β_1 dem finiten Verb (besser: reinen Prädikativ) zugeordnet sind. An und für sich sind beide Darstellungen gleich richtig oder, wie n. Vogt es einmal treffend formuliert hat: la question de vérité ne semole pas se poser". Weitere Belege: 106,2 127,3 199,10 252,18 123,2ff 125,8ff 145,31ff 175,63ff 199,31 265,12 u.a. Oft läßt sich übrigens schwer entscheiden, ob Doppelsetzung vorliegt oder nicht, wie ja überhaupt wegen des Mangels an Interpunktion die Wortstellung der Subjektspronomina oft schwer zu ermitteln ist.

Allgemein läßt sich für reine Prädikative aussagen: Ruht der psychologische Nachdruck auf dem Subjektspronomen, so steht es voran und wird eventuell doppelt gesetzt. Ruht der psychologische Nachdruck nicht auf dem Subjektspronomen, so steht es nach dem reinen Prädikativ oder wird ausgelassen.

§6. $b_{\overline{I}}$ - c, $\beta_{\overline{I}}$ - c im Nominalsatz.

Nominalsätze seien solche Sätze, die entweder keine Kopula oder die Verba a-, bu-, bol-, yabu- enthalten und den Sinn des So-Seins oder Dies-Seins haben.

A. $b_{\overline{I}}$ - c im Nominalsatz.

Immer steht hier das Notum vorm Novum.
2,1 Batacinan no ko'un Tamaca "(des schon erwähnten) B.s Sohn war .." 100,10 ger ci oyira buiyu "die Jurte (nach der ihr fragt) ist nahe" 20,4 serekui ber tano job "der Verdacht (den ihr geäußert habt) ist berechtigt". Das Gesetz gilt auch für Fälle wie
9,7 (Es ist erzählt worden, wie Dobun-mergan die Alan-ho'a zur Frau nahm. Es heißt dann:) Alan-ho'a yi tende huyuju Dobun-mergan no abunsan yosun teyimu "die Art, wie D. dort um A. anhielt und sie zur Frau nahm, war also eine solche". Diese Konstruktion ist recht häufig, vgl. noch 95,5 117,2. Die Wortstellung Notum - Novum wird also strenger eingehalten als beispielsweise im Deutschen.

B. $\beta_{\overline{I}}$ - c im Nominalsatz.

Im Normalfall, d.h. unbetont, steht das Pronomen am Satzende.
254,24 yambar erdem iyer hüle'u ci "in welcher Tüchtigkeit bist du mir überlegen ?"
So vor allem bei der üblichen Frage nach der Stammeszugehörigkeit ya'un gu'un ci (z.B. 15,1 100,6), bei Frauen auch ya'ujin gu'un ci (38,2). So auch bei den Antworten darauf wie 38,3 jarci'ul adanghan uriangqajin bi "ich bin eine J. A. U." Auch Pronomina der 3. Person können gesetzt werden wie in 195,27 tede dorben nohais ketitede "wer sind jene vier "nunde' dort ?" 245,26 yekikset honghotan tede "was haben sich diese H. herausgenommen ?". Hierbei kann natürlich auch die Kopula gesetzt werden wie in 245,35 yekikset honghotan bule'e tede 156,11 tatar un Yeke-ceren o Yesui neretai okin okdeksen guregan gu'un bule'e bi "ich bin der Eidam des Y., dem dessen Tochter Y. gegeben worden war" 214,14

sayi eri'ulsun buiyu bi "ich bin ein Bettler".

Steht das Pronomen ganz am Anfang des Satzes, so handelt es sich um Direktion. Besonders deutlich ist dies bei einem Beleg wie 156,9 (Ein völlig fremder Mensch schleicht sich in Ch.s Lager ein und wird ertappt. Ch. fährt ihn an:) ci ya'un gu'un bui "du da, was bist du für einer ?". (Der Affekt, die scharfe Wendung der Aufmerksamkeit auf den Angesprochenen erzwingt hier eine Änderung der Wortfolge bei der Frage nach Nam und Art.) So sind denn wohl auch die übrigen Fälle aufzufassen. 15,2 bi ma'alin baiya'udai "ich hier bin von den M.B." 100,6 bi Temujin c ai bui "ich gehöre zu T." 188,4 Borisu-beci ənghan ni bariju'u. bi Onghan buyu kē'esu. ulu tanin ese busireju tende alaju'u "H. ergriff O. Als dieser sagte "ich bin O.", erkannte er ihn nicht, glaubte ihm nicht und tötete ihn." 131,6 ede oyira buiyu je "die sind nahe". So noch u.a. 90,20.

Eine dritte Stellung des Pronomens ist die in der Satzmitte, d.h. direkt vor der Kopula. Diese Wortstellung deutet stets Hervorhebung des Pronomens an. Es kann sich dabei um den Ausdruck eines Gegensatzes handeln wie in 181,2 degeltu doreksen ko'un bi aju'u je. nicugun dorek- sen ko'un ci aju'u je "i c h bin doch wohl ein in Kleidern geborener Sohn, und d u bist ein nackt geborener Sohn" 160,4 aḫu ḫayiruḫana bi buiyu je. ajiraḫu bil- du'ur anda mino buiyu "ein bleibender Weißfedervogel, das bin i c h, eine ziehende Lerche, das ist mein Freund". Meist aber nimmt das Pronomen diese Stellung ein, wenn es novum ist wie in den folgenden Belegen 92,7 Naḫu-baiyan no ḫahca ko'un bi buiyu "der einzige Sohn, den H. hat, das bin i c h". Besonders häufig nehmen Pronomina der 3. Person diese Wortstellung ein. Schwierig zu erklären scheinen Fälle, wie sie bei der Aufzählung der Genealogien im 1. Kapitel vorkommen. Sollte auch hier eine gewisse Betonung vorhanden sein? So übersetzt HAENISCH 50,4 Ḫutuḫtu munggur un ko'un Buri-boko bule'e. Onan no tun tur ḫurimlaḫui tur Belgutai yin muru ḫanghas cabcihsan tere bule'e "H.s Sohn war B. Das war der, welcher bei der Versammlung im O.-Walde dem B. die Schulter glatt durchgeschlagen hat".

Aber ist nicht in ähnlichen Fällen an eine analoge Übersetzung zu denken ? Also 11,2 Duwa-soḫor ugai boluhsan o ḫoyina dorben ko'ut ino ... nou'ube. dorben obohtan bolju dorben irgen tede bolba "nach D.s Tode zogen seine vier Söhne fort. Sie bildeten vier Stämme. Das sind die (Söhne), die das Dörben-Volk wurden" 49,3 Ḫutuhtu-yürk yin ko'ut Sece-beki Taicu ḫoyar bule'e. yürki obohtan tede boluba "H.s Söhne waren S. und T. Das sind die, die den Y.-Stamm bildeten". Man findet hierfür genügend Beispiele ab 40,3. In all diesen Fällen scheint es sich gewissermaßen um einen Appell an das Gedächtnis des (imaginären) Zuhörers zu handeln (vgl. zu diesem imaginären Zuhörer §25): "das ist doch der, der das und das getan hat ihr wißt schon".
Einige weitere Belege:
208,9 Jurcedai yi erkin yeke tusa tere bolba je "J.s wichtiges großes Verdienst war d i e s" 281,12 nikan buru'u mino ene bolba je "meine eine Schuld ist d i e s e". Deiktisch: 244,23 kokoksan kokan tano ene bui "d i e s ist die Brust, an der ihr gesogen habt".

Hier, im Nominalsatz, scheidet sich also, wie man sieht, die Direktion von den übrigen Fällen der Hervorhebung. Man kann an einem schematischen Beispiel die Verhältnisse folgendermaßen darstellen:

Ich bin A = A buiyu bi
Ich hier bin A = bi A buiyu
A - das bin ich = A bi buiyu.

§7. Die Wortstellung a - b, b - a.

Die Wortstellung a - b ist im allgemeinen die häufige und sozusagen "normale". Beispiele finden sich passim und brauchen daher nicht gegeben zu werden. Es finden sich aber folgende Ausnahmen:

1. Possessive Pronomina stehen im Normalfall nach ihrem Absolutiv. Vgl. dazu den folgenden §.

2. Partizipia stehen sehr oft nach ihrem Absolutiv. Es

handelt sich dabei stets um Partizipia im Akkusativ. Es mag sein, daß sich hier die Wortstellung b - a erhalten hat wegen der Sinnverwandtschaft zu Konstruktionen wie 245,25 Očigin-u uiyilaqu-yi üǰeǰü "er sah d.s Weinen". Ein Unterschied scheint in der Meinung vorzuliegen: Očigin-u uiyilaqu-yi üǰeǰü = "er sah das Weinen, nämlich des O.", Očigin-i uiyilaqu-yi üǰeǰü = "er sah den O., nämlich als einen weinenden". Die Konstruktionen sind also in der Meinung verschieden, in der Bedeutung gleich und in der Wortstellung (scheinbar) gleich. Sowohl das $\overset{a}{c}$-Partizip wie auch das $\overset{a}{\underset{c}{}}$-Partizip können nachgestellt werden.

a) Nachgestellte $\overset{a}{c}$-Partizipia.
12,3 uriangqadai gü'ün γō'e buγu alaγu qabirγaγsan inu abid inu širaγu bügü-yi γolγaγu "er traf einen Mann von den U., der einen dreijährigen Hirsch erlegt hatte und dessen Rippen und Eingeweide briet" 76,5 niken gegeyen soγosun ~~gügü~~ γa'uγsan-i Begter Bilgutai aqa de'ü qoyara buliγu aqaba ba "um einen glänzenden S.-Fisch, der angebissen hatte, sind wir von unsern Brüdern B. und B. bestohlen worden" 208,19 arγa-bar γaqa-gambu-yi qaγačan baraγsan-i γartaγu bariγu bütü'eǰü'ü γe "durch eine List hat er j., der sich endgültig abgewandt hatte, ergriffen und erledigt". So noch 14,2 54,3 90,2,12 110,11 131,4 146,7 149,2 188,7 195,56 198,7 u.a,

b) Nachgestellte $\overset{a}{\underset{c}{}}$-Partizipia.
135,2 niken üčügen kö'ükeni geǰsen-i bidanu čeri'üd nutuγ-ača olǰu'ui "unsere Krieger fanden im Lager einen kleinen Knaben, den man dort zurückgelassen hatte"
77,2 öčigen nikante bilǰi'ur γodoliduγsan-i teyin gü buliγu abula'a "neulich erst haben sie uns eine Lerche weggenommen, die wir mit dem Pfeil erlegt hatten". So z.B. noch 169,20 245,60.

3. Auch reine Komplementive sthen zuweilen nach dem Absolutiv. Es sind folgende Fälle belegt:
6,2 niken qara'utai tergen-ü ölǰigede niken ökin sayin buiyu "auf dem Vorderteil eines schwarzen Karrens befand sich ein schönes Mädchen"

63,7 jegüdün sayin jegüdülebe "ich habe einen guten Traum geträumt" 56,11 teberigü činu daba'ad olon dababa. uiyilaγdaqu činu usud olon ketülbe "der, den du an dich pressen möchtest, hat schon viele Pässe überquert. Der von dir beweint wird, hat schon viele Wasser durchquert" 74,2 Ho'elün-üjin eme mergen töreju "H. war als kluge Frau geboren" 124,9 qo'olančar maγ'ui büle'e bi "ich war ein übler Vielfraß" 184,6 baru'a yekeyi üjeju "als er die große Menge sah". So wohl noch 75,2 105,9 219,5 255,41 74,2. Wie man sieht, handelt es sich hier durchweg um besonders expressive Adjektive, häufig ist an eine gewisse Hervorhebung zu denken: ein wunderschönes Mädchen, ein sehr guter Traum, viele, viele Pässe usw.

4. Komplementive auf -tu, -tai, -tan, (die sich im Neumo. zu Kasus entwickelt haben), stehen öfters nach ihrem Absolutiv.
171,22 bidanu'ai eke'ercü Quyildar-i unaγsan yaratu-yi abu'ad qariju "die Unsern machten Front, nahmen den hingefallenen und verwundeten H. auf und kehrten zurück" 214,15 Tolui haibar tabun nasutu γadan-ača oroju ireju "der fünfzehnjährige T. kam von draußen herein" 253,2 Tenggeri neretü ko'ü-ben γa'un nökod tü-yi Činggis qahar tur turγaγ boltuγai keyen ilejü'ü "er schickte seinen Sohn namens T. mit 100 Mann zu Ch., damit sie Tageswache würden". So woal noch 145,16 229,25 278,22.

Einer sanskritischen BahuvrIhi-Konstruktion entsprechen (dem Sinne nach) im Mo. die drei Konstruktionen
a) a - b - δ (= Suffix -tu, -tai, -tan)
b) b - a - δ
c) b_3 – a
b_1 – c

Zu a) 91,1 nikan čaγa'an moritu gü'ün "ein Mann mit einem weißen Pferd" 197,30 ünen ügetü aγa'u "er ist ein Mann von wahrem Wort" 193,22 hodun-ača olon γaltan bui "sie haben mehr Feuer als (es) Sterne (gibt)". So noch 4,1 106,8 145,12 166,3 193,6 201,8, 16, 19, 29, 28 243,5 274,4 275,14.

Zu b). 68,4 ko'ud ücügetü büle'e bi "ich hatte kleine Kinder" 105,5 önör nikan tan busud-u bida "sind wir nicht von e i n e m Stamm ?" 135,6 huja'ur sayitu gü'ün-ü uruy buiyu je "er ist gewiß der Nachkomme eines Mannes von edler Herkunft" 190,22 haiman irgen ulus yeketü irge olotu keyen yeke üge ügülen aju'u "da das N.-Volk einen großen Ulus und viele Leute hat, hat es geprahlt". So wohl noch 9,3 41,4 64,3 121,2,3 189,2§ 191,11 239,18 241,3 270,24. In Konstruktion b) scheint im Gegensatz zu a) ein gewisser Nachdruck auf dem Adjektiv zu liegen, besonders deutlich in 105,5.

Zu c) Auch diese Konstruktion ist nicht selten, das Adjektiv tritt öfters substantiviert auf.
64,2,5 qačar qo'a ökid, öngge sayid ökid "wangenschöne Mädchen, schönfarbige Mädchen" 265,8 qahan süni mariya qala'un qonoba "der Chahan hat die Nacht mit Fieber im Leibe verbracht" 272,2§ ni'ur qo'a niru'un urtu bi gü buiye "ich bin schön von Gesicht und lang von Rücken". So u.a. noch 87,3 111,10,15 117,1 208,2§ 224,15 274,4,5.

5. Es gibt in der Sprache der GG (im Gegensatz etwa zum Osmanischen: Ikinci Mahmut, Yavuz Selim usw.) die appositionelle Nachstellung des Adjektivs und Zahlworts. S. hierzu §18.

6. Nachstellung des $\frac{a}{b}$-Komplementivs fand ich nur ein Mal belegt.
201,1§ edö'e ene torelki-tür anda ba qoyar-un uryuqui naran-nača singgeküi naran-tur gürtele nere mino gürbe je "jetzt ist in diesem Leben, (nämlich) im meinen und dem des Freundes mein Name von der aufgehenden bis zur untergehenden Sonne gedrungen". In diesem Falle handelt es sich wohl um eine Art nachträglicher Erläuterung, wie sie ja gerade in der Umgangssprache nicht selten auftritt.

7. Anhang: die Wörter, die "alles, ganz, jeder" und Ähnliches bedeuten.

Wörter wie bügede und büri sind im Neumo. nach KMG S. 109, §237 Pseudoattribute, d.h. z.B. in dem Ausdruck xüŋ bügede "alle Menschen" ist nicht bügede Attribut, sondern xüŋ : "die Menschengesamtheit". Wir wollen untersuchen, wie weit sich diese Deutung auch auf die Wörter der GG anwenden läßt, die "alles, ganz, jeder" bedeuten.

a), b) Qamuɣ und gür sind nur v o r dem Absolutiv stehend belegt. Sie sind daher Komplementive.
52,1 qamuɣ mangɣol-i qabul qahan meden aba "alle M. regierte H." 254,34 gür ulus bulɣa bülə "der ganze Ulus war in Unordnung". So z.B. noch 52,3 254,44 203,2 206,6 224,8.
c), d) Qotola und gübčin stehen gewöhnlich voran.
109,4 qotola ulus ino qoxiratala daüliba "er raubte ihm seinen ganzen Ulus vollständig" 83,2 gübčin gü'ü aldaba "ihr habt einen ganzen Menschen entkommen lassen". So z.B. noch 105,26 111,16 195,42,54. Aber auch 195,53 qortu gü'ün i qotola-yi ǰalgi'asu "wenn er einen ganzen köchertragenden Menschen verschlingt" und 13,2 ǰö'e buqa-yin miqa gübčin-i Dobun-mergen-ne öɣbe "das ganze Fleisch des dreijährigen Hirsches gab er an D.". Hier sind qotola und gübčin expressiv nachgestellt. Eine Auffassung von miqa gubcin als "Fleischgesamtheit" ist unmöglich, da dies miqan gübčin lauten müßte. (S. §24.) Qotola und gübčin sind also Komplementive.
e) Aber auch bügüde ist in der Sprache der GG ein echtes Attribut (Komplementiv) und nicht etwa Pseudoattribut (Absolutiv). Ich möchte dies etwas ausführlicher beweisen.
1. Wäre bügüde ein Absolutiv und das ihm zugeordnete Wort ein Komplementiv, so müßte "euch alle" im Akkusativ tana bügüde yi ("eure Gesamtheit") lauten. Es heißt aber 154,9 tani bügüde-yi, HY a5, 27v ähnlich ani bügüde-yi. (Das Pronomen klärt ja häufig strittige Fälle in den alt. Sprachen, da es im allgemeinen keinen casus indefinitus kennt.)

2. Wären die vor bügüde stehenden Wörter Attribute, so müßten sie im Nominativ stehen (der ja auch für den "unbestimmten Genetiv" gilt) oder im Genetiv, nie im casus indefinitus. Es heißt aber 168,9 irge orɣa eme kö'ü bügüde-yi aburaɣu "Leute und Familie, alle rettend".
3. Wäre das vor bügüde stehende Wort ein unbestimmter Genetiv, so dürfte nie zwischen es und bügüde ein Possessivpronomen eingeschoben werden. Die Einschiebung des Possessivpronomens ist zwar beim bestimmten Genetiv üblich wie 269,8 qan eǰige-yin minü beye "meines Chan-Vaters Selbst", nicht dagegen beim unbestimmten Genetiv, hier muß das Pronomen der Gesamtheitsverbindung "unbestimmter Genetiv + zugeordnetes Absolutiv" - die viel enger ist als die Genetivverbindung - nachgestellt werden wie in giǰi'ar balaɣad anü "ihre Landstädte" (253,8) Es heißt aber 145,29 qubčasun minü bügüde-yi talju "alle meine Kleidung ausziehend".
4. Auch folgt bügüde den Kongruenzregeln für nachgestellte Adjektive. Genauso wie es heißt 171,22 quyildar-i unaɣsan yaratu-yi abu'ad "man nahm den hingefallenen und verwundeten Q.", genauso heißt es auch 153,14 olǰalaɣsad adu'un ya'u ke abuɣsad-i bügüde-yi abɣa'ulba "er ließ ihnen alle erbeuteten Herden und was sie sonst genommen hatten wieder abnehmen". So auch 279,25 Ča'adai aqa asaɣču ilegsen ede ele üiyiles-i bügüde-yi ǰöbsiyeǰü "der ältere Bruder C. billigte alle diese Maßnahmen, die man ihm anfragend berichtet hatte".
Ich hatte zunächst daran gedacht, bügüde stets als Apposition aufzufassen, aber dies ist zumindest für Fall 4 nicht möglich, wie sich aus §18 (Anhang) ergibt.
f), g) Dagegen trifft die Deutung als Pseudoattribute für die Wörter tutum und büri(n) zu; jedenfalls findet sich kein Beleg, der dem widerspricht. Tutum wird dem ihm zugeordneten Wort stets nachgestellt. Das zugeordnete Wort steht im "Nominativ".
201,12 qari tutum-i qamtuɣaba či "jeden Staat hast du zusammengefaßt" 213,7 qaya'ud aqa de'ü minü qari qari tutum-tur buratala bui "meine B.-Brüder sind über jeden Staat hin zerstreut" 154,13 gü'ün tutum qančun-dur iyan kituɣai qančulaǰu dere abun üküye "laßt uns, indem jedermann ein Messer in seinen Ärmel steckt, ein Kopfkissen mitnehmend sterben"

280,18 sa'urin tutum-tur qori'ad ula'ačin bolγaba "auf jede Station placierte er je 20 Iferdewärter". So noch 27,2,3 55,6,7 139,6 170,20 193,12 218,6 275,7.- Büri(n) wird in der Bedeutung "all, jeder" meist nachgestellt wie in 21,1 sönid büri "alle Nächte" 31,2 üdür büri "jeden Tag". Vorangestellt hat büri meist die Bedeutung "ganz" wie in 280,11 bürin ulus "der ganze Ulus" 278,34 bürin kebte'ül qada'an minγa medetügei "die ganze Nachtwache soll A. als Tausendschaft führen". Aber auch vorangestellt kann es die Bedeutung "alle" haben wie in 270,11 ede ayalaγsad bürin kö'üd-i Batu aqalatuγai "all diese ins Feld gezogenen Söhne soll B. führen" 234,11 bürin kesigten turγa'ud-i Dödai čerbi uqaju atuγai "alle Leibwachen und Tagwachen soll D. leiten". noch 278,2,5b

Vl. 9f. alle beiden, die Männer alle

Wenn bügüde sich heute zu einem Pseudoattribut entwickelt hat, so scheint dies unter dem Einfluß von tutum und bur geschehen zu sein. Aber selbst bürin konnte ja noch ohne Sinnänderung vor - und nachgestellt werden, genau wie bügüde 104,13 buluγan daγu-yin qari'u bügüde merkid-i büreltele börte-üjin-i činu abuγaju öggü bi "als Dank für den Zobelpelz will ich dir deine B. wieder verschaffen, und wenn ich alle Merkit vernichten müßte".

Fassen wir §7 noch einmal zusammen: Die Wortstellung a - b wie in sayin ökin "ein schönes Mädchen" ist zwar Normalwortstellung, es finden sich aber zahlreiche und sehr schwerwiegende Ausnahmen,

§8. Die Wortstellung ∝ - b.

A. Das reflexive Possessivpronomen (genauer gesagt: das Affix mit der Bedeutung des reflexiven Possessivpronomens) steht immer nach dem Absolutiv. Genauer gesagt, es steht:
a) nach den Plural- und Kasusendungen wie in 22,1 basa Alan-ho'a tabun ko'ut teyen süyu'er uge ugulerun "ferner sprach A. Mahnworte zu ihren fünf Söhnen".
b) aber vor allen eigentlichen Wörtern einschließlich

der Partikeln wie in 26,3 harcinai ba'an ber teji'eldun "auch seinen Falken fütterte er mit". In der Verbindung Absolutiv + Postposition steht das Reflexivum hinter dem Absolutiv wie in 33,1 aha yu'an hoyinaca dahaju "hinter seinem Bruder folgend". So auch 18,6 (eke yuyen ecine) 56,7 (ebur an de'ere) 285,31 (aha yu'an dergede) 281,17 (tusu'an emune). Nur ein mal findet es sich nach einer Postposition 56,7 edo'e ker ele hoyar sibulger iyen nikante aru de'ere yen o'orcu. (nikante ebur an de'ere o'orcu) "wie wird er jetzt seine beiden Seitenzöpfe einmal auf seinen Rücken werfen (und einmal auf die Brust werfen) !"
Dies Suffix steht auch vor nachgestellten Komplementiven 145,9 tende Jelme manalai nudusun de'el nubcasun iyen bugude yi talju "darauf zog J. Mütze, Stiefel, Rock und Kleid alles aus".

B. In der Sprache der GC existieren nur (nichtreflexive) Possessiv p r o n o m i n a (genauer gesagt: Genetive von Personalpronomen) und keine Possessivsuffixe wie in den modernen mo. Sprachen. Dies ist an folgenden Punkten feststellbar:
1. Die Possessivpronomina haben eine freie Wortstellung.
2. Sie können ausgelassen (und auch doppelt gesetzt) werden.
3. Sie sind durch Partikeln vom vorausgehenden Absolutiv trennbar. Vgl. §9.
4. Sie unterliegen nicht der Vokalharmonie oder lautlicher Abschleifung.

Es lassen sich rein mathematisch 4 Fälle konstruieren:
1. Ein α wird b überhaupt nicht zugeordnet: b.
2. Es steht hinter b: b - α.
3. Es steht vor b: α - b.
4. Es steht vor u n d hinter b: α - b - α.
Alle vier Fälle sind auch belegt. Fall 1 müßte als "Ellipse" gewertet werden. Ich behandele inn jedoch hier gleich mit.

1. ∝ wird nicht gesetzt.
Die Auslassung des Possessivpronomens ist weitaus seltener als die des Subjektspronomens. Vor allem werden die Possessivpronomina der 3. Person nicht etwa normalerweise ausgelassen, wie es mit den entsprechenden Subjektspronomina geschieht.
189,10 Inanca-bilge han ugulele'e. eme jala'ui "I. sprach: Die (= meine) Frau ist jung" 68,2 Yesugai-ba-'atur ugulerun ... dergede'ken bui "Y. sprach: Wer ist an der (= meiner) Seite ?". Es gibt noch einige wenige Belege wie 66,9 115,2 277,19. Vgl. auch §7, 4c.

2. b - ∝.
Wird das Possessivpronomen nicht ausgelassen, so steht es für gewöhnlich nach dem Absolutiv. Eine Auszählung des 1. Kapitels ergab 69 Belege für Nachstellung, einen Beleg (in 31,1) für Voranstellung. In andern Kapiteln scheint Voranstellung häufiger vorzukommen, besonders bei Pronomen der 1. Person, vor allem bidano. Immerhin überwiegt insgesamt die Nachstellung noch stärker als beim Subjektspronomen. Einige Bemerkungen im einzelnen.
a) Belege für die Wortstellung b - ∝ finden sich passim. Z.B. 149,24 ta ko'ut de'u ner mino oter harithun "ihr meine Söhne und Brüder, kehrt schnell um !"
176,6 ya'u ber ano ese kondebe "er ließ alles bei ihnen unberührt".
b) Das Possessivpronomen steht nach den Kasusendungen und (im Gegensatz zum reflexiven Possessiv"pronomen") nach den Partikeln. 113,6 nülexsed i ba ano arbilaba je bida "die Übriggebliebenen haben wir geraubt".
c) Es steht vor nachgestellten Komplementiven 145,29 hubcasun mino bugude yi talju "alle meine Kleider ausziehend".
d) Es kann wohl nach einem Genetiv stehen wie in 174,6 ko'un o mino hacar tur hada'asun hada'ulba "man hat einen Nagel durch die Wange meines Sohnes genagelt". Es steht jedoch nie nach einem Wort im Nominativ, das als Komplementiv auftritt, vgl. §7, 7e.
e) Es steht nach der Postposition de'ere wie in 63,3 har de'ere mino tu'uba "er ließ sich auf meine Hand nieder".

So noch 149,9 194,12. Es steht dagegen vor andern (einem Absolutiv zugeordneten) Postpositionen wie in 281,4 elcin bidano ja'ura "zwischen unsern Kurieren". So noch Belege für esergu (121,18), dotora (216,6) urida (177,83). Es ist wegen der Spärlichkeit der Belege schwer zu entscheiden, ob etwa nur zufällig das Possessivpronomen bei de'ere als nach diesem stehend, bei den andern Postpositionen als vor diesen stehend belegt ist.

f) Auch als Quasisubjekt bei nichtrein n Prädikativen steht ∝ meist nach diesen.

24,2 uku'esu ino "wenn er stirbt" 56,11 teberigu cino "der, den du an dich pressen möchtest" 177,62 olesuksen i cino udurdulı de ese gurgebeje "ich habe dein Hungern nicht bis zum Mittag dauern lassen" 244,23 kokoksen kokan tano ene bui "dies ist die Brust, an der ihr gesogen habt".

3. ∝ - b.

Das Possessivpronomen wird seinem Absolutiv aus denselben Gründen vorangestellt wie dem Prädikativ das Subjektspronomen. Es stent voran:

a) wenn es erweitert ist wie in 177,56 bida ḫoyar un ecige ko'un ke'elduksen yosun "die Art und Weise, wie wir beide das Vater-Sohn-Verhältnis miteinander abgesprochen haben".

b) wenn ein Gegensatz betont werden soll.

165,5 bidano urun andur odu'asu. ala'un a baiyıju e'enekce ḫoyimar ḫarahu aju'u. ano urun bidan tur ire-'esu. ḫoyimar a sa'uju ala'un a ḫaran aju'u "wenn eine Angehörige von uns zu ihnen geht, steht sie am Türwinkel und blickt unverwandt nach der Hauptseite. Wenn aber eine Angehörige von i h n e n zu uns kommt, sitzt sie an der Hauptseite und blickt nach dem Türwinkel"

194,11 (dem Tayang wird berichtet, die Wallache der Manghol seien mager. Er meint:) bidano ahtas tarḫut bui "u n s e r e Wallache sind fett"

190,18 ahtas turuḫat ḫeyen yekin śiltaḫdaḫu. mino ahtas tarḫut bui "wie kann man als Entschuldigung anführen, die (= eure) Wallache seien mager ? M e i n e Wallache sind fett !"

c) Auch bei sonstiger Hervorhebung steht ∝ voran.
143,4 jadalaḫun bolun jada ḫurbaju. mut ano de'ere jada bolju'u "als sie nun Regenzauber machen wollten, schlug der Regen um und richtete sich (gerade) gegen s i e". (PELLIOT: et c'est précisément sur eux que l'orage magique tomba.)

d) Das Possessivpronomen steht schließlich voran im Falle der Direktion.
31,1 gu'un ber morin ber cino suraḫu tur adali buiyu "sowohl der Mann als auch das Pferd sind so, wie du da es fragst" (So antworten gewisse Leute, als sich jemand nach seinem Bruder erkundigt und ihn sowie dessen Pferd ihnen beschreibt. Beide Parteien sind einander unbekannt.) 145,27 mino setkil nicugun odurun kerber barihda'asu ... ke'egu bule'e "mein Gedanke war: Wäre ich, als ich nackt dorthin ging, gefangen worden, so hätte ich ... gesagt" (Arabisch: innī kāna fikrī usw.)
246,9 ta tano teyimu aburi uḫahsan bo'esu "ihr da, hätte ich gewußt, daß ihr einen solchen Charakter habt".
Wann nun die Hauptaufmerksamkeit (Direktion) auf den Gegenstand gerichtet ist, der durch das Possessivpronomen bezeichnet wird, und wann auf den Gegenstand, der durch das zugeordnete Absolutiv bezeichnet wird, hängt natürlich vom Willen des Sprechers ab. Daher läßt sich auch keine eindeutige Regel angeben, wann ∝ vor-, wann es nachgestellt wird. Zuweilen stehen die ersten Possessivpronomina vor den zugeordneten Absolutiven, die späteren danach wie im folgenden Beispiel:
190,23 bida ene ano yeke uge tur śiḫan morilaju otcu. ano ḫor abu'asu berkedu'u aju'u. odu'asu olon adu'un ano johsaju ulu'u ḫocoru'u jei. olon ulus ano undur etuget tur ḫorura ulu'u ḫaru'u jei "wenn wir auf die großen Reden von denen da eingehen, gegen sie reiten und denen da die Köcher wegnehmen - ob das schwer ist ?

Wenn wir hingingen, würden doch unbedingt ihre vielen Pferdeherden sich verschnaufen und zurückbleiben. Und ihr zahlreicher Clus würde bestimmt auf die hohen Plätze steigen, um sich zu retten".
Auch bei der Wendung an den imaginären Zuhörer steht das Possessivpronomen voran. So heißt es stets bidano ceri'ut "unsere Truppen" (110,2 114,4 135,3 154,11,17 u.a.) und bidano hara'ul "unser Spähtrupp" (193,5). (Zum "imaginären Zuhörer" vgl. §25.) .
Besonders häufig steht naturgemäß ∝ voran, wenn Ch. von sich selbst spricht, daher 199,23 bidano jarlin "Unser Befehl" 208,31 mono hoyina mino urun bidano oro sa'uju ... mino uge busi ulu bolhan "wenn später meine Nachkommen auf unserm Throne sitzen ... meinem Worte nicht zuwiderhandelnd". So noch 224,25 228,2ff 231,2 232,4 233,6 255,38 266,11 276,8.Zuweilen steht allerdings auch in diesem Falle das Possessivpronomen nach wie in 231,2 kesikten i mino "meine Leibwachen".
Einige weitere Belege für die Voranstellung des ∝ : 104,19 170,30 172,14 193,15 201,42 203,23 224,25,28 248,5.

4. ∝ - b - ∝ .
Dieser Fall ist sehr selten belegt. Die betreffenden Beispiele wurden schon in §§5, 2 und 1, 2 zitiert.
146,25 taiyici'ut noyat mino hocoruhsan eme ko'un adu'un ide'en i mino hunesu'er geyisgekun tede "die T.-Führer hätten mein zurückgelassenes Weib und Kind, Herde und Vorrat wie Asche zerstreut" 245,34 cigot narat de'uner i cino eyin oyisulathun haran mino hurban dorben ucuget mao'un mandutala mino ya'u mede'ulkun tede "die Leute, die meinen Zypressen und Föhren gleichen Brüdern so schaden, wie werden die meinen drei, vier Kleinen, "Schlechten" - solange sie noch im Wachstum sind - den meinen die Regierung überlassen"

§9. Die Wortstellung der Partikeln K .

Die Partikeln können grundsätzlich nach jeder Funktionsklasse stehen: a, b, c, reinen und nichtreinen. Sie werden jeweils dem Wort zugeordnet, das sie hervorheben, bestätigen, erfragen usw. Wenn sie nach dem Verb stehen, heben sie allerdings meist nicht dies speziell hervor, sondern die gesamte Satzaussage. Ich behandele - gewissermaßen als exemplarisches Beispiel - nur die Partikel gu etwas ausführlicher, für die andern Partikeln gilt in Bezug auf die Wortstellung Analoges. Gu steht

1. nach Prädikativen.
a) reinen. 120,17 dorben ece Mocibedu'un irebe gu "M. von den D. kam ebenfalls". Hierbei stehen die Partikeln aber stets noch v o r dem Subjektspronomen, so daß also Ver und Subjektspronomen durch die Partikel getrennt werden. 97,5 ene ko'u ben Jelme yi ogule'e gu bi "ich habe auch diesen meinen Sohn J. geschenkt".
b) nach Konverben. 99,2 Temujin tan ko'ut oterlen gu bosu'at "T. und die andern Söhne waren auch schnell aufgestanden".

2. nach Absolutiven.
a) Subjekt. 136,7 Belgutai yin muru mut gu cabciba "B.s Schulter haben eben dieselben durchschlagen".
b) Direktes Objekt. 82,10 je gu ke'eldube "man einigte sich auch dahingehend, man sagte: geht in Ordnung".
c) Weiteres Objekt. 277,4 ger un uiyile ger tur gu noyalanu bule'e "er erledigte die Angelegenheit der Jurte auch in der Jurte".
d) Prädikatsnomen. 281,23 buru'u gu bolba "es war auch eine Schuld".
e) Adverb. 82,7 ci teyin gu kebte "bleib du nur so liegen !" 154,15 basa masi gu samsiju'u "sie hatten wiederum große Verluste".
f) Bei einem negierten Verb werden die Partikeln zwischen die Negation und das Verb eingeschoben. 179,11 ci han bol ke'esu ese gu bolba je ci "als man sagte, du sollest Chan werden, da hast du auch nicht gewollt". Besonders viele Belege finden sich hier mit ese'u, ulu'u.

104,6 bi nidoni cimada ese'u ugulele'e "habe ich es dir nicht früher gesagt ?"

3. nach Komplementiven.
a) Genetiv. 117,8 Dayir-usun o gu ebertu unogun caḥa'ani Temujin e uno'ulba "er gab dem T. auch das Pferd des D. zu reiten, einen gehörnten Ziegenschimmel". Auch nach reflexiven Genetiven: 270,17 ko'ud uyen gu aḥa yi ayala-'ultuḥai "sie sollen gleichfalls den ältesten ihrer Söhne ins Feld schicken". So auch bei prädikativ gebrauchten Genetiven: 197,26 ḥari irgen o ḥacar ḥo'a ɔki ḥadun ḥarḥam sayin ahta ucira'asu. ḥahan no'an gu ke'eju amuje bi "wenn ich bei Staat und Volk schönwangige Mädchen und Frauen fand, sagte ich mir stets: sie sind meines Chans (Eigentum)".
b) Zahlwort. 129,6 ḥurban gu tumet bolju "das wurden auch drei Tausendschaften".
c) Pronomen. 34,2 mun gu uge ugulebe "er sprach eben dasselbe Wort".
d) Für Partizipia finden sich hier zufällig keine Belege mit gu. Ich setze ein Beispiel mit 'u (Fragepartikel) in die Lücke. 177,9 ḥan ecige mino ḥaljirḥu yu gu'un e ḥathuhdaba ci. kondeledu yu gu'un e koki'uldebe ci "bist du, mein König und Vater, von einem außenstehenden Manne aufgereizt worden ? Bist du von einem querstehenden Manne aufgehetzt worden ?"

Hiermit sind alle möglichen Stellungen der Partikeln angegeben. Zuweilen kommt es vor, daß mehrere Partikeln in einem Satz auftauchen, wie schon im Beleg 179,11. Vgl. noch 152,3 ḥara kitat tur ba oroba gu "er hat sich auch den K. unterworfen". Weitere reichlich belegte Partikeln, deren Bedeutung im "Wörterbuch" zu erfahren ist, sind ci, je, lu, teki (belegt nach Prädikativen und Absolutiven) und ba, ele, 'u (belegt nach Prädikativen, Absolutiven und Komplementiven).

Die Partikel ber scheint sich insofern von andern Partikeln zu unterscheiden, als sie v o r der Negation steht. 157,6 Cinggis ḥahan a ya'u ber ese okbe "er gab

Ch. nichts" 34,1 aha ino ya'una ber ulu bolhan "sein Bruder kümmerte sich keineswegs darum" 179,23kene ber bu bao'uluthun "laßt niemanden lagern !". Hier schließt sich ber enger an das vorausgehende Wort an, mit dem es eine Einheit bildet, als an die Negation. Ya'u ber = was auch immer, + Negation = was auch immer nicht = nichts und analog in den andern Fällen.

Ich möchte noch einiges bemerken zu der Behauptung, ber, das in der mo. Schriftsprache als Subjektspartikel (= als das Subjekt hervorhebende Partikel) dient, sei eigentlich die Endung des Instrumentalis. Dies ist aus folgenden Gründen unmöglich:

1. Der Instrumentalis hat in der Sprache der GG (von geringfügigen Schwankungen abgesehen) 4 verschiedene Formen, je nachdem ob er an ein Wort mit palatalen bzw. velaren Vokalen angefügt wird und ob das betreffende Wort vokalisch bzw. konsonantisch auslautet.

	Palatal	Velar
Vokalisch	ber	bar
Konson.	iyer	iyar

Statt ber, bar kann auch 'er, 'ar eintreten. Beispiele; 201,42 uge ber "gemäß dem Wort" 254,50 hamtu bar "zusammen" 238,2 elcin iyer "mittels Kurieren" 129,3 turha'ud iyar "mit den Wachen". Dagegen bleibt die Partikel ber unverändert wie in 254,15 ket ber "wer auch immer" 108,7 boro'an ber bolu'asu "wenn auch Sturm war".

2. Das Pronomen der ersten Person sg. hat eine scharfe Scheidung zwischen casus rectus (= Nominativ und Genetiv) und casus obliquus (s. auch §24). Der casus rectus hat den Stamm bi, der casus obliquus hat den Stamm na. Der Instrumentalis selbst lautet nama'ar wie 53,9 nama'ar kesetkun "nehmt euch ein Beispiel an mir !". Es heißt aber 152,20 bi ber ene eye tur oroldula'a gu "auch i c h war dieser Verschwörung beigetreten". (Also nicht etwa nama'ar !)

3. Die Partikel ber kommt ja nicht nur nach dem Subjekt vor, sondern etwa doppelt so häufig nach andern Satzteilen wie 172,3 aju ber ukuju ber "sowohl lebend als auch sterbend" 7,2 gu'un ne ber okte'ai udu'ui okin aju'u

"sie war ein Mädchen, das noch an keinen Mann gegeben war" ḥadun ber gu'un bo'esu "wenn sie auch nur ein Frauensmensch ist".

Anhang.
Der Verbalstamm mit Suffixen, Partikeln und Subjektspronomen weist also folgenden Bau auf:
Verbalwurzel + Genera verbi + Tempusendung + Partikel + Subjektspronomen. Also etwa oro-ldu-ba je bi "ich bin ja gemeinsam eingetreten".
Der Nominalstamm mit Suffixen, Partikeln und Possessivpronomen weist folgenden Bau auf:
Nominalwurzel + Pluralendung + Kasusendung + Partikel + Possessivpronomen. 113,6 hülekse(n)-d-i ba ano "auch ihre Übriggebliebenen" (acc. pl.).

§10. Die Wortstellung c + c.

Für nebengeordnete Prädikative gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für nebengeordnete Absolutive. Daher 24,5 tende ebesun embule ger kiju tende aba sa'uba "er baute sich dort eine Strohhütte und weilte und wohnte dort". Ähnlich 39,2 adu'un ide'ene haran tuṭhara aḥui sa'uḥuya gurbe "sie kamen zu Vorrat und Herde, Lehnsleuten und Dienstleuten, Weilen und Wohnen" 172,3 aju ber ukuju ber "sowohl lebend als auch sterbend". Nebengeordnete reine Prädikative sind ja im Mo. sehr selten, da meist statt des nebengeordneten Verbs ein Konverb eintritt wie in 16,2 tere ko'un ni abciraju ger dotora jaruju aḥu bule'e "jenen Knaben nahm er mit und ließ ihn in der Jurte dienen". Anscheinend sind nebengeordnete Prädikative nur dann möglich, wenn sie Binome sind. (Vgl. zu diesem Ausdruck den folgenden §.)

§11. Die Wortstellung b + b.

Im allgemeinen ist die Stellung der Glieder innerhalb der Ordnung b + b je von den Umständen abhängig: oft wird man das zuerst nennen, was einem eben zuerst einfällt. Es gibt jedoch Und-Verbindungen, die im Gegensatz zur meinongschen Ansicht durchaus Gestalteinheit und Übersummativität aufweisen und für die eine eindeutige Wortfolge vorgeschrieben und üblich ist, wie "Hab und Gut, Berg und Tal, mit Kind und Kegel, mit Mann und Maus die kreuz die quer" usw. Ich will diese besonders enge Und-Verbindung Binom nennen. In den verschiedenen Sprachen ist die Stellung der Glieder innerhalb eines Binoms oft rein konventionell. Es gibt jedoch auch Sprachen, die hier feste und einsichtige Regeln aufweisen.

Nach FOY (Studien zur Osmanischen Syntax) gilt für das Osmanische bei Binomen folgende Regel:
1. Das kürzere Wort steht vor dem längeren. Daher dağ dere "Berg und Tal".
2. Das leichter anlautende Wort steht vor dem schwerer anlautenden, d.h. vor allem, das vokalisch anlautende Wort steht vor dem konsonantisch anlautenden. Daher ana baba "Vater und Mutter" oder vielmehr "Mutter und Vater".
Ich habe mich davon überzeugen können, daß diese Regeln auch weitgehend fürs Alttü. Geltung haben. Man mustere hieraufhin z.B. das Stück in ATG, S. 270ff. Hier kommen zahlreiche Binome vor und fast alle entsprechen den obe gegebenen Gesetzen. Man muß diesen übrigens noch folgen des hinzufügen: Durchkreuzen sich Regel 1 und 2, d.h. stehen zwei Wörter zusammen, von denen eines vokalisch anlautet, aber z.B. zweisilbig ist, das andre einsilbig ist, aber konsonantisch anlautet, so gilt Regel 2, daher okṣa sev. Ferner gilt y in dieser Beziehung nicht als Konsonant, daher ye iṣ- und im Alttü. yir orun usw. Die für das Tü. geltende Regel ist also eine solche der Sphäre K: die Stellung der Wörter zueinander hängt von ihrer Lautstruktur ab.

Gänzlich andere Regeln gelten fürs Chinesische. Bei Synonymbinomen ist die Wortstellung anscheinend konventionell. Bei Polarbinomen jedoch geht voran (nach VON DER GABELENTZ' "Anfangsgründen" §28) das Frühere, Richtigere, Ältere, Bessere. Daher "alt und jetzig", "Vater und Mutter", "Vater und Sohn" usw. Diese Regel ist eine solche, die der Sphäre R und E angehört: es findet eine Wertung des Realen statt.

Welche Regeln gelten nun für die Sprache der GC ?

A. Es finden sich öfters Schwankungen. Man vergleiche z.
7,2 aldar nere - 238,4 nere aldar "Ruf und Name"
194,31 cah jaya'an - 248,4 jaya'an cah "Zeit und Schicksal"
263,4 yosu dore - 263,10 tore yosun "Sitte und Herkommen"
82,11 ama'an sidu ben - 177,14 sudu'er ama'ar "Mund und Zahn"
197,23 ecige eke - 268,2 eke ecige "Vater und Mutter"
149,9 ko'un de'uner - 149,14 de'uner ko'ud "Söhne und jüngere Brüder".
Dennoch lassen sich einige Regeln geben.

B. Bei Synonymbinomen und Binomen ohne Wertung in E gelten dieselben Regeln wie im TÜ. Ich lasse die folgenden Beispiele unübersetzt, da ja hier nur der Klang, nicht die Bedeutung, die man nach Bedarf aus dem "Wörterbuch" ermitteln kann, entscheidet.
1. Das kürzere Wort steht voran.
84,3 oro jiruge 93,2 nisun nilbusu 111,19 halao'un tohira'un 183,5 siri sirbusun 240,16 jer jebsek 281,16 usun ebesun.
2. Das vokalisch anlautende Wort steht vor dem konsonantisch anlautenden, das mit tönendem Konsonanten anlautende vor dem mit tonlosem Konsonanten anlautenden, das hintervokalische Wort vorm vordervokalischen.
111,8 halisu korisu 123,3 okin hatun 126,4 eye janggi 196,10 yasu hüsu 200,21 oljeitu hutuhtu 272,5 aman kelen 277,12 omoh dura 277,18 uge dao'u
84,3 oro jiruge 91,3 [illegible] numu sumu 102,2

eyin teyin.
Ausnahmen sind hier selten, vielleicht gehören dazu 111,16 ḫutuntai sutai 279,13 nutuh usu, vielleicht auch bei Überkreuzung von 1 und 2: 103,16 saculi oci-'uli - 272,7 ejet hat.

C. Vorbemerkung: die folgenden Übersetzungen sind wörtlich, d.h. nicht unbedingt der Bedeutung des Binoms entsprechend.
Bei polaren Binomen steht:
1. das ältere vorm jüngeren.
120,8 aḫa de'u "älterer und jüngerer Bruder" 133,2 ebuges eciges "Ahnen und Väter" 74,2 ekes ko'ud "Mütter und Kinder" 146,21 eciges ko'ud "Väter und Söhne"
2. anscheinend das männliche vorm weiblichen, falls nicht dadurch Regel 1 und 4 verletzt wird.
177,6 ko'ud berined "Söhne und Schwiegertöchter"
3. das lebende vorm toten.
23,2 adusun ide'e "Herde und Vorrat" 214,5 nokor se-'uder "Gefährte und Schatten" 224,21 ula'a gucu "Pferd und Kraft"
4. das wichtigere vorm weniger wichtigen, das würdigere vorm weniger würdigen.
21,3 naran sara "Sonne und Mond" 189,26 ḫar kol "Hand und Fuß" 35,2 yeke ucugan "groß und klein" 35,2 mao'ui sayin "böse und gut" (wohl eher Ausnahme)
35,2 teri'u śiyira "Kopf und Huf" 224,7 tenggiri ḫajar "Himmel und Erde".
Wie man leicht sieht, stimmen die Belege auch fast alle (mit Ausnahme der beiden letzten) zu den bei den Synonymbinomen gegebenen (auch tü.) Regeln, das drittletzte Beispiel stimmt wohl sogar nur dazu.

D. Wie MOSTAERT in "Sur qu. passages" HJAS 13 zu §104 der GG festgestellt hat, haben Binome oft nur die Bedeutung ihres ersten Gliedes, z.B. eme ko'u in 104,4 ḫurba merkit te genen bukui tur ireju eme ko'u ben daoliju abdaba "durch die Drei-Merkit ist mir unerwartet meine Frau (nicht etwa "Weib und Kind") geraubt worden". Aus dem Kontext (besonders §101) geht klar hervor, daß es sich hierbei nur um Ch.s Gattin Borte handelte. So be-

deutet auch har kol "mains", yasu hüsu "os", nokor se'uder "compagnon", ula'a gucu "cheval requisitionné servant de monture", uge dao'u "paroles", halisu korisu "déchets de peau". Auch für die modernen mo. Dialekte sind ja solche Fälle belegt. Vgl. etwa "Textes oraux ordos" S. 610 adų̄ "chevaux en tant qu'ils font partie d'un haras" / adų̄ ide̅ idem (= adu'un ide'en der GG). Die von MOSTAERT angegebene Sachlage scheint sich mir aus folgender Bedeutungsentwicklung zu erklären: eme ko'un = "Weib und Kind" = "Familie vom Standpunkt des Mannes aus" > "Familie, auch wenn sie nur aus der Frau besteht - gesehen vom Standpunkt des Mannes aus", har kol "Hand und Fuß" = "Gliedmaßen" > "Gliedmaßen par excellence, wichtigste Gliedmaßen, also Hände". Für Synonymkomposita wie nokor se'uder, uge dao'u ist übrigens die Aussage, daß die Bedeutung nur des ersten Gliedes gelte, trivial.

E. Insgesamt scheint mir die Regelung der Wortstellung in diesem Fall ein Ergebnis des Kampfes zwischen chinesischer und tü.-alt. Wortstellung zu sein. Dies beweisen vor allem gewisse Schwankungen. Chinesisch sind gewiß Ausdrücke wie tenggiri hajar, ecige eke, auch 239,19 u.a. ere ahta "Mann und Wallach = Heer", die den alt. Regeln widersprechen. Andererseits ist eine sich findende Wortstellung wie eke ecige so typisch tü. - und damit wohl alt. - wie sie andererseits so unchinesisch wie nur möglich ist. (Das Weibliche vor das Männliche, also das weniger Würdige vor das Würdigere zu setzen, widerspricht sozusagen sämtlichen chinesischen Moralvorschriften.)

F. Anhang: Über die Auslassung der Kasussuffixe bei nebengeordneten Absolutiven.
Es ist in der Sprache der GG keinesfalls so, daß bei allen ersten nebengeordneten Satzgliedern das Kasussuffix ausfallen muß oder beliebig ausfallen kann. Vielmehr gelten hier bestimmte Regeln.

1. Die Kasussuffixe fallen (d.h. bei den ersten Gliedern tritt der casus indefinitus ein)

a) bei Dopplungen wie 248,19 balahat balahat dur iyen butarahun tede "die werden sich in ihre einzelnen Städte zerstreuen" 279,20 juk jug un minhat minhad aca jamucin ula'acin harhaju "man stellte aus den einzelnen Tausendschaften der verschiedenen Gebiete Postleute und Pferdewärter".
b) bei Synonymbinomen (und Binomen ohne Wertung) wie in 279,6 uge'un duta'un a oktugai "man soll den Bedürftigen und Armen geben" 232,4 bidano undan ide'en i kebte'ul daruhalatuhai "Unser Getränk und Essen soll die Nachtwache beaufsichtigen" 170,21 uldu jida tur daduhsan irgen "an Schwert und Lanze gewöhnte Leute"
c) bei Polarbinomen wie 21,3 naran sara yin kil iyer ... harhu bule'e "auf dem Strahl von Sonne und Mond kam er herein" 113,3 tenggiri hajar a gucu nemekdeju "von Himmel und Erde gestärkt" 239,19 ere ahta yi ulu sirhan "Mann und Roß nicht schädigend".
d) bei zusammengesetzten Zahlen wie 118,4 harban jirho'an a "am sechzehnten (Tage des Monats)".
Allgemein gesagt: Die Kasussuffixe entfallen regelhaft bei ersten Gliedern eng verbundener Gruppen.

2. Die Kasusendungen bleiben dagegen bei ersten Gliedern locker verbundener Gruppen.
a) Sie bleiben natürlich bei Wörtern, die sich auf verschiedene Bestimmungen beziehen wie 240,12 cerig un yabuhu hara'ul un sakihu mor "der Weg, den das Heer gehen und der Spähtrupp sichern sollte".
b) Sie bleiben in einem Falle wie 214,26 tatar un hargilsira yi suke ber kituhai bar mun tende alaju'ui "den H. von den T. töteten sie ebendort, (der eine) mit der Axt, (der andre) mit dem Messer"
c) Sie bleiben im Falle des zeitlichen Nacheinander wie 130,10 Cinggis hahan na Ho'elun-ujin ne Hasar a Sacabeki de ki'et teri'ulen nikan tusurge tusurcu'ui "man schenkte zuerst dem Ch., dann der H., dann dem H., dann dem S. einen Krug ein"
d) Sie bleiben bei losen Verbindungen von Wörtern, die verschiedenen biologischen oder ontologischen Katego-

rien angehörende Dinge bezeichnen wie in 171,23 bidano ai Onghan naca ḥathulduhsan ḥajar aca ḥaḥacaju "die Unsern trennten sich von O. und dem Kampfplatz" 123,8 ḥari-siri dece ḥatun eme dece mano ḥaḥaca'ulju ḥara teri'u mano ḥajar-kosür tur geju ot "trenne uns von unsern Besitztümern und Frauen und wirf unsern schwarzen Kopf auf den Boden" (Dagegen, wie ersichtlich, die Binome ḥajar-kosür und ḥari-siri mit nur einmaliger Setzung des Kasussuffixes !).

e) Die Kasussuffixe können aus bestimmten Gründen auch bei engen Verbindungen bleiben, nämlich

α) bei Pronomina 20,3 keno ya'uno ko'ut bui "wessen Söhne sind sie ?". Beim Pronomen ken wie auch bei vielen andern Pronomen gibt es keinen casus indefinitus.

β) aus rhythmischen Gründen, in nachdrücklicher Rede 108,12 ḥodulaḥu yi cimarlaḥu yi Jamuḥa de'u medetugai "Bruder J. möge strafen und schelten". Das ist wohl

⏜ ◡ ⏝ ◡◡ ⏜ ◡ ⏝ ◡◡ ⏜ ◡◡ ⏝ ◡ ⏜ ◡ ⏝ ◡

164,18 sudu'er ama'ar uguleldu ju busireye "mit Zahn und Mund uns beredend wollen wir vertrauen". Das ist wohl

⏜ ◡◡ ⏜ ◡◡ ⏜ ◡ ⏝ ◡◡ ⏜ ◡ ⏝ ◡

164,19 ama'ar kele'er olulcaju busireye "mit Mund und Zunge uns erklärend wollen wir vertrauen". Rhythmisches Schema ähnlich wie oben.

3. In allen übrigen Fällen, die zwischen den Extrempunkten 1 und 2 liegen, herrscht freier Gebrauch. Man vergleiche etwa 216,2 ujeksen iyen sonosuhsan iyen ulu ni'un ḥabcin ji'an aḥun bule'ai "sie haben nicht verschwiegen, sondern gesagt, was sie sahen und hörten" mit 216,3 uḥahsan setkiksen iyen kelelen aḥun bule'ai "sie haben gesagt, was sie erkannten und dachten". Oder man vergleiche 232,2 ordo yin cerbin okid i ger un ko'ut teme'ecin i ḥukercin i kebte'ul basa'alaju "für die Palastcerbi und die Jungfrauen, sowie für die Burschen der Jurte, die Kamelhirten und Rinderhirten soll die Nachtwache sorgen" mit 234,12 burin kesikten turḥa'ud i ordo horcin ordo yin ger un ko'ud i adu'ucin ḥonicin temecin ḥukercin i ordo darun Dodai cerbi uḥaju atuḥai "über alle Leib- und Tagwachen, die Burschen von Palast und Jurte um den Palast herum, Pferde-, Schaf-, Kamel- und

Kinderhirten soll beim Palast D. die Aufsicht haben". So z.B. auch Schwankungen, wenn mehrere Binomgruppen auftreten, man vergleiche 146,24 mino ḫocoruhsan eme ko'un adu'un ide'en i mino hunesu'er geyisgekun tede mit eres harad aca eme ko'ud ece mano hirice'ulju. (Beide Belege schon vorher übersetzt.)
Aber auch hier lassen sich öfters Prinzipien, die die Setzung bzw. Auslassung der Kasussuffixe regeln, vermuten. Man nehme die Belege: 208,16 merkit naiman i busanghui so'or tur "im Kampf, als wir die Merkit-Naiman zersprengten" 151,5 uiyiḫud un tanghud un balaḫat da'ari'at "indem man die Städte der Uiguren und der Tanguten passierte" 274,8 ḫanglin kibca'ud i bajigid oro'ulju "die Qangly-Qypčaq und die Bajigit unterwerfend". Hier werden vermutlich die Merkit und Naiman sowie die Qangly und Qypčaq mehr als feste Koalition aufgefaßt. (Ich versuchte das durch den Bindestrich in der Übersetzung anzudeuten.) Der Zusammenhang in den andern Fällen ist lockerer. In einem Beleg wie 138,1 Ho'elun eke merkid un nutuḫ aca oldahsan Gucu neretu ko'uken i. taiyici'ud un dotora besud un nutuḫ aca oldahsan Kokocu neretu ko'uken i. tatar un nutuḫ aca oldahsan Śigikanḫutuḫu neretu ko'uken i. jurkin o nutuḫ aca oldahsan Boro'ul neretu ko'uken i. ede dorben i ger dotora teji'erun. "Mutter H. zog diese vier in der Jurte auf: das im Lager der M. gefundene Kind namens C., das bei den T. im Lager der B. gefundene Kind namens K., das im Lager der T. gefundene Kind namens Ś. und das im Lager der J. gefundene Kind namens B." ist deutlich ersichtlich, wie hier nicht zu einer Einheit zusammengefaßt, sondern nacheinander aufgezählt wird. Eine Intonationskurve würde hier sicherlich deutliche Pausen zwischen den einzelnen Gliedern ergeben. Dagegen wurde 234,12 adu'ucin ḫonicin temecin hukercin i sicherlich in einem schnelleren Tempo mit geringeren Pausen gesprochen. Auch im Fall 3 also ist Setzung bzw. Auslassung der Kasussuffixe - wenngleich frei - nicht willkürlich.

§12. Die Wortstellung b + β und β + β.

Substantiva und Personalpronomina bzw. Personalpronomina und Personalpronomina werden einander in der Weise nebengeordnet, daß die 3. Person vor der zweiten und ersten steht, die zweite vor der ersten. Daher 245,6 Otcigin ta jirin elciten bolju'ui "O. und du, ihr beide habt Botenverkehr aufgenommen" 255,6 ko'ud un aha Joci ba hoyar buije "der älteste der Söhne - das ist J. und ich, wir beide" 275,12 tede hor tan emeged i ebce'ut ano jorhaldaya ci bida tede'er i "jenen köchertragenden alten Weibern wollen wir beide, du und ich, mit einem Holzscheit vor die Brust schlagen !". Vgl. auch §25.

§13. Die Wortstellung a a, a + a.

Für die Wortstellung der verschiedenen a zueinander im Xalxa stellt POPPE KMG S. 108, 109 folgende Regel auf: Farb- und Stoffbezeichnung stehen dem b zunächst, Possessiv- und Demonstrativpronomina stehen am weitesten von ihm ab, noch vor allen andern Komplementiven. Nach SANŽEEVs Sintaksis gilt folgende Reihenfolge (beginnend mit den Komplementiven, die am weitesten vom Absolutiv entfernt stehen und endend mit denen, die ihm am nächsten stehen):

1. Possessive, d.h. Genetive
2. Partizipien
3. Beziehliche, d.h. Adjektive mit der Endung -tai
4. Quantitative, d.h. Zahlwörter
5. Qualitative, d.h. allgemeine Adjektive
6. Gegenständliche, d.h. Bezeichnungen von Stoff oder Benennung eines Gegenstandes.

Er gibt hierfür folgenden Mustersatz: ~~O~~riinkee endyizi baigaa casatai kojor ender elesen uulanda "v svoi vozvyšajuščies'a snežnye dve vysokie pesčannye gory". Sehen wir uns nun in der Literatur um, so finden wir z.B. gleich im ersten Übungsstück von KMG S. 183 den Ausdruck teneg dolōŋ xodǔigir "die dummen sieben Kahlköpfe". Hier steht offenbar das qualitative a vor dem quantitativen, entgegen SANŽEEVs Regel. Wie läßt sich

diese "Ausnahme" erklären ? Es heißt deshalb teneg dolōŋ xodžigir, weil in diesem Falle dolōŋ ein einheitlicher Begriff ist. In der ganzen Erzählung wird von den sieben Kahlköpfen gesprochen, sie hat ja auch geradezu die Überschrift "Die sieben Kahlköpfe". Die sieben Kahlköpfe handeln auch stets gleichartig und sind so gewissermaßen wie e i n Wesen. Bildete die Vorstellung "die dummen Kahlköpfe" ein Einheit und würde dem "sieben" hinzugefügt, so hieße es dolōŋ teneg xodžigir. So heißt es denn z.B. auch 152,3 xojor jixe xortoŋ "zwei große Raubtiere" Man wird die Regel SANŽEEVs also eher so fassen müssen: Ein a steht umso näher bei einem b, je enger es als mit diesem verbunden und eine Einheit oder Quasieinheit bildend gedacht wird. Im Normalfall ist dabei die Reihenfolge wie oben.

Mit der Vorbemerkung, daß auch bei dieser Untersuchung nur Normalfälle festgestellt werden können und daß ferner aus Mangel an Material manches unbelegt und damit unbekannt bleiben muß, möchte ich nun die Wortstellung a + a, a‿a besprechen. Zuvor behandele ich a + a bei den Zahlwörtern.

A. a + a bei Zahlwörtern.
a) Steht die niedere Zehnerpotenz vor der höheren, so ist zu multiplizieren, im umgekehrten Fall zu addieren. 175,2 ḥoyar minḥan jirwa'an ja'ut "2600".
b) Stehen mehrere gleiche Zehnerpotenzen wie 277,16 nikan ḥoyar orusut nacheinander, so ist mit "ein (oder) zwei Russen" u.ä. zu übersetzen, d.h. es handelt sich um eine ungefähre Zahlenangabe.
c) Schwierig ist 267,5 ayaḥa saba yesun yesut usw. HAENISCH übersetzt mit "Becher und Schalen, je neun Stück". Müßte das nicht eher yesun yesun heißen ? Es kann sehr wohl sein, daß ich mich hier irre, aber mir möchte es fast einleuchtender erscheinen, hier mit "9 × 9 Stück" (also 81) zu übersetzen, nach der Regel, die VON DER GABELENTZ in der "Chinesischen Grammatik" §291 gibt: "Auch andre Zahlen als Zehnerpotenzen werden auf diese Weise multipliziert: 三九二十七。3 × 9 = 27;

五八四十。 5×8 = 40". Gerade wegen des Plurals yesut scheint mir dies das Richtige zu sein. Es heißt ja auch jirwa'an ja'ut "sechs Hunderter" - und daher analog wohl yesun yesut = "neun Neuner = 81".

B. Zwischen der Ordnung a‿a und a + a läßt sich in der Sprache der GG nicht immer eindeutig scheiden, aus Mangel an Interpunktion (und Intonationskurven). Selbst abe wo diese Scheidung möglich ist - so steht ein Genetiv und ein Adjektiv sicher im Verhältnis a‿a zueinander - möchte ich sie als irrelevant hier übergehen. Ich behandele im folgenden 13 Arten von Komplementiven:

1. Genetive
2. Lokale Komplementive (das Haus am Walde)
3. Relativische (Mädchen mit schönen Wangen)
4. Demonstrativa
5. Possessiva
6. Partizipia
7. Allgemeine Pronomina (alle Pr. außer die in 4 und 5)
8. Allgemeine Adjektiva (alle außer 3, 9, 11)
9. Adjektiva auf -tu, -tai, -tan
10. Zahlwörter
11. Farbbezeichnungen
12. Stoffbezeichnungen
13. Komposita (Vater-Haus).

Vor allen andern Komplementiven stehen, möglichst weit vom b entfernt, Genetive, lokale Komplementive und relativische Komplementive.

1. Genetiv vor Demonstrativ 154,9 Belgutai yin ene uge "dies Wort B.s" 107,1 Jamuha yin ede uges "diese Worte J.s". Vor Partizip 244,19 Ḥasar un huyahsat ḥancut "H.s zusammengebundene Armel"
2. Lokale Komplementive vor allgemeinem Adjektiv 117,9 Ḥuldaḥar ḥun no ebur e sahlaḥar mudun a "beim "Dichtbelaubten Baum" an der Felsenwand von H." Vor Zahlwörtern 226,15 bidano ca'ada tumen kesikten "die 10000 Leibwachen bei Uns".

3. Relativisches Komplementiv vor allgemeinem Adjektiv 87,3 aman caḥa'an eremuk ḥulahcin "eine weißmäulige sterile strohgelbe (?) Stute". Vor einer Farbbezeichnung 169,14 aman caḥa'an ke'er "der weißmäulige Braune".

4. Es folgen die Demonstrativpronomina. Vor Possessivpronomen 190,23 ene ano yeke uge "dies ihr großes Wort" 277,10 tere cino a'ur "jener dein Furor". Vor Partizipien 119,5 tede durbekun irgen "diese fliehenden Leute" 82,1 tere aldahsan gu'un "jener Mann, der da hatte entschlüpfen lassen". Vor allgemeinem Pronomen 189,22 tede ket manghol "diese paar M." 34,3 mun mun ya'un uge "was für ein immer gleiches Wort". Eigentümlich ist 91,7 ḥoyitu tede naran "jene hinterherkommenden Leute", denn sonst steht das Demonstrativ v o r allgemeinen Adjektiven : 40,1 tere dunda ke'elitai eme "jene in halber Schwangerschaft befindliche Frau" 275,11 tede ḥor tan emeged "jene köchertragenden alten Weiber" 90,23 tere yeke guri'en "jene große Hürde". Vor Zahlwörtern 18,4 ede ḥurban ko'ut "diese drei Söhne". Vor Komposita 30,2 ene onan muren "dieser O.-Fluß" 146,9 tere eme gu'un "jenes Frauensmensch" 157,1 mun noḥai jil "dasselbe Hundejahr".

5. Es folgen die Possessivpronomina. Vor Partizipien 128,2 bidano sa'ari ke'er e bugu Joci-darmala " unser auf der S.-Steppe weilender J.". Vor allgemeinem Pronomen 246,9 tano teyimu aburi "euer derartiger Charakter". Vor allgemeinem Adjektiv 190,23 ene ano yeke uge "dies ihr großes Wort".

6. Es folgen die Partizipia. Vor allgemeinem Adjektiv (und Adjektiv auf -tu usw.) 125,9 irekset otogus oljeten nokot "die gekommenen alten glücklichen Gefährten" 149,16 ukuksen amin ugai beye "der gestorbene leblose leib" 131,6 multuluksen nicugun muru "die entblößte nackte Schulter". Vor Zahlwörtern 112,10 burḥan ni ḥucilduhsat ḥurban ja'ut merkit "300 M., die den B. umzingelt hatten". Vor Farbe-Stoff 117,4 abuhsan altan buse "der genommene goldene Gürtel".

7. Die Stellung der allgemeinen Pronomina ist ungewiß. 139,8 teyimun omohtan irgen "so kraftvolle Leute" 270,11 Batu Buri Guyuk Mungge teri'uten olon ko'ud "die vielen Söhne mit B., B., G., M. an der Spitze" ede ayalahsat burin ko'ud "diese ins Feld gezogenen alle Söhne" 244,26 hoyar buri kokot "alle beide Brüste"

8.9. Die Stellung der allgemeinen Adjektive und der Adjektive auf -tu zueinander läßt sich nicht festlegen. Man vergleiche etwa die folgenden Beispiele miteinander: 125,9 otogus oljeten nokot "alte glückliche Gefährten" 144,10 hüle'ut tulastan ceri'ud "die übrigen quadratschildbewehrten Krieger" 119,4 nikan ucugan Kokocu neretu ko'un "ein kleiner Knabe namens K." - und dagegen 137,14 Boro'ul neretu ucugan ko'un "ein B. genannter kleiner Knabe" 25,2 hol da'aritu hodoli se'ultu oroh singhula "der druckstellenversehene stummelschwänzige rückengestreifte Schimmel". Sie stehen vor Zahlwörtern 60,2 Yesugai-ba'atur un Ho'elun-ujin ece Temujin Hasar Haci'un Temuge ede dorben ko'ut torebe. Temulun neretai nikan okin torebei. "dem Y. wurden von der H. T., H., H., T., diese vier Söhne geboren. Ein Mädchen namens T. wurde geboren". Wie der Zusammenhang zeigt, ist nikan hier wirkliches Zahlwort und nicht etwa unbestimmter Artikel. So auch 90,1 sirha ahtatan naiman mori "die acht Pferde mit dem isabellfarbenen Wallach". Vor Farbbezeichnungen 184,10 altan eme'eltu hara ahta "ein schwarzer Hengst mit goldenem Sattel" 177,49 "ein einäugiges schwarzmähnig-braunes Pferd" 202,2 yesun kol tu caha'an tuh "das neunzipflige weiße Banner".

10 - 12. Es folgen dann Zahlwörter, Farb- und Stoffbezeichnungen, deren Reihenfolge nicht ermittelt werden kann, aber wohl wie angegeben verlaufen wird. Zu erwähnen ist, daß nikan oft als unbestimmter Artikel auftritt und dann vor allgemeinen Adjektiven steht wie in 14,2 nikan yadanggi gu'un "ein armer Mann", All diese Wörter stehen noch vor Komposita 152,3 hara alah esige dahu "schwarzgescheckter Widderpelz" 24,4 ebesun embule ger "Grashüttenhaus".

13. An letzter Stelle stehen stets die Komposita.

Wie man sieht, lassen sich viele a‿a-Verbindungen nicht belegen. Das Textmaterial der GG reicht eben doch nicht für alle Belange aus. Selbst eine Verbindung wie Genetiv ‿allgemeines Adjektiv ist nur knapp belegt: 157,3 Tohto'a yin yeke ko'un Togus-beki "T.s ältester Sohn T.' Einige Bemerkungen über die Übersetzung mancher Textstellen der GG, gemäß den für a‿a eruierten Regeln.

108,4 Jamuha ede Temujin To'oril Jaha-gambu tan o ceri'u i uje'et ist wohl gegen PELLIOT "J. erblickte die Truppe dieser (= der erwähnten) T., T. und J. usw.", da der Genetiv möglichst weit vom Absolutiv entfernt steht.

189,18 otogu yeke erten o Onghan ist wohl gegen HAENISCH "der O. des alten großen Früher"= "der alten großen Zeit (Vgl. etwa "die gute alte Zeit".)

224,30 minhad un ja'ud un harbad un noyat olon gu'un bidano. ene jarlih gurge'ulu'et sonosu'at burun ist wohl gemäß der ursprünglich gegebenen Interpunktion etwa "wenn die Führer der Tausendschaften, Hundertschaften und Zehnerschaften sowie Unsere Mannschaften diesen Erlaß erhalten und gehört haben". "Dieser Unser Erlaß" wäre ene bidano jarlih.

239,19 oljeitu hoi yin irgen scheint mir "Volk des glückhaften Waldes" oder "Volk des "Glückhaften Waldes", "Oljeitü-Waldes"" zu sein. "Glückliches Waldvolk" müßte wohl eher hoi yin oljeitu irgen lauten. Andererseits scheinen allerdings Genetive auch in sehr enger Verbindung direkt vorm Absolutiv stehen zu können: 202,24 Cinggis hahan no nereyiduksen yeren tabun minhad un noyat "die von Ch. ernannten 95 Tausendschsftsführer".

Es kann natürlich sein, daß ich mich hier irre, ich habe ja selbst in der Einleitung zu diesem § gesagt, daß man die Regeln nicht allzu mechanisch gelten lassen dürfe,

dennoch möchte ich diese Verbesserungsvorschläge wenigstens zur Diskussion stellen.

§14. Die Wortstellung b b.

Wir können hier in der Sprache der GG sehr deutlich bewegte und ruhende Wortstellung unterscheiden.

A. Die bewegte Wortstellung.
Sie ist die am häufigsten belegte. Es steht hier grundsätzlich die Basis vor der eigentlichen Aussage, gleichgültig, wie die betreffenden Wörter sich als Satzteile zueinander verhalten und in welchem Kasus sie stehen.

1. Es steht voran das bereits zuvor Genannte (Notum). In der Übersetzung merkt man oft schon an der Setzung des unbestimmten Artikels , was Novum ist: ein Wort mit unbestimmtem Artikel ist stets Novum. Kommt kein unbestimmter Artikel in dem betreffenden Satz vor, so setze ich zur Kennzeichnung des Notums das Wort "erwähnt".

41,1 (Bodoncar raubt eine Frau. Es heißt dann von ihr) tere eme basa Bodoncar aca nikan ko'un tore'ulbei "jene Frau gebar wiederum von B. einen Sohn". (Die bewegte Wortstellung kann äußerlich mit der im folgenden besprochenen ruhenden, bei der stets das Subjekt voransteht, zusammenfallen.) 97,6 (Es heißt: Ich habe dir meinen Sohn Jelme geschenkt. Und darauf) edo'e Jelme yi eme'el iyen tohu'ul "nun laß dir vom erwähnten J. den Sattel auflegen" (J. ist im Verhältnis zu eme'el Agens und Notum.) 81,1 (Temujin wird von den Taici'ut gefangen, nachdem sie ihn lange belagert hatten. Darauf:) Temujin i Tarhutai- kiriltuh abcu "den erwähnten Te. nahm Ta." 96,3 Cotan eke yin sitkul keyen hara buluhan dahu abciraju bule'e. tere dahu yi Temujin Husar Belgutai hurban abcu otcu "C. hatte als Geschenk für die Mutter (Ho'elun) einen schwarzen Zobelpelz mitgebracht. Diesen erwähnten Pelz nahmen T., H. und B. mit" 81,5 Temujin i tere hurum tur gelbure ko'un gu'un abciraju bule'e

"den T. hatte bei jenem Fest ein schwächlicher junger Mensch übernommen" 38,1 Bodoncar ... dunda ke'elitai eme yi barija "S. raubte eine in halber Schwangerschaft befindliche Frau" 80,2 Temujin ... mori yen kotolju ayisuhui tur. morin aca eme'el ino multureju hocorcu'u "als T. sein Pferd hinter sich führend daherkam, löste sich von dem erwähnten Pferd der Sattel und rutschte ab".

Die oben genannte Regel gilt auch für Zeitbestimmungen. 11,3 Duwa-sohor aha ino ugai boluba. Duwa-sohor ugai boluhsan o hoyina dorben ko'ut ino ... nou'ube "D., sein Bruder, starb. Nach dem erwähnten Tode des D. ... brachen seine vier Söhne auf". Aber 43,4 nikan ko'un torebe. Jao'uredai neretu bule'e. Jao'uredai urida jugelitu bule'e "sie gebar einen Sohn. Der hieß J. Der erwähnte J. hatte anfangs am Opfer teilgenommen".

Für Pronomina gilt dieselbe Regel . 90,15 (Die Pferde sind hier entlanggezogen) mor ino bi ja'aju oksu "ihren Weg werde ich hier dir sagen".

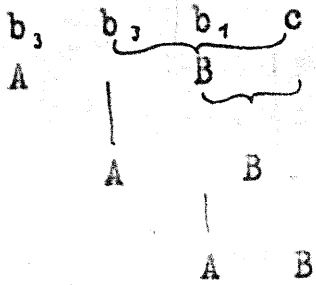
2. Das allgemein Bekannte steht voran. Daher können auch die Bezeichnungen von Örtlichkeiten oder Persönlichkeiten, die im Kontext nicht direkt zuvor erwähnt sind, aber allgemein bekannt sind, am Satzanfang stehen.
28,1 duyiren gerudaca tunggelik horohan huru'u bolek irgen nou'uju irebe "hinter dem D.-Gebirgsrücken hervor, den T.-Bach abwärts, kam eine Gruppe Leute herangezogen"
31,3 horene umere ece kei bolu'asu "wenn von Nordwest her ein Wind entsteht" 99,8 (Es wird erzählt, daß beim Nahen der Feinde einer der Angehörigen Temujins nach dem andern sein Pferd zur Flucht bestieg. Es heißt dann) Borte-ujin e mori dutaba "für B. fehlte ein Pferd"
52,1 hamuh manghol i habul hahan meden aba "alle M. regierte H."

3. Ist mehreres als bekannt, als Notum anzusehen, so ist die Basis frei wählbar. Es entscheidet, worauf der Schwerpunkt der eigentlichen Aussage ruht und was als deren Basis gegeben werden soll.
56,2 (Ho'elun-ujin und Ciledu werden von Yesugai, Nekun

und Daritai verfolgt. Dem Ciledu gelingt es zu entfliehen. Die Ho'elun wird gefangengenommen) Ho'elun-ujin i Yesugai ba'atur delbeged ece kotolju. Nekun taize aha ino uduritcu. Daritai otcigun de'u ino kiligu dergeceju "die H. führte der Y. am Leitstrick (d.h. ihren Karren). Sein Bruder N. führte den Weg. Sein Bruder D. ritt neben der Karrendeichsel" 56,14 Ho'elun-ujin i Yesugai ger dur iyen abciraba "die H. nahm der Y. in seine Jurte". Man kann natürlich in diesem Falle auch das Subjekt voranstellen, dann ist die Grenze zur ruhenden Wortstellung unscharf. 94,4 Dei-secen Temujin i ujeju "der erwähnte D. sah den erwähnten T."

Wegen der freien Wählbarkeit der Basis stehen Zeitangaben oft am Satzanfang, besonders Ausdrücke wie tende "dann", tendece "darauf", te'uno ḫoyina "danach" ... -hsan o ḫoyina "nachdem ...", nikan udur "eines Tages", basa "wiederum" u.a. In den Satzteilen nach der Zeitbestimmung kann dann wieder das Verhältnis Basis - eigentliche Aussage gewahrt werden und so das entstehen, was VON DER GABELENTZ das "fortschreitende psychologische Subjekt" genannt hat.

154,18 e'uno ḫoyina yeke eye tur Belgutai bu orotuḫai "von jetzt ab soll zum Großen Rat B. keinen Zutritt mehr haben". Das ist in Formeln (A = Basis, B = eigentliche Aussage)



5,1 nikan udur Duwa-sohor Dobun-mergan de'u lu'e beyen burḫan ḫaldun de'ere ḫarba "eines Tages stieg D. mit seinem Bruder D. auf den B." 240,12 Dorbai cerik jasarun urida cerig un yabuḫu ḫara'ul un sakiḫu mor horum subes tur hohtorḫui erbegelje'ulju "D. brachte das Heer in Ordnung. Er ließ vorher auf Weg, Seitenpfad und Engpässen, die (angeblich) das Heer passieren und der Spähtrupp sichern sollte, ein leeres Gerücht ausspren-

gen"
Es können Zeitangaben natürlich auch nach dem Subjekt stehen, falls sie nicht als Basis des ganzen folgenden Satzes gelten sollen.
34,2 Bodoncar yabuju basa mun gu uge ugulebe "B. sprach wiederum dieselben Worte" 21,7 haracus tende uhatje "die Untertanen werden es dann verstehen" 83,2 taiyi-ci'ut ko'ut ta gegeyen udur gubcin gu'u aldaba "ihr T.-Söhne habt am hellichten Tage einen ganzen Menschen entlaufen lassen"
Zumeist stehen Zeit- vor Ortsangaben wie 105,23 Ha'atai-darmala edo'e haraji ke'er e buije "H. weilt jetzt in der H.-Steppe". Jedoch ist natürlich auch das Umgekehrte möglich wie 108,3 Jamuha bolhal hajar a hurban udur uri-da gurcu'ui "J. traf am verabredeten Ort drei Tage früher ein".

4. Man läßt bei alledem eng Zusammengehöriges gern zusammen stehen und vermeidet weite Trennungen.
53,2 buyür na'ur kolen na'ur hoyar ja'ura ursi'un muren ne bukun ayiri'ut buiru'ut tatar irgen e Ambahai hahan okin okcu "den am Flusse U. zwischen den beiden Seen B. und K. wohnenden A.- und B.-Tataren gab A. seine Tochter". Der Ausdruck okin ok- kann dabei nicht getrennt werden, weil er ein einheitlicher Ausdruck ist, etwa im Sinne von "verheiraten", auch kann der Ausdruck Ambahai hahan schlecht an den Satzanfang gestellt werden, da sonst eine zu weite Trennung des Subjekts von Objekt + Prädikativ stattfindet.- Daher heißt es auch 194,26 yekin jiruge yadamu ci "warum bist du unfähig in Bezug auf das Herz = warum hast du den Mut verloren ?" und steht gegen die folgende Regel 6 das Fragewort vor dem Objekt, weil jiruge yada- ein einheitlicher Ausdruck ist mit der Bedeutung "mutlos werden, verzagen".

5. Aus der Gültigkeit der Stellung Notum - Novum ergibt sich, daß Wörter mit Reflexivsuffix , die sich ja auf das Subjekt - das doch erst einmal genannt sein muß - zurückbeziehen, stets dem Subjekt folgen und nicht etwa vorangehen wie z.B. 99,7 Temulun ni Ho'elun eke ebur tur iyen de'urbe "H. nahm T. an ihre Brust".

6. Fragewörter stenen möglichst dem Satzende zu, da sie ja dem Satzrest gegenüber Novum sind. (Vgl. aber B3.) 164,7 hamuh ulus ken medegu "den ganzen Ulus - wer wird ihn regieren ?" 195,27 tede dorben nohais ket tede "jene vier Hunde - wer sind die ?" (Nominalsatz) 105,6 osül iyen ker osekun "unsere Rache - wie können wir sie nehmen ?" . Sie können sich sogar zwischen Konverb und Verb einschieben 199,22 cerig un gu'un ha'ulun ker cidahu "wie sollte der Soldat galoppieren können ?". Besonders instruktiv für die Bewahrung des Verhältnisses Notum - Novum ist 195,41 ... ayishu ken buiyu mit der Antwort ayishu Temujin anda mino "der Kommende - wer ist es ? Der Kommende ist T., mein Blutsbruder". Man ersieht hieraus, daß einem deutschen Verb, das Notum ist, im Mo. ein substantiviertes Partizip entsprechen kann. Auf diese Weise kann - auch im Verhältnis von Verb und Subjekt - die Beziehung Notum - Novum ausgedrückt werden.

B. Die ruhende Wortstellung.
Die ruhende Wortstellung tritt dann ein, wenn keines von zwei oder mehr Satzgliedern im Verhältnis zum andern Notum ist, vielmehr beide Nova - oder aber, wenn beide Nota sind, ohne daß ein Satzglied sich enger an Vorausgehendes anschließen ließe. Hier steht

1. das Agens vorm Patiens. Sie sind entweder
a) beide Nova (kenntlich schon am unbestimmten Artikel) 12,2 hoi dotora uriangḥadai gu'un jo'e buḥu alaju ... bugu yi joluḥaju "im Walde traf er einen Mann von den U., der einen Junghirsch getötet hatte" 25,1 borohcin ḥarciḥai ḥara buru bariju "ein graues Falkenweibchen ergriff ein schwarzes Steppenhuhn" oder
b) beide Nota
54,1 (Es ist die allgemeine Genealogie der mo. Stämme berichtet worden, ferner, wie die Juyin dem Ambaḥai ḥahan die Tochter raubten. Ein neuer Abschnitt und ein neues Thema beginnt. Anschluß an Vorausgehendes ist also - abgesehen von der Zeitbestimmung - nicht möglich. Es heißt) tere cah tur Yesugai ba'atur ... Yeke-ciledu yi jolḥaju "zu jener Zeit traf Yesugai den Yeke-ciledu".

69,2 (Der sterbende Yesugai beauftragt Munglik, seinen Sohn Temujin von Dei-secen, bei dem dieser sich zur Zeit gerade aufhält, zu holen. M. begibt sich zu D. und sagt) Yesugai aḫa Temujin i masi morelju ore ebedumu "Bruder Y. sehnt sich sehr nach T. und das Herz schmerzt ihm" (Dieser Sachverhalt mußte ja dem D. erst berichtet werden. Anschluß an vorausgehenden Kontext ist hier nicht möglich.) Diese Wortstellung müßte auch für Sprichwörter und dgl. gelten, da ja auch hier sich nichts an Vorausgehendes anschließen läßt. Sprichwörter, triviale Allgemeinheiten und moralische Redensarten sind jedoch - und dies ist kennzeichnend für den Stil der GC, die andererseits von stehenden Floskeln wimmelt - recht selten. Nehmen wir ein Beispiel aus HY a3 tenggiri ḫamuḫ irgen i tore'ulju "der Himmel hat alle Völker erschaffen".

2. Das Agens steht vor indirekten Objekten.
26,1 (Bodoncar erwarb sich seinen Lebensunterhalt ganz allgemein auf folgende Weise) cino yin ḫun tur ḫorḫahsan gore'esun mariyaju "indem er das Wild, das der Wolf in der Klippe einkreist, beschlich" 70,1 (Ein neues Thema wird mit den Worten eingeleitet) tere ḫabur Ambaḫai ḫahan no ḫatut Orbai Soḫatai jirin yekes e ḫajaru ineru ḫaruhsan tur "in jenem Herbst gingen A.s Gattinnen O. und S. zum Opfer für die "Großen" (= Ahnen)".

3. Eine feste Reihenfolge (die allerdings wohl auch aus dem Verhältnis Notum - Novum erklärt werden könnte) scheint bei den Adverbien zu herrschen. Es stehen 1. zuerst allgemeine Adverbien (= alle außer den im folgenden genannten), 2. Frageadverbien wie ker und yekin (letzteres eigentlich Konverb), 3. teyin (eigentlich Konverb) und Negationen.
196,19 edo'e yekin irebe ci "warum bist du jetzt gekommen ?" (Yekin edo'e irebe ci würde wohl "warum bist du gerade j e t z t gekommen ?" sein.) 131,10 ker eyin kikden bule'ai bida "wie konnten wir so behandelt werden ?". So auch 131,10 136,5 256,7. 167,4 ko'un i mino Temujin tur yekin teyin setkin buiyu ta "warum denkt ihr so über meinen Sohn T. ?". So auch 85,7

177,8. 127,6 Temujin anda yi han yekin ese bolhaba ta "warum habt ihr den Blutsfreund T. nicht zum Chan gemacht ?". So auch 167,9 177,7.

4.Für Essiv und Translativ gelten folgende Regeln:
a) Was etwas ist, steht vor dem, als was es ist, d.h. Wörter im Essiv folgen den Wörtern, im Verhältnis zu denen sie im Essiv sind wie 37,2 mun Bodoncar i alginci ha'ulhaba "er ließ B. als Späher vorausgaloppieren".
b) Was etwas ist, steht vor dem, wozu es wird, d.h. Wörter im Translativ folgen den Wörtern, im Verhältnis zu denen sie im Translativ sind wie 123,2 cimayi han bolhaya "wir wollen dich zum Chan machen".

§15. Die Wortstellung in der Aufordnung $b \overset{1}{-} b$.

Zuerst steht das Maß, dann folgt das Gemessene, also wie im Deutschen : 4,1 hurban ne'urit hajar a harahu bule'e "er schaute über drei Wegstrecken Land hinweg" 5,3 nikan bolek irgen "eine Gruppe Leute"

Anhang: Über die Setzung der Kasussuffixe bei $b \overset{1}{-} b$.
In der Aufordnung steht die Kasusendung stets nur am letzten Glied. Vgl. schon das erste Beispiel, ferner 225,10 Yesunte'e nikan kesek horcin i ahalaju orotuhai "Y. soll eine Abteilung Bogenschützen kommandieren" 226,5 Alcidai yi nikan minhan turha'ud i medetugai ke'ebe "in Bezug auf A. sagte er: Er soll eine Tausendschaft Tagwachen führen"

§16. Die Wortstellung in der Spezifikation $b \overset{2}{-} b$.

Zuerst steht das Allgemeinere, dann folgt die nähere Erläuterung: 8,4 horitumad un hajar a arih usun na "im Lande der H., bei A.". Diese Tatsache ergibt sich rein definitorisch, auch in einem Falle wie 177,46

cui muren e sarda'ul un ḫajar a "am Ču-Fluß, im Lande der S." erläutert und spezifiziert das 2. Glied das 1.

Anhang. Über die Setzung der Kasussuffixe bei $b^{2}\!-\!b$. Beide Glieder einer Spezifikation stehen in dem Kasus, in dem sie stehen würden, wenn sie allein ständen. Im Normalfall bedeutet dies, daß wenn das 2. Glied ein Kasussuffix hat, auch das erste es hat und zwar das gleiche 90,11 mor tur olon adu'un tur nikan gurumele ko'un gu'un ge'u sa'an ahu yi jolḫaju "er traf auf dem Weg bei den vielen Pferden einen aufgeweckten Burschen, der eine Stute molk" 198,19 sarta'ul un ḫajar a cui muren e bukun ḫara kitad "die im S.-Land am Ču-Fluß wohnenden Qara-Qitaj" 214,3 ta dorben ni irgen o nutuḫ aca koser ece olju "sie hat euch vier aus dem Lager des Volkes, vom Boden aufgelesen". Mit ungleichen Kasus: 177,46 ḫara kidad un Gur ḫan tur cui muren e sarda'ul un ḫajar a otba je ci "du bist zum G. von den Qara-Qitaj an den Ču-Fluß ins S.-Land gegangen" 282,1 huluḫana jil ḫuran sara da "im Rattenjahr, im Hirschmonat (siebten Monat)".

§17. Die Wortstellung in der Permutation $b^{3}\!-\!b$.

Die Angabe über das Ganze steht immer vor der Angabe über das Teil. Daher 113,4 merkit irgen i ebur ba ano hohtorḫui bolḫaba "das M.-Volk, seine Brust haben wir leer gemacht" 121,4 nadur nidun dur iyen uje'ulbe "es hat mir, meinem Auge folgendes gezeigt".

Anhang. Über die Setzung der Kasussuffixe bei $b^{3}\!-\!b$. 1. Beide Glieder stehen in dem Kasus, in dem sie stehen würden, wenn sie allein ständen. D.h. im Falle der gegebenen Belege (meist des direkten Objekts) Bezeichnungen von Personen und Tieren als determinierte direkte Objekte stehen (wie auch sonst meist) im Akkusativ, Bezeichnungen von Dingen allgemein und solche von Personen und Tieren als indeterminierte direkte Objekte stehen im casus indefinitus. (Die genauen Regeln über den Akkusativ - die sehr kompliziert sind - kann ich leider hier

leider nicht geben.)
2. Dem 2. Gliede der Verbindung folgt ein Possessivpronomen, es sei denn, das erste Glied enthalte bereits ein (reflexives oder nichtreflexives) Possessivpronomen Sonst ist Ausfall des Possessivpronomens am 2. Gliede selten.
3. Die meisten Beispiele finden sich beim direkten Objekt (b_2), wenige beim indirekten Objekt (b_3). Das 2. Glied ist meist die Bezeichnung eines Körperteils.
Einige Belege:

1. Akkusativ des 1. Gliedes, casus indefinitus des 2., Possessivpronomen am letzten Glied.
113,4 schon zitiert 229,17 kebte'ul süni orohun haran i ekit ano dalbaru murus ano ba'utala cabciju o'oruthun "Nachtwachen, schlagt die Leute, die zur Nacht eindringen wollen, entzwei, ihre Köpfe, hackt ihnen die Schultern ab und werft sie fort" 275,11 tede hor tan emeged i ebce'ut ano jorhaldaya ci bida tede'er i "wir wollen diese köchertragenden Weiber, ihre Brust, mit einem Holzscheit schlagen" 172,13 baiyiyin bukui yi aci'a ino hohtolju "das so dastehende (Pferd) habe ich leergemacht, seine Last". Bei Dingbezeichnung: 124,11 so'orhatai tergen i ci'u ino bu ci'ude'ulsu "den verschließbaren Karren, seinen Achsenbolzen will ich nicht abbrechen lassen" .
2. Akkusativ des 1. Gliedes, casus ind. des 2., Possessivpronomen bereits am 1. Glied und deshalb am 2. fehlend.
255,38 teyin setkiju mino urug i niken i mede'ulju mino jarlih busu ulu bolhan "wenn ihr so denkend meine Nachkommenschaft, einen (davon) beauftragt und meinem Befehl nicht zuwiderhandelt" (Hier sogar Akkusativ des 2. Gliedes) 147,14 aman cahan hula yi mino aman niru'u harbuhsan o tula Jebe nereyitcu jebeleye imayi "weil er meinen weißmäuligen Braunen zerschossen hat, das Schlüsselbein, wollen Wir ihn Jebe nennen und als Waffe gebrauchen" 112,7 edo'e ko'ud iyen ni'ur ker ujekui bi "wie kann ich jetzt meine Söhne sehen, das Gesicht ?" 53,10 tabun huru'ud iyen kimut tamutala harban huru'ud iyen ha'uttala haci mino aburan soritnun "sucht Rache

für mich zu nehmen, bis ihr eure fünf Finger, die Nägel, abgebraucht habt und eure zehn Finger abgerieben habt!"
3. Akkusativ des 1. Gliedes, casus indefinitus des 2., keine Possessivpronomina.
136,2 a'uru'ut tur ḫocorunsan i jurkin tabin haran o ḫubcan tonoju'ui "die J. raubten das im Lager zurückgebliebene (Volk), von 50 Leuten die Kleider" 124,15 (gucurgegun i guju'ut ano kinggurítkun.).omorḫaḫun i omori'ut onglajitḫun "(zerbrecht die Gewalttätigen, ihre Hälse), zerquetscht die Anmaßenden, die Brustkörbe".
4. Casus indefinitus des 1. und 2. Gliedes, letzteres mit Possessivpronomen.
179,19 ḫun no gore'esu ḫuya ino niketele śiḫaju ogu'ai bule'e je bi. ke'er un gore'esu ke'eli ino niketele śiḫaju ogu'ai bule'e je bi "Klippenwild, seine Vorderschenkel hätte ich euch dicht herangetrieben; Steppenwild, seine Hinterschenkel hätte ich euch dicht herangetrieben".
5. Casus indefinitus des 1. Gliedes, Akkusativ des 2., Possessivpronomen am ersten Glied.
112,12 hülekset eme ko'un ano eburitkun medus i eburitbe "ihre übrigen Frauen, die zum Beischlaf geeigneten, nahm man dazu".
6. Indirekte Objekte (b_3).
121,4 ja'arin ireju nadur nidun dur iyen uje'ulbe "ein Omen kam und hat mir, meinem Auge, folgendes gezeigt ..."
153,1 noḫai jil namur ino Cinggis ḫahan dalan nemurges baiyilduju "im Hundejahr, im Herbst davon, hielt sich Ch. in D.N. auf".

§18. Die Wortstellung in der Apposition b^{x}-b, b^{x}-a.

1. Adjektive, die als Apposition zu einem Absolutiv gehören, stehen nach diesem: b^{x}—a.
5,1 Duwa-soḫor Dobun-mergan "D., der Blinde und D., der Kluge" 121,1 Bodoncar bohdo "B., der Heilige" 236,1 Sube'etai ba'atur temur telegetu "S., der Held, der mit dem Eisenkarren".
2. Zahlwörter, die als Apposition zu einem Absolutiv ge-

hören, stehen nach diesem: b⌣a, β⌣a.
116,1 Temujin Jamuḫa ḫoyar "T. und J., die beiden"
181,3 bida ḫoyar "wir beide".
3. Bei Titeln ist die Wortstellung im allgemeinen starr konventionell geregelt. So heißt es stets Cinggis ḫahan, Altan ḫan, (53,7) Ḫada'an taize "Prinz Ḫ.", (59,1) Yesugai ba'atur "Held Y." usw. Auch gewisse Ausdrücke wie eke, ebugan, anda, die quasi gewohnheitsmäßig zugefügt werden, stehen nach ihrem Bezugswort wie in 61,2 Ho'elun eke "Mutter H.", 73,1 Caraḫa ebugan "C., der Alte", 105, 14 Temujin anda "Freund T.".
4. Im übrigen hängt die Stellung der Wörter zueinander davon ab, welches erläutert werden soll und welches als Erläuterung dient. Daher stehen Glieder mit Possessivpronomen oder Genetiv meist voran wie in
196,17 Tayang un eke Gurbesu "T.s Mutter, d.h. G."
3,1 Ḫarcu yin ko'un Borjigidai-mergan "Ḫ.s Sohn , d.h. B
239,15 ko'un e ino Inalci da Ceceyigen i okbe. Inalci yin aḫa Torelci da Joci yin oki Holui-ḫan i okbe "seinem Sohn, dem I. gab er die C. I.s Bruder, dem T. gab er J.s Tochter, die H." 194,28 eke yi cino Gurbesu yi abciraju "wir würden deine Mutter, die G., holen". Aber natürlich ist auch möglich, wenngleich selten, ein Fall wie 11,1 Duwa-soḫor aḫa ino dorben ko'utu bule'e "D., sein Bruder, hatte vier Söhne". So auch 30,1.
Auch steht der Name zuletzt, wenn ihm selbst ein Possessiv zugefügt ist wie in 104,15 ḫatun Borte yi cino ḫari'ulju abciraya bida "die Chatun, deine B., wollen wir wiederholen".
Auch sonst kann der Name zuletzt stehen wie in 130,14 bao'urci Śiki'ur i aśigiju'ui "sie schlugen den Koch, Śiki'ur"
5. Genau so frei ist die Wortstellung, wenn ein Pronomen und ein Substantiv in appositioneller Verbindung stehen. Sobald allerdings noch ein Zahlwort in der Verbindung auftritt, stellt sich das Pronomen diesem voran.
22,2 ta tabun ko'ut mino "ihr meine fünf Söhne"
209,6 ta dorben noḫas iyen "euch meine vier Hunde"
205,12 ci ḫahca ko'un ino "du sein einziger Sohn".
Sonst herrscht Freiheit (wenngleich natürlich nicht Beliebigkeit) der Wortstellung wie in

149,10 cimayi ḫan iyen ḫardaba "an dir, meinem Herrn, habe ich mich vergriffen" 152,1 jici ḫan iyen cimayi tebcin yadaba "ich vermochte jedoch nicht, meinen Herrn, dich, zu verraten" 64,1 ba unggirat irgen ... ḫacar ḫo'a okid i ... tergen tur uno'ulju "wir U.-Leute setzten die wangenschönen Mädchen auf den Wagen" 83,2 taiyici'ut ko'ut ta gegeyen caḫa'an udur gubcin gu'u aldaba "die T.-Söhne, ihr, habt am hellichten Tage einen ganzen Menschen entwischen lassen" 199,7 ci Sube'etai ṣinghor bolju "du, S., wirst ein Falke werden" 265,18 nidoni Burḫan ci ugulerun "früher sprachest B., du".

Anhang. Über die Setzung der Kasussuffixe bei b—b. Die Apposition taucht fast nur bei Bezeichnungen von Personen auf. Es gelten folgende Regeln.

A.1. Die Kasusendung bleibt bei den ersten Gliedern, wenn sie ein Possessivpronomen bei sich haben.

a) Reflexive Possessivpronomina am ersten Glied.

120,9 aḫa dur iyen Bo'orcu tur neyilen irebe gu "auch er kam, indem er sich mit seinem Bruder B. vereinigte" 167,19 ko'un o yen Sanggum un duran ḫayiralaju uriju ire-'ulju "da er sich um den Sinn seines Sohnes S. sorgte, rief er und ließ ihn kommen".

b) Nichtreflexive Possessivpronomina am ersten Glied.

189,14 ḫadun no bidano Gurbesu yin jasaḫ ḫurca bolbai "das Gesetz unserer Chatun G. ist scharf geworden" 239,15 ko'un e mino Inalci da Ceceyigen i okbe "er gab dessen Sohne I. die C." Ein Beleg wie 68,7 ko'u mino Temujin i otorkan otcu abcu ire "hol schnell meinen Sohn T." muß als seltene Ausnahme betrachtet werden.

2. Ist das eine der beiden appositionell zugeordneten Glieder ein Personalpronomen, das andre ein Substantiv, so haben normalerweise beide die Kasussuffixe.

121,15 ele edu tore yi ji'ahsan gu'un ni namayi tumen o noyan bolu'asu ya'un jirḫalang bui "wenn ich, ein Mann, der so wichtige Dinge gesagt hat, (nur) Zehntausendschaftsführer wird, welche Freude ist das schon ?" 92,4 bi sayin nokor i cimayi mungtaniju ayisu keyen "ich sagte mir: du, der gute Gefährte, kommst in Not daher" 149,48 tus ḫan iyen ḫardaḫsat ḫaran i tani urug iyar mokori'uldekun bule'e ta "euch, die Leute, die

sich an ihrem rechtmäßigen Herrn vergriffen haben, hätte man mitsamt der Nachkommenschaft köpfen müssen" 260,22 mani tobodut nohod iyen tukircu ilē'esu "wenn du uns, deine "tibetischen Hunde" auf die Hatz schickst". So auch 154,9 tani bugude yi "euch alle". Ein Beleg wie 208,27 ebur tur kol tur orohsan jerge tur jergelen bao-'uhsan cimayi Jurcedai ye soyurharun "ich schenke dich, die du an Brust und Beine herangekommen bist und in die Rangordnung eingegliedert worden warst, dem J." muß als seltene Ausnahme betrachtet werden.

B. Die Kasussuffixe entfallen an den 1. Gliedern
1. vor nachgesetzten Zahlwörtern.
181,3 han ecige bidano bida hoyar i saca'a asarahu bule'e "unser Chan-Vater sorgte für uns beide gleichmäßig"
63,2 naran sara hoyar i athun niscu "Sonne und Mond in der Hand haltend flog er dahin". ^3?,^
2. vor nachgesetzten Adjektiven.
10,1 Dobun-mergan tur ireju "sie kam zu Dobun, dem Klugen",
3. bei Apposition zweier Substantive außerhalb von Fall A1.
103,5 Ho'ahcin eke yi solangha bolju sonoshu yin tula "weil Mutter H. wie ein Wiesel hören kann"
105,1 To'oril han naca hariju "von T. Chan kehrten sie zurück" 130,14 bao'urci Śiki'ur i asigiju'ui "sie schlugen den Koch Ś." 157,3 Tohto'a yin yeke ko'un Togus-beki yi alaju "er tötete T.s ältesten Sohn T.".

Zum Abschluß von Abschnitt A (Wortstellung) möchte ich noch bemerken, daß ich oft aus praktischen Gründen die altbekannte Terminologie beibehalten habe. Ich nahm lieber ein Schwanken der Termini auf mich und teilweise geringfügige Impräzision als völlige Unverständlichkeit.

Abschnitt B. Der Numerus in der Sprache der GG.

§19. Allgemeines über den Numerus.

Wir wollen folgende 2 "Numeri" der Form nach scheiden:
1. Singular 2. Plural.
Wir wollen folgende 2 "Anzahlen" der Bedeutung nach scheiden:
1. Einzahl 2. Mehrzahl.
Beide Kategorien stimmen nun keinesfalls immer überein. "Wir, Wilhelm usw." (pl. majestatis) ist Plural-Einzahl, "Volk" ist Singular-Mehrzahl. Aus der Kopplung dieser beiden Kategorien ergeben sich dann in der Sprache der GG 10 "Gruppen":

1. Dualkollektiv	2. Dualindividualis
3. Kollektiv + Quasikoll.	4. Kollektivindividualis
5. Pl. majestatis	6. Pl. modestatis~~tis~~ae
7. Pluralis	8. Generalis
9. Singularis	10. Plural-Singularis.

1. Dualkollektiv.
Zwei eng zusammengehörige Dinge, die ein Paar bilden (ein Spezialfall der Mehrzahl) stehen im Singular.
a) Es gehören hierzu vor allem Bezeichnungen von Körperteilen, die paarig sind wie nidun "Auge", cikin "Ohr", ḫar "Hand", kol "Fuß", eber "Horn", ebuduk "Knie", egam "Schulter", sibulger "seitlicher Haarzopf", ḫarḫam "Hinterschenkel", ḫuya "Bein, Schenkel", sa'ari "Hinterbacke". Ferner ḫudusun "Stiefel". Nach dem Zeugnis der im Dualindividualis belegten Formen gehören hierzu auch ji'ur "Flügel", koko "weibliche Brust", etet "Seite", kilgun "Deichselstange". Einige Belege:
66,1 nidun tur iyen ḫaltai okin i ujeju "er sah ein Mädchen mit Glanz im Auge = in den Augen, im Augenpaar"
254,46 ḫara nidun ben hirmes ulu kin. ḫabtaḫai ciki ben dere tur ulu talbin "er bewegte nicht sein schwarzes Auge, er legte sein flaches Ohr auf kein Kopfkissen".
So z.B. noch 138,7 145,17 173,2 246,4.
b) Es kann, braucht aber nicht hoyar hinzugefügt werden.
116,8 Jamuḫa bura'u yin ḫoyar eber ni'aju nukeleju "J. ~~leimte zusammen und durchlöcherte die beiden H~~

leimte zusammen und durchlöcherte die beiden Hörner eines zweijährigen Rindes". So noch 56,6 101,5 244,22.
c) Die einfache Singularform kann in diesem Falle auch die Mehrzahl eines Dualkollektivs bedeuten, wie ähnliches mit dem hebräischen Dual der Fall ist.
179,19 ḫun no gore'esu ḫuya ino niketele śiḫaju "das Klippenwild, seinen Vorderschenkel dicht zusammentreibend" 194,6 ḫara nidun niyen hirmes ulu kikun tede "die bewegen ihr schwarzes Auge (= Augenpaare) nicht". So noch 189,26 254,55,56 279,2,3 281,8. Seltener findet sich in diesem Falle die Pluralform wie in 229,17 süni orohun haran i ekit ano dalbaru murus ano ba'utala cabciju o'oruthun "schlagt den Leuten, die bei Nacht eindringen , ihre Köpfe ab, hackt ihnen die Schultern ab und werft sie weg !" 244,26 Ḫasar burun ḫoyar buri kokot mino baraju "H. leerte alle meine beiden Brüste". So auch 244,21.

2. <u>Dualindividualis (besser: Dualkollektivindividualis)</u>. Soll bezeichnet werden, daß von zwei paarig vorkommenden Dingen nur das eine gemeint ist, so muß dies im allgemeinen durch ein besonderes Wort kenntlich gemacht werden. Dies ist meist
a) ore'ele "eins von beiden". 16,1 Dobun-mergan tere uge tur jo'e buḫu yin ore'ele ḫuya ino ḫuḫulju "D. brach auf dies Wort hin vom Junghirsch einen Schenkel ab". So noch 64,7 121,6 140,3 200,18 205,21 212,3. Ferner finden sich
b) noko'e "andres von beiden". 214,22 noko'e ḫar iyar iyen kituḫai juḫulun bukui ḫar ino bariju "mit ihrer andern Hand griff sie nach seiner Hand, die das Messer zog". So noch 177,20,22 186,7 214,36.
c) ḫahca "einzig". 4,1 Duwa-soḫor manglai dunda ḫahca nidutu ... bule'e "D. hatte mitten auf der Stirn ein einziges Auge".
d) nikan "eins". 244,25,26 Temujin ene nikan koko mino baraḫu bule'e "T. leerte diese meine eine Brust".
e) Zuweilen genügt auch der Kontext. 121,? (eine Kuh hat sich ein Horn abgebrochen und brüllt:) eber mino aca "gib mir mein Horn wieder !" 214,22 (siehe oben) bie-

tet ebenfalls ein Beispiel hierfür: es geht aus der geschilderten Situation klar hervor, daß es sich nur um je eine Hand handeln kann.

3. Kollektiv.
Als Kollektiv wollen wir ein Wort bezeichnen, das 1. der Form nach Singular, der Bedeutung nach Mehrzahl ist, das 2. in den Plural gesetzt (im Gegensatz zum Generalis) seine Bedeutung ändert und das 3. stets die unechte Untermenge einer Menge oder eine Untermenge mit besonderer Gruppeneigenschaft, einem "festen Band", bezeichnet. Diese scheinbar komplizierte Definition trifft genau zu für deutsche Kollektive wie Volk, Dozentenschaft, denn 1. bezeichnen sie viele Menschen trotz der singularischen Form, 2. ist "Völker" etwas anderes als "Volk" und 3. sagt man "Dozentenschaft" nicht von z.B. drei beliebig zusammenstehenden Dozenten, sondern nur z.B. von allen Lehrenden einer Universität. (Dies ist das "feste Band".) Der Plural hat also eine weitere Bedeutung als das Kollektiv: man kann jedes Kollektiv durch den Plural ersetzen, z.B. "die Dozenten der Universität" sagen, dagegen nicht umgekehrt. Kantisch gesprochen: Der Plural bezeichnet die Kategorie der Allheit und Vielheit, das Kollektiv nur die der Allheit. Kollektive finden sich auch in der Sprache der GG: irgen, ulus "Volk", hoi "Wald", kebte'ul "Nachtwache", ḫara'ul "Spähtrupp" u.a.

Stammesbezeichnungen wollen wir als Quasikollektive bezeichnen, da sie 1. oft keine Pluralform aufweisen (manghol, tatar), also Bedingung 1 des Kollektivs zum Teil erfüllen und 2. in den statistisch weitaus meisten Fällen die Gesamtheit eines Stammes bezeichnen, also meist Bedingung 3 erfüllen.

Kollektive gibt es also im Mo. wie in den meisten Sprachen der Welt, auch finden hier (vgl. §21) dieselben constructiones ad sensum statt wie in vielen andern Sprachen. Von den Sprachen, die ich kenne, unterscheidet lediglich das Alttü. sehr scharf – wenn auch nur mit den geringen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln – zwischen Pluralis und Kollektiv. (S. Glottogon. Abriß A.

4. Kollektivindividualis.
Nach der Stammeszugehörigkeit fragt man, wie schon erwähnt, mit ya'un gu'un ci . Stammesangehörige werden bezeichnet (X = Stammesname, Y = Personenname)
X -ai Y 186,2 suldudai Tahai "T. von den S."
X -ai gu'un, wenn der Name unbekannt ist 131,3 Hadagidai gu'un "ein Mann von den H."
X -yin Y bzw. gu'un 82,4 suldusun Sorhan-sira "S, von den S."
X -daca Y bzw. gu'un 142,14 manghol aca A'ucu "A. von den M.".
Anders gesagt, es wird hierbei verwandt: Ablativ, Genetiv und das Wortbildungssuffix -ai (-dai, -tai).

Ein Kollektivindividualis von echten Kollektiven ist nicht belegt. Man wird wohl auch hier umschrieben haben wie ulus un gu'un "ein Mensch vom Ulus" und ähnlich.

Es scheint mir, daß die Endung -sun ursprünglich ebenfalls den Kollektivindividualis bezeichnet habe, d.h. ein bestimmtes Glied einer eng zusammengehörigen homogenen Masse, ähnlich wie im Arabischen namlah "die Ameise, Einzelexemplar" Kollektivindividualis ist von naml "die Ameise als Gattung". Jedoch sind die Verhältnisse hier schon sehr undurchsichtig. Es gibt folgende Fälle:
1. Oft bezeichnet die Form auf -sun einen echten Singular mit dem Plural auf -t wie in balahasun, pl. balahat "Stadt", cigorsun, pl. cigot Zypresse (oder: sibirische Fichte), narasun, pl. narat "Föhre". Dies sind Bezeichnungen von einigermaßen größeren, individuell wirkenden Gegenständen. Hierzu gehören wohl auch Ausdrücke wie hada'asun "Nagel", hahasun "Span".
2. In andern Fällen bezeichnet -sun mehr amorphe Mengen, wobei ein Plural nicht belegt und wohl auch kaum gebräuchlich ist wie z.B. nilbusun "Tränen", silusun "Speichel", to'osun "Staub", ebesun "Gras".
3. Vielfach aber finden wir auch ein altes Kollektiv bezeichnet durch -n, den Kollektivindividualis durch -sun. Auch diese Formen sind jedoch durch den häufigen Gebrauch des Generalis oft schon gleichbedeutend wie adu'un, adu'usun beides "Pferdeherde", gore'e, gore'esun beides

"Wild". Auch bezeichnet zuweilen die Form auf -n Plurale und nicht Kollektive wie aus dem Vergleich von 145,29 hubcasun mino bugude yi talju "sie zogen meine ganze Kleidung aus" mit 136,2 tabin haran o hubcan tonoju'ui "sie raubten fünfzig Männern die Kleider" hervorgeht. Zuweilen ist jedoch die Bedeutung der mit -sun endenden Wörter als Kollektivindividuales noch ersichtlich wie in 214,24 sayi eri'ulsun buiyu bi "ich bin ein Bettler = ich bin einer von der Bettlergilde". So gehört auch zum Kollektiv "Feindesschar" wie in 170,11 daiyin gurbe "die Feinde kommen = die Feindesschar kommt" ein Individualis daiyisun wie in 147,10 daiyisun yabuhsan gu'un alahsan iyen daiyisurhahsan iyen beye yen ni'uju "ein Mann, der ein Feind war, verbirgt wen er getötet hat, daß er feindlich gehandelt hat und sich selbst". Natürlich kann daiyisun auch als Generalis gebraucht werden wie in 136,11 daiyisun tur sihan daiyisun mut gu boluye "sich an einen Feind anlehnend sind diese zum Feind geworden". Überhaupt sind die Wörter auf -'ulsun wie nengji'ulsun, hara'ulsun, adu'ula'ulsun stets Kollektivindividualis. Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen, da das Thema ja mehr der glottogonischen und historischen Morphologie angehört.

5., 6. Pl. majestatis und modestatis iae.
Siehe hierzu §25.

7. Pluralis.
Definition: Wird eine Mehrzahl durch einen Plural bezeichnet, so sprechen wir von einem Pluralis.

A. An Pluralformen sind in der GG belegt:
a) -nar in ananar, de'uner, nahacunar
b) -s bei vokalisch auslautenden Wörtern wie ebuges u.a.
c) -t bei Wörtern, die im Singular die Endungen -n, -r, -sun, -rsun haben, ferner in busut, jamut und in einigen Fällen als -'ut.
d) -n bei Wörtern, die mit i oder i-Diphthong enden.
e) -no'ut in hal no'ut, caha'a no'ut, garanu'ud 239
f) -ned in berined.
g) Bei den Personalpronomen wird die Opposition Singular
h) -de/-da in ede, tede, eida, tüide ? Sred

/ Plural durch Vokalwechsel bezeichnet, i: Singular, a: Plural.
Andre Pluralformen (-l, -mat) dürften zweifelhaft sein. Zur Morphologie der Pluralsuffixe und zu ihren historischen und glottogonischen Zusammenhängen s. POPPE "Plural Suffixes".

B. Einige Bemerkungen zum Gebrauch des Pluralis.
a) Die Bezeichnungen für Stämme (ein Mittelding zwischen Kollektiv und Pluralis) können unter Umständen auch nur einen Teil der Angehörigen eines Stammes bezeichnen wie in 112,10 burhan ni hucildunsat hurban ja'ut merkid i ... ulitgebe "sie rotteten die 300 M. aus, die den B. umzingelt hatten".
b) Zuweilen wird der Plural im Sinne des lateinischen omnia mea, des griechischen panta rhei gebraucht wie in 252,20 Onggur Arhai hoyar oguksed i ino abula'a "O. und A. haben das (= die Dinge) genommen, was er ihnen gab". Jedoch kann auch hier der Singular stehen wie in 219,20 ta o'esut setkiksen iyen keleletkun "sagt persönlich, was ihr denkt".
c) Nicht immer findet sich der Generalis (s. 8a) statt des Pluralis. Vgl. etwa 124,15 gucurgegun i guju'ut ano kinggurítkun. omorhahun i omori'ut onglajithun "zerbrecht den Gewalttätigen ihre Hälse. Zerquetscht den Anmaßenden die Brustkörbe". So noch 143,5 179,12. Vor allem bei beyes ist die Pluralform usuell wie in 197,4 Tohto'a Hudu Cila'un ko'ut lu'e ben joyen gu'un beyes iyen tuda'aju harba "T. mit seinen Söhnen H. und C. retteten nebst wenigen Leuten ihr (nacktes) Leben und entkamen". ("They saved their lives"!) So noch 188,1 198,7 219,19.
d) Zuweilen finden sich Generalis und Pluralis gleichberechtigt nebeneinander wie in 139,6 ere tutun erdemut ten bokos gucuten i ilhaju "jeden Mann, die Tüchtigsten, Kampfkräftigsten und Stärksten wählte er aus" 192,1 horcin turha'ut kesikten bao'urci e'utenci ahtaci udur kesek oroju "die Köcherträger, Tagwachen*, Leibgarden, Koch, Türhüter und Pferdeburschе treten ihre Tagschicht an" 214,10 ebuges ecige yi barahsat ... tatar "die T., die die Ahnen und den Vater (= die Väter) getötet haben'

e) Einen Pluralis gibt es auch zu ken "wer" , ya'un "was 142,13 ket bui "wer sind sie ?" 195,17 tede ya'ut "was sind das für welche ?".

8. Generalis.
Definition: Wir wollen sagen, ein Wort stehe im Generalis, wenn Bedingungen 1 und 3 des Kollektivs erfüllt sind, wenn das Wort aber, in den Plural gesetzt, seine Bedeutung beibehält. ("Der Mensch ist ein Gewohnheitstier" = "Die Menschen sind Gewohnheitstiere".) Den Generalis gibt es wohl in allen Sprachen der Welt. Nach HAVERS' Handbuch, S. 127 taucht er besonders in Fachsprachen auf, so z.B. im lateinischen: "Die Sprache der Landleute und Gärtner, der Soldaten und Jäger, der Baumeister und Handwerker bevorzugte diesen uralten und echt volkstümlichen Gebrauch des anschaulich-plastischen Singulars und von hier drang er dann auch in die Hochsprache ein (Vergil, Horaz, Livius, Tacitus usw.), wo er wegen seiner konkreten Anschaulichkeit besonders von Dichtern und Rhetoren als Stilmittel geschätzt wurde." Ich unterscheide im folgenden 4 Kategorien des Generalis, die aber keineswegs scharf voneinander getrennt sind. Der Generalis steht in folgenden Fällen:

a) wenn Elemente einer Menge A Elementen einer Menge B isomorph zugeordnet sind. Ein Beispiel ist oft klarer als eine Definition, daher bringe ich zunächst eine deutsche Parallele: "Sie verloren ihr Leben". D.h. alle zusammen haben zwar mehrere Leben (Bedeutung des "Plurals", d.h. der Mehrzahl) , aber jeder einzelne hat jeweils nur eines.
112,7 edo'e ko'ud iyen ni'ur ker ujekui bi "wie kann ich meine Söhne sehen, das Gesicht ?" 123,8 hari-śiri dece hatun eme dece mano hahaca'ulju hara teri'u mano hajar-kosür tur geju ot "trenne uns von Besitz und Frau und wirf unsern schwarzen Kopf auf den Boden !"
152,14 ui'ud un tanggud un hajar iyar bituju "das Land der Uiguren und (das) der Tanguten durchquerend"
191,4 minhan o noyan ja'uno noyan harban o noyan tende tusibe. cerbin i tende gu tusibe "er setzte dort den

(jeweils zu jeder Tausendschafts usw. gehörigen) Tausendschafts-, Hundertschafts- und Zehnschaftsführer ein. Er ernannte gleichfalls Adjutanten" 246,8 ko'ud uyen aburi ulu ithan "du hast den Charakter deiner Sönne nicht zurückgehalten". So u.a. noch 118,7,8 129,11 132,2 152,26 174,12 191,7 229,5 240,15 265,15 266,8,9 280,17. Oft findet sich der Gebrauch dieser Art Generalis in relativischen Ausdrücken wie 64,2,5 hacar ho'a okit, ongge sayit okit "Mädchen, deren Wange, Aussehen schön ist".
Ein Beispiel aus dem Alttü. (aus dem "Türkischen Sprachbau"): bäglär atyn arɣurub qaðɣu any turɣurub "die Bäge ermüdeten ihr Pferd, der Kummer erschöpfte es".

b) Der Generalis findet sich als "Generalis des Typus" (wie oben "der Mensch ist ein Gewohnheitstier"). Es wird hier der Singular gesetzt, nicht um ein Einzelnes einer bestimmten Menge in der Sicht zu haben, sondern um die Menge als Ganzes an einem exemplarischen Beispiel zu bezeichnen.
26,1 (Bodoncar erwarb sich seinen Lebensunterhalt) cino yin hun tur horhahsan gore'esun mariyaju "indem er das vom Wolf in den Klippen eingekreiste Stück Wild beschlich" 179,15 tenggeri de ihe'ekde'esu. daiyisun gu'un ni dao'ulihui tur. hacar ho'a oki hadun emeyi harham sayin ahta abciraju ogu'ai bule'e je bi "wenn ich mit Hilfe des Himmels den Feind ausgeraubt hätte, hätte ich euch das schönwangige Mädchen und die Frau und den feinschenkligen Wallach gebracht" (Bedeutung: "wenn ich die Feinde ausgeraubt hätte, hätte ich schönwangige Mädchen und Frauen und feinschenklige Wallache gebracht" 199,6 teden i ji'urtu bolju niscu tenggeri tur haru'asu "wenn sie wie ein Vogel zum Himmel fliegen" 209,2 gucutu yin guju'un. boko yin bokse daruju okbe je ci "du hast für mich den Nacken des Starken und den Hintern des Athleten niedergedrückt". Weitere Belege: 21,6 106,6,10 123,6,7 181,18 189,10,19 195,18,35 197,26 213,12 244,31 263,4 273,4 280,17,19.
Beispiele aus dem Alttü. (1. aus dem "Tü. Sprachbau" und 2. aus der "Alttü. Grammatik 248,15) kiši oɣlI qop öl-

gäli törümiš "der Menschensohn wird in Masse, um zu sterben, geboren" alp kišig yoṙïtmaz ärmiš "den, der tapfer war, konnten sie nicht verführen".

c) Der Generalis findet sich in feststehenden Ausdrücken. (Vgl. deutsch "das Schiff versank mit Mann und Maus" - obwohl sich auf einem Schiff mehr als ein Mann befindet, "er hat Weib und Kind" - auch wenn es mehrere Kinder sind.) In gewissem Sinne ist Fall c) oft weiter nichts als ein Spezialfall von a) oder b), nur eben ist hier der Gebrauch des Generalis erstarrt. Öfters finden sich entsprechende Ausdrücke im Chinesischen wie bei 239,19 ere aḥta yi ulu širḥan "Mann und Roß (= das Heer) nicht schädigend". Ere aḥta = chinesisch jen^{2} ma^{3} 人馬 nach HAENISCH Anm. 260,4.
35,2 yeke ucugan ma'ui sayin teri'u siyira ugai'un saca'un bui "sie haben weder Groß noch Klein, Böse noch Gut, Kopf noch Huf. Sie sind alle gleich" 189,28 mangḥol tur otcu ḥor ano maḥa abcirayu "wir wollen zu den M. gehen und ihnen "den Bogen nehmen"" 255,13 Ca'adai ba ḥoyar gucu oksu "C. und ich wollen "Kraft geben"" 265,15 tang'ut irgen bidan i juruge yadaju ḥariba ke'ekun "das T.-Volk wird von uns sagen: "Herz-unfähig-werdend" sind sie zurückgewichen". Einige weitere Beispiele 39,2 46,8 187,3 224,25 277,9 279,7.
Oft findet sich der Generalis bei dem Ausdruck aḥa de'u, was meist "nicht leibliche Brüder" bedeutet, wie 82,6 taiyici'ut aḥa de'u "die T.-"Brüder"". So noch 74,1 82,11 94,5 131,11 160,7 213,7. "Leibliche Brüder" heißt aḥanar de'uner wie 79,3 120,3.

d) Selten steht der Generalis bei unbestimmten Mengen. ("Wir essen heute Fisch", "ich kaufe Papier".) Vielfach lassen sich die Belege auch anders erklären.
75,5 elgu'ur geogi jasalduju eremdek jemdek jiḥasu elguju geogileju. je'u ber geogi eke'ulju jebuge ḥadara geogileju "sie machten Angelhaken zurecht und angelten schäbigen verkrüppelten Fisch. Nadeln bogen sie zu Haken und angelten Jebuge-Fisch und Äsche" (Gen. des Typus ?) 93,2 nisun nilbusu bar aju'u "er war voller

Rotz und Träne" (Feststehender Ausdruck ?) 183,5 śiri śirbusun ideju "er aß Haut und Sehne" (Feststehender Ausdruck ?) 31,5 hodun hüsun ano burḫalih casun metu butaraju keyiscu iremu "Schwanzfeder und Haar von ihnen kommt wie Schneegestöber dahergeweht" 193,21 süni olo ḫal ujeju "in der Nacht sahen sie viel Feuer" 190,2 yeke uge ugulet ta "ihr sprecht da ein großes Wort !" (Auch im Deutschen hat "Wort" öfters die Bedeutung "Sat. Wörter".) Im übrigen stehen auch unbestimmte Mehrzahlen im Plural wie in 79,4 Belgütai mudut ḫuḫuru tatalaju "B. knickte Bäume durch".
Zwei Beispiele aus dem Alttü. (nach der "Alttü. Grammatik 248,10 und 252,20) Tabγač budun sabï sučig "das T.-Volk, sein Wort ist süß" süŋüküg tayča yatdï "dein Knochen(-Haufen) lag wie ein Berg da".

e) Auffällig (und mir vorläufig unerklärlich) sind die folgenden Belege.
α) gu'un "Mensch, Mann, Leute" bleibt in Singular und Plural unverändert. Daher 15,1 tere gu'un ugulerun "jener Mann sprach" aber auch 190,15 olon gu'un ugulerun "viele Leute sprachen". Eine Form gu'ut ist überhaupt nicht belegt.
β) haran "Lehnsmann, Leute" bleibt meist unverändert in dieser Form. Daher 219,25 Sorḫan-śira ke'e'esu. taiyici-'ud un Todege yin haran aju'ui je "was S. betrifft, der war ein Lehnsmann des T. von den T." aber auch 55,5 tede ḫurban haran i uḫaba'u ci "hast du diese drei Männer bemerkt ?" und 81,6 ḫurim un haran i tarḫa'ulun "er wartete, bis die Festteilnehmer auseinandergegangen waren". Nur einmal 123,10 findet sich horad = harat.
γ) Die Form ko'un bleibt auch oft im Plural. Daher 2,1 Batacihan no ko'un Tamaca "B.s Sohn war T." aber auch 41,4 ko'un ino mene metu torebe "Söhne von ihm wurden in Menge geboren" und 149,9 ko'un de'uner cino cimayi buliju abura irebe "deine Söhne und jüngeren Brüder kommen, dich uns zu entreißen" (Dagegen 149,7 ko'ut de'uner i ino guiyiceju irekui lu'e "als seine Söhne und jüngeren Brüder angejagt kamen" !)

δ) Einige Einzelbelege sind die folgenden
193,22 hodun ḥaca olon ḥaltan bui "sie haben mehr Feuer als (es) Sterne (gibt)" 257,2 ḥatun aca Ḥulan ḥatun n abun "von den Cattinnen nahm er die H. mit". Vgl. hiermit 257,3 de'uner ece Otcigin noyan ni yeke a'uruh tur tuśiju "von den jüngeren Brüdern setzte er O. über das Hauptlager" und 265,3 ḥadun daca Yesui ḥadun ni abcu "von den Cattinnen nahm er die Y. mit". 147,2 tede niru'un de'erece sumun ireju "von jenen Hügelrücken herab kam ein Pfeil". Vgl. hiermit 183,4 ḥara unjidun o niru-'ut kiguriju "als er an den Bergrücken des H.U. entlang zog".
Auffällig ist, daß alle betroffenen Wörter auf -n auslauten.

f) Im Plural unverändert bleiben ferner
α)wie schon erwähnt die Dualkollektive in den meisten Fällen.
β) die Wörter auf -no'ai wie passim bidano'ai "die Unsern". Daher 153,5 tere olja bidano ai buije "diese Beute ist unser" aber auch 18,5 ede ḥurban ko'ut te'uno'ai buije "diese drei Söhne werden die seinen sein".
ɣ) das Kollektiv auf -'ul. Daher z.B. 191,8 naiyan kebte'ul dalan turḥa'ut "die 80 Nachtwachen und die 70 Tagwachen".

9. Singularis.
Definition: Wird eine Einzahl durch einen Singular bezeichnet, so sprechen wir von einem Singularis. Solche Formen gibt es natürlich passim wie in 6,2 nikan okin ein Mädchen" usw. Belege zu geben, ist hier überflüssig.

10. Plural-Singularis.
Definition: Bezeichnet eine Pluralform eine Einzahl, ohne daß es sich um einen Pluralis majestatis oder modestatis handelt, so sprechen wir von einem Plural-Singularis. Im Neumo. ist der Plural-Singularis gut be-

kannt. PRITSAK hat in den "Stammesnamen", S. 64 eine Reihe davon, wie exener "Frau", xūxed "Sohn, Kind", said "Minister" aufgezählt. In der GG finden sich zwei Fälle, die man vielleicht hierher rechnen könnte.
186,3 Onghan no de'u Jaḥa-gambu jirin okit aju'ui. egecimet ino Ibaḥa-beki yi Cinggis ḥahan o'esun aburun. doyimet Sorḥahtani-beki yi Toḷui ya okbe "O.s Bruder J. hatte zwei Töchter. Die ältere Tochter I. nahm Ch. selbst. Die jüngere Tochter S. gab er an T.".
Ich glaube dem Kontext nach kaum, daß hier -mat als Pluralsuffix aufzufassen ist, es scheint mir vielmehr hier ein echtes Derivationssuffix vorzuliegen, darüber braucht auch der Wortausgang mit t (in andrer Transkription: d) nicht hinwegzutäuschen. Solange weder eine Form -ma (ohne t) als Singular, noch eine Form -mat als echte Pluralform belegt ist, sehe ich keinen Grund, -mat als Pluralform definitiv anzuerkennen. (Andererseits ist diese Deutung natürlich auch nicht ausgeschlossen.) Auf jeden Fall, selbst wenn -mat einmal Pluralform gewesen sein sollte, muß dies schon sehr weit zurückliegen und ist nur noch glottogonisch rekonstruierbar. Man kann daher diesen Fall keineswegs mit Belegen wie exener vergleichen, wo ein wirklich lebendiges und produktives Pluralsuffix an einem Wort mit singularischer Bedeutung auftritt.

Weitere mögliche Belege des Plural-Singularis erscheinen in der GG n i c h t. Die Formen exener usw. scheinen mir deshalb rezent zu sein, eine typisch s p ä t altaische Verwischung der Opposition Einzahl/Mehrzahl. Eine Hypothese über ihre Entstehung habe ich §25 gegeben.

Es finden sich jedoch in der Sprache der GG (worauf schon MOSTAERT "Sur qu. passages" zu §146 hingewiesen hat) Plurale in der Bedeutung der Einzahl durch eine Art Numerusattraktion, derart, daß wenn zwei Wörter, deren erstes Einzahl ist, deren zweites Mehrzahl ist, einander nebengeordnet sind, auch zuweilen das erste die Pluralform des zweiten annimmt (ohne deshalb seine Einzahlbedeutung zu verlieren). Einige Beispiele:

72,1 (Es heißt von Mutter Ho'elun und ihren Kindern) eden i ekes ko'ud i nutuh tur geju nou'utkun "lasset diese Mutter und Kinder zurück und brecht auf !"
149,41 (Vater Sirgu'etu berät sich mit seinen Söhnen. Einer von diesen, Naya'a, macht einen Vorschlag. Es heißt dann:) Naya'a yin ene uge eciges ko'ut jobsiyelduju "N.s Wort billigten der Vater und die Söhne".

§20. Der Numerus beim Zahlwort.

A. Im Normalfall steht nach Zahlwörtern (über 1) das zugeordnete Absolutiv im Plural. Eine Auszählung der ersten drei Kapitel ergab (unter Auslassung der Fälle B1a-c)

	1. Kap.	2. Kap.	3. Kap.	Summe
Plural	24	3	10	37
Singular	2	7	3	12.

Der Plural steht hierbei:
1. bei Bezeichnungen von Personen wie
22,1 tabun ko'ut "5 Söhne" 186,4 jirin okit "2 Töchter" 189,22 ḫoyar ḫat "2 Chane" 208,35 ḫoyar ja'ut injes "200 Brautmägde". So auch bei Kollektiven wie 129,6 harban ḫurban gure'et "13 "Lager"".
2. bei Bezeichnungen von Tieren wie
3,4 ḫoyar ahtas "2 Wallache" 151,5 tabun ima'at "5 Ziegen" 182,4 minḫan irges "100 Hammel" 209,3 dorben noḫas "4 "Hunde"" (in übertragenem Sinn).
3. bei Bezeichnungen von Dingen wie
4,1 ḫurban ne'urit ḫajar a ḫaraḫu bule'e "er schaute über drei Wegstrecken Land hinweg" 19,5 tabun sumut "5 Pfeile" 53,2 tabun ḫuru'ud "5 Fingernägel" 129,10 dalan toḫo'ot "70 Kessel" 140,9 ḫoyar jaḫas "2 Kragensäume" 145,40 ḫurban tusas "3 Verdienste" 151,3 ḫurban balaḫat "3 Städte" 153,3 dalan nemurges "70 Filzhemden" 179,23 ḫurban mured "3 Ströme" 227,11 ḫurban beri'es "3 Stockschläge" 240,15 ḫurban musut "3 Ruten" 264,1 dolo'an hont "7 Jahre" 281,9 dorben uiyiles "4 Angelegenheiten". Mehrere dieser Wör-

ter sind mehrmals mit Zahlwörtern zusammen und im Plural stehend belegt.
4. bei Zahlwörtern selbst wie
195,60 yesun ja'ut alda ḫajar a ḫarbuyu "er schießt über 900 Klafter Land hinweg" 242,5 Joci de yesun minḫat irge okbe "dem J. gab er 9000 Leute". S. auch A1 208,35. Oft - nicht immer - haben hierbei ja'un, minḫan, tumen die Bedeutung "Hundert-, Tausend-, Zehntausendschaft" wie in 107,3 ḫoyar tumet morilaba "er brach auf, 2 Zehntausendschaften stark".

B. Jedoch ist das gesamte System bereits ins Wanken geraten und es finden sich eine ganze Reihe von Ausnahmen, teilweise usuelle (häufige), teilweise okkasionelle (seltene).

1. Usuelle Ausnahmen.
a) Der Plural wird weitgehend vermieden in Wörtern mit dem Suffix -tu, -tai, -tan wie
11,1 dorben ko'u tu "4 Söhne habend" 11,4 dorben obohtan bolju "sie bildeten 4 Sippen" 60,3 yesun nasutu "9 Jahre alt" 202,2 yesun kol tu "neunzipflig". Zuweilen Schwanken wie in 224,16 harban nokot tu "10 Gefährten habend" 224,20 ḫurban nokor tu "3 Gefährten habend". Es findet sich aber auch 207,5 ḫujin emestu "30 Frauen habend" 3,4 ḫoyar külu'ut ahtastu "2 vortreffliche Wallache habend". Es scheint also vor allem die Pluralendung -t vermieden zu werden. (Ko'u tu < ko'ut tu usw. ?)
b) Es gibt Wörter, die keine formale Differenz Singular/Plural kennen oder sie jedenfalls nicht stets beachten. Daher
56,6 ḫoyar sibulger "2 Haarschöpfe" 244,22 ḫoyar ebuduk "2 Kniee" (aber 244,22 ḫoyar koked "2 Brüste")
191,8 naiyan kebte'ul "80 Nachtwachen" 150,10 ja'un gu'un "100 Mann" 55,3 ḫurban naran "3 Mann" 10,1 ḫoyar ko'un "2 Söhne".
c) Vielleicht erklärt sich zuweilen ein scheinbarer Singular durch Ausfall des -t in der chinesischen Kopie. So heißt es 205,2 naiman morit "8 Pferde", dagegen

sonst stets wie in 90,1,14,23 naiman mori. Jedoch schreibt hier Handschrift P morit, was wohl auch richtig sein dürfte. Ausfall des -t kommt ja auch sonst vor, vgl HAENISCHs Anmerkungen zu 157,2 194,2 268,3. Vielleicht erklärt sich so auch 87,5 ḫoyar sumu "2 Pfeile".
d) Gerne erscheint der Singular in Zeitbestimmungen wie honoh, udur, süni.
67,5 (auch 103,13 205,9) ḫurban ḫonoh "3 Etmale" 247,16 jirḫo'an ḫonoh "6 Etmale" 92,1 (auch 93,10 192,8 197,13) ḫurban udur ḫurban süni "3 Tage und 3 Nächte" 108,3,11 (auch 244,8 260,5) ḫurban udur "3 Tage" 192,9 ḫurban süni "3 Nächte". Seltener wie in 133,14 (auch 146,107 jirḫo'an udut "6 Tage" 185,6,10 ḫurban süni ḫurban udut "3 Tage und 3 Nächte".

2. Okkasionelle Ausnahmen.
a) Gern erscheint der Singular anscheinend auch im ersten Gliede der Aufordnung (Übergangsfall zu 1). Daher 195,53 ḫurban alda beyetu "3 Klafter groß" 195,60,61 yesun (tabun) ja'ut alda ḫajar a ḫarbuyu "er schießt über eine Strecke von 900 (500) Klaftern hinweg" 195,53 ḫurban dabḫur ḫuyah emuscu "3 Schichten Panzer anziehend" 275,7 nikan ḫoyar ayaḫa otok urida u'uba "ich trank ein zwei Schluck Becher zuerst". Dagegen jedoch 4,1 (siehe A3) sowie die vielen Fälle wie 269,8 naiman minḫat turḫa'ut "8 Tausendschaften Wachen" (also Zahlwörter als erstes Glied der Aufordnung).
b) Es verbleiben einige wenige Restfälle, bei denen sich öfters höchst charakteristische Schwankungen im Gebrauch der Numeri finden. Ohne Schwankungen belegt:
195,54 ḫurban buḫa "3 Stiere" 56,1 dolo'an ḫuburi dabatala "während er 7 Hügel überquert" 262,3 ede harban nikan ayimaḫ ḫarin irgen tur gurtele "bis hin zu diesen 11 Stämmen, Staaten und Völkern" (Aufordnung = 11 Stamm Staaten und Völker ?) 214,46 (203,18 u.a.) Boroḫul yesun aldal alda'asu "wenn B. 9 Verbrechen begeht" 193,42 tabun anggida "an 5 Stellen".
Mit Schwankungen belegt:

87,5 hoyar sumu "2 Pfeile" aber 19,5 tabun sumut "5 Pfeile". 282,2 keluren o kode'e aral un dolo'an boldaḫ a "bei den "Sieben Hügeln" bei Kodo'e aral am Keluren-Fluß" aber 136,13 keluren o kodo'e aral un dolo'an bolda'ut ta mit derselben Bedeutung. Es handelt sich also beide Male um denselben Ort ! 224,20 ḫurban nokor tu und 224,18 tabun nokot tu wurde schon zitiert. 230,14 Ogole cerbi lu'e orḫsat dalan turḫag i yekes turḫa'ut ke'etkun "nennt die mit O. eingetretenen 70 Tagwachen "Große Tagwachen" !" aber 191,8 naiyan kebte'ul dalan turḫa'ut tende kesikten ilḫaju "er wählte dort 80 Nachtwachen und 70 Tagwachen aus".
Die große Mehrzahl der Zahlwörter stent nach Zahlwörtern im Plural, wie schon erwähnt. Es finden sich aber bereits einige Fälle des Singulars.
175,2 to'olaldu'asu ḫoyar minḫan jirwa'an ja'ut bolba "als man zählte, waren es 2600" 106,13 anda yin ulus aca nikan tumen bi endece nikan tumen ḫoyar tumen bolju "vom Ulus des Freundes eine Zehntausendschaft und ich von hier eine Zehntausendschaft, 2 Zehntausendschaften stark". In gewissem Sinne gehört hierher auch 225,3 nayan kebte'ul "80 Nachtwachen" aber 224,6 nayan kebte'ulsu tu "80 Nachtwachen habend".

Wie man sieht, kommt der Singular hauptsächlich bei Maßbezeichnungen vor (erste Glieder der Aufordnung, Zeiträume - für diesen Fall ließen sich auch aus andern Sprachen Beispiele bringen, vgl. "3 Sack Kaffee", "5 Jahr ") und auch sonst bei Dingen, seltener dagegen bei belebten Wesen. Es wäre möglich, daß sich von hier aus der Gebrauch durchgesetzt hat, nach Zahlwörtern den Singular zu setzen, wie es heute in den meisten mo. Dialekten der Fall ist. Vergleichen wir den Gebrauch des HY.

1. Personenbezeichnungen stehen immer im Plural wie in
b7 ḫucin moritan ceri'ud "30 berittene Soldaten"
b6 tabun ja'un nikan noyanli'ut "501 Beamte"
a5 tumede hüle'u harad i uduridu'at "mehr als 10000 Mann führend". Insgesamt 6 Belege. Es findet sich nur 1 Gegenbeispiel in b7 ji-hui yi ba ḫurban mingantu ki'ed i bariyat "sie haben den Präfekten und 3 Tausendschafts-

führer festgenommen". Jedoch ist die Sprache von b7 (Petition des Nanggias) sowieso eigentümlich und "inkorrekt", vgl. §§ 25,26.- Gu'un bleibt natürlich unverändert wie in a4 nikan ḫoyar gu'un "ein, zwei Mann".
2. Für Tierbezeichnungen mit Zahlwort existiert nur 1 Beleg: b5 yesun ahtas "9 Wallache".
3. Der Plural hot "Jahre" tritt auf, wenn noch ein Zusatz wie hüle'u, ilaśi "mehr als, fast" zugeordnet ist: a2 ḫorin hüle'u hot "mehr als 20 Jahre" a5 ya'un ilaśi hot "fast 100 Jahre". Insgesamt 5 Belege. Sonst heißt es hon: a1 ḫoyar ja'un hon "200 Jahre", 2 Belege. Auch sonst steht immer der Singular, bei jug "Himmelsrichtung" a2 dorben jug un irgen "das Volk der 4 Himmelsrichtungen", 1 Beleg, bei juyil "Art" a3 tumen juyil amitan "die 10000 Arten Lebewesen", 2 Belege; bei ḫajar "Meile" b7 harban ḫajar "10 Meilen", 2 Belege.
4. Auch stehen immer im Singular Zahlwörter wie a1 hoyar ja'un (nicht ja'ut !) hon "200 Jahre". In b6 finden sich besonders viele Belege wie ḫoyar mingan dolo'an ja'un yesun ceri'ut "2709 Krieger".

Ich versuchte auch die "Inscriptions" zum Vergleich heranzuziehen, jedoch liefern diese recht wenig Material. Zu HY passen "Inscr. 13" ɣürban üyes "3 Generationen", tabun jaɣun čau sükes "500 Papiergeldbarren", "Inscr. 14 tabun mingɣan sükes čau "5000 Barren Papiergeld", arban ülegü od "mehr als 10 Jahre"; "Inscr. 15" qoyar dabɣur "2 Schichten", tümen ɣüil ed "10000 Arten Dinge". Es finden sich auch hier schwankende Verhältnisse, so in "Inscr. 15" ɣučin nigen od "31 Jahre" aber "Inscr. 13" ɣürban on "3 Jahre". In "Inscr. 14" findet sich sogar nebeneinander tabun menggü sükes - tabun menggü süke "5 Silberbarren". Meist allerdings heißt es sükes: 6 Mal Bei diesen geringen Zahlen mag schon der Zufall eine gewisse Rolle spielen.

Insgesamt läßt sich dennoch die Stufenfolge der Entwicklung aus dem vorhandenen Material heraus einigermaßen klar abzeichnen.

Andere Belege aus der älteren Literatur sind übrigens leider überaus spärlich, so daß sich hier schwer ein lükkenloses Verfolgen der Entwicklung der Numerusverhältnisse nach dem Zahlwort wird durchführen lassen. Eine solche Untersuchung müßte ja an Hand von umfangreichem Material geschehen und auf statistischer Grundlage. Aber es findet sich z.B. kein einziger Beleg in den "Trois documents" oder im Aryan-Brief, nur wenige bei Yesünggeyurban jayud yučin tabun aldas "335 Klafter" und Öljeitü tabun oi "5 Jahre", doluyan jayud dörben od "704 Jahre" usw. usw. oft ist auch fraglich, wieweit die Dokumente noch lebendigen Sprachgebrauch wiederspiegeln bzw. nur archaisches Gut reproduzieren. Mit diesen Vorbehalten möchte ich dennoch folgende Stufenfolge für wahrscheinlich halten, zum genauen Beweis wären allerdings noch umfangreichere Studien notwendig.

1. Zu vermutender Zustand: nach Zahlwörtern steht immer der Plural, außer vielleicht bei gewissen Wörtern, die keinen Unterschied der Formen Sg./Pl. kennen.
2. Stufe der GG, 13. Jh. Starke Schwankungen haben eingesetzt. Insbesondere bei Maßbezeichnungen (auch solchen des Zeitmaßes) setzt sich der Singular allmählich durch, auch beginnt er bei Dingbezeichnungen und Zahlwörtern selbst heimisch zu werden.
3. Stufe der HY, Ende des 14. Jh. Der Prozeß der Durchsetzung der Singularform dauert an, Zahlwörter selbst stehen schon immer im Singular, oft auch schon Bezeichnungen von Nicht-Belebtem.
4. Nach einer noch zu klärenden Epoche, in der der Singular immer weitere Fortschritte machte, wird schließlich der Zustand erreicht , wie er heute in allen mo. Dialekten (teilweise mit Ausnahme des Burjätischen) gilt nach Zahlwörtern steht nur noch der Singular.

Abschnitt C. Die Kongruenz in der Sprache der GG.

Kongruenz kann in der Sprache der GG auftreten als
A. Numeruskongruenz
B. Kasuskongruenz
C. Genuskongruenz und zwar
a) beim Verb
b) beim Partizip

c) beim Adjektiv

Wir erhalten dann folgendes Schema, da mehrere Kombinationsmöglichkeiten (wie Kasuskongruenz beim Verb) ausgeschlossen sind:

A. Numeruskongruenz	a) bei Verben	
	b) bei Partizipien	voranstehenden
		nachstehenden
		prädikativen
	c) bei Adjektiven	voranstehenden
		nachstehenden
		prädikativen
B. Kasuskongruenz	a) bei Partizipien	nachstehenden
	b) bei Adjektiven	nachstehenden
	c) bei voranstehenden Adjektiven und Partizipien	
C. Genuskongruenz	a) bei Verben	
	b) bei Partizipien	
	c) bei Adjektiven.	

§21. (A) Die Numeruskongruenz.

a) Bei Verben.

Es gibt in der Sprache der GG ein Präsens auf -t (wie in 195,23 yabut tede "jene gehen"). Entstanden ist die Form wahrscheinlich als Plural aus dem converbum modale auf -n. (Die Entwicklung eines Konverbs zu einer finiten

Verbalform findet sich ja auch in den tü. Sprachen, z.B. im Präsens bar-a mäk d.ä.) Eigentümlich ist, daß sich in der GG nie ein Beleg für den Singular des converbum modale in finiter Funktion findet. (255,4 Jöči-yin gücütüyi erdem-ün qari'u ülü ügülen. ama'ar alaqsan ači'asu ülü boli ist m.E. einfach "ohne über die Tatsache zu diskutieren, daß J. stark ist und daß seine Tüchtigkeit vergolten oder auch: anerkannt werden muß , gilt doch folgendes: Was man mit dem Munde getötet hat [Wild] , kann man nicht aufladen usw." Bedeutung: J. ist auch im Handeln ein durchaus tüchtiger Mann, aber mit dem Munde eben n o c h tüchtiger.) Der Charakter der Form ist, wie HAENISCH in den "Grammatischen Besonderheiten" S. 20 festgestellt hat, der einer emphatischen Aussage. Mit der Partikel je verbunden, hat diese Form die Bedeutung eines Futurs, ohne Partikel die eines Präsens. HAENISCH hat op. cit. reichlich Beispiele gegeben, daher begnüge ich mich mit zwei Belegen:
21,4 deleme yekin ügület ta "warum redet ihr da solchen Unsinn !?" 21,7 qaračus tende uqaqje "dann werden es die Untertanen wohl erkennen !"

Die Formen der prädikativen Partizipia behandele ich im folgenden unter Ab,c. Weitere Pluralformen des Verbs behandele ich wegen des engen Zusammenhangs mit dem Femininum unter §23. für Femininkongruenz.

Ab,c. Vorbemerkung.

Daß im Altmo. Pluralkongruenz stattfinden kann, ist schon seit langem bekannt. Immerhin findet sich schon ein starkes Schwanken zwischen Kongruenz und Nichtkongruenz und ist es keinesfalls so, daß vor einem pluralischen Absolutiv ein pluralisches Komplementiv stehen m u ß. Wie verwickelt die Verhältnisse tatsächlich sind, möge die folgende Tabelle zeigen. (a = Komplementiv im Plural bei mehrzahligem Absolutiv, b = Komplementiv im Singular bei mehrzahligem Absolutiv, c = es existieren mehrere Bestimmungen zu einem Absolutiv, ein Teil davon steht im

Singular, ein Teil im Plural.) Einige Kollektive, die seltener vorkommen, habe ich in der folgenden Tabelle ausgelassen, ferner habe ich invariable Komplementive (s. Ad8) nicht gerechnet, einige einander völlig gleichlautende Belege nur ein Mal gewertet, sowie einige unter Ad erwähnte Fälle ausgelassen.

	a	b	c
Stammesbezeichnungen	23	6	1
irge(n)	37	9	5
haran	17	1	2
kebte'ül	10	1	4
ulus	4	20	1
üges	9	16	-
Dinge außer üges	8	8	1
Tiere	9	3	4
Personen (nicht Kollektive)	6 8	8	1
Summe	185	72	19

Der Plural überwiegt also stark bei Personen, haran, kebte'ül, schwächer bei andern Kollektiven und Tieren, wird bei Dingen etwa dem Singular gleich häufig gebraucht wird seltener verwandt bei ulus und üges. Insgesamt sind die Verhältnisse jedoch sehr kompliziert u. wohl nicht anders denn als Schwanken u. Übergang zu e. neuen sprachl. System deutbar

Ab) Die Numeruskongruenz bei Partizipien.

Abα) Die Numeruskongr. bei voranstehenden Partizipien.

1. Gebrauch der Pluralformen bei der Mehrzahl ist Normalfall. Daher z.B. 125,9 iregsed ötögüs öljeten nökö'd mind "meine gekommenen alten glücklichen Gefährten" 109,6 kilto müren-ne bükün jiyacin "die am K.-Fluß weilenden Fischer"

2. Im übrigen ist aber das System bereits ins Wanken geraten und es finden sich daher Schwankungen wie 30,3 iregsed irgen "die gekommenen Leute" aber 254,4 odugsan irge "die gegangenen Leute". 146,2 güre'elegsed irgen "die verschanzten Leute" aber 145,10 güreleksen irgen "die verschanzten Leute". (Es handelt sich um dieselben Personen !). 200,13 tus daan-dur-iyan yar gürgegsed haran-i uruga anu gürtele mökörí'ülüdkün "enthauptet die Leute, die an ihren rechtmäßigen Herrn die

Hand gelegt haben, bis auf Kind und Kindeskind !" aber 200,16 mön Jamuγa-yin ile imayi γardaγsan haran-i mökö-ri'üljü öγbe "er ließ vor J. die Leute enthaupten, die an diesen Hand gelegt hatten".

3. Weitere Belege des Singulargebrauchs sind 150,5 butaraγsan kereyid irgen "das zerstreute K.-Volk" 177,8 odun baraγsan irge "das völlig daningegangene Volk" 142,10 Činγurγu-da talbiγsan γara'ul-ača gü'ün ha'ulju ireju "von dem (durch Ch.) bei C. aufgestellten Spähtrupp kam ein Mann angaloppiert" 240,12 yabuγu γara'ul "der gehende Spähtrupp" 110,2 yabuγsan merkid "die gegangenen M." 174,12 γaruγsan mangγol "die ausgezogenen M." 198,26 urida oroγsan merkid "die früher angelangten M." 80,11 ülü bolγu modud "die hindernden Bäume" 240,17 baiyiγsan modud "die stehenden Bäume" 31,4 bari'uluγsan nuγud γalaγ'ud "die Enten und Gänse, die er hatte greifen lassen" 254,8 töreksen ele amitan "die geborenen Lebewesen" 202,24 Činggis γaγan-nu nereyidüksen yeren tabun minγad-un noyad "die von Ch. ernannten 95 Tausendschaftsführer" 226,10 niken minγan turγa'ud-i Arγai-γasar niken minγan ilγaγsan ba'atud-i medeju "tausend Mann Tagwachen sollte A., tausend Mann (von ihm) ausgewählte Kerntruppen, kommandieren" 231,3 sa'uγsan kö'üd "die sich gesetzt habenden Söhne" 245,49 beledüksen γurban bökös "die (von Ch) aufgestellten drei Athleten" 254,11 töreksen dörben külü'üd kö'üd "die geborenen vier vortrefflichen Söhne" 278,5 urida meden aγsan Alčidai γonγortaγai "A. und H., die zuvor kommandiert hatten". Ferner finden sich eine ganze Reihe von Belegen mit ulus und üges als Absolutiven.

Abβ) Die Numeruskongruenz bei nachstehenden Partizipien. Auch hier herrscht anscheinend Kongruenz wie in 188,6 γulad hilu'atuju baiyiγun-i mariyaju'u "er beschlich die fliegengeplagt dastehenden Wildesel"

Abγ) Die Numeruskongruenz prädikativer Partizipien. Auch hier überwiegt bei weitem der Gebrauch der Pluralformen des Komplementivs bei Zuordnung zu einem mehrzahligen Subjekt. Daher 77,3 γamtu ker alduγun bida "Wie können wir zusammen leben ?" 167,6 tenggeri-de ülü

ta'alaγdaγun bida "wir würden vom Himmel nicht begünstigt werden" 102,8 edö'e tere ösül ösün iregsed aju'u "nun waren sie gekommen, um jene Rache zu nehmen".
Es gibt aber Ausnahmen:
197,12 čeri'üd samaγ'ui caγ-tur čimaγi ber ülü a'ulγu "die Krieger würden in dieser unruhigen Zeit auch dich nicht verschonen" 154,4 tatar irgen ebüges ečiges-i baraγsan büle'e "das T.-Volk hat unsere Ahnen und Väter umgebracht" 179,14 tani γad bolugsan büle'e "wenn ihr Chane geworden wäret". Bei manchen Belegen kann man schwanken, ob sie als Prädikatve oder Komplementive aufzufassen sind wie bei 146,21 güjügün-deki kündü mudun-i kőser-e o'oruγsan jaγa-daki γarbiyal mudun-i γayila'ulγasan ta (.) ečiges kö'üd-ün tusa aju'ui γe entweder "das schwere Holz am Halse habt ihr auf die Erde geworfen, das Schandkragenholz am Rockkragen habt ihr mir abgenommen. Ihr Vater und Söhne wart von Nutzen" oder "ihr Vater und Söhne, die ihr ... auf die Erde geworfen habt usw.". So noch 121,2 210,4 (tüγsen).

Acα) Die Numeruskongruenz bei voranstehenden Adjektiven. Auch hier ist die Kongruenz Normalfall. Daher u.a. 74,6 sutan kö'üd "die gesegneten Söhne" 144,10 hüle'üd tulastan čeri'üd "die restlichen schildbewehrten Krieger". An Ausnahmen finden sich:
1. bei belebten Wesen 65,1 nö'ün kö'üd, ökin kö'üd "männliche Kinder, weibliche Kinder" 35,3 kilbar irgen ein leicht (zu überwältigendes) Volk" 152,3 γara-kitat "die Schwarz-Kitat" 264,5 kiji'ar irgen "ein Handvolk" 275,14 bulγa irgen "ein aufständisches, bzw. noch nicht unterworfenes Volk" 278,30 γarim kebte'ül "die halbe Nachtwache".
2. bei Dingen 177,8 hula'an γud "rote Klippen" 190,26 ündür etüged "hohe Stellen" 254,7 örgen müred "breite Flüsse" 267,4 altan sümes "goldene Buddhastatuen" 276,7 dabtamal γatangγu balaγad "festgemauerte Städte".

Acβ) Die Numeruskongruenz bei nachstehenden Adjektiven und bei der relativischen Konstruktion.
Es finden sich kaum Belege. Vielleicht gehört hierhin 75,2 eres sayid bolun baraju "sie wurden gute Männer",

das man aber auch als "sie wurden (wahre) Männer und Gute" auffassen kann. Hierzu Poppe
Ich führe hier ferner auf sämtliche Belege der relativischen Konstruktion zugeordnet zu einem mehrzahligen Absolutiv, die ich gefunden habe. Es sind:
64,2 qacar qo'a ökid "wangenschöne Mädchen" 64,5 öngge sayid ökid "schön aussehende Mädchen" 190,22 naiman irgen ulus yeketü irge olotu keyen yeke üge ügülen aju'u "weil das N.-Volk einen großen Ulus und viel Volk hat, haben sie ein großes Wort geredet" 265,37 temeyen aci-'atu irgen "ein Volk, dessen Kamel (Generalis der Isomorphie !) beladen ist" 274,4 güjü'ud urtus köl ündür tobiča'ud "T.-Kamele, deren Hälse lang und deren Beine hoch sind". In gewissem Sinne gehört hierhin auch 241,3 ökid qo'as tan qučin emes abtuqai , das man auffassen kann als "er soll sich 30 Frauen mit schönen Mädchen nehmmen" (so nach HAENISCH) oder auch, wie es wohl MOSTAERT (analog zu seiner Anmerkung zu 990 "Sur qu. passages") tun würde, als "er soll sich 30 Frauen, bestehend aus schönen Mädchen, holen", also analog zu 183,2 Yegu Yesungge Tuqu tan qurban kö'üd "seine 3 Söhne, bestehend aus (oder: "als da sind") Y., Y. und T.".

Acγ) Die Numeruskongruenz bei prädikativen Adjektiven.
Auch hier gilt die Kongruenz als Normalfall. Daher u.a. 51,4 qada'an Tödöyen qoyar uruγ üge'ün büle'e "H. und T. waren ohne Nachkommen" 74,9 kö'üd γasaγtan seče'd bolba "die Söhne waren diszipliniert und klug".
Ausnahmen sind 31,6 ede oyira buiyu γe "die sind nahe" 193,22 mangγol-i γö'ekän ese gü keyen büle'ei "habt ihr nicht gesagt, die M. seien wenig ?". Ähnlich 190,5.

Ad) Erklärung der Ausnahmen.
Wie ist wohl die allmähliche Durchsetzung von Singularformen, d.h. die Aufgabe der Numeruskongruenz bei Adjektiv und Partizip zu erklären ? Gerade in der Sprache der GG sind ja die Verhältnisse sehr kompliziert und befindet sich alles im Übergang zu einem andern Sprachzustand. Man kann vielleicht folgende Gründe anführen:

α) Gerade bei Kollektiven schwankt der Gebrauch sehr. Es mag sein, daß hier an eine ähnliche Differenz wie beim engl. "the family was sitting" - "the family were sitting" zu denken ist. D.h. es sind zwei Möglichkeiten der Kongruenz vorhanden: ein Kollektiv ist der Form nach Singular, der Bedeutung nach Mehrzahl, und das Komplementiv kann sich nach der Form, aber auch nach der Bedeutung richten. Vgl. z.B.
198,23 qorʔalaŋsad merkid "die verschanzten M." aber 198,26 oroχsan merkid "die angelangten, eingetretenen (= unterworfenen) M.". 208,17 ɣariyatan ulus "der zugehörige Ulus" aber 202,1 to'uɣatu ulus "der Ulus mit dem Filzzelt". 198,3 ǰarimud ulus "der halbe Ulus" aber 278, 13 jarim kebte'ül "die halbe Nachtwache".
So sind noch mit Singular des Adjektivs belegt:
146,16 yeke čeriŋ "das große Heer" 184,6 baru'a yeke "eine große Masse" 208,6 yeke qol "die Hauptstreitmacht, das Zentrum" 5,4 böleŋ irgen ayisuqu "eine Abteilung Volk, die ankam".
Und mit Plural sind belegt:
195,3 tede dörömǰi "dies Gesindel" 278,22 sača'un oroŋsad kesektü "die gleichgestellte Wache". Man kann diese Belege vielleicht auch unter Af einordnen.
β) Starke Schwankungen finden sich auch bei Komplementiven zum Absolutiv üges "Worte". Daher
181,15 ede üges "diese Worte" aber 194,14 ene ügüs "dies Worte". 201,5 qadaɣatu üges "wichtige Worte" aber 181,19 teri'ül üges "einleitende Worte".
Dies mag dadurch bedingt sein, daß hier der Generalis üge sehr oft für üges eintritt (und natürlich das Komplementiv im Singular, der numerischen Simplexform, bei sich hat). Vgl.
200,25 ügüleŋsed üges 105,8 ügüleksen üges 136,18 ügüleksen üge alle drei in der Bedeutung "gesagte Worte" 265,25 da'aringqu üge bi ese ügülele'e "i c h habe das beleidigende Wort nicht gesagt" 265,26 da'aringqu üges bi ügülele'e "i c h habe die beleidigenden Worte gesagt".
Man kann natürlich auch γ, δ zur Erklärung heranziehen.

c) Starke Schwankungen finden sich auch bei metü "wie, gleich, ähnlich". Daher 245,28 čigöd narad metüs de'üner-i činu aber 245,32 čigöd narad metü de'üner-i činu "dein Brüder, die wie Zypressen (oder: sibirische Fichten) sind". Meist steht jedoch schon der Singular wie in den Belegen 22,4 31,5 76,10 231,4 260,19 276,6. Der Plural kommt natürlich bei substantivierten Adjektiven vor wie in 170,18 Temüjin kö'ün-tür [illegible] metüs ked bu "welche Leute bei Sohn T. verstehen zu kämpfen ?", so auch 112,12,13 156,15 170,37 199,24 u.a. Metü ist, wie man sieht, sicherlich ursprünglich ein Adjektiv. Die Erklärung für den Singulargebrauch dürfte die sein, daß z.B. in Fällen wie 76,10 erte Alan eke-yin tabun kö'üd metü yekin eye üge'ün bui "warum seid ihr so uneinig wie ehemals die fünf Söhne der A. ?" der Ausdruck ko'üd metü schon als reine Umstandsbezeichnung (in ... den Söhnen gleicher Weise) und nicht nur mehr essivisch (als ... den Söhnen gleichende) aufgefaßt werden konnte. Dann wirkt metü fast wie eine Postposition und kann daher im Laufe der Zeit sich zu einer solchen entwickeln, d.h. invariabel werden. (Man vergleiche damit die Tatsache, daß es in andern alt. Sprachen Äquative als besondere Kasus gibt.)

d) Es gibt ferner eine Reihe von Komplementiven, die invariabel sind. Dazu gehören natürlich die Genetive. Dazu gehören aber auch olon "viel", köyen "wenig", ali "welch" sowie alle Wörter für die Begriffe "all, jeder". (Zu letzteren vgl. §7.) Daher also
211,5 Jelme-yin tusa olon buiju "J.s Verdienst ist zahlreich" aber auch 56,12 usud olon ketülbe "er hat viele Wasser überquert"; 177,18 bi köyen ber bö'esü "wenn ich auch gering (an Volk und Habe) bin" aber auch 198,17 köyen [illegible]sad naiman "die wenigen entkommenen N.", 205,22 ali külüg "welches Heldenstück" aber auch 260,25 ali irgen "welche Leute".
Wegen der Verwandtschaft mit köyen ist wohl auch zu erklären (neben 189,17 jö'eked mangqol) 190,5 jö'ekän mangqol "die wenigen M.", so auch 193,22. Man kann aber auch die üblichen Schwankungen bei Kollektiven und Quasikollektiven als Erklärung heranziehen.

ε) Unverändert bleiben anscheinend auch solche Adjektive, die mit ihrem Absolutiv eine sehr enge Verbindung eingehen, mit ihm eine psychologische Einheit bilden wie 152,3 (und mehrmals) qara kitad "die Schwarz-Kitat". Vielleicht aber auch ist dieser Ausdruck als Ganzes übernommen. Weitere Fälle hierfür sind nicht belegt, da solche meist nur in fachsprachlichen Ausdrücken vorkommen. (Im Osmanischen wird hier bekanntlich unterschieden, kara bir kuş = ein schwarzer Vogel, bir kara kuş = ein Schwarzvogel, Steppenadler.) Hierzu Festschrift · Ramstedt?

ζ) Schwankungen sind ebenfalls in den Fällen verständlich, wo Komplementive etwa eine Mittelstellung einnehmen zwischen reinen Komplementiven (Adjektiven) und ε-Komplementiven im Genetiv wie in den oben genannten Beispielen 65,1 nö'ün kö'üd 264,5 kiji'ar irgen 267,4 altan sümes 275,14 bulγa irgen. Vgl. auch die Beispiele mit jarim 198,3 und 278,30? Gegenbeispiele mit Kongruenz sind 181,19 teri'üd uges "einleitende Worte" sowie HY a2 temüd quya'ud "eiserne Panzer". Hierzu Klad. Poppe und Zarubin

η) Statt nach dem nachfolgenden Absolutiv kann sich ein Komplementiv grammatisch auch nach dem vorausgehenden Quasisubjekt oder relativischen Subjekt richten. Daher 201,1 (bida) üčüged čaγ-tur "zur Zeit, als wir klein waren" (üčüged steht in Kongruenz zu einem - hier ausgelassenen - bida, nicht zu caγ.) 146,3 güre'elegsed irgen küngken ulu čidaγun keyen güre'elegsed γajar-ača ese gödölǰü'üi "das Volk, das sich verschanzt hatte, bewegte sich nicht von dem Platz, wo es sich verschanzt hatte, da es ja doch nicht weit hätte fliehen können" (güre'elegsed steht in Kongruenz zu irgen, nicht zu γajar.) In diesen Beispielen steht ein pluralisches a scheinbar bei einem singularischen b. Der umgekehrte Fall ist natürlich noch viel häufiger. Er findet sich

1. bei der relativischen Konstruktion etwa in 64,2 qačar γo'a ökid , das ist ungefähr "Wange-schön Mädchen", γo'a steht nicht in Kongruenz zum Pluralis ökid, sondern zum Generalis qačar. So auch 265,37 274,5. Andererseits findet sich auch ein Beleg wie 64,5 öngge sayid ökid "Mädchen, deren Aussehen, Farbe schön ist", wo sich das Komplementiv sayid nach dem folgenden Absolutiv ökid

richtet.

2. Bezug auf das Quasisubjekt ist in einem Falle möglich wie 260,19 boro šibaγ'un bauliya-tur sayi oroγu metü kö'üd "die Söhne, die so sind wie ein junger Falke, der eben erst in Dressur kommt" (oroγu steht in Kongruenz zu šibaγ'un.)

3. Besonders häufig ist dieser Fall möglich bei -γsen-Partizipien wie 245,49 urida beledügsen γurban bökös "die drei Athleten, die (Ch.) zuvor bereitgestellt hatte", das ist etwa "die er-hat-bereitgestellt Athleten" 202,24 Činggis γahan-nu nereyidügsen yeren tabun minγad-un noyad "die 95 Tausendschaftsführer, die Ch. ernannt hatte" = "die Ch.-hat-ernannt Führer". Gerade bei Partizipien konnte sich also relativ leicht die Kongruenz verlieren. Es mag etwa folgende Stufenfolge stattgefunden haben: 1. Stets Bezug auf das Quasisubjekt, 2. Bezug auf das folgende Absolutiv wie auch auf das Quasisubjekt sind möglich, 3. dadurch sind viele Vermischungen möglich, das ganze System gerät ins Wanken, die Inkongruenz, d.h. die Benutzung der numerischen Simplexform kann sich durchsetzen und auch auf Fälle wie 231,3 minu oro sa'uγsan kö'üd "die sich auf meinen Thron gesetzt habenden Söhne" übertragen werden.

h 2) Wie man sieht, gibt es eine ganze Reihe von Fällen, wo Inkongruenz durchaus begreifbar und erklärbar ist. Die noch verbleibenden und nicht wie bisher zu erklärenden Fälle sind sehr wenige. Es handelt sich dabei stets um Bezeichnungen von Dingen, nie um solche von Lebewesen. Dies sind die schon zitierten Belege 190,26 ündür etüged 254,7 örgen müred 276,7 dabtamal γatanγu balγad. Eine typische Schwankung ist auch 177,83 hula'an γud "die roten Klippen" aber 177,11 hula'anu'ud bolda'ud "die roten Hügel". Der Gebrauch scheint hier schon mit dem des Neumo. identisch zu sein: Alleingebrauch des Singulars als der numerischen Simplexform, tatsächlich ist aber alles noch in der Schwebe, denn es finden sich auch Gegenbeispiele wie 271,7 yekes ordos "die großen Lager", 270,8 usutan müred "die wasserreichen Ströme" 279,24 ede ügüledekün üiyiles "diese zu berichtenden Maßnahmen" 244,19 huyasad γančud "die zusammengebundenen Armel".

Ae) Nicht selten kommt es vor, daß ein Teil der Bestimmungen zu einem Absolutiv kongruiert, ein Teil nicht. 73,7 tede ber icuyandaysan irgen "dies zurückgehaltene Volk" 145,10 gureleksen irgen-ü tergen-tür anu "im Wagen des Volkes, das sich verschanzt hatte" 174,12 haruysan mangqol qa'a otqun tede "die ausgezogenen M. - wohin werden die gehen ?" 91,7 qoyitu tede haran "jene hinten befindlichen Leute"(vgl. 91,6 qoyitus nökö "die hinten befindlichen Gefährten") 199,33 teyimü ösiten irgen "solche verhaßten Leute". Jedoch ist es nicht etwa Regel, daß von mehreren Bestimmungen nur eine im Plural kongruiert und können wir damit nicht die vorkommenden Schwankungen erklären, denn 1. finden sich Belege mit mehreren im Plural stehenden Komplementiven wie 125,9 irekse ötögüs öljeten nökö min "meine gekommenen alten glücklichen Gefährten" 230,9 baiyisa itegelten kebte'ül min "meine zuverlässigen Nachtwachen, die ihr gestanden habt" und 2. finden sich Belege, wo nur e i n Komplementiv vorhanden ist und dies im Singular steht wie 231,3 min oro sa'usan kö'üd "die Söhne, die sich auf meinen Thron gesetzt haben".

Af) Sehr selten sind Fälle belegt, wo das Adjektiv im Plural, das Substantiv dagegen im Singular steht. Dies kommt jedoch in folgenden Fällen vor:
1. 160,7 sili'un aqa de'ü "die edlen Brüder" 173,2 itegelten Bo'orcu Boroqul qoyar "die zuverlässigen B. und B.". Hier stehen zwar die folgenden Wörter jeweils einzeln im Singular, gelten jedoch zusammen als Mehrzahl. Eigentümlich ist dem gegenüber 33,3 beye teri'ütü de'el jasatu sayin . Hier wäre jedoch wohl am besten "die Tatsache, daß der Leib einen Kopf und der Rock einen Kragen hat, ist gut" zu übersetzen, bzw. "der Fall, daß ... "
2. wenn sich, wie in den unter Ady erwähnten Belegen 146,3 201,1, das Komplementiv nicht auf das folgende Absolutiv bezieht, sondern auf das vorausgehende Quasisubjekt.
3. Weitere Belege sind
147,2 tede niru'un de'ere-ece "von diesen Hügelrücken herab" 189,21 tenggeri de'ere naran sara qoyar gerel-

ten gegeyen boltuɣai "am Himmel mögen Sonne und Mond, die ~~beiden~~ glänzenden Lichter, sein" 199,19 kemten abadača anggida "außer den ordnungsmäßigen Jagden" 262,3 ede harban nikän ayimaɣ qarin irgen-tür gürtele vgl. §20 B2b. zu den Fällen von širɣa aɣtatan naiman mori vgl. §20 B1c.

Ag) Vergleichen wir mit dem hier Gegebenen die Kongruenzverhältnisse in den von CLEAVES, HAENISCH und LEWICKI herausgegebenen sinomo. Dokumenten. Manches, was in der GG als Tendenz angelegt ist, könnte hier, in diesen 100 bis 150 Jahren späteren Dokumenten, bereits stärker zur Geltung gekommen oder zur Regel ausgereift sein. Und so scheint es in der Tat.

Zunächst die "Inscriptions", die ziemlich viele Belege liefern. 13,14,15 bezeichnet die Inschriften nach den Jahrgängen des HJAS. Ich zitiere von mehreren völlig gleichlautenden Belegen nur je einen; 13,14 auch nach Abschnitten, das kurze Stück 15 ohne solche.

1. Bei Personenbezeichnungen ist Kongruenz Normalfall. 13,7 küčü ögügsed sayid aran "die Kraft gegeben habenden guten Männer" 13,23 tede arad "diese Männer" 13,32 samaɣuralduɣsad čerigüd "die revoltiert habenden Truppen" 13,39 qoyitus uruɣ "die zukünftige Nachkommenschaft" 15 ülü uɣaɣun mungɣaɣud "die nicht verstehenden Toren".

Aber uruɣ kommt auch ohne Kongruenz oder mit nur teilweiser Kongruenz vor: 13,54 qoyitu uruɣ und 13,42 qoyitu töregsed uruɣ "die zukünftig geborene Nachkommenschaft". Qoyitu macht hier den Eindruck einer Umstandsbestimmung, eines indirekten Objekts.

2. Tierbezeichnungen mit Kongruenz ohne Beleg.

3. Bei Dingbezeichnungen ist Inkongruenz Normalfall. 13,19 noyan-u soyügsen üges "des Fürsten mahnende Worte" 13,38 (auch 47,48) sayin üiles "gute Werke" 13,39 düri dürsü bolɣu üges "Beispiel und Muster sein sollende Worte" 14,19 eyimü üiles "solche Werke" 14,24 ögtegsen ed sükes "die gegebenen Warenballen" 14,25 menggü sükes "silberne Barren"

Hierzu vielleicht noch Bedeutung von Haenisch u. Cleaves

14,26 ... γaγar-a bükü γaγad "die im ... Territorium sich befindenden Länder" 14,32,33 üčügen mod, yeke mod "kleine, große Bäume" 15 dotoradu γadaγadu balaγad "innere und äußere Städte" 15 deleme qaris "unnütze Staaten". Selten steht hier der Plural 13,54 sayid üiles "gute Werke" 14,28 qorin kibutan törges "20 kib-Silber" Zuweilen steht das Partizip im Singular, das Adjektiv im Plural : 13,55 (uridus-γuγan) üiledüksen sayid üiles "(die von den Altvordern) getanen guten Taten" 14,15 (ečige yin inu) yabuγuluγsan sayid üiles"(die von seinem Vater) veranlaßten guten Werke". Zuweilen steht das Komplementiv im Plural, das Absolutiv im Singular: 15 sayid udumiyar "mit unsern guten Verhaltensweisen" 15 balaγasun-dur bükün yeke süme ger "die in der Stadt sich befindenden großen Tempel".

§17 Und nun die Verhältnisse im HY, ~~aus dem nach HAENISCHs~~ Ausgabe zitiert wird.

A. Unverändert bleibt das Komplementiv

1. olon , z.B. a1 olon amitan "die vielen Lebewesen"
2. in Fällen wie den unter Ad§8 erwähnten, z.B. a4 mangγol noyad "die M.-Beamten" b5 eyimün güγir maγ'un "solche Giftmord-Verbrecher" b6 nö'ün kö'üked "männliche Kinder".
3. Eigentümlicherweise auch (entgegen der GG) das Wort yabuγan a4 yabuγan čeri'üd "die Infanterie = die zu Fuß gehenden Truppen". Ist hier an eine enge Verbindung zwischen Komplementiv und Absolutiv zu denken ?
4. Ülus hat den Singular vor sich: b2 yeke ulus "der große Ulus".
5. Dieser und der folgende Fall sind besonders wichtig. Inkongruenz gilt fast stets bei Dingbezeichnungen, daher a1 a'ui γaγad "weite Länder" a2 γurča sumud "scharfe Pfeile". Insgesamt 7 Belege. Es heißt jedoch a2 temüt γuya'ud "eiserne Panzer" und a4 kedün saras "wieviel Monate", also nur 2 Belege.
6. Unveränderlich ist ferner fast stets das Partizip: a1 tenggiri-de nembegdeksen ötögen-e ergügdeksen olon amitan "die vielen vom Himmel bedeckten und von der Erde getragenen Lebewesen" a4 oduγsan elčin "die gegangenen Gesandten" a4 hüleγsen yekes tüšimed "die übrigen

Großwürdenträger" b7 bidan-i daqan odunsan ceri'üd "die uns folgenden Krieger" a5 bügü qaris, bügü qaritan, bügü ceri'üd "die sich befindenden Prinzen (Staaten ?), Fürstentümer (Fürsten, Staatsangehörigen ?), Soldaten" b7 Tao-yuan-tur bügü moritan ceriq "die sich in T. befindenden Reitertruppen". Letzteres Beispiel ist besonders eigentümlich. Insgesamt 14 Belege. Das substantivierte Partizip kann natürlich im Plural vorkommen wie z.B. in a5 tede samaq'uraqsad "diese Rebellen". Ein Gegenbeleg unter B. Insgesamt ist also die Tendenz, das Komplementiv invariabel zu halten, hier fast vollkommen durchgedrungen.

B. Veränderlich ist das Komplementiv im Normalfall nur noch dann, wenn es sich auf mehrere Personen bezieht, ohne unter einen der bereits erwähnten Fälle zu fallen. So a5 qadaq'un bükün ali be üyil-ten irgen "die außerhalb befindlichen Völker aller Arten" b7 maq'un haran, busud ceri'üd "schlechte Menschen, andre Truppen". Insgesamt 20 Belege. Ausnahmen sind wohl b6 üčügen ökin kö'üked "kleine Mädchen" und b6 yeke üčügen tabun ja'un nikan noyanli'ud "501 große und kleine Beamten".

Die Zahl der Belege ist etwas gering, ich glaube, daß sich dennoch versuchen läßt, die Entwicklung abzuzeichnen. Sie verläuft wohl in vier Stufen.

1. Ursprünglich zu vermutender Zustand: Strenge Numeruskongruenz. Unveränderlich sind wohl nur Wörter wie olon usw., Komposita. Schwankungen mögen auch bei Kollektiven vorhanden gewesen sein. (Vielleicht auch Kuftrennung verschiedener Klassen beim Neutrum [wie im Buruschaski], deren eine kongruiert, die andre nicht ?)
2. Die Stufe der GG: Hier haben vor allem Schwankungen beim Partizip eingesetzt, das oft im Sg. bleibt, sowie bei Komplementiven, die Dingbezeichnungen zugeordnet sind.
3. Die Stufe der späteren sinomo- Dokumente: Die unter 2 erwähnten Tendenzen sind schon fast als Regel durchgedrungen. Inkongruenz ist damit schon sehr häufig.
4. Die Stufe des Neumo.: Keine Kongruenz mehr, nur beim Demonstrativum ede, tede kommt sie zuweilen noch vor.

§22. (B) Die Kasuskongruenz.

1. Die Kasuskongruenz beim nachstehenden Partizip. (Weitere Belege s. §7,2.) Hier gibt es zwei Möglichkeiten:
a) Nur das Partizip, nicht das davor stehende Absolutiv weist die Kasusendung auf.
b) Sowohl das Partizip als auch das davor stehende Absolutiv weisen die Kasusendung auf.
Im Normalfall fällt die Kasusendung dort am Absolutiv fort, wo sie fortfallen würde, wenn es allein stände, im umgekehrten Falle bleibt sie. Daher 77,2 (s. §7,2.) aber 245,62 Tebtenggeri-yi terged-ün üjü'ür-e niru'u quxulju o'orusan-i Činggis qahan üjeju "Ch. sah den T., dem man das Rückgrat zerbrochen und den man ans Ende der Wagen(reihe) geworfen hatte". Bei $\frac{a}{c}$- (nicht $\frac{a}{c}$-)Partizipien kann die Kasusendung jedoch auch sonst entfallen. So behalten Eigennamen sonst stets die Kasusendung, dennoch heißt es 54,3 Yeke-čiledü Olqunu'ud irgen-eče öki abču e'üsgeju ayisuqu-yi joluqaju "er traf den Y., der sich von den O. ein Mädchen genommen hatte und mit ihr dahergezogen kam".

2. Die Kasuskongruenz beim nachstehenden Adjektiv. (Weitere Belege s. §7,3.4.) Die Regel ist die gleiche wie beim Partizip: die Kasusendung fällt dort am Absolutiv fort, wo sie fortfallen würde, wenn es allein stände, im umgekehrten Falle bleibt sie. Daher 154,9 tani bugude yi "euch alle" 171,22 Quyildar-i unaysan yaratu-yi abu'ad "man nahm den H., der hingefallen und verwundet war" 195,53 qortu gü'ün-i qotola-yi jalgi'asu "wenn er einen ganzen köcherbewehrten Mann verschluckt" aber 145,15 taray büri'etü-yi abčirad "er nahm die bedeckte Dickmilch" 278,22 kebte'ül-un to'a asaqu gü'ün-ü tere üdür-ün unuysan aqta eme'eltü qada-'artu yi ... kebte'ül abtuqai "von dem Manne, der nach der Zahl der Nachtwache fragt, soll die Nachtwache das mit Sattel und Trense versehene Pferd wegnehmen, das er an dem Tage geritten hat" 163,9 irge orqa eme ko'u bugude yi aburaju okbe "Volk und Leute, Frau und Kind", alle retteten sie".

3. Die Kasuskongruenz bei voranstehenden Komplementiven.

Es finden sich nur sehr wenige Belege:
72,1 eden-i ekes kö'üd-i nutuq-tur geǰü ~~nöki~~ ükün "lasset diese Mutter und Kinder im Lager zurück und brecht auf !"
~~Dies Beispiel könnte auch als ein Beleg für die Spezifikation gedeutet werden:~~ "lasset diese, d.h. die Mutter und Kinder, im Lager zurück und brecht auf !"
214,17 ǰiči güiyiǰu qarču odun bükü-yi Q. Qargil-sira bosu'ad kö'üken-i su'u-dur-iyan qabčiju "den beim Hinauslaufen sich befindenden - Q. stand auf - Knaben klemmte er (Q.) unter die Achsel". Hier dürfte die Einschiebung Q. bosu'ad die Setzung (oder Erhaltung ?) der Kasusendung veranlaßt haben.
254,40 büle'en-eče bülöd mön ke'eli-deče ese'ü törele'ei ta. Qala'un-ača halad qarča hačunan-ača ese'ü harula'a ta "seid ihr denn nicht aus dem warmen, plötzlich, demselben Leibe heraus geboren ? Seid ihr denn nicht aus dem heißen, ungestüm, dem einzigen ~~Mutterleibe (wörtl. der einzigen Nachgeburt)~~ hervorgegangen ?". Auch hier dürften wohl die Kasusendungen wegen der Einschiebungen bülöd, halad stehen.
Wie man sieht, sind das recht wenige Belege. Ich glaube dennoch, daß sich hier, unter der besonderen Bedingung einer Einschiebung zwischen Komplementiv und Absolutiv, (die ja naturgemäß nicht häufig belegt sein kann) etwas Ursprüngliches gehalten hat, daß sich hier ein letzter Nachhall der in andern uralalt. Sprachen existenten Kasuskongruenz findet.

§23. (C) Die Genuskongruenz.

A. Genuskongruenz beim Verb.

1. Genuskongruenz erscheint in der Sprache der GG beim Verb und beim Adjektiv. Der erste, der m.W. Spuren der Genuskongruenz im Mo. festgestellt hat, war VLADIMIRCOV in den "Sledy grammaticeskogo roda". Seine dortigen Bemerkungen betrafen allerdings mehr Wortbildungssuffixe als syntaktisch wichtige Suffixe. Eine Liste der Suffixe mit Genuskongruenz lieferte RAMBIS in seiner "Grammaire" Beim Verbum zählt er auf:

1. Präteritum auf -ǰu'uî : Maskulinum
" " -ǰi'aî : Femininum
2. " " -ba : Maskulinum
" " -baî : Femininum.

Im Laufe meiner Arbeit mußte ich dann feststellen, daß sich Genuskongruenz in wahrscheinlich noch viel mehr Fällen findet und daß darüber hinaus am Verb wohl auch numerische Kongruenz bezeichnet worden ist.

2. Ich gebe zunächst eine Statistik unter Auslassung der unklaren Fälle. (Diese werden unter 3. behandelt.) Die Angaben m., f., n., sg., pl. beziehen sich stets und allein auf ein maskulines, feminines, neutrisches, singularisches und pluralisches S u b j e k t. Die Termini der Verbalformen sind im wesentlichen die der Terminologie RAMSTEDTs. Fälle, für die sich gar keine Belege fanden, wie f. pl. beim präsens perfecti, ließ ich aus.

a) präteritum perfecti

	-ba	-bi	-baî
m.sg.	passim	-	-
f.sg. + pl.	22	25	-
m.pl.	passim	2	1
n.sg. + pl.	19	5	-

b) präteritum imperfecti

	-ǰu'u	-ǰu'uî	ǰi'aî	-ǰe'eî
m.sg.	88	96	-	-
n.sg.	18	5	-	-

	-ɣu'u	-ɣu'uî	-ɣi'aî	-ɣe'eî
f.sg.	5	6	2	-
m.pl.	27	58	-	1
f.pl.	-	3	-	-

c) präsens perfecti

	-la'a	-la'aî	-ligi, -liyi
m.sg.	155	5	2
n.sg.	8	1	-
f.sg.	8	2	1
m.pl.	37	39	1

d) präsens imperfecti I narrativum

	-mu	-muî
m.sg.	42	8
n.sg.	3	13
f.sg.	1	1
m.pl.	5	28
n.pl.	1	1
f.pl.	-	1

e) präsens imperfecti II deductivum
(Das Neutrum habe ich hier nicht gewertet)

	-u,-yu	-i,-yi	-aî
m.sg.	27	1	-
f.sg.	1	2	-
m.pl.	5	9	9
f.pl.	1	-	-

f) nomen imperfecti

	-'a	-'aî
m.sg.	7	14
n.sg.	-	1
f.sg.	1	1
m.pl.	-	4

g) nomen futuri
(als Sg., in prädikativer Funktion)

	-ɑu	-ɑuî
m.	134	-
n.	7	1
f.	6	4

3. Wollte ich jeden unklaren Fall hier im einzelnen besprechen, so würde das ein Buch für sich ergeben. Ich behandele daher die unklaren Fälle nur in großen Zügen.

a) Fälle wie 149,29 yadaquyu können yadaqu-iu wie auch yadaqui-u aufgelöst werden. Also -qu oder -qui ?

b) 195,49 Tayang qan ügülerün. ele amsa'ari a'ula abarin baiya ke'eju. a'ula abariju baiyiju'u übersetzt HAENISCH " ... sprach T. : Das ist ja furchtbar. Wir wollen höher auf dem Berg Stellung nehmen. Und sie stiegen den Berg hoch und nahmen neue Stellung". Da das Subjektspronomen der 3. Person (wie üblich) fehlt, könnte man genau so gut "und e r stieg den Berg hoch" übersetzen. So können die verschiedenen Übersetzer öfters voneinander abweichen, ohne daß man sagen könnte, der eine habe recht, der andere unrecht.

c) Zuweilen kann man schwanken, ob eine constructio ad sensum stattfindet oder streng grammatische Kongruenz. 194,15 manghol-un ölüngkin Jamuya-lu'a ende bidan-tur bui "die Mehrzahl der M. ist mit J. bei uns". Bezieht sich die Kopula bui auf die Manghol (m.pl.) oder auf ölüngkin (n.sg.) ? Oder 194,14 eme Tayang ... ene ügüs ügüleju'ui "das Weib T. (der Chan der Naiman wird so tituliert!) hat diese Worte gesagt - ist ügüleju'ui eine m. oder eine f. Form ? 129,6 Cinggis qahan harban qurban güre'ed büle'ei "Ch. war 13 Lager stark" - büle'ei kann sich hier auf Ch. wie auch auf die Lager beziehen. In 71,2 (ähnlich 111,9 inegü jaya'atu) wird man öqtekui in ülü oqtekui mortai ci "du bist eine, der man der Regel nach nichts gibt" gerne als Verbalsubstantiv fassen, manche würden "wörtlich" übersetzen "eine nicht-gegeben-Werdens Regelversehene bist du" - kann aber nicht dennoch für das mo. Sprachgefühl öqtekui Partizip sein ? (Ich gehe davon aus, daß Sprachen eben nicht immer logisch sind.) Zuweilen wird man auch schwanken, ob ein pl. majestatis vorliegen kann oder nicht wie in 136,6 Cinggis qahan masi kilinglaju ügülerün. jürkin-e ker eyin kiqden büle'ei "Ch. erzürnte sehr und sprach: Wie konnten Wir (wir? ich?) von den J. so behandelt werden?".

d) Auch in Einzelstellen tauchen Schwierigkeiten auf wie 189,18 ene dorona jö'eked mangγol bui ke'egdemüi "im Osten sind ein paar M." - heißt es nun weiter "wird gesagt" (n.sg.), "wird mir gesagt" (= englisch I am told, m.sg.) oder "wird uns gesagt" (m.pl.)? 165,6 (Ch. will für Jöči um Sanggums Schwester anhalten. S. spricht:) bidanu urug andur odu'asu. ala'un-a baiyiju e'enece noyimar qaraqu aju'u - ist das "wenn eine Angehörige von uns zu ihnen geht ... schaut sie" oder ganz allgemein "wenn ein Angehöriger von uns, jemand von uns"? So gibt es also eine ganze Reihe von schwierigen Fällen.

4. Wann stehen überhaupt Femininformen ? Man könnte darüber verschiedene Hypothesen aufstellen. Ich werde sie vor allem an Hand der Formen des präteritum perfecti entwickeln.

1. Theorie: Das Verb hat eine feminine Form, wenn das Subjekt Femininum ist. Dem widerspricht u.a. 70,7 üje'ed idekü ülü sergü'ülün ~~noa~~ne'ükün boluba ta "ihr (die Örbai und die Soqatai) seid bis dahin gekommen, daß ihr unter meinen Augen eßt und aufbrecht, ohne mich zu wecken". Siehe auch unten 99,7.

2. Theorie: Das Verb hat eine feminine Form, wenn das direkte Objekt Femininum ist. Dem widerspricht u.a. 155,6 Yesüi qatu abču jerge-tür sa'ulba "er nahm die Y. und ließ sie in der Rangordnung ihren Platz einnehmen" 99,7 Temülün-ni Hö'elün eke ebür-tür-iyen de'ürbe "Mutter H. nahm das Mädchen T. an ihre Brust". Hier ist sogar Subjekt und Objekt feminin, dennoch steht beim Verb die maskuline Form.

3. Theorie: Das Verb hat eine feminine Form, wenn derjenige, zu dessen Gunsten oder Ungunsten etwas geschieht, Femininum ist. Dem widerspricht u.a. 99,7 Börte-üjin-e mori dutaba "der B. fehlte ein Pferd" 155,8 Činggis qahan ügülerün. egeči cinu čimadača sayin büsen bö'esü eri'ülüye. egeči-yen ire'esü. jaiyilaju oggüyü či ke'ebe "Ch. sprach (zu ihr): Wenn deine Schwester schöner sein sollte als du, wollen wir sie suchen lassen. Wenn deine Schwester kommt, wirst du ihr dann Platz machen?".

Wann also steht die feminine Form des Verbs? Es läßt sich

eine Mindestaussage treffen: sie k a n n stehen (muß aber nicht), wenn im Kontext irgendwie ein Femininum vorkommt. Es kann sich dabei handeln
1. um ein Subjekt. 22,6 Alan-γo'a eke anu ügai bolbi "A., ihre Mutter, starb".
2. um ein direktes Objekt. 55,7 Hö'elün-üjin ügülerün .. amin ele čina bö'esü öki qatu oluyiǰe či. busu neretegi Hö'elün taki nereyidüyüǰe či "H. sprach: Wenn du am Leben bleibst, wirst du ein Mädchen finden. Heißt sie anders, kannst du sie auch H. nennen". (Man beachte das typische Schwanken: im 1. Satz steht die feminine, im 2. die maskuline Form.) Sonst ist -i,-yi im Singular Femininum wie in 188,15 eme gü'un noqai ni'urtai ge'egdeyi ǰe bi "von mir wird gesagt: Eine Frau hat ein Hundegesicht". (Dagegen 195,67 tere Hö'elün eke-yin nilqa kö'ün Očigin heligetü ke'egdeyü "das ist der jüngste Sohn der H. Er heißt O., der träge".) 100,8 ger-tür-iyen qariǰu ayiši ke'ebi "sie sprach: Ich kehre in meine Jurte zurück". (Dagegen 92,4 bi sayin nökör-i čimayi mungtaniǰu ayisu keyen ... nökočeǰü irebe bi "ich [der Bolzrul] habe mich dir angeschlossen, weil du, der liebe Freund, in Not daherkamst".)
3. um ein indirektes Objekt. 100,9 Temüǰin ger-tür buiyu'u. ger keǰi'e buiyu ke'ebi "(die Soldaten) sprachen (zu Mutter Ho'aγčin): Ist T. zu Hause? xxx Wieweit ist die Jurte?". So auch "Inscr." 13,29 gergei inu Gangši-da ... nere ögčigi "seiner Gattin G. gab er den Namen ...".
4. Das Femininum kann Quasisubjekt sein. 74,8 eke Üjin-nü qaliyarsun manggirsun-iyar teǰi'eksed kö'üd qad bolura gürbi "die von der Mutter Ü. mit Qaliyarsun- und Manggirsun-Zwiebeln ernährten Söhne wuchsen zu Chanen heran".
5. Die fem. Form kann dann stehen, wenn eine Frau über jemanden spricht, ohne daß dieser selbst eine Frau zu sein braucht. 56,6 Hö'elün-üǰin ügülerün. aqa minu Čiledü kei ö'ede kegüli-yen keyisümüser. ke'er qaǰar-a ke'eliben ölösümüser büliyi "H. sprach: Mein "Bruder" C. hat noch nie seinen Haarschopf dem Winde ausgesetzt und noch nie in der Steppe am Leibe Hunger gelitten" 78,3 Üǰin eke qoyar kö'üked-üyen čirai uqaǰu ügülerün. baraγsad. qala'un-aca minu qalad qarurun. γar-dur-iyen qara nödün qadγun töreligi "Ü. erkannte die Miene ihrer beiden Söhne und sprach: Ihr Mörder! Du (der eine) bist, als du

aus meinem heißen Schoße ungestüm herauskamst, einen schwarzen Blutklumpen in der Hand haltend geboren". Sonst ist -ligi, -liyi Femininum wie in 94,9 gergei inu Börte-üjin-nü eke Čotan neretei büliyi "seiner Gattin B. Mutter hieß C.". Auch 155,5 saiyi güregen güregelen büligi "soeben erst hatte man einen Schwiegersohn für sie genommen". (Zu 3.!)

6. Zuweilen ist der Zusammenhang mit einem Femininum ganz locker wie in 72,7 Hö'elün-ujin-ni ekes kö'üd-i ger noγ'ūderün. qongγotadai Caraqa ebügen odču idaqu-tur Tödöγen-girte ügulerün. ce'el usun niduralu'a. čeügen čilaγ'un čaγ'ürelü'e ke'e'ed ne'üγe'ei "H. und die Kinder ließ man im Stich und zog fort. Als C. von den H. mahnen wollte, sprach T.: Das tiefe Wasser ist ausgetrocknet, der glänzende Stein ist zerbrochen. So gesprochen zogen sie fort (nämlich von der Hö'elün weg)". Ich glaube, daß -γe'ei hier f.sg. ist, eine Nebenform von -γi'ai. Es kann allerdings auch sein, daß es sich um eine alte selbständige Form des m.pl. handelt. Die Form -γi'ai ist Femininum wie in 1,2 gergei inu qo'ai maral aγi'ai "seine Gattin war eine weiße Hirschkuh" 155,5 man gü'ün-e γokiqui aγi'ai γe "(meine Schwester) mag wohl für einen Chan geeignet sein". So auch "Inscr." 14, 20 qairantai gergei inu ... beyeben ariγun-a saqiju saγun aγiγai "seine gütige Gattin lebte, indem sie ihre Körper (sich selbst) rein bewahrte".

Wie ist diese eigentümliche Lage wohl entstanden? Aus Mangel an älteren Dokumenten läßt sich darüber nichts Genaues aussagen. Lediglich eine - phantastisch klingende - Hypothese konnte ich aufstellen: Zur Zeit der GG waren die älteren fem. Formen in der Volkssprache wohl schon längst untergegangen, hielten sich aber noch als halbverstandenes archaisch-literarisches Gut. Die eigentliche Regel für den Gebrauch femininer Formen (die wohl die war, daß nach fem. Subjekt das Verb fem. Formen annahm) war vergessen - man wußte aber noch, daß es fem. Formen gab, die so irgendwie (ich drücke mich bewußt vag aus) angewandt werden mußten, wenn von weiblichen Wesen gesprochen wurde und daraus resultiert die seltsam verworrene Lage im Gebrauch der fem. Formen. Ich weiß, daß

diese Hypothese wenig plausibel klingt und möchte sie daher nur zur Diskussion stellen, bis sich eine bessere Lösung gefunden haben wird.

5. Zu den Formen im einzelnen möchte ich bemerken, daß ich das Neutrum hier nicht behandele. Dies muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

a) -ba m.sg., -bi f.sg., -bai m.pl.
Daß -ba maskulin ist, -bi feminin, geht schon aus der Statistik klar hervor. Einige Belege wurden schon zitiert. Für die Form f.sg. wählte ich die Schreibung von PELLIOT. Auch in der hP'agspa-Inschrift des Dharmapāla heißt es ögbi "gab" von der Kaiserinwitwe. (Nach POPPEs Rezension zu CLEAVES' "Inscriptions".) Daß das Gefühl für den Unterschied der Formen bereits verwischt war, zeigen einige Gegenüberstellungen: 74,5 üdür söni qo'olai teji'ebe "(Mutter Hö'elün) nährte Tag und Nacht die Kehle (ihrer Kinder)" aber 74,6 čigörsün širo bariju südün čičigina uquju teji'ebi "mit einem Nachnolderspan grub sie Südün- und Čičigina-Wurzeln aus und ernährte (damit ihre Kinder)". 74,8 eke Üjin-nü qaliyarsun manggirsun-iyar teji'eksed kö'üd qad bolura gürbi (Übersetzung siehe oben) aber 74,9 jarčimtai Üjin eke-yin ja'uqasu-bar teji-'eksed kö'üd jasaqtan seced bolba "die von der schicklichen Mutter H. mit Ja'uqasu-Kraut ernährten Söhne wurden diszipliniert und klug". 22,5 (Alan-qo'a zu ihren Söhnen) kene ber kilbara yekin bolqun ta ke'ebi "sie sprach: Wie könntet ihr leicht zu überwältigen sein?" (ke'ebi u.a. Verbalanlage noch 20,1 76,11 98,5 100,8,10,11 101,8 155,6) aber 21,7 (Alan-qo'a zu ihren Söhnen) qaračus tende uqadje ke'ebe "sie sprach: die Untertanen werden es dann verstehen" (ke'ebe u.a. Nominalanlage als Feminina noch 38,3 118,19 146,12 214,35 242,5 244,32 265,9.) Auch 146,12 uiyilaba bi"ich habe geweint" (von einer Frau gesagt) ist bezeichnend. Die Sprache ist also im Übergang, die mask. Formen zu verallgemeinern. Andererseits gibt es doch noch sinnvolle Scheidungen wie in 60,2 ede dörben kö'üd törebe "diese vier Söhne wurden geboren" - 60,3 nikan ökin törebi "ein Mädchen wurde geboren".

Die Pluralform -bai kommt in der GG nur e i n Mal vor 209,6 če'el usun-i nitulun abai je ta "ihr habt das tie Wasser überquert". Sie kann aus den andern Dokumenten he aus dennoch in dieser Funktion als gesichert gelten. Sie kommt vor in den uigurischen Briefen als pl. majestatis bei Aryun, Öljeitü, in den "Trois documents". Besonders oft bičibei "wir haben geschrieben", etwa im Brief von 1290 bičig manu ... bičibei "wir haben Unser Schreiben geschrieben", dagegen ilen aba je "du (der Papst, der in diesem Brief stets mit "du" angeredet wird) hast geschickt". Auch in HY ist -bai, wenn es vorkommt, stets m.pl: a1 mangγol kitat ilγal ügei neyide abai "M. und Chinesen lebten ohne Unterschied beisammen" a1 gücüte qabutan čeri'üd anu na'adun metü busaniγdabai "ihre stat ken und gewandten Soldaten wurden wie im Spiele zerstreut" b2 očil manu ... bičibei "wir haben unser Schreiben geschrieben". So noch a5 γirγabai, amurli'ulba "freuten sich, befriedeten". Wir haben also die seltsame Lage, daß die Sprache der GG in dieser Beziehung moderner ist als 150 Jahre spätere Dokumente und vielfach schon die Form -ba verallgemeinernd auch für den Plural gebrauchen wie in 47,7 tede boluba "jene wurden". Jedoch liegt in dieser Tatsache nichts Ungewöhnliches. Wenn ein Sprache altertümlicher ist als eine andere, braucht sie deshalb noch nicht in jeder Beziehung altertümlicher zu sein. Außerdem mögen hier Dialektdifferenzen eine Rolle spielen, die im 13. Jh. sicher sehr stark waren.

b) -γu'u m.sg., -γi'ai, -γigi f.sg.,-γu'ui m.pl.
Die Belege für -γi'ai, -γigi, -γe'ai wurden schon gegeb "Inscr." 13,29 kommt auch ayigi als Femininum vor. Die fem. Natur dieser Formen darf also als gesichert gelten. Andererseits finden sich schon häufig -γu'u, -γu'ui auch auf Feminina angewandt wie in 7,3 gü'ün-ne ber ögte'ai üdü'üi ökin ayu'u "sie war ein noch an keinen Mann gegebenes Mädchen" 66,3 Temüjin-eče niken nasun yeke harbantai ayu'u "sie war um ein Jahr älter als T." 110,7 Börte-ujin qo'aγčin γirin Temüjin-ü γilu'a ... bariγu'ui "B. und Q., die beiden (Frauen) ergriffen T.s Zügel". So noch f.pl. 130,14 asigiγu'ui 186,4 ayu'ui und f.sg. 8,3 ayu'u 112,8 sirγuγu'u 169,6 ke'eγü'üi 188,13 počorγu'u 188,16 ke'eγü'üi 189,5 tayiγu'ui

189,27 ke'eǰü'üi 197,24 oči'uleǰu'ui 240,3 aǰu'u. In gewissem Sinne gehören hierher auch das schon bei den unklaren Fällen zitierte 194,14 (ähnlich 194,18) sowie 245,6 odčigin ta ǰirin elčiten bolǰu'ui "O. und du, ihr beide habt Botenverkehr aufgenommen". (Zu ǰirin s. Kongruenz beim Adjektiv.) Die Sprache ist also dabei, die mask. Formen zu verallgemeinern. So auch "Inscr." 13,14 yeke emege inu ... nere ögteǰügüi "seiner Großmutter wurde der ... Name gegeben". Daß ich -ǰu'ui als pl. gegenüber -ǰu'u als sg. ansetze, läßt sich höchstens vom statistischen Standpunkt aus stützen: -ǰu'ui wird im Sg. etwa gleichhäufig gebraucht wie -ǰu'u, im Plural doppelt so häufig. Jedoch müssen sich hier die Unterschiede schon früh verwischt haben. In den andern Dokumenten ist die Lage ähnlich verwickelt. Für jeden Beleg läßt sich ein Gegenbeleg finden. Vgl. etwa -ǰu'u als m.sg. in 188,18 Kököčü aǰtači altan ǰantaǰ'u inu ab keyen qoyinaǰi oru'ad qataraǰu'u "der Pferdebursche K. warf dessen goldenen Becher mit dem Wort "nimm" nach hinten und trabte davon", -ǰu'ui als m.sg. 188,10 Kököčü aǰtači aǰta inu kötölü'ed qarin qataraǰu'ui "der Pferdebursch K. nahm dessen Pferd am Zügel und trabte mit ihm zurück", -ǰu'u als m.pl. 67,3 tede tatar tanin aǰu'u "jene T. erkannten (ihn)", -ǰu'ui als m.pl. 67,5 ǰuǰirǰu qoro qoliǰu öčči'üi "sie mischten übelwollend Gift und gaben es ihm".

ϑ) -la'a (-lu'a) m.sg., -ligi,-liyi f.sg., -la'ai (-lu'ai) m.pl.
Die Belege für die Femininformen sind bereits zitiert worden. Der fem. Charakter von -ligi,-liyi dürfte als gesichert gelten. In den "Trois documents", im Brief von 1290 findet sich sayin emege-yi ba silamtai kü büleyi kemen "du sagst, auch die gute Großmutter sei Christin gewesen". Dieser Fall gehört wohl auch hierher.
Auch -la'ai als Pluralform dürfte statistisch als völlig gesichert gelten. Daß einige Fälle vorkommen, wo -la'ai Sg. ist wie in 146,23 bi dotora'an bülen idkel sedkiǰü büle'ai "ich hatte in meinem Innern schon damals Vertrauen zu dir gefühlt" und daß die Formen des Sg. schon weitgehend in den Plural eingedrungen sind wie in(121,3 Jamuqa-lu'a ke'eli niketen keke qančatan büle'ai "wir stammten mit J. aus einem Leib und einem Fruchtwasser"

aber) 121,3 Jamuha-daca ülü qahacaqun büle'e ba "wir hätten uns nie von J. trennen dürfen" ist bei dem bekannten Fluktuieren der Formen in der GG kaum auffallend. Im allgemeinen jedoch ist -la'ai Plural. Vgl. etwa 244,1,2 Mönglig eči'e-yin kö'üd dolo'an büle'ai—dolo'an-u dunda-du Kököčü Tebtenggeri büle'e "M.s Söhne waren sieben— Der mittlere der sieben war K.T.". 62,2 Yesügei quda ken-tür yoriju ayisula'a "zu wem bist du, der Schwäger Y., gekommen ?" aber 149,38 Činggis qanan-a gücü ögüra irebe ba ke'eju oduya. Taryutai-yi bariju ayisula'ai "laßt uns hingehen und sagen: wir sind gekommen, um Ch. unsere Kraft zu weihen. Wir hatten T. festgenommen und kamen mit ihm". Häufig ist besonders ya'u ke'eldüle'ai bida (136,17 169,11 177,11 u.a.) Auch jarliy ilelegei "Wir haben einen Befehl geschickt" im Brief von 1302 der "Trois documents" ist Plural (majestatis). Beispiele noch mehr!

d) -mu m.sg., -mui m.pl. Femininum ?
Für das Femininum ist die Zahl der Belege zu gering. 121,8 heißt es von einer Kuh baiyimu "sie steht"; 254,58 heißt es von Ch.s Mutter sedkiju ese'ü amui "denkt sie nicht?". Die Formen -mu als m.sg. und -mui als m.pl. dürften jedoch als gesichert gelten, da hier wohl die statistische Verteilung (ähnlich wie bei -la'a, -la'ai) unmöglich auf Zufall beruhen kann. Untersuchen wir die Fälle mit nachfolgendem Personalpronomen (und Bezug auf Maskulina).

α) -mu als m.sg. in 34,4 ya'un üge ügülemü či "was für ein Wort sprichst du?" 85,7 yekin teyin ke'emü či "warum sagst du das?" 145,7 unda'asumu bi "ich dürste" So noch 183,12 +bi 194,20 +ci 200,19 +ci 245,35 + ci 252,19 +ci 254,19 +ci 277,8 +ci. 10 Belege.

β) -mui als m.sg. in 254,39 bo qada qadun eke-yüyen tosun duran qoru'ulju sün jürügen e'ede'ülju ügülemüi či "du redest so, daß du den Buttersinn deiner Mutter, der heiligen Chatun, vernärtest und ihr Milchherz verbitterst". 1 Beleg.

γ) -mu als m.pl. in 64,4 qatun sa'urin-tur qamtu sa'ulumu ba "(wir Unggirat) ließen (unsere Töchter mit euch) zusammen auf dem Sitz der Chatun sitzen". 249,10 s. unten. 2 Belege.

c) -mui als m.pl. in 76,7 aqa nar de'ü ner yekin teyin kildümüi ta "warum behandelt ihr Brüder einander so?" 77,9 namayi yekin nidün-ü surimusun aman-u qasasun bolnamui ta "warum macht ihr mich zu einem Haar im Auge, zu einem Span (Würgbrocken) im Munde?" 244,32 qasar-i üjen yadamui ta "ihr könnt den Q. nicht sehen" 174,9 yalbarimui bida "wir flehen". So noch 78,14 +ta 166,7 +ta 233,5 +ta 255,2 +tâ. 8 Belege.

Daß dennoch die Opposition beider Formen bereits weitgehend aufgehoben ist, dafür zwei Beispiele: 170,32 Onghan ene čerig-iyen namayi yasa ke'emü. anda-tur bi qadhuldun yadan yabulu'a. ene čerig namayi yasa ke'emüi "O. sagt, ich solle dies sein Heer führen. Ich habe gegen den Freund nie kämpfen können. Er sagt, ich solle dies Heer führen" 249,9 qurdun ayan-tur güiyičen je yadamui je.qurča bulya-tur bulyaldun je yadamu je ba "(wir, das Tangut-Volk) können bei einem schnellen Feldzug nicht mitkommen. Wir können bei einem scharfen Kampf nicht mitkämpfen".

e) -u,-yu m.sg., -i,-yi f.sg., -ai m.pl.

Im einzelnen ist die Verteilung der Formen die folgende:

Die Endung -u kommt vor

1. 177,7 yekin ülü ayu'ulu "warum schreckst du nicht?" als m.sg.

2. häufig als m.sg. in der Form ayisu. Vgl. das schon oben zitierte 92,4 oder 172,7 niken gü'ün ayisu "ein Mann kommt". Nur ein Mal findet in 91,1 haran ... ayisu "die Leute kommen" Bezug auf ein m.pl. statt und ein Mal in 121,11 (von einer weißen Kuh gesprochen) ulus te'eju abču ayisu "ich bringe den Ulus aufgeladen" Bezug auf ein f.sg., sonst ist ayisu stets m.sg.

3. mit folgendem je in 227,23 bida mökörí'ülüje "Wir werden enthaupten lassen" und öfters im Ausdruck boluje 265,17 üge anu uqaju ičú'asu boluje "es wäre wohl angebracht, ihre Antwort zu erfahren und dann zurückzukehren". So noch 255,10,29.

Die Endung -ai kommt vor

1. in der GG nur in ayisai, das stets m.pl. ist wie in 195,6 naiman gürčü ayisai "die N. kommen an". So noch 129,4 195,19,27,34,38 252,7 265,24 (pl. majestatis).

2. So wohl auch 170,29 bida yeke qol dobtulai je "wir werden als Zentrum angreifen".
3. Vielleicht gehört hiermit bolai "es gibt" zusammen, das sich ja naturgemäß häufig auf Plurale bezieht, aber auch sonst vorkommt wie in HY a4 ene bü'ed to'orimtab'u-yin yosun inu bolai "sonach gibt es ein Gesetz der Niederkunft".

Die Endungen -i, -yi kommen vor
1. als f.sg. in den oben zitierten 100,8 188,15 (ayisi und ge'ekdeyi).
2. als m.pl. in der gleichen Bedeutung wie ayisai, z.B. 142,11 dayin ayisi "die Feinde kommen". So noch 107,5 109,7 132,10 133,5 247,6. Ferner wohl in 161,6 Cinggis qahan qasar qoyar naiman-u tübü'üd i uqaju haran-a ese to'olai "Ch. und Q. erkannten die Pläne der N. und rechneten sie nicht mehr zu ihren Leuten". So wohl auch 277,13 olon ayu'uli gün ükü'üli "die Menge erschreckt, die Tiefe tötet".
3. als m.sg. im oben zitierten 55,7 (oluyije).
4. als n.sg. öfters in ülü boli, neben ülü boluyi, ülü boluyu, denen am besten das russische nel'z'a entspricht. 255,5 ama'ar alaqsan ači'asu ülü boli "was man mit dem Munde getötet hat, kann man nicht aufladen". So noch 255,6 254,43,44. Ülü boluyi z.B. in 199,15 günesün baran bara'asu quča'asu ülü boluyi "es geht nicht, mit dem Proviant zu sparen, wenn er knapp ist". Ülü boluyu in 201,41 edö'e nökočeye kö'esü ülü boluyu "wenn wir uns jetzt verbünden wollen, das geht nicht".

Wie man am letzten Beispiel sieht, kann -yu mit -yi wechseln. Besonders häufig erscheinen Formen mit -yu, -i in der Kopula (die in der Statistik nicht behandelt wurde und) für die ich eine Statistik hierherstelle.

	buyu (buiyu)	bui
m.sg.	30	27
n.sg.	7	31
f.sg.	3	1
m.pl.	6	42
n.pl.	-	3

Auch hier scheint das ursprüngliche Verhältnis -i: pl., -u: sg. klar zu sein; nur hat sich hier (anders als sonst meist) die kurze und bequeme P l u r a l form weitgehend schon durchgesetzt.

VLADIMIRCOV betrachtet in den "Ostatki" die Formen auf -i, -ui (in der GG -uyi) als Verbalnomina, da er im Altan tobči Belege fand, die darauf deuten. Die Form auf -yu bringt er damit in keinen Zusammenhang. Er spricht sich dabei gegen RAMSTEDT aus, der nach ihm ein Schema von Übergängen -yu > -i konstruierte, ohne die Verwendung von Formen auf -i als Verbalnomina erkannt zu haben. Mir persönlich kommt folgende Hypothese am wahrscheinlichsten vor:

1. Stufe: nach Vokalen, m.sg. -yu (wie ireyü)
" Konsonant, " -u (wie ayu'ulu)
" Vokalen, f.sg. -yi (wie ge'erdeyi)
" Konsonant, " -i (wie ayisi).

2. Stufe: nur noch -yu, die weitaus häufigste und stärkste Form hat sich lebendig erhalten. (Die weitaus meisten mo. Verben enden auf Vokal, außerdem setzen sich mask. Formen meist leichter allgemein durch als fem.) Sonst sind nur noch Restformen der übrigen Varianten geblieben. Die Form -yu ist verallgemeinert worden, sie kommt auch als pl. vor wie in 170,20 tede irgen inu qadquldumui ye. to'oriqui tutum toyi yokiyu "diese seine Leute verstehen zu kämpfen. Bei jeder Wendung bleibt die Schlachtreihe in Ordnung" und als fem. wie in 65,2 ökin kö'ün manu öngge üjeldeyü "unsere Töchter werden nach ihrer Schönheit angeschaut", sie kommt auch in konsonantisch endenden Verben vor wie in boluyu. Daß es sich bei diesen Formen um ehemalige Verbalnomina handeln mag, erkenne ich VLADIMIRCOV ohne weiteres an. (Auch eyimü "solch" ist ja "Präsens" eines Verbs *eyi- "so tun" - d.h. also nicht Präsens, sondern Partizip. Es gab eben ursprünglich im Alt. keine Verba, sondern nur reine Prädikative.) Auch gebe ich RAMSTEDT ohne weiteres zu, daß die Formen auf -i und -yu einen Zusammenhang aufweisen. Als eigne Note möchte ich beiden Feststellungen nur hinzufügen, daß in -u,-yu/ -i,-yi wahrscheinlich eine Genusscheidung zu konstatieren ist.

Es würde mich übrigens keineswegs überraschen, wenn sich später einmal herausstellen sollte, daß die Präsensformen auf -t (wie yabut tede "sie gehen") nicht vom converbum modale abzuleiten sind, sondern m.pl. von -u

sind. Dabei würde vielleicht noch entdeckt werden, daß busu, busi ein "Präsens" m. bzw. f.sg. zu einem Verb *bus- "anders sein" sind (also nichts mit dem chinesischen bu⁴ shi⁴ zu tun haben), wozu busut nicht als "unregelmäßiger" Plural auf -t gehört, sondern als durchaus korrekte und regelmäßige Form des "Präsens". (Das Präsens auf -t von einem Konverb abzuleiten, ist immerhin verdächtig, da ja in älteren Dokumenten nie das converbum modale im Singular als reines Prädikativ auftritt.) Vielleicht war -ai ursprünglich ebenso wie -ji'ai f.pl., während -jigi f.sg. war ? Dies läßt sich heute noch nicht entscheiden.

f) -'a m.sg.?, -'ai m.pl.? Femininum ?
Hier ist die Lage besonders kompliziert, auch ist das Zahlenmaterial gering. Immerhin ist es auffällig, daß für den Plural stets -'ai gebraucht wird: 177,65 kičilbaši na'ur-a moqudaju abu'ai je bida "am K.-See haben wir ihn zur Erschöpfung gebracht und ausgeraubt" 266,7 irge anu abu'ai bida "wir haben ihr Volk geraubt". So noch 231,5 267,17.

g) -qu m.sg., -qui f.sg.
Der Plural von beiden ist -qun, also eigentlich ein f.pl Femininformen sind gewiß selten, jedoch dürfte es kaum auf Zufall beruhen, daß für das Maskulinum stets -qu, für das Femininum nur zuweilen so (auch hier wieder die bekannte Durchsetzung der mask. Form), öfters aber auch -qui gilt.
Fürs Mask. stets -qu wie in 92,8 bi ülü abqu "ich (der Bo'orču) werde nichts nehmen" 212,5 Turuqan tur eyetüldüju ülü'ü aqu či "wirst du (der Tolun) dich nicht mit T. einigen ?"
Fürs Fem. zuweilen -qu wie in 56,13 qayibasu qa'uluqa inu ulu oluqu či "du (die Hö'elün) wirst, wenn du auf seiner Spur suchst, seinen Weg nicht finden" 101,2 qo'aričin emegen bö'ere alaq hüker-iyen deledü'ed öterler ne'ügü bolun "die alte Q hieb auf das Rind mit den gescheckten Flanken ein und wollte schnell davonfahren". So noch 66,5,6 254,54,55.
Fürs Fem. zuweilen -qui wie in 112,7 bi ende maq'ui

"ich hier habe mit einem schlechten Manne Verkehr gehabt. Wie kann ich jetzt das Gesicht meiner Söhne sehen?' 155,5 nadača egeči Yesui neretai nadača de'ere. Han gü'ün e jokiqui aji'ai je "meine Schwester Y. hat mir überlegen. Sie ist wohl für einen Chan geeignet". So noch 71,4 254,53.

Ich möchte zum Abschluß noch bemerken, daß es mir aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich war, sämtliche Formen ausführlich mit Beispielen zu belegen, diese bis ins Detail durchzusprechen und so eine definitive L ö s u n g der Probleme zu liefern. Ich mußte mich damit begnügen, die Probleme a u f z u z e i g e n und A n d e u t u n g e n für die Richtung einer weiteren präziseren Untersuchung zu geben, aber vielleicht ist auch dies schon einiges wert. Auffällig ist, daß die Pluralformen (ähnlich auch die Femininformen, diese auch vor allem bei der Kongruenz des Adjektivs) durchweg ein -i aufweisen. Schon diese statistische Übereinstimmung in sämtlichen Fällen a) bis f) kann ja unmöglich auf Zufall beruhen. (Die mathematische Chance dafür ist praktisch = 0.) Etymologisch erinnert dies -i an das bekannte Pluralsuffix des Uralischen.

B. Genuskongruenz beim Adjektiv.

HAMBIS zählt ferner auf (außer einigen Fällen, wo besondere Femininsuffixe an Namen angehängt werden - vgl. Wilhelm/Wilhelmine - die uns syntaktisch nicht interessieren)

1. -ɣcin an Farbadjektiven
2. -ɣin bei Stammesbezeichnungen
3. die Wörter für "zwei": qoyar mask., ɣirin fem.
4. -tu: mask., -tai: fem. Plural zu beiden -tan.

Seine Angaben können sämtlich bestätigt werden. Nur möchte ich noch hinzufügen

5. das negierende Adjektiv üge'ü: mask., üge'üi: fem., Plural zu beiden üge'ün, Neutrum üge.

Zu 1. Dies Suffix ist öfters belegt, es hat sich ja noch

bis ins Neumo. gehalten: 25,1 boroǰin qarčiqai "ein graues Falkenweibchen" 121,4 qo'aǰin üniyen "eine weiße Kuh". vgl. auch Poppe "J. of Ur. Ling." § 457

Zu 2. Besonders interessant ist hier der Beleg 38,2 ya'uǰin gü'ün či "von was für einem Stamm bist du (o Frau)?". Antwort 38,3 adanggaǰin urianggaǰin bi "ich bin eine von den A. U.". Dies Suffix kommt übrigens auch häufig bei Stammesbezeichnungen vor (wie ebügeǰin) und sogar an männlichen Personennamen (wie Temüǰin). vgl. auch Poppe "J. of Ur. Ling." § 457

Zu 3. Hier gilt: ǰirin 2 Mal für Maskulina, sonst nur für Feminina, qoyar ausnahmslos für Maskulina und Neutra. Daher 3,4 qoyar külü'üd aqtas "zwei prachtvolle Wallache" 10,1 qoyar kö'ün "zwei Söhne" 87,5 qoyar sumu "zwei Pfeile" — 70,2 ürbei Soqatai ǰirin "O. und S., die beiden (Frauen)" 117 157,4 ǰirin ökid inu "seine beiden Töchter". Beim Maskulinum wird ǰirin in folgenden Fällen gebraucht: 278,42,44 ede ǰirin kese'üd "diese beiden Abteilungen ". Dies Beispiel ist mir vorläufig unerklärlich. (Hyperkorrekte Form? ǰirin bei Kollektiven? Es fehlen mehr Belege.) Ferner 245,6 Odčigin ta ǰirin elčiten boǰu'ui "O. und du, ihr beide pflegt Botenverkehr". Hier dürfte, wie aus dem Kontext hervorgeht (der so angesprochene Bote wird anschließend vom Sprecher verprügelt) das Femininum angewandt auf männliche Wesen zum Ausdruck der Verachtung dienen, pejorativ sein. Einen ähnlichen Gedanken drückt z.B. aus 184,17 "das "alte Weib" Tayang ist feig geworden" 275,9,11 saqaltan emeget, qortan emeget "alte Weiber mit Bart, mit Köcher". vgl. auch Poppe "J. of Ur. Ling." § 195 sowie Kia C 4.

Zu 4. Die Regel: -tu = m.sg., -tai = f.sg. wird ziemlich streng eingehalten. Es ist gewiß für die Sprache der GG bezeichnend, daß sie nicht g a n z streng eingehalten wird - sie ist dennoch über allen Zweifel erhaben. Allein den beiden ersten Kapiteln der GG finden sich 20 Belege für -tai = f.sg. (7 zwei Mal, 8 zwei Mal, 38, 40, 59, 60 zwei Mal, 66 vier Mal, 71 vier Mal, 74 zwei Mal, 94.) Man vergleiche damit die seltenen Ausnahmen. Belege 62,5 nidün-tür-iyen ǰaltu ni'ur-tur-iyen geretü kö'ün bui "es ist ein Knabe mit Feuer in den Augen und Glanz i

Gesicht" aber 66,1 ni'ur-tur geretei nidün-tür-iyen qaltai ökin-i üjeju "er sah ein Mädchen mit Glanz im Gesicht und Feuer in den Augen", 40,3 tere Jadaradai-yin kö'ün Tügü'üdai neretü büle'e "der Sohn jenes J. hieß T." aber 60,2 Temülün neretei nikan ökin töreb "ein Mädchen namens T. wurde geboren", 272,18 sutu Cinggis qahan "der heilige Ch." aber 111,16 sutai Üjin "die heilige Ü.".
Auch z.B. in den "Inscr." 13 und 14 ist -tai stets f.sg. -tu m.sg. So 13,14 yeke emege inu Lii oboytai "seine Großmutter aus dem Stamme Li" aber ebüge inu Bai sang neretü "sein Großvater hieß B.", 14,20 qairantai gergei inu Adar neretei "seine gütige Gattin namens A," aber 14,13 Sergesgeb neretü köbegün bui "es ist ein Knabe namens S.". Vgl. auch in den "Trois documents", Brief von 1290 sayin emege-yi ba silamtai kü büleyi kemen "du sagst, auch die gute Großmutter sei Christin gewesen".

Ausnahmen sind die folgenden Belege:
a) -tu fürs Femininum: 121,6 solyir ebertü bolju "(die Kuh) wurde krummhörnig" 146,6 nikan hula'an de'eltü eme gü'ün "eine Frau im roten De'el". (Vgl. 112,5 eke ino nabtartai nekei de'el tei jaqa'ün e'üten ber qaru'ad "seine Mutter lief mit einem zerlumpten Schaffell-De'el angetan zur linken Tür(seite) hinaus") 254,89 boqta qadun bidanu ... na'ur metü delger sedkil tü büle'e "unsere heilige Chatun hatte ... ein Denken so weit wie ein See".
b) -tai fürs Maskulinum: 46,2 Qačin-nu kö'ün Noyagidai neretei büle'e "d.s Sohn hieß N." 203,9 ölegeitei bükü-ece "seit ich ein Wiegenkind war".
Eine Regel für diese Ausnahmen dürfte sich kaum geben lassen, es handelt sich eben um die üblichen Schwankungen.

Fürs Neutrum sind nur relativ wenige Fälle belegt und diese bieten so starke Schwankungen, daß sich eine Regel schlechterdings nicht aufstellen läßt. Vgl. etwa 273,2 altatai hartu a'urasun "goldgewirkter gestickter Atlas" aber 252,8 altatai hartai a'urasu mit derselben Bedeutung; 85,8 nungasutu tergen "ein Wagen mit Wolle"

aber 100,3 qara'utai tergen "ein schwarzer Wagen, wohl ein Wagen mit schwarzer Kennzeichnung", 145,15 taraq büri'etü "zugedeckte Dickmilch" aber 145,13 büri'etai taraq mit derselben Bedeutung, 113,3 erketü tenggiri "der mächtige Himmel" aber 254,32 hodutai tenggeri "der gestirnte Himmel".

Zu 5. Es ist ügei'üi ausnahmslos f.sg., ügei'ü fast ausnahmslos m.sg., ügei'ün ausnahmslos pl. omnius generis, ügei kann für alle Genera und Numeri stehen, kann auch Adverb sein, beim n.sg. m u ß es stehen.

a) Belege für ügei'üi sind: 17,2 Alan-γo'a ere ügei'üi bö'et qurban kö'üd töre'ülbi "A. gebar, ohne einen Mann zu haben, drei Söhne" 18,3 ene eke bidan ... ere ügei'üi bö'etele ede qurban kö'üd töre'ülbi "unsere Mutter hat, ohne .. einen Mann zu haben, diese drei Söhne geboren" 208,25 (zu einer Frau gesprochen) čimayi ülige če'eji činu üge'üi üjesgüleng tala mau'ui ese ke'ebe je bi "ich habe nicht von dir gesagt, daß du charakterlos bist oder häßlich aussiehst".

b) Belege für ügei'ü sind: 171,18 Ongγan naca eye ügei-'ü Sanggum esergü dobtulqu bolun "S. versuchte, ohne die Erlaubnis von O. zu haben, zu attackieren" 201,22 bi burun ... de'üner ügei'ü "ich nun habe ... keine jüngeren Brüder". So noch 166,13 195,44,45 205,5 207,13. Selten wird ügei'ü auch für den Plural gebraucht. So 201,23 itegel ügei'ü nökö tü "ich habe unzuverlässige Gefährten". So noch 210,6 207,12.

c) Belege für ügei'ün sind: 51,4 Qada'an Tödöyen qoyar uruγ üge'ün büle'e "H. und T. waren ohne Nachkommen" 126,3 mangγol qad üge'ün ker aqun ta "wie könnt ihr M. ohne Chan leben?". So noch 35,3 46,8 76,11 149,35 164,7 196,6 279,6.

d) Belege für ügei sind die folgenden:

α) für das Neutrum 123,11 eje ügei γajar "herrenloses Land" 149,19 ejen ügei nutuγ "herrenloses Lager" 149,28 amin ügei beye "lebloser Körper" 244,12 mede'e ügei buiγe "es ist ungewiß" 281,5 usu ügei γajar "wasserloses Land".

β) als Adverb 199,17 kem ügei bu abalaqun "jagt nicht

regellos" 279,22 qadaγa ügei "ohne Notwendigkeit"
γ) Es zeigen sich aber auch hier schon Auflösungstendenzen, insofern als die suffixlose Form für alle Genera und Numeri stehen kann. Dieser Fall tritt ein
α) wenn mehrere Glieder mit ügei'ü usw. koordiniert werden müßten wie in 227,13 basa mön gü'ün beye qad öbečin ügei keseg-ün noyad-tur eye üge'ü ... γurbanta kesek ho'ara'asu "wenn derselbe Mann, ohne körperlich krank zu sein und ohne Urlaub von den Offizieren seiner Abteilung ... zum dritten Mal die Wache versäumt". So auch 18,3.
β) wenn ügei in prädikativer Funktion steht, zuweilen. Belege: 80,9 basa yesün qonoγ ideyen ügei aju. nere ügei ker ükündeküi. γarsu ke'eju "als er wiederum neun Etmale ohne Speise war, sprach er: Wie kann man ohne Namen sterben? Ich will hinaus" 189,16 šibaq'ulaqu abalaqu qoyar ača buši sedkil erdem ügei bui "außer der Jagd hast du nichts im Sinn und leistet du nichts" 76,8 se'üder-eče busu nökör ügei. se'ül-eče busu čiču'a ügei bui "außer dem Schatten habt ihr keinen Gefährten. Außer dem Schwei habt ihr keine Peitsche". So noch 229,21 232,8.

Ausgeschlossen ist ferner nicht, daß die Adjektive mit -'u(i) ursprünglich Genusdifferenz kannten, ich meine Wörter wie maq'u(i), sača'u(i). Diese Wörter haben für alle Genera den f.pl. -'un wie in 177,6 maq'un kö'üdiyen maq'un berined-iyen "deine schlechten Söhne und Schwiegertöchter" außer γala'u , das einen regelrechten m.pl. γala'us hat wie in 93,8 qoyar γala'us bui "ihr seid zwei junge Burschen". Im übrigen ist die Differenz zwischen den Formen auch hier schon verwischt: 189,10 eme γala'ui "die Frau ist jung" f.sg., aber 156,8 nikan γala'ui sayin gürümele gü'ün "ein junger hübscher aufgeweckter Mensch" m.sg. Die relativ geringe Zahl der Belege läßt keinen definitiven Schluß zu.

Vgl. Hamm BTM / ma'un / ma'us
Ich halte es für ausgeschlossen, daß auch Adjektive wie ma'u(i), sača'u(i), γala'u(i) usw. (vor allen Formen mit und ohne i wechseln) ursprüngl. Genusdifferenz kannten, jedoch diese geringe Zahl d. Belege läßt keinen Schluß zu.

Abschnitt D. Einzelprobleme.

§24. Der casus indefinitus und der Nominativ.

Ich kann diese Frage sehr kurz behandeln, da sie ja schon von POPPE in "Sprache der mo. Quadratschrift" und KMG erörtert worden ist.
Es gibt in der Sprache der GG eine Opposition O-Kasus (oder casus indefinitus)/ n-Kasus (oder "Nominativ"). Diese Scheidung tritt bekanntlich nur bei einer ganz bestimmten Klasse von Wörtern auf: bei solchen mit (nicht wurzelhaften) n-Stämmen. Diese Tatsache ist meines Wissens zum ersten Male von POPPE (in "Sprache der mo. Quadratschrift") gesehen und dargestellt worden.

1. Der n-Kasus steht
a) als Nominativ, d.h. als Kasus des Subjekts, Prädikatnomens (und wohl auch Vokativs). Belege hierzu finden sich passim wie etwa in 1,505,2 Batačinan-nō kö'ün Tamača "B.s Sohn war T." 90,20 bi nanča kö'ün inō "ich bin sein einziger Sohn". 2020
b) dann, wenn der n-Kasus als Komplementiv fungiert wie in 92,2106,8 ya'un tusa "was für ein Vorteil?" 92,2102,4 sayin nökör "der gute Gefährte" 103,2337,7 burhasun ger "Ulmenrinden-Jurte" 145,4130,33 nidün para "das Augenschwarze, der Augenstern". Hier findet sich eine starke Abweichung im syntaktischen Gebrauch vom idg. indogermanischen Nominativ, deshalb verwende ich lieber die neutrale Bezeichnung n-Kasus.

2. Der O-Kasus.
Starkes Schwanken zwischen n-haltigen und n-losen Formen findet statt im casus indefinitus. Es ist hier (und auch dieses Schwanken ist für die Sprache der GG charakteristisch) keineswegs so, daß immer das n ausfällt. Vielmehr läßt sich die Regel eher so fassen: Im Nominativ m u ß das n stehen, im casus indefinitus k a n n es stehen, kann aber auch (und zwar dürfte dies der statistisch häufigere Fall sein, was ich aber nicht nachgeprüft habe) ausfallen. So fand ich für den casus indefinitus 8 Mal irgen "Volk", 33 Mal irge, kelen "Rede" und

13 Binzel! 41 (Spiele!)

kele ist fast gleichhäufig usw. Einige Belege:
260,24 altan mönggü a'urasun tabar irgen orhan cimada abcirasuhai "wir wollen dir Gold und Silber, Seide und Sachen, Volk und Leute verschaffen" aber 163,4 irge orho mino aburaju öktügäi "er soll mir Volk und Leute verschaffen". 109,7 kelen gürgen otcu'ui "sie überbrachten ihm eine Mitteilung" aber 141,17 Onghan kele gurge'ulu'e "O. erhielt eine Mitteilung". 245,36 Borte-ujin nilbusun aldaba "B. vergoß Tränen" aber 245,25 nilbusu alda'at ugulerun "Tränen vergießnd sprach sie". 179,18 hada-yin göre'esün ha ino niketele šihaju ögü'äi büle'e-je bi "Felswild, seine Vorderläufe hätte ich euch dicht herangetrieben" (Permutation) aber 179,19 hun-no göre'esü huya ino niketele šihaju ögü'äi büle'e je bi "Klippenwild, seine Vorderschenkel hätte ich euch dicht herangetrieben".

Im einzelnen steht der O-Kasus bzw. kann stehen
a) als Akkusativ. Siehe die oben zitierten Beispiele. Ferner etwa 111,8 hara kere'e halisu körisü idegü jaya-'atu "der schwarze Rabe ist geschaffen, Hautabfälle zu fressen".
b) als Dativ-Lokativ. 251,17 Man-ging balahasu oroju'ui "man zog in N. ein" 253,5 Bei-ging balahasu bao'utun "lagert in der Stadt P.!" 208,31 mono hoyina mino uru bidano oro sa'uju "wenn sich später meine Nachkommenschaft auf Unsern Thron setzt".
c) relativisch auf die Frage "wen oder was betreffend?" 194,26 yekin jirüge yadamu ci "warum bist du unfähig in Bezug auf das Herz? = warum hast du den Mut verloren?" 190,22 naiman irgen ulus yeketü irge olotu "das N.-Volk ist mit Großem versehen in Bezug auf den Ulus und mit Zahlreichem versehen in Bezug auf die Leute = hat einen großen Ulus und viel Leute" 189,24 mongol irgen hüno'r mao'utan hubcasu baratutan "das M.-Volk ist in Bezug auf den Geruch mit Schlechtem versehen und in Bezug auf die Kleidung mit Dunklem versehen , wohl = die M. stinken und tragen schmutzige Kleider" • 46,8 eki teri' üge'ün tula "weil sie in Bezug auf Kopf und Haupt unversehen waren = weil sie kein Oberhaupt hatten" / 3 278,62 šilta'a ügäi "ohne Grund". Weitere Belege zum casus in-

definitus bei ugai s. §23 B zu 5.
d) bei den ersten Gliedern von nebengeordneten Nomen:
177,77 tudu Cila'an noyar irge orna bar-iyen cima-tur bürün "U. und C. befanden sich mit ihren Leuten bei dir"
179,16 nacar no'a öki nadun eme-yi narin sayin aqta abciraju ögü'äi büle'e je bi "ich hätte das schönwangige Mädchen und die Chatun-Frau und den feinschenkligen Hallach angebracht". ~~Aya2 sayi beye yuyen-seki'at "sie bewahrten ihre Habe und ihr Leben".~~
e) Beim Essiv scheint mir, falls es sich um einen Essiv des Subjekts handelt, der "Nominativ" zu stehen; falls es sich um einen Essiv des Objekts handelt, der casus indefinitus: 146,6 Büri-bökö ülü ilandaju gü'ün unaju ökbe "B. ließ sich als unbesiegbarer Mann absichtlich fallen". So noch 188,15 ~~214,20.~~ Aber 93,7 Temüjin-ne tel kurilan alaju günesü ögü'et "man schlachtete für T. ein doppelt gesäugtes Lamm als Reisekost".
f) Der casus indefinitus steht anscheinend auch für den Translativ wie in 212,5 ö'erün olusan jö'eksen-iyer-iyen minna bolju "mit dem, was du (an Leuten) selbst gefunden und aufgestellt hast, soll eine Tausendschaft entstehen". Fall e) und f) sind nur schwach belegt. Gar keine Belege fanden sich für andere lokalistische Kasus.

Besprechen wir einige "Ausnahmen", wo sich der casus indefinitus als Nominativ deuten ließe.
255,41 ist mit PELLIOT ~~(in dessen Originaltranskription)~~ minu uruq-tur nikän-ü'ü sayin ülü törägü aju'u zu lesen, nicht nike nö'ü, was mit "ein Knabe" übersetzt werden könnte. Also "sollte nicht in meiner Nachkommenschaft ein Guter geboren werden ?".
In 165,10 tere üge-tür Cinggis qahan dotora'an Onggan Milqa-sänggüm noyar-tur dura nocorcu'u scheint mir HJAS 11, (entgegen CLEAVES "The expression DUR-A QOČARULČAJU") 1948 dura doch nicht Subjekt zu sein - dies würde duran lauten müssen - sondern relativisch aufzufassen zu sein: "auf dies Wort hin blieb Ch. gegenüber O. und N. in Bezug auf die Zuneigung zurück = seine Zuneigung den beiden gegenüber ließ nach".
In 149,22 (ükü'ülsü kö'esü ükü'ülün yadaju büle'e bi.)

ed8'e oyi ing oroju amu. setkil ing sengtejü amu wird von MOSTAERT "Sur qu. passages" oyi als Subjekt aufgefaßt, also wohl etwa "sein Verstand ist eingedrungen". In der Tat ist die Stelle schwierig, jedoch steht, glaube ich, eine bessere Deutung zur Verfügung, nämlich etwa so wie HAENISCH grammatisch diese Stelle auffaßt "ich bin in seinen Sinn eingedrungen" = "er hat Wohlgefallen an mir" (neupersisch ūrā hūš mījājām). (Subjekt ist in diesem Falle "ich".) Vgl. hierzu 66,2 ökin i ujeju oyin tur iyen oro'ulba "das Mädchen sehend ließ er es in seinen Sinn eindringen = er sah das Mädchen und es gefiel ihm".

99,8 Börte-ujin-e mori dutaba "der B. fehlte ein Pferd". Man würde morin erwarten. Sollte auch hier mori relativisch aufzufassen sein, "der B. fehlte es in Bezug auf ein Pferd" oder in etwas besserem Deutsch "der B. gebrach es an einem Pferd" ?

Ein weiteres Beispiel (66,9 ko'u mino...) wurde schon §1 unter der Einschiebung besprochen. vgl. S. 17!

Zuweilen sind scheinbare Ausnahmen vielleicht durch einen casus indefinitus im ersten Gliede einer Apposition zu erklären. So 174,10 kö'ü Sänggüm-i asaraya "laßt uns für den Sohn S. sorgen" und auch 218,2 durban Tonura'ut tabun Tarhut Mänggetü-kiyan-ö kö'ü ci Önggur Esi'ut Baya'ud-iyar ta nadur nikän güreyen bolju "ihr, die drei T., die fünf T. und du, O., Sohn des M., ihr seid mir ein Zaun gewesen". Auffällig ist ja, daß sogar Personalpronomina vor der Apposition im kasuellen Simplex stehen können (und wohl als casus indefinitus, nicht als Nominativ aufzufassen sind). So 214,2 ta dörben-ni irgen-ü nutuy-aca köser-ece olju "sie hat euch vier aus dem Lager der Leute vom Erdboden aufgelesen". So auch 210,2 ta Bo'orcu Mukali teri'üten noyat ta ... ene günan hara söni gendü cino gegeyen üdür hara keri'e bolju "für euch, die Beamten mit B. und M. an der Spitze, ist dieser H. in dunkler Nacht ein Wolfsrüde und am hellen Tag ein schwarzer Rabe gewesen". ~~Hi b3 ba orianghan no olon tusimet ba irgen no setkil~~ "unser, der vielen O.-Würdenträger und des Volkes Gedanke". Echte Ausnahmen sind schließlich vielleicht 245,41 dolo'an büri oroju "alle sieben traten ein" und

Qasar burun doyar büri kökö̈t minü̈ baraju "H. leerte alle meine beiden Brüste" - jedoch betreffen diese Belege eben nur das Wort büri(n), das ~~anscheinend von der Sprache schon in der n-losen Form verallgemeinert wird. Vgl. zu buri(n) s7,7.~~ eher Opposition, unbekannt, s. S. 40!

Exklusiv und Inklusiv in der Geheimen Geschichte der Mongolen

A. Exklusiv und Inklusiv beim Pronomen.

Für das mongolische gilt:
Exklusiv und Inklusiv können ~~allgemein gesprochen~~ auftreten beim Personalpronomen und bei den Personalsuffixen des Verbs. Der Unterschied Inklusiv/Exklusiv ist einfach und klar: beim Exklusiv ist die angeredete Person von der Aussage des Prädikativs ausgeschlossen, beim Inklusiv ist sie darin eingeschlossen. Einen Bericht über das allgemeine Vorkommen der Opposition in den verschiedenen Sprachen der Erde sowie eine Theorie über ihr Aufkommen im Altaischen findet man bei MENGES "Zu einigen Problemen der tungusischen Grammatik", UAJ 24:1.
In der GG kommen Formen der 1.pl. des Personalpronomens ~~insgesamt 266 Mal~~ sehr häufig vor, In ~~166 Mal~~ nicht wenigen Fällen handelt es sich um den pl. majestatis, für den stets bida gebraucht wird. Inklusivformen ohne die Meinung des pl. majestatis sind auch häufig belegt. (Die Grenze zum pl. majestatis sind oft schwer festzustellen.) Formen des Exklusivs erscheinen ~~55 Mal~~. Im einzelnen:
ebenfalls in ausreichender Anzahl.

1. Die semantische Opposition Exklusiv/Inklusiv wird mit außerordentlicher Strenge gewahrt. (In der gesamten GG existiert keine einzige Ausnahme!) Ich kann selbstverständlich nicht sämtliche Belege hier aufführen, bringe aber dafür drei, die besonders instruktiv sind.
83 (Situation: Temüǰin ist von den Taiči'ut gefangen genommen worden. Es gelingt ihm, sich zu befreien und im Fluß zu verbergen. Sorqan-šira von den Taiči'ut sieht ihn dort, verspricht ihm aber, ihn nicht zu verraten. Er geht zu den andern T. zurück und macht diesen den Vorschlag, jeder solle die Stelle, die er schon durchsucht

Ligeti de Rachewiltz: Index to the Secret History of the Mongols,

hat, noch einmal durchsuchen. Nachdem dies, natürlich erfolglos, geschehen ist, spricht er zu seinen Stammesgenossen:) edö'e qarangqui sǎni ker olqun bida "wie können wir ihn jetzt bei dunkler Nacht finden?" (Hier sind die Angeredeten deutlich in die Aussage eingeschlossen.) (Er geht dann zu Temüǰin und sagt zu diesem:) edö'e mani tarqa'ulun baraǰu "warte jetzt, bis wir (nämlich die Taici'ut, natürlich nicht Temüǰin) auseinandergegangen sind" 136 Činggis qahan Sača Taiču qoyar-a ügülerün. erte üdür bida ya'u ke'eldüle'ăi ke'ekdeǰü Sača Taiču qoyar ügülerün. ügüleksen üge-dür iyen ba ese gürbä "Ch. sagte zu S. und T.: Was haben wir früher miteinander vereinbart ? So angesprochen sagten S. und T.: Wir hier sind unserm Wort nicht nachgekommen".
197 Naya'a noyan ügülerün. ökin i činü bida qamtu üǰe'ülüye "N. sprach: Wir wollen deine Tochter zusammen (dem Ch.) vorstellen" (Das erwähnte Mädchen spricht dann zu Ch.:) qai ene Naya'a-tur učiraqui manü sayin bolba "es war doch wohl gut, daß wir mit diesem N. zusammengetroffen sind".

2. Besondere Verwendungen des Inklusivpronomens sind:
a) bida kann als pronomen personale pluralis majestatis auftreten, und zwar auch dann, wenn der Angeredete deutlich von der Aussage ausgeschlossen ist.
276 či beter maqui dörmegäi Harqasun keni enggešigeǰü bidanü uruq-tur aman dü'üren yeke üge ügülen büle'e "du schmutziger (?) übler gemeiner H., von wem hast du gelernt, gegen Unsere Familie den Mund voll zu nehmen und große Worte zu führen ?" 278 bidanü beye čerik ese qaru'asu. bidan-ača anggida ö'ere kebte'ül čerik bü qartuqai "wenn Wir selbst nicht mit dem Heer ausziehen, dann soll die Nachtwache nicht ohne Uns mit dem Heer ausziehen". Der pl. majestatis wird vor allem dann gebraucht, wenn der Herrscher als Herrscher, der Singular dann, wenn er als Privatmann spricht. Daher kommen zuweilen auch in dieser Beziehung Schwankungen vor wie in 208 mono qoyina minü uruq ~~bidan-u~~ bidan-u oro sa'uǰu "wenn sich später meine Nachkommenschaft auf Unsern Thron setzt".
b) Bida kann sich an imaginäre Zuhörer wenden. So berichtet der Vf. der GG stets so, als ob er sich an eine

Zuhörerschaft von Stammesgenossen wende, denen er erzählt, was er selbst als Augenzeuge erlebt oder berichten gehört hat.
110/111 bidanγ čeri'üt dürbejü yabuqun merkid-i säni-de gü daručaju "unsere Truppen verfolgten die fliehenden M. in der Nacht" 172/111 bidanγ-u'ai säni de aqtas-iyan barijju qonoju "die unsern verbrachten die Nacht, indem sie ihre Wallache an der Irense hielten". (So noch häufig bidanγ-u'ai čeri'üt, bidane-u'ai, die wohlgemerkt nicht in der oratio vorkommen, sondern im fortlaufenden Bericht.)
c) Bida kann auch in einer imaginären Rede vorkommen, d.h. ein allgemeiner Beschluß, eine allgemeine Übereinkunft auf einen gefaßten Plan, eine allgemeine, die ganze Gruppe angehende Feststellung oder Fragestellung kann als scheinbare oratio einer Gruppe von Personen dargestellt werden.
102/111 tede merkit ügüle(e)dürün. Ho'elün-nγ hači aburan edö'e emes-i anγ abuba. hači-yan aburaba bida "jene M. sprachen: Indem wir die H. rächten, haben wir jetzt ihre Frauen geraubt. Unsere Rache haben wir genommen"
152/111 tende Ongqan-nγ de'ü-ner noyat ki'et ügüleldürün. ene qan aqa bidanγ üge'ü aburitu hümegüi helige ebüritčü yabuyu. ... edö'e e'üni ker kikün bida "darauf sprachen O.s jüngere Brüder und die Beamten zueinander: Dieser unser Chan-Bruder ist ein Mann von minderwertigem Charakter und mit einer stinkenden Leber im Busen. ... Was sollen wir jetzt mit ihm machen ?"

3. Besprechung der "Ausnahmen".
Zuweilen steht der Inklusiv scheinbar unberechtigt, zeigt sich jedoch bei näherem Zusehen die Korrektheit seiner Anwendung.
104/116 qatun Börte-yi činγ qari'ulju abčiraγa bida "deine Gattin B. wollen wir wiederholen". (Ch., der hier angesprochen wird, beteiligt sich selbst am Wiederholen der Gattin.) 260/111 öčin meljen aqsat sarta'ul irgen-nü soltan-i doroyitda'uljju balaqat irge anγ abu'ai bida "den Sultan des noch nie unterworfenen Mohammedanervolkes haben wir bezwungen und ihre Städte und Bevölkerung haben wir genommen" (So sprechen drei Heerführer zu Ch. und melden damit den Erfolg ihres Feldzuges, an dem Ch.

ke'en

selbst zwar nicht direkt teilgenommen hat, dessen Resultat jedoch auch ihm als dem obersten Chef der mo. Armee zugute kommt.) 168 qabur bolba. adu'un bidanǰ turuqat büi. adu'u-ban teǰi'eye keǰen šildaǰu ileye "wir wollen uns ihnen gegenüber damit entschuldigen, daß es Frühling ist, unsere Pferdeherden zu mager sind und wir sie erst auffüttern müssen". Hier wäre manǰ statt bidanǰ zu erwarten. Der Gebrauch von bidanǰ ist zu erklären durch die besonderen Verhältnisse bei der halbdirekten Rede, d.h. einer Redeform, die im Deutschen meist durch Kausal-, Final- und Instrumentalsätze wiedergegeben werden muß und im Mo. durch das Wort ~~keyen~~ ke'en (seltener ke'eǰü und andere) markiert wird. In der halbdirekten Rede stehen oft nicht die Pronomina, die in der direkten Rede zu erwarten wären, sondern diejenigen, die in der deutschen indirekten Rede stehen. Einige Beispiele dazu: 130 Činggis qahan ör-tür-iyen ulus irebä keǰen bayasču "Ch. freute sich, daß der Ulus zu ihm kam" Direkte Rede würde lauten: nadur ulus irebǰ. 214 kö'ud-üǰen ~~mana~~ manā nökör se'üder bolqasu keǰen teǰi'ebä ǰe "sie hat (euch) aufgezogen, um euch für uns, ihre Söhne, zum Gefährten und Schatten zu machen" Direkte Rede würde lauten: ko'ud uyen teden e. In manchen Fällen löst eine Übersetzung mit dem pl. majestatis alle Schwierigkeiten wie z.B. in 259 či bidan-tur neyile "vereinige dich mit Uns!". So noch 257, 270.

Als scheinbar schwer erklärbar bleiben dann noch zwei Belege übrig. Hier handelt es sich um plurales modest~~is~~ iae. ~~tis~~. Durch den Gebrauch des pl. modest~~is~~ iae drückt der Sprechende eine gewisse Unterwürfigkeit und Bescheidenheit aus.

201 (Der gefangene Jamuqa spricht zu ~~Ch.~~ Činggis:) edö'e ene törelki-tür anda ba qoyar-un urququi naran-nača šinggeküi naran-tur gürtele nere minǰ gürbe ǰe "jetzt ist in diesem Leben, des Freundes und des "unsern", mein Ruf von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gedrungen"

248 (Der Minister Ongging unterbreitet seinem Herrn Altan Chan einen bestimmten Vorschlag, den man ~~Ch.~~ Činggis machen soll. Es heißt dann:) ene eye-tür ~~mana~~ manā oroqu ülü'ü yi ker medekdegü "vielleicht geht er auf "unsern" Vorschlag ein".

So wohl auch 254 (Yesüi, eine der Gattinnen Chaggis', macht diesem einen Vorschlag. Zum Schluß heißt es dann:) ko'üt-te de'üner-e olon qaračus-a ~~mana~~ man-a ber ma~~n~~w un-a uqaju aqui-a uqaqsan-iyan duratqaqsan bolba "ich habe, was ich erkannte, vorgetragen, auf daß (du) es erkennst: für (= zugunsten und im Namen der folgenden) die Söhne, Brüder, vielen Untertanen und für uns", die schlechte (wörtl. "für uns, die schlechten"). Auch hier wird sich wohl ~~mana~~ man-a auf die Yesui allein beziehen, wie MOSTAERT gedacht hat ("Sur qu. passages" zu §254); es mag sich allerdings auch auf den gesamten Harem beziehen, wie wohl HAENISCH meinte, nach dessen Übersetzung man allerdings auch an die Frauen im allgemeinen denken könnte.
Dieser Gebrauch des Exklusivs scheint sich noch bis ins Neumo. gehalten zu haben. Vgl. ~~HMG~~ S. 139, 4v.u. (Modžigir, ein einfacher Mann aus dem Volke, spricht zur Chanin) tanā ene üil ojodog xūxenūd jixe mū ojodog xūxenūd baina. manā exener nege jixe uraŋ xüŋ bi "Eure (Plural der Höflichkeit) Nähmädchen sind sehr schlechte Arbeiterinnen. Unsere (pl. modest~~atis~~ iae) Frau dagegen ist ein sehr geschickter Mensch".
Auffällig ist, daß zum pl. majestatis und modest~~atis~~ iae stets eine vollständige Kongruenz von beigeordneten Satzteilen gehört. Daher heißt es ~~mana~~ man-a ber ma~~n~~w un-a "für uns, die schlechte", daher ~~"Insch." 13~~,42,47 degedüs "der Erhabene, vom Herrscher gesagt". Es ist allerdings, nur logisch (sprich konsequent), wenn einem pluralischen Pronomen auch eine pluralische Apposition beigeordnet wird.
Möglicherweise ist aus solchen Fällen der Plural-Singularis entstanden. Am meisten wird dieser ja gebraucht in den Wörtern said "Minister" und exener "Frau". (Wie man feststellen kann, wird in den obigen Beispielen der pl. modestatis ein Mal von einem Minister und ein Mal von einer Frau gebraucht! Vgl. außerdem manā exener!) Würden wir nämlich unter Gebrauch des pl. modest~~atis~~ iae s etwa den Ausdruck "gib es mir, der Frau" ins Altmo. übersetzen, so müßte dies "~~mana~~ man-a ~~ekenere~~ ekener-e ög" lauten, "sieh mich, den Minister" = "mani sayid-i üje". Aus solchem Gebrauch kann dann leicht ekener und sayit als "Singular" abstrahiert werden. Einen Teil hierbei mag vielleicht auch die

F.W. Cleaves: The Sino-Mongolian inscription of 1335 in memory of

wi in 72 Cüba Hö'elün und ihre Kinder:) eden-i eke-s kö'üd-i nasatug-tur gejü newütkün 'damit diese Mutter (wörtl.: Mütter) und Kinder müde und brachet auf!'

Pluralattraktion beigetragen haben, ~~vgl. .15.~~

Fassen wir noch einmal kurz zusammen. Bida hat grundsätzlich 2 Funktionen: 1. Pl. inclusivus, 2. Pl. majestatis. Ba hat grundsätzlich 2 Funktionen: 1. Pl. exclusivus, 2. Pl. modest~~is~~iae. Der Gebrauch weicht also völlig von dem ~~der~~ jüngsten Briefe ab, wo nur im Nominativ bida als pl. majestatis gebraucht wird, in den andern Formen dagegen der ba-Stamm verwandt wird wie in Ṭasan üge manu "Unser, des Ṭasan, Wort".

In HY dagegen wird fast stets ba, und zwar regelrecht, verwandt. Ausnahmen finden sich allein in b7, wo 3 Mal in der Funktion eines Exklusivs unrichtig Formen von bida gebraucht werden, z.B. (im Bericht an den Herrscher 22v) bidan i dahan oduhsan ceri'ut joyen "die uns folgenden Soldaten waren wenige". (Ähnlich 22r bidano munggun..., 23r bidani ese...) Die Inkorrektheit der Sprache dieses Dokumentes zeigt sich also auch auf diesem Gebiet, genauso wie auf dem Gebiet der Opposition -da/-tur (s. §26), des Numerus beim Zahlwort (s. §20), auch wird hier nie im präteritum perfecti der Plural auf -bai gebraucht, sondern stets -ba wie in ba mun udur hariju. Tao-yuan tur gurbe "wir kehrten am selben Tage zurück und kamen nach T.". (Dies müßte korrekt heißen: Tao-yuan a gurbei.)

B. Exklusiv und Inklusiv beim Verbum.

Eine eigentliche Konjugation mit Personalsuffixen gibt es bekanntlich im Altmo. noch nicht. Immerhin werden die Personen jedenfalls bei den imperativischen Formen unterschieden. Allerdings kann z.B. das Suffix -tu?ai, das sonst einen Befehl an eine dritte Person darstellt, sich auch auf eine zweite Person beziehen, wenn an diese kein Befehl gegeben, sondern eine Erlaubnis erteilt wird. Und auch sonst finden sich einige Schwankungen im Gebrauch dieser Formen, auf die ich hier ~~leider~~ nicht eingehen kann. Im wesentlichen jedoch haben die Suffixe der imperativischen Formen eine eindeutige Personalzuordnung. Hier besteht also die Möglichkeit, daß auch beim Verb Exklusiv/Inklusiv geschieden wird. Und dies ist in der

Tat der Fall. Es kommt stets vor: der Voluntativ auf -ya mit dem Subjektspronomen bida, der Voluntativ auf -su, -suqai mit dem Subjektspronomen ba. (Der Voluntativ auf -su ist in der GG etwa fünf Mal häufiger als der auf -suqai. Schon im Hüa-i i-yü ist dies anders, hier ist nach M. LEWICKI: "La langue mo[illegible] des transcriptions chinoises du XIV[e] siècle, Wroclaw 1949, S. 128 die Form -su nur noch ein einziges Mal belegt.)

1. Inklusivformen.
35 bida tedeŋ-i qa'uluya "wir wollen sie rauben"
118 bida bü baŭ uya "wir wollen nicht lagern"
133 edö'e ene qanalqa-tur qamsaya bida "jetzt laßt sie uns bei dieser Gelegenheit umzingeln". So noch 104 abčiraya bida, 110 baŭ uya bida, 149 bida oduya, 170 bida dobtulqaya, 189 tayiya bida, 244 ičuya bida, 275 jorqaldaya či bida.
Diese Form kommt natürlich auch in der Bedeutung des pl. majestatis vor und in der imaginären Rede: 215 basa ökin urug-iyan soyurqal ögüyä ke'ebä "er sprach: Wir wollen auch Unsern weiblichen Familienmitgliedern Gnaden gewähren" 247 kitad-un čeri'üt nekeye keǰen. ǰölke a'ula bütetele nekeǰü ayiši "das Heer der K. kam, um ihn zu verfolgen, hinterher gejagt, bis Fluß und Gebirge verstopft waren".

2. Exklusivformen.
149 ba büširen güčü öksü keǰen irebä ba "wir sind gekommen, um dir aufrichtig unsere Kraft zu weihen"
123 qun-u göre'esün-ü quya inŭ niketele šiqaju öksü ba "die Hinterschenkel des Klippenwildes wollen wir für dich dicht zusammentreiben". So noch 123 öksü ba 171 ba qatquldusu 255 ba öksü. Ferner auch 166 ba öksügäi 260 ba ayalasuqai.

Ausnahmen finden sich hier keine. 167 ist selbstverständlich tenggeri-de maqa ~~ta'alabdaqu-u~~ bida. kö'ün-i ker tebčisü zu trennen. ("Werden wir wohl vom Himmel begünstigt werden ? Wie könnte ich den Sohn verraten ?").

In den neumo. Dialekten hat sich übrigens die semantische Differenz Exklusiv/Inklusiv beim Verb nicht gehal-

ta'alaǰdaqun-u

ten. So bedeutet jawujā (und ähnlich) im Ordos, jawajā (und ähnlich) im Xalxa: "i c h will gehen", "w i r (excl.) wollen gehen", "(incl.) laßt uns gehen !".
Ab Ramstedt Einführung S.85: Kh. bolsō, burj. bolxaj, bolxaj, kalm. bolsāw "ich möchte werden".

C. Anhang: die Akklusion.

Stehen mehrere Personalpronomina singularis in Nebenordnung zueinander, so steht die dritte Person vor der zweiten, diese vor der ersten. Außerdem wird ihr enger Zusammenschluß noch dadurch angedeutet, daß das jeweils an letzter Stelle stehende Pronomen in den Plural gesetzt wird. (Also etwa wie im Jakutischen: än bisikki "du wir = du und ich.) Diese Konstruktion, die etwa dem russischen my s toboj entspricht, ist in vielen Sprachen der Erde bekannt: im Altnordischen, im ʿOmānī, in malaisch-polynesischen Sprachen; HAVERS bringt auch Belege aus dem Angelsächsischen, Altirischen, Vulgärfranzösischen und Deutschen usw. Hierzu einige Belege aus der GG
a) Dritte + zweite Person: 245,6 Otcigin ta jirin elciten bolju'ui "O. und du, ihr beide habt Botenverkehr aufgenommen".
b) Dritte und erste Person: 255,6 ko'ud un aḥa Joci ba ḥoyar buije "die ältesten Söhne sind J. und ich, wir beide". So noch 127,3,5 201,18 255,12.
c) Zweite und erste Person: 275,12 tede ḥor tan emeged i ebce'ut ano jorḥaldaya ci bida tede'er i "jene köchertragenden alten Weiber wollen du und ich mit einem Holzscheit vor die Brust schlagen".
d) Dritte und dritte Person: 58,1 Ḥutula ḥahan bolu'at Ḥada'an taize ḥoyar tatar irgen tur morilaba "als Ḥu. Chan geworden war, ritten (er und) Ḥa. gegen die T." 101,11 imayi tergen ece circu ḥao'ulju Ḥo'ahcin jirini sundula'ulju "man zog sie aus dem Karren und nahm (sie und) die Ḥ. aufs Pferd". Ähnlich auch 282,2 dolo'an boldaḥ a śilgincek ḥoyar ja'ura "bei D.B., (d.h. genauer) zwischen (D.B. und) S., den beiden". Es handelt sich um Spezifikation + Akklusion, eine höchst "unlogische" Ausdrucksweise, aber Sprachen sind nun mal unlogisch. An eine Lücke, wie MOSTAERT meinte, ist nicht zu denken Die Stelle entspricht ja völlig den grammatischen Ge-

setzen der Sprache der GG. Die Übersetzung von HAENISCH ist natürlich (wie meist) richtig.

§26. Die Opposition der Kasus auf -da/-tur.

Die Setzung der Kasussuffixe -da bzw. -tur hängt insgesamt von drei Bedingungen ab. Sie ist also eine Art Mehrkörperproblem und damit sehr schwierig: es ist sicher leichter, alles am Faden einer Regel aufzuknüpfen. Diese drei Bedingungen sind: A. phonetische: die Setzung der Kasussuffixe hängt ab von der Lautgestalt des vorausgehenden Wortes bzw. davon, ob das Reflexivsuffix folgt oder nicht, B. syntaktisch-funktionale: die Setzung der Kasussuffixe hängt ab von der syntaktischen Funktion, die sie besitzen - so erscheint z.B. als Ergativ nur -da, nie -tur, C. begrifflich-kategoriale: in rein räumlichem (und zeitlichem) Sinn hängt die Setzung der Kasusendung ab von der Natur des Begriffes, der durch das Wort bezeichnet wird, bei dem die Kasussuffixe stehen.

A. Phonetisches.

1. Die Setzung der einzelnen Endungen -da, -ta, -a, -na, -ya (sowie ihrer palatalen Varianten) dürfte von phonetischen Gründen geregelt sein. In der folgenden Tabelle schreibe ich die vorkommenden Suffixe unter die als oberste Zeile stehenden Wortausgänge, und zwar die normalerweise vorkommenden Suffixe mit großen Buchstaben, seltener, eventuell (wie -ta nach Vokalen, -da nach t und i-Diphthong) s e h r selten vorkommende Suffixe in kleinen Buchstaben.

n	Kons. außer t	t	Vokale	i-Diphthonge
-	-	dn	DA	da
-	ta	TA	ta	-
A	A	-	-	A
na	-	-	-	-
-	-	-	-	ya

Die Suffixe -da und -a, die etymologisch wohl einmal verschieden waren, sind also zu phonetischen Varianten geworden: es steht, grob gesagt, -da nach Vokalen, -ta

nach t, -a nach andern Konsonanten einschließlich i. Semantische Differenzen zwischen den Endungen bestehen nicht. Den Beweis dafür möchte ich an dieser Stelle nicht bringen, da er sehr langwierig wäre und außerdem nur ein negatives Resultat hätte: daß eben eine Differenz n i c h t besteht. Eine Andeutung: Man vergleiche hierzu z.B. das unter B 2e zitierte Beispiel 203,20 1823 gurulu-eke-de bidanā de'üner-e kö'üt-te ḫubi "verteile an die Mutter, an Uns, die Brüder und an die Söhne", wo offenbar bei Ausdrücken mit ganz gleicher Funktion verschiedene Suffixe, deren Verschiedenheit eben nur von phonetischen Gründen abhängig ist."

2. Niemals erscheint die Endung -a zusammen mit dem Reflexivsuffix -ban, -iyan, sondern stets nur entweder -da oder -tur. Die Endung -da'an erscheint in 26,3 o'erun ḫo'olai da'an "in (und für) seine eigene Kehle". Sonst gilt stets -tur iyan, auch dann, wenn sie nach den im folgenden unter B und C gegebenen Regeln nicht stehen dürfte, anders gesagt: die unter A gegebenen phonetischen Gesetze sind stärker als die der Gruppe B und C. Daher heißt es in 9,1 nicht ḫajar ayan, sondern ḫajar tur iyen, obwohl es sonst fast durchweg ḫajar a heißt (s. C 2 zu d). Und im HY (das fast durchweg dieselben Gesetze beachtet wie die GG) heißt es zwar al sayit ta oljei ḫutuh mao'un a ḫor ada gurgeyu "er fügt den Guten Heil, den Bösen Unheil zu" aber a4 ḫahan tur iyen ḫor gurgeksen ḫulaḫai yi ulu daḫan "nicht dem Banditen folgend, der seinem Chan Unheil zufügte".

B. Syntaktisch-Funktionales.

1. Es steht -tur
a) im Sinne von "gegen", bei feindlichen Handlungen und Gefühlen wie in
58,1 tatar irgen tur morilaba "er ritt gegen die T. zum Kampf" 170,32 anda tur bi ḫathuldun yadan yabula'a "ich konnte gegen den Freund nie kämpfen" 261,2 balaḫasun tur Dorbai-dohsin i ayala'ulba "er ließ D. gegen die Stadt ins Feld ziehen" 167,5 edo'e ko'un tur mino teyin mao'ui setki'esu "wenn wir jetzt gegen meinen

Sohn so übel gesinnt sind" 277,5 hahan Guyuk tur kilinglaju "der Chan ist gegen G. erzürnt". So erscheint -tur noch bei den Verben tusiyaldu "sich (zum Kampf) gegenüberstellen", mao'uila "grollen", hao'ul "einen Kriegszug unternehmen", daiyisurha "feindlich sein", dobtul "attackieren", ukuldu "kämpfen", jesi "gegen jd. gerichtet sein", e'ere "angreifen", ca'ura'ul "ins Feld schicken", hal "zudringlich werden gegen jd." Das Suffix -tur kann natürlich auch bei Nomen stehen wie in 248,10 bidan tur daiyisun bolju "gegen uns ein Feind werdend". Es steht auch bei den Verben des Sagens im feindlichen Sinne wie in 276,9 bidano uruh tur aman du'ureng yeke uge ugulen bule'e "du hast gegen Unsere Familie einen Mund voll große Worte gesagt". -Tur kann auch mehr im Sinne des räumlichen oder metaphorischen Gegenüberstehen: 214,9 situ'elduju bukui daiyisun tur sulen ugai ese hono'ulba je ci "dem Feinde gegenüberliegend hast du mich nie ohne Suppe schlafen lassen" 214,36 Borohul un gergai Borohul tur noko'e kilgun bolun. Tolui yin amin tur tusa bolba "B.s Gattin hat sich, als andre Deichsel dem B. gegenüber, um T.s Leben verdient gemacht". So auch 165,10 240,14.

b) -Tur steht bei den Verben des Sich-Vereinigens: 162,5 ecige dur iyen neyilen selengge huru'u godolju'ui "indem sie sich mit ihrem Vater vereinigten, zogen sie die S. abwärts" 90,19 bi cima tur nokocesu "ich will dir Gefährte sein". So noch bei den Verben eyet(uldu) "sich verständigen", huri "sich versammeln", ci'ulda "sich versammeln", ijilidulce "sich gewöhnen an jd.", jokildu "sich vertragen mit jd.", tube "Verkehr haben mit jd.", else "sich unterwerfen", dad "gewöhnt sein an etwas (170,21). Hierhin gehören in gewissem Sinne auch hanilha "vergleichen", uli "gleich sein", adali "gleich, ähnlich". 21,6 hara teri'utu gu'un tur hanilhan yekin ugulet ta "warum sprecht ihr, indem ihr sie mit den "schwarzköpfigen" Menschen vergleicht ?" 154,5 ci'un tur uliju "mit dem Achsennagel gleich seiend = am Achsennagel gemessen" 31,2 cino surahu tur adali buiyu "er ist so wie du fragst".

c) -Tur steht zur Bezeichnung der Motivation einer Handlung

Handlung oder der Begründung eines erzielten Resultates. 16,1 Dobun-mergan tere uge tur jo'e buḫu yin ore'ele ḫuya ino ḫuḫulju okbe "D. brach auf dies Wort hin einen Schenkel des Junghirsches ab und gab ihn fort" 73,5 te'un tur Temujin uiyila'at ḫarcu yorciba "daraufhin ging T. weinend hinaus" 214,25 Altani yin dao'un tur Jetai Jelme ḫoyar ... guiyiju ireju "auf A.s Ruf hin kamen J. und J. angerannt" 275,2 mungke tenggeri yin gucun tur ḫahan abaḫa yin su tur meget balaḫasun ebdeju orusut irgen i dao'uliju "gestützt auf die Macht des ewigen Himmels und das Heil des Chan-Oheims haben wir die Stadt M. zerstört und die Russen unterworfen". Einige weitere Belege: 164,17 177,5,90 244,6. Belege mit tere (ene) uge (kelen) tur sind passim zu finden.

2. Es steht-da
a) als Ergativ beim Passiv und Kausativ: 53,9 tatar irgen e barihda'a bi "durch die T. wurde ich gefangen genommen" 281,11 bor darasun a ilahdaḫu mino buru'u bolba "daß ich mich vom Wein überwältigen ließ, war eine Schuld". Einige weitere Belege mit Passiv: 22,3 68,5 76,6 83,9 103,11 198,13. 222,1 basa Degai ḫonici da bukde'ul i ci'ulḫaju minḫa mede'ulbe "weiters ließ er den D. die Leute ohne Stammeszugehörigkeit sammeln und als Tausendschaft führen" 90,15 Temujin ne oroh singḫula yi uno'ulba "er ließ den T. den Schimmel mit schwarzem Rückenstreif reiten". Einige weitere Belege mit Kausativ: 111,7 117,5,6 138,7 145,16.
b) in translativischer Bedeutung: 33,3 tere uge ino ya'una ber ese bolḫaba "er machte dies sein Wort nicht zu was auch immer = er kümmerte sich nicht darum".
c) im Sinne von "hinreichend bis", "über eine Strecke hinweg bis": 4,2 ḫurban ne'urit ḫajar a ḫaraḫu bule'e "er schaute über drei Wegstrecken Land hinweg" 57,5 ḫabirḫat ta ḫa'uluḫa ebuduk te olkek bolutala debsebe "sie tanzten, bis bis zu den Rippen hin eine ausgetretene Bodenstelle entstand und bis zu den Knieen Staub". So noch 167,12 184,10 195,61 260,22 268,3. Eine Ausnahme ist 254,57 ere yin egam tur ahta yin ḫarḫam tur gurgeju "sie hat euch bis zur Schulter des Mannes und zum Hinterschenkel des Wallachs reichen lassen". Hier

findet schon eine Durchkreuzung zweier Regeln statt: im Sinne von "bis" müßte -da stehen, andererseits müßte bei Körperteilen bei gewissen andern räumlichen Beziehungen, wie später erwähnt wird, -tur stehen - hierin liegt der Grund für derlei Schwankungen. Auch zahlreiche andere "Ausnahmen" erklären sich so durch Überkreuzung von Regeln.

d) zum Ausdruck des Ziels einer (eventuell erreichten) Absicht: 175,6 gunesun e abalan yabuhui tur "als man für die Verpflegung jagte" 279,4 sulen e ede ulus aca surug un nikan silegu honin hon hon tur oktugai "für die Suppe soll man aus diesem Ulus Jahr für Jahr ein zweijähriges Schaf geben" 77,8 haci kene aburan cidahu no "an wem können wir uns rächen?" 39,2 adu'un ide'en e haran tuthar a ahui sa'uhuya gurbe "sie gelangten zu Herde und Vorrat, Lehnsmann und Dienstmann, Weilen und Sitzen" 70,2 yekes e hajaru ineru haruhsan tur "sie gingen zu den "Großen", um zu opfern" ~~118,8 honincit hurihacit bidano ho'olai a gurtugai "unsere Schaf- und Lämmerhirten sollen zur Kehle gelangen".~~ So noch 71,4 168,2 199,18 280,6 281,6 26,3. Hierhin gehört auch das nomen futuri + -a ("um zu, auf daß"): 24,15 nisihui a ere tur harban musut ürge'ulju "er ließ jeden Mann zehn Ruten tragen zum Auspeitschen".

e) als dativus commodi et incommodi; vor allem bei den Verben des Gebens und Sagens: 6,2 gu'un ne ese okteksen bo'esu "wenn sie noch keinem Manne gegeben ist" 53,4 Altan hahan na abcu othui tur "als man ihm dem Altan Chan brachte" 203,20 gur ulus i eke de bidana de'uner e ko'ut te hubi "verteile den ganzen Ulus an die Mutter, an uns, die Brüder, die Söhne" 105,3 Jamuha anda da ugule "sag dem Freund J." 199,3 Subēteye Cinggis hahan jarlih bolju "Ch. befahl dem S.". So noch bei den Verben ta'ul "austeilen", soyurha "gnädig sich erweisen", tungha "kundgeben", kelen ki "mitteilen", sere'ul "zu wissen geben", oci "melden", sogot "knieend mitteilen", uge gurge "übermitteln", duratha "vorschlagen". Schwankungen finden sich bei den Verben ji'a "melden, kundgeben", kelele "sprechen", a'ulja "sich zur Audienz begeben, bei jd. vorsprechen". Der Grund dürfte derselbe sein wie unter c). Daher 136,4 Cinggis hahan a ja'abasu

"als sie dem Chan meldeten" aber 121,12 nadur ji'amui "(das Omen) gibt mir kund", 85,9 gu'un e bu kelele "sprich zu niemandem darüber" aber 219,20 nadur ... keleletkun "sprechet zu mir" und 223,18 kebte'ul tur keleleju "zur Nachtwache sprechend", 230,9 Joci da a'uljaba "er erschien bei J. zur Audienz" aber 238,12 Cinggis hahan tur a'uljaba "er erschien bei Ch. zur Audienz". Aber auch sonst steht dieser Kasus im Sinne des deutschen "für": 165,2 Joci de Sanggum un doyi Ca'ur-beki yi huyirun "er hielt für J. um S. Schwester C. an" 98,6 Temujin ne tel hurihan alaju "man schlachtete für T. ein doppelt gesäugtes Lamm" 192,13 Arhai-hasar e ba'atut ilhaju "er wählte für A. Elitetruppen aus". So noch 111,7 151,10 155,5,10 166,8 213,15. So auch bei Nomen wie 203,17 cimada soyurhal "als Gnade für dich" sowie 138,6 186,6 199,18 209,13 210,3 279,16 280,9. Bei tusa findet sich wieder Schwanken: 92,5 nokor e tusa bolsu "ich will dem Gefährten zu Nutzen sein" aber 214,37 Tolui yin amin tur tusa bolba "sie machte sich verdient um T.s Leben". Auch im negativen Sinne des "für" erscheint dieser Kasus: 279,19 ulus irgen e ba jobolang bui "es ist eine Belästigung für das Volk" 111,11 hamuh merkit te huntao'u "Unheil für alle M." 99,8 Borte-ujin e mori dutaba "für die B. fehlte ein Pferd".

Hinten p. 154!

C. Begrifflich-Kategoriales. Lokalis.

Ich möchte zunächst betonen, daß keinesfalls etwa der -da-Kasus als Direktiv, der -tur-Kasus als Lokativ verwandt wird. Beide Kasus bezeichnen vielmehr gemeinsam Adessiv und Inessiv, Allativ und Illativ. Ich bringe dafür einige Beispiele :
79,10 sikui dur horcin sakiju "beim Walde, diesen umgebend, hielten sie Wacht" - 97,4 onan o deli'un boldah a bukui tur "als ich am Hügel D. beim O. war".
84,2 Sorhan-sira yin ger tur honobasu "als ich in S. Jurte übernachtete" - 109,2 bu'ura ke'er e "in der B.-Steppe
10,1 Alan-ho'a Dobun-mergan tur ireju "A. kam zu D." -
247,7 süandeifu yin hosi'un a gurcu "zum Vorgebirge von

S. gelangend".
21,2 gegeyen ino ke'eli tur mino singgegu bule'e "sein Strahl senkte sich in meinen Leib" - 111,19 haratu haranghu habcal a sirhusu "ich will mich in die dunkle Schlucht einbohren".
Wann steht nun der -da-, wann der -tur-Kasus ? Es steht - inrein lokaler, nicht etwa temporaler usw. und auch nicht terminaler Bedeutung ("bis") - der -tur-Kasus bei Personen, Körperteilen, Tieren, Gegenständen der menschlichen Gebrauchssphäre und der Natur, bei denen der Eindruck der Höhen-Tiefen-Dimension überwiegt (Häuser und Berge z.B.) , sowie Gegenständen, bei denen der Eindruck der Längenausdehnung überwiegt. Es steht der -da-Kasus bei Geländebezeichnungen, Gegenständen der menschlichen Gebrauchssphäre und der Natur, bei denen der Eindruck der flachen Ausdehnung nach allen Richtungen überwiegt (Decke und Steppe z.B.), sowie Gegenständen, bei denen der Eindruck der Breitenausdehnung überwiegt. Die Setzung der Kasus ist also abhängig von der Natur des bezeichneten Gegenstandes.

1. Der -tur-Kasus.
a) bei Personen. Beispiele finden sich passim. 278,8 süni bidan tur kebte'ul honotuhai "des Nachts soll bei Uns die Nachtwache übernächtigen" 160,5 naiman tur otcu'ui je "er ist wohl zu den N. gegangen" u.v.a. Man vergleiche besonders die folgenden Beispiele: 152,12 sarta'ul un hajar a cui muren e hara kitad un Gur han tur otba je "er ist ins S.-Land, zum C.-Fluß, zum Gurchan von den H. gegangen". 184,1 Unghan tur gurun "zu O. gelangend" - 184,6 boljal hajar a arhal geogi de gurkui lu'e "zum Treffpunkt, zum A. gelangend". 35,2 tunggelik horonan a bukun irgen "die am T.-Bach sich befindenden Leute" - 140,2 Buri-boko jurkin tur bule'e "B. befand sich bei den J. (Stamm)". Hier stehen jeweils die Ortsnamen im -da-Kasus, die Personennamen im -tur-Kasus.
b) bei Körperteilen: 174,6 ko'un o mino hacar tur hada-'asun hada'ulba "man hat durch die Wange meines Sohnes einen Nagel genagelt" 203,10 (bosoha tur cino) eri'un

tur edui saḫal urnutala (oscu o'ere ese setkibe je bi. ala tur si'ekte ece eltan bosoḫa tur cino aju) "ich bin an deiner Schwelle aufgewachsen, bis mir am Kinn dieser Bart wuchs und habe nie an jemand anders gedacht. Vom Nachtgeschirr an den Schenkeln an habe ich an deiner goldenen Schwelle geweilt" 152,26 ni'ur tur ano nilbuju "er spie in ihr Gesicht" u.v.a. So auch in übertragenem Sinne: 139,4 nelegai tur sülsutu "voller Mut in der Leber". So auch bei Ausdrücken wie "Leben, Seele", die Körperteilen etwa gleichzustellen sind: 55,5 amin tur cino gurkui ciraitan bui "sie sehen aus, als hätten sie es auf dein Leben abgesehen".

c) bei Tieren: 90,5 Belgutai dargi oḫodur ḫonghor tur tarbaḫat aciju "B. lud auf den kahlschwänzigen Braunen Murmeltiere".

d) bei Gegenständen (nicht Menschen, Tieren, Körperteilen, Abstrakten) dann, wenn sie als dreidimensionale Phänomene gemeint oder gesichtet sind. Dies ist bei Geländenamen mit nomen loci meist nicht der Fall.

α) Gegenstände der menschlichen Gebrauchssphäre: 64,3 ḫasaḫ tergen tur uno'ulju "wir haben sie in den H.-Wagen gesetzt". So noch 55,4 86,3 100,3 145,11 149,4. 100,8 ger tur iyen ḫariju ... Temujin ger tur buiyu'u "in die Jurte zurückkehrend... Ist T. zu Hause? So z.B. noch 65,2,4 84,2 102,10 152,27 154,2. 153,4 olja tur bu baiyiya "wir wollen nicht bei der Beute stehenbleiben" 254,46 ḫabtaḫai ciki ben dere tur ulu talbin "er legte sein flaches Ohr auf kein Kopfkissen". Einige weitere Belege finden sich bei 64,4 sa'uri "Sitz" 172,13 inggircah "Packsattel" 178,6 dahtai "Etui" 192,5 e'uten "Tür" 271,2 belen "Thron". Auch steht -tur bei menschlichen und tierischen Aufenthaltsorten ohne nomen loci: 81,2 ayil tur nikan ḫono'ulun "in (jedem) Ayil (je) einmal übernachtend" 264,8 tula yin ḫara tun na ordos tur bao'uba "man lagerte in den Lagern am schwarzen Wald bei der T.". Einige weitere Belege: 74,2 nutuh "Lager" 194,17 belji'el "Tierweide" 161,2 baiyidal "Stellung" 276,6 247,13 balaḫasun "Stadt". Letzteres in 247,15 dungcang balaḫasun tur gurcu "man kam zur Stadt D." sogar mit nomen loci.

β) Gegenstände der Natur. Bei Zusetzung von nomen loci steht -tur nur dann, wenn die Dreidimensionalität der Phänomene ausdrücklich klargestellt wird wie in 257,20 ṡin muren tur cubtuscu ... ṡin muren tur sü'ebe je "im Ṡin-Strom versinkend gingen sie im Ṡin-Strom verloren". Vgl. auch 158,3 uluhtaḥ un soṇon usun a bukui tur "als er sich am Wasser S. bei U. aufhielt" (das Wasser als Fläche aufgefaßt!) aber 198,16 erdiṡi ketularun cubtuscu olonki yen usun tur uku'alju'ui "beim Übergang über den E. verloren sie den größten Teil ihrer Leute durch Ertrinken im Wasser" (das Wasser als dreidimensionaler Körper!). 194,16 kundu eme yin ṡi'ekui ḥajar a ese ḥaruhsan "er ist noch nicht bis zu der Stelle herausgekommen, wo die schwangeren Frauen urinieren" (ḥajar = Erde, Land, Stelle als Fläche) aber 199,8 tarban bolju kimusu'ar iyen maltaju ḥajar tur oro'asu "wenn du als Maulwurf mit den Klauen grabend in die Erde eindringst" (die Erde als dreidimensionaler Körper!). Weitere Belege 118,11 a'ula tur ṡiḥan bao'uya "laßt uns dicht am Berge lagern" 196,5 mut a'ula tur ḥarba "die sind auf den Berg gestiegen" 85,8 buḥa'u ino cuculju ḥal tur tuleju "sie zerbrachen den Holzkragen und verbrannten ihn im Feuer" 201,19 urḥuḥut naran naca ṡinggekui naran tur gurtele nere mino gurbe je "von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ist mein Ruf gedrungen". Einige weitere Belege: 193,26 201,27 undur etuget"hohe Stellen" 170,9 noḥo'an "grünes Gras" 79,8,9,10 101,4 112,8 240,5 hoi "Wald" 255,40 olang, o'ukun "frisches Gras, Fett" 268,8 tenggeri "Himmel" 143,5 noras "Gräben" 79,10 ṡikui "Wald" 26,1 ḥun "Klippe" 85,6 buta "Strauch".

γ) Eindruck der längendimension: 240,17 mor tur baiyiḥsan modut "die auf dem Wege sich befindenden Bäume". So noch 90,11 107,5 119,2 199,15 239,17. So auch bei 82,3 ḥarki "Flußlauf".

2. Der -da-Kasus.

Der -da-Kasus steht in folgenden Fällen:

a) nomina loci: Gelände- und Orts n a m e n
b) nomina loci im Genetiv + Geländebezeichnung
c) nomina loci im Nominativ + Geländebezeichnung
d) bloße Geländebezeichnung
e) flache Gegenstände der menschlichen Gebrauchssphäre
f) Gegenstände mit vorwiegender Breitendimension.
In den Fällen a) bis c) steht dieser Kasus auch bei als dreidimensional erfaßbaren Gegenständen, der Grund hierfür wird noch erörtert werden.

Zu a) 183,5 baljuna da Cinggis ḫahan tur neyilebe "am B.(-See) vereinigte er sich mit Ch." 205,18 dalan nemurges te śitu'elduju "man lag sich bei D. (Ortsnamen = "70 Filzhemden") gegenüber" 273,5 ḫara ḫorum a bao'uba "er lagerte in Ḫ." 196,13 tamir a gure'eleju'u "er verschanzte sich am T.(-Fluß)". So noch 247,10 265,16.

Zu b) 152,12 sarta'ul un ḫajar a/otba je "er ist gewiß ins Land der S. gegangen". So noch 177,46 194,16 198,19 u.a. 185,5 jerḫabciḫai yin amasar a "beim Paß von J." 247,7 süandeifu yin ḫośi'un a gurcu "an den Bergvorsprung von S. gelangend". Da dreidimensionale Gegenstände ohne den Zusatz eines nomen loci im -tur-Kasus stehen wie z.B. 26,1 cino yin ḫun tur ḫorḫahsan gore'esun "das vom Wolf in der Klippe eingekreiste Wild" kommen bei diesen zuweilen Schwankungen vor, z.B. 50,3 onan no tun tur ḫurimlaḫui tur "als man im O.-Wald ein Festmahl hielt" aber 96,7 tu'ula yin ḫara tun ne bui "er ist im Schwarzen Walde an der T.". Weitere Belege für tün: 104,2 109,12 164,10 177,55 264,8.

Zu c) Dies ist, falls überhaupt nomina loci stehen, der weitaus häufigste Fall. Einige Belege:
279,15 col ḫajar a gore'esun ece busu ulu amui "im Col-Land gibt es nur Wild" 197,3 sa'ari ke'er e irge orḫa ulus ino dao'uliba "auf der S.-Steppe raubte er ihm sein Volk" 257,19 śin muren e gurtele ḫuldeju yabuḫdarun "bis zum Śin-Fluß hin wurden sie verfolgt" 54,1 onan muren ne śibao'ulan yabuḫui tur "als er am O.-Fluß Vögel jagte" 1,3 burḫan ḫaldun na nutuḫlaju "am B.-Fels-

berg lagernd". Weitere Belege z.B. bei 158,3 188,2,5 194,2 usun "Wasser" 158,8 177,53,65 na'ur "See" 201,2 jubur "Fluß" 163,7 ḫut "Klippen" 105,21 aral "Insel" 211,3 boldah "Hügel".
Es finden sich also reichlich Belege mit Bezeichnungen von als dreidimensional vorgestellt auffaßbaren Gegenständen. Wie ist diese Tatsache zu erklären ? Ich erkläre sie mit einer Konnotation, d.h. burḫan ḫaldun na bedeutet eigentlich "i n d e r G e g e n d a m B.", süandeifu yin ḫoši'un a "in der Gegend des Bergvorsprunges von S.". Im eigentlichen Blickpunkt steht weniger der Berg (Bergvorsprung) selbst als die bei diesem gelegene flache Gegend. So ist auch 211,3 onan no deli'un boldaḫ a namayi torekui tur nicht "als ich a u f dem "Milzhügel" geboren wurde" zu übersetzen, sondern"als ich in der Gegend des M. geboren wurde".
Zu d) 224,34 ḫolo ḫajar a ilēye "Wir wollen ihn in ein fernes Land schicken". So noch 56,5 108,11 144,13 146,20 209,7 239,18 247,16 260,16 281,5. 277,3 ke'er un uiyile ke'er e gu noyalaḫu bule'e. ger un uiyile ger tur gu noyalaḫu bule'e "die Angelegenheit der Steppe regelte er auch in der Steppe. Die Angelegenheit der Jurte regelte er auch in der Jurte". (Ke'er e aber ger tur!)
Weitere Belege mit 214,15 245,51 270,23 uju'ur "Ende, Winkel" 146,20 279,2,3 koser "Erdboden" 80,7 amasar "Paß".
Zu e) 117,10 201,3 süni konjile deyen ḫahca ḫonolduḫun bule'e "nachts schliefen sie abseits zusammen auf ihrer Bettdecke" 165,5,7 ala'un a baiyiju ... ḫoyimar a sa'uju "sie steht am Türwinkel ... sie sitzt an der Hauptseite". So noch bei 6,2 oljige "Vorderteil des Karrens" 267,7 bute'un "Dunkel, Türwinkel".
Zu f) 90,23 128,6 tere yeke guri'en o kija'ar a ebesulen baiyiju bukui yi ujebe "er sah, wie (die Pferde) am Rande der großen Hürde grasten".

Wie erklären sich also die von den gegebenen Regeln abweichenden (relativ nicht allzu häufigen) Fälle ?
1. Durch die schon erwähnten Konnotationen bzw. Überschneidungen von Regeln.

S. kann, mit Zettel

2. Durch die Nebenbedeutung mancher Wörter. So bedeutet ebur gewöhnlich "Brust" und teri'un gewöhnlich "Kopf", aber die Beispiele 117,9 hulduhar hun no ebur e sahlahar mudun a und 2[illegible]2,2 bars jil onan no teri'un e huriju sind natürlich "in der Gegend von S.M., an der F r o n t s e i t e des H.-Felsens" bzw. "im Tigerjahr versammelte man sich an der Q u e l l e des O." zu übersetzen - es handelt sich also nicht um Körperteile, bei denen -tur stehen müßte. In 2[illegible],12 more bukun balahasun i oro'ulu'at "man eroberte die auf dem Wege liegenden Städte" (das wohl auch ein Beispiel für §21 Af3 liefert) ist "Weg" wohl mehr als das gesamte Operationsgebiet der Truppen, also als eine , wenn auch gerichtete Fläche aufzufassen.
3. Es finden sich schließlich einige wenige Ausnahmen, bei denen man schon an eine Zersetzung der ursprünglichen Regeln denken muß, falls man nicht zu vorläufig unkontrollierbaren komplexen Erklärungen schreiten will. Dies sind: 123,9 hara teri'u mano hajar kosür tur geju ot "wirf unsere schwarzen Köpfe auf den Erdboden !". (Vgl. dagegen die vielen unter 2d gegebenen Belege mit hajar und koser.) 214,13 eke tur ger te oroju "er trat zur Mutter in die Jurte ein". (Vgl. dagegen die vielen unter 1d gegebenen Belege mit ger tur.) Diese wenigen Ausnahmen vermögen jedoch nicht grundsätzlich die hier gegebenen Regeln umzustoßen. Einflüsse beginnender Auflösung der Differenz zwischen den beiden Kasus sind vielmehr zu erwarten. Keine gesprochene oder grammatisch nicht völlig normierte Sprache läßt sich jemals in hundertprozentig geltende Regeln fassen.

D. Temporalis.

1. Es findet sich der -tur-Kasus bei der Angabe größerer umfassender Zeiträume wie bei cah: 219,2 namayi ucugan cah tur "zur Zeit, als ich klein war". So noch 27,1 54,1 149,18 150,6 167,10. Auch wird -tur gebraucht, wenn man ein längere Zeit hindurch immer wiederkehrendes Ereignis charakterisieren will: 193,25 manghol un ceri'ut sa'ari ke'er i butetele bao'ulu'a.

udur tur undurun ahun o "die M.-Truppen lagern über die ganze S.-Steppe hin. Ob sie täglich mehr werden ?"
204,9 hon tur sara tur sataju oklige soyurhal cimada oksu "pro Jahr und Monat will ich dir (immerdar) Geschenk und Gnadenbeweis geben". So auch 280,6,12. So wohl auch edo'et tur in 248,11 manghol un han tur edo'et tur elsen eyetuye "mit dem Chan der M. wollen wir jetzt (in diesen Zeitläuften) über die Unterwerfung verhandeln".
Auch beim nomen perfecti und nomen futuri steht -tur zur Bezeichnung eines (meist nicht längeren) Zeitraums:
59,3 onan o deli'un boldah a bukui tur. job tende Cinggis hahan toreju'ui "gerade damals, als man am "Milzhügel" am O. weilte, soll Ch. geboren worden sein" 157,2 mun nohai jil Cinggis hahan ni tatar irgen tur morilahsan tur. Onghan merkit irgen tur morilaju "in demselben Hundejahr, als Ch. gegen das T.-Volk gezogen war, zog O. gegen das M.-Volk".

2. Es findet sich der -da-Kasus
a) zur Bezeichnung eines Geschehens während eines kürzeren Zeitraums (selten): 110,1 merkid un ulus selengge huru'u süni de durbeju "der M.-Ulus floh die S. hinunter während der Nacht". So auch 110,2.
b) zur Bezeichnung eines Zeitpunktes: 172,4 bidano'ai süni de ahtas iyen bariju honoju "die Unsern holten bei Nachtbeginn ihre Wallache von der Weide und übernachteten". So vor allem bei präzisen Datumsangaben: 81,3 jun o teri'un sara yin harban jirwa'an a "am 16. des ersten Sommermonats".
c) zur Bezeichnung eines Zeitpunktes, bis zu dem hin eine Handlung sich erstreckt: 177,62 olesuksen i cino udurduli de ese gurgebeje "ich habe deinen Hunger nicht bis zum Mittag dauern lassen".

E. Okkasionalis.

Der Okkasionalis steht dem Temporalis sehr nahe; man kann ihn mit dem Ausdruck "bei Gelegenheit von" wiedergeben.

Belege mit -tur: 133,2 edo'e ene ḥanalḥa tur ḥamsaya bida "jetzt, bei dieser Gelegenheit, wollen wir sie umzingeln" 203,18 219,5 yesun aldal tur bu aldatuḥai "bei neun Straffällen soll er nicht bestraft werden" 213,4 budan tur ese to'oriba je ci. bulḥa tur ese ḥaḥacaba je ci "bei Nebel bist du nicht abgeirrt. Beim Kampfe hast du dich nicht getrennt". Es stehen ferner mit -tur: 67,2 81,5 ḥurim "Fest" 145,1 217,2 ḥatḥuldu'an "Kampf" 162,4 208,16 so'or "Kampf" 172,12 so'or colo "Kampfpause" 174,5 hiluḥatḥuyu metu, ḥalḥuyu metu "als es zweifelhaft war, ob man reizen, kämpfen durfte" 214,8 ayan "Feldzug" 219,6 jao'udun "Traum" 233,7 oruk "Ruhe".

Belege mit -da: 230,5 śiljirin bukui boro'on a śilgutkan bukui ju'en e citḥun bukui ḥura da "bei Schneesturm, der einen fortweht, bei Kälte, die einen zittern macht und bei strömendem Regen" 82,3 udur metu sara'ul a onan no tun i bederebe "bei taghellem Mondschein suchten sie den O.-Wald ab" 86,5 eyimu ḥala'un a nunghasun dotora ker da'ushu "wie könnte man es bei solcher Hitze in der Wolle aushalten ?" 147,8 gur ke'eksen ḥajar a koko guru ke-'uru "falls du sagst: komm!, werde ich einen blauen Stein zertrümmern". So auch mit -da: 46,4 ide!en "Essen" 100,4 heru baru "Morgendämmerung" 281,1 ḥuril "Reichstag". Vgl. hierzu auch die letzten Beispiele unter G. Man sieht leicht, daß bei Naturerscheinungen -da überwiegt, bei Kriegen und ähnlichen menschlichen Veranstaltungen ("menschlich" im Sinne von "zur species humana gehörig" verstanden) -tur.

F. Phraseologische Ausdrücke.

Belege mit -da: 66,7 guriget te talbi- "bei den Schwiegersöhnen lassen" 11,4 uruḥ a ulu bolḥa- und 23,4 uruḥ a ulu to'a- "nicht zur Familie rechnen" 266,4 gucun e mede- "soviel man vermag" 272,32 oyin a gur- "in den Sinn, ins Gemüt eingehen" 272,27 orun a bol- "an js Stelle treten".

Belege mit -tur: 154,18 eye tur oro- "zum Rat Zutritt haben" 201,35 tolge tur oro- "ins Loszeichen gehen = an-

gebracht sein" 208,26 ebur tur kol tur oro- "Brust und Beine kriegen, von einer Frau gesprochen" 211,7 ere'u tur oro- "bestraft werden" 260,19 baoliya tur oro- "in Dressur kommen" 265,23 juk tur oro'ul- "befrieden, in Ordnung bringen" 278,51 kesek tur oro- "in eine Abteilung eintreten" 153,13 uges tur gur- "sein Wort erfüllen" 208,26 jerge tur jergele- "in die Rangordnung einreihen" 220,12 uiyile tur tusi- "in ein Amt einsetzen" 277,13 jarlih tur bui "es steht im Gesetz". Hier scheinen die abstrakten Verhältnisse nach Analogie der konkret-räumlichen behandelt zu werden.

G. Adverbialis.

Sehr häufig stehen diese Kasus auch zur Bildung von Adverbien (~~etwa wie altTü. -ti, z.B. in ädgüti äšidgil "höre gut zu !"~~). Das Suffix -tur erscheint nur in sayitur "gut" (z.B. 179,21 ~~251,19~~) und sayiha tur " recht gut" (127,8). Sonst erscheint überall -da: 22,4 kilbar a "leicht" 118,19 šili'ui a "richtig" 164,14 niken e "zusammen" 173,11 urtu da "langhin" 195,59 yeke de "groß, stark" 197,16 hatanghui a "hart, streng" 198,28 tumdah a "vollständig" 211,7 uda'an a "spät" 248,5 gucutei e "kraftvoll" 248,15 kundu te "schwer, reichlich" 256,10 batu da "fest" 272,8 turgun e "heftig".
Besonders bemerkenswert sind hier Ausdrücke wie 229,3 naran o haltai a "beim Feurigen der Sonne = in der Abenddämmerung" 246,2 šira da "beim Gelben = in der Morgendämmerung" 278,6 naratai a "beim Sonnigen = bei Tageslicht". Diese Ausdrücke - obwohl von Adjektiven abgeleitet - würde man wohl eher zum Okkasionalis rechnen.

Insgesamt betrachtet findet sich also in der Sprache der GC fast so etwas wie eine Klasseneinteilung nach Kasussuffixen, die vom linguistischen Standpunkt aus sehr interessant ist: Damit möchte ich natürlich nicht behaupten, das Mo. sei eine Klassensprache gewesen, obwohl auch eine Bestätigung dieser Tatsache mich kaum überra-

Punkt/Linie/Fläche raum. Spek.: Bank.

schen würde.
Ein Vergleich mit HY zeigte mir, daß dort genau dieselben Gesetze gelten. An Ausnahmen fanden sich: b4 heki deyen nikan nao-zü kegu mao'u geji'un ḥartaju "auf seinem Kopf war ihm eine üble, nao-zü genannte Geschwulst herausgekommen" (-da bei Körperteil) b6 Aral neretu muren tur gurcu irebesu "als man zum Aral-Fluß kam" (-tur bei Fläche). Besonders viele solcher Beispiele finden sich jedoch in b7, z.B. Tao-yuan tur guru'asu "als man nach T. kam". So 19v, 20v, 22v, ähnlich 23r, 23v. Also Städtenamen stehen hier stets mit -tur entgegen GC und z.B. b4 regelrecht Dai-ning a gurju "als er nach D. kam". Vgl. auch 20v o'erun ḥajat tur ḥarim "sie marschieren in ihre eigenen Gebiete zurück" und sogar 21 ker ede mao'un haran tur ṇucihdaḥu ottaḥu "wie kann man sich von diesen üblen Leuten zum Dienst pressen und mitnehmen lassen ?" - also -tur beim Ergativ entgegen GC und z.B. a1 tenggiri de nembekdeksen otogen e ergukdeksen olon amitan "die vielen Wesen, die vom Himmel bedeckt und von der Erde getragen werden".

Suomi + Bauke + Ghenssl Dz.

§27. <u>Die Opposition der Tempora auf -ba/-ju'ui</u>.

Über die Bedeutung der Tempora (besser: "Tempora") auf -ba/-ju'ui sind schon viele Meinungen geäußert worden, wenn auch eine ausführliche Untersuchung darüber bisher fehlte. Ich stelle diese Meinungen (Punkt 1 bis 4) nach YOSHITAKE "Auxiliary Verbs in Mongolian" zusammen.
1. Nach SCHMIDT ("Grammatik der mongolischen Sprache", St. Petersburg 1831 §101) und KOVALEVSKIJ ("Kratkaja grammatika mongol'skago knižnago jazyka", Kazan' 1835 §110) ist die Form auf -ǰuqui 3. Person sg. und pl. perfecti.
2. RAMSTEDT ("Über die Konjugation des Khalkha-Mongolischen", MSFOu XXI 1902, S. 81 bis 83) bezeichnet die Form auf -ju'ui (u.ä.) als präteritum imperfecti, die Form auf -ba als präteritum perfecti.

3. RUDNEV ("Lekcii po grammatike mongol'skago pis'mennago jazyka ", St. Petersburg 1905) meint nach BOBROVNIKOV ("Grammatika mongol'skago jazyka", St. Petersburg 1835), eine Form auf -ju'ui (u.ä.) bezeichne ein unerwartetes Ereignis, etwas plötzlich Eintretendes.
4. YOSHITAKE hält die Form auf ju'ui (u.ä.) für konklusiv, da sie oft konditionalen oder kausalen Quasisätzen folgt. Zum Beleg zitiert er aus Altan Gerel (nach SCHMIDT S. 155, II 5 - 6): qoyar köbegün činu γasiγutu γal-a masida türteǰü amui. degedü köbegün činu Maha.asatuva ügei buyu, möγke busud-ta erüsteǰüküi "thy two sons are being burnt in the flames of sorrow. (From this we may infer that) thy noble son Mahâsattva is no longer (alive), he must have been taken away by the hands of Uncertainty".
5. Ich stelle hierzu noch eine Feststellung, die POPPE in KMG §160 und 161 trifft. Danach kommt das Tempus auf -dža (< -ji'ai, einer Nebenform von -ju'ui) nie in der ersten Person und selten in der zweiten vor. Dagegen erscheint das Tempus auf -wa < -ba mit allen Personen, ist allerdings wenig gebräuchlich und archaisch.

Ich möchte hier - falls man nicht die neutralen Ausdrükke -ba-Tempus und -ju'ui-Tempus vorzieht - vorschlagen, das Tempus mit dem Suffix -ba als "Tempus der Nahdistanz' das Tempus mit dem Suffix -ju'ui als "Tempus der Ferndistanz" zu bezeichnen. Die Unterschiede zwischen den Tempora können liegen
1. im phantasmatischen Abstand
2. im räumlich-personalen Abstand
3. im zeitlichen Abstand
4. im "logischen" Abstand
5. im "psychologischen" Abstand.

1. Der phantasmatische Abstand.
a) Der Ausdruck "phantasmatisch" ist nach BÜHLERs Ausdruck "Deixis am Phantasma" geprägt. Vgl. "Sprachtheorie §8. Ich setze den Abschnitt über den phantasmatischen Abstand aus zwei Gründen an die erste Stelle: 1. weil sich hier die weitaus meisten Belege finden, 2. weil

sich hier der Unterschied am deutlichsten zeigt. So wurde mir auch die Opposition der beiden "Tempora" zuerst klar, als ich die Beobachtung machte, daß falls von Ch. geredet wird (meist auch dann, wenn von Vorfällen, die in seiner Nähe geschehen, geredet wird) so gut wie stets das Tempus der Nahdistanz gebraucht wird, bei Berichten über das Feindeslager meist das Tempus der Ferndistanz.
b) Die allgemeine Regel zu Fall 1 ist: Stellt sich der Berichterstatter innerlich auf jemandes Seite, sieht alle Geschehnisse vom Blickpunkt des Betreffenden aus (oder vom Blickpunkt jemandes, der in dessen Nähe weilt), so wird das Tempus der Nahdistanz gebraucht; setzt er sich innerlich von jemanden ab, sieht alles, was mit diesem geschieht, aus dem Blickpunkt der Ferne, des Irgendwo-Anders, so wird das Tempus der Ferndistanz gebraucht. In dieser Beziehung ist es nicht uninteressant, daß in Bezug auf Ch. fast stets das Tempus der Nahdistanz gewählt wird, in Bezug auf seine Feinde meist das Tempus der Ferndistanz: man kann sagen, daß der gleiche Mangel an Objektivität, der sich im I n h a l t des ganzen Werkes kundgibt, auch schon im syntaktischen Gebrauch der F o r m e n festzustellen ist: der Berichter sieht alle Ereignisse mit Ch.s Augen, der Chahan ist sozu sagen der O-Punkt seines geistigen Koordinatensystems. Der gleiche Mangel an kühler Objektivität zeigt sich auch im häufigen Gebrauch von bidano (s. §25): die mo. Truppen - das sind "unsere Truppen", "die Unsern" (bidano ceri'ut, bidano'ai). So wirkt für den aufmerksamen Beobachter die GG als typische parteinehmende und fanatische Stammeslegende, fern von aller taciteischen Gelassenheit.
c) Um die Opposition Nahdistanz/Ferndistanz möglichst klar aufzuzeigen, müßte ich hier ganze Stücke der GG abschreiben - denn eine solche Opposition läßt sich niemals aus einem Satz heraus, sondern nur aus dem gesamten Zusammenhang eines Kapitels oder mehrerer Kapitel, verstehen. Da nun eine solche Abschrift ganzer Kapitel schlecht angängig ist, habe ich folgenden Kompromißweg gewählt: Ich berichte stets in kurz zusammenfassender Glossierung über den Inhalt eines Kapitels und setze jeweils hinter jeden Satz das gebrauchte Tempus mit den

Abkürzungen F = Ferndistanz, -ju'ui und N = Nahdistanz, -ba. Also etwa Ca'adai irebe "C. kam (N)".
198 Ch. gibt die Doregene an Ogodai (N). Er schickt Cimbai zum Kampf gegen die Merkit (N). Die Naiman und Merkit verbünden sich und ordnen ihr Heer (F). Der Feind Ch.s, Tohto'a, wird getötet und fällt beim Kampf (F). Seine Söhne nehmen die Leiche mit (F). Naiman und Merkit fliehen, viele ertrinken (F). Die Geretteten ziehen weiter (F). Der Naiman-Chan geht zu den Qara-Qytaj (F). Die Merkit ziehen zwischen den Qanglyn und Qypčaq hindurch(F). Ch. kehrt zur Heimat zurück (N). Cimbai zwingt die Merkit zur Kapitulation (F). Ch. bestraft die Merkit (N). Diese rebellieren dagegen (F). Sie werden aber von den in den Stammlagern befindlichen Gefolgsleuten Ch.s überwältigt (F). Nun bestraft Ch. die Merkit noch härter (N).

	N	F
angewandt auf Ch.	5	-
" " seine Gefolgsleute	-	2
" " die Feinde	-	8.

144 Fünf Feinde Ch.s fliehen vor diesem und ziehen in verschiedene Richtungen ab (5 Mal F). Der Verbündete Ch.s, Onghan, verfolgt Jamuha (N). Ch. verfolgt A'ucu (N). Die Taici'ut ordnen sich zum Kampf (F). Ch. kämpft mit ihnen (N). In der Nacht legt man eine Kampfpause ein und die Heere lagern einander gegenüber (N). Das Volk baut sich eine Wagenburg und nächtigt mit den Kriegern zusammen (N).

	N	F
Ch.	2	-
Sein Verbündeter Onghan	1	-
Die Feinde	-	6
Krieger und Volk bei Ch.	2	-.

184 Hali-udar und Cahurhan teilen als Boten Ch.s dem Onghan etwas mit (F). Onghan ist gerade bei einem Festmahl (F). Er sendet die Boten mit einem Auftrag zurück und gibt ihnen als Bürgen den Iturgen mit (F). Dicht vor Ch.s Lager angelangt will Iturgen fliehen (F). Cahurhan schießt Iturgens Wallach in die Hinterbacken (F). Sie ergreifen den I. und bringen ihn zu Ch. (N). Der bestimmt, Hasar solle über ihn verfügen (N). Hasar haut ihm den Kopf ab (N).

	N	F
Ch.	1	-
Vertraute in der Nähe Ch.s	2	-
Vertraute fern von Ch.	-	2
Feinde	-	3

d) Das Tempus der Nahdistanz wird, wie schon aus 184 hervorgeht, auch dann gebraucht, wenn eine Handlung zwar nicht von Ch. selbst ausgeht, aber in seiner Nähe, meist zu ihm hin, geschieht, besonders, wenn die Handlung von wichtigeren Personen ausgeht, mögen diese selbst Feinde sein. Daher
145,16 ḫa'an a u'ulba "er gab dem (Cinggis) ḫahan zu trinken" 252,3 Cinggis ḫahan tur neyilebe "er vereinigte sich mit Ch." 237,2 Jebe ... Guculuk i muḫuṯḫaju irebe "J. kam zurück (zu Ch.), nachdem er G. vernichtet hatte" 80,13 ḫarḫui lu'a taiyici'ut sakiju aju'u . bariju abcu otba "als (Ch.) herauskam, hatten die T. (vorerst natürlich noch ohne ihn zu haben) gewacht. Sie ergriffen ihn und machten sich mit ihm davon" 197,3 Cinggis ḫahan baiyilduju Tohto'a yi godolgeju sa'ari kuri ke'er e irge orḫa ulus ino dao'uliba. Tohto'a ḫudu Cila'un ko'ut lu'e ben ... tuda'aju ḫarba "Ch. nahm den Kampf auf, drängte T. zurück und raubte ihm in der S.-Steppe sein Volk. T. floh (vor Ch.!) mit seinen Söhnen H. und C.". Einige weitere Belege: 141,18 182,3 183,6. Hat eine Handlung zwar Bezug auf Ch., geht jedoch von einem in der Ferne Weilenden aus, so schwankt der Gebrauch der Tempora. Dies ist der Fall bei dem Verb ilē "schicken". Daher z.B. 163,2 Onghan Cinggis ḫahan tur elcin ilēju'ui "O. schickte an Ch. Gesandte", so noch u.a. 141,16 196,7 - dagegen 178,7 Onghan ... ilebe "O. schickte (an Ch.)", so noch u.a. 106,17. Interessant ist 238 ui'ud un Idu'ut Cinggis ḫahan tur elcin ilēju'u ... Idu'ut ireju Cinggis ḫahan tur a'uljaba "I. von den O. schickte an Ch. Gesandte... I. kam und erschien zur Audienz bei Ch.".
e) Der geistige O-Punkt kann sich natürlich auch verschieben, d.h. das psychologische Interesse kann sich auch andern Personen zuwenden als Ch. Besonders wenn von seinen engen Verwandten gesprochen wird, tritt oft das Tempus der Nahdistanz ein. So vor allem nach Ch.s Tod

bei Ogodai. Aber auch z.B. Jocis Kriegszug zu den Waldvölkern 239 wird im Tempus der Nahdistanz geschildert. Wird jedoch über Erlebnisse von Personen berichtet, die zwar zu Ch. gehören, jedoch nur in loserer Weise, etwa als Gefolgsleute, so wird im allgemeinen das Tempus der Ferndistanz vorgezogen. Einige Beispiele fanden sich schon früher (c). Vgl. z.B. auch den Anfang von 197 (Naya'a, ein Offizier Ch.s, verhandelt mit Bayir-usun, der seine Tochter dem Ch. schenken möchte), wo stets das Tempus der Ferndistanz verwandt wird. Vgl. auch 274: Cormaḥan unterwirft das Bahtat-Volk (F). Ogodai schickt Botschaft an Cormaḥan (N). Die Prinzen Batu, Buri, Guyuk und Mungge erzielen ebenfalls große Erfolge. Zuweilen kann auch bei Feinden Ch.s oder neutralen Personen das Tempus der Nahdistanz eintreten und so durch das Wechseln des Interesses komplizierte Verhältnisse entstehen:
195 Ch. ordnet seine Truppen (3 Mal N). Die Naiman nehmen Stellung (F). Ch.s Späher vertreiben die Naiman-Späher (F). (Bis hierhin ist alles regulär, dann folgen scheinbare Abweichungen. Die nun folgende Gesamtsituation ist diese: Tayang fragt seinen Verbündeten Jamuḥa jeweils nach einem Helden bzw. mehreren Helden im Heere Ch.s, die er beobachtet. J., der sich inzwischen schon innerlich von T. gelöst und beschlossen hat, sich wieder mit Ch. zu vereinigen, erzählt seinem Verbündeten wahre Greuelmärchen über die unerhörte Heldenhaftigkeit oder besser gesagt Berserkerhaftigkeit der Erfragten, worauf T. jedes Mal von panischem Schrecken ergriffen wird und immer weiter mit seinen Truppen den Berg hinauf flieht.) T. richtet an J. eine Frage (F). Er fragt nach einigen Helden Ch.s (N!). J. antwortet ihm (2 Mal F). T. geht mit den Truppen zurück (N!). Wiederum Frage und Antwort (2 Mal F). T. geht weiter zurück (N!). T. fragt (F). J. antwortet (N!). Weiteres Zurückgehen (F). T. fragt (N!). J. antwortet (F). Weiteres Zurückgehen (N!). Frage und Antwort (2 Mal F). Man flieht schließlich auf den Gipfel des Berges (F).
In diesem Kapitel nach sachlichen Gründen der Setzung

von N oder F suchen zu wollen, (etwa nach einem stimulus-response-Schema) ist wohl (wie zumeist in subtileren syntaktischen Fragen) vergeblich. Dies macht jedoch den Versuch einer Deutung der Opposition nicht aussichtslos. Statistisch ergibt sich immerhin folgendes Bild:

	N	F
Ch.	3	-
seine Leute	-	1
die Feinde	6	11

Ähnlich ist es auch in andern Kapiteln, z.B. 257

	N	F
Ch.	6	-
seine Leute	-	4
die Feinde	2	2

Vergleichen wir weitere Kapitel, wo der Gebrauch der Tempora, angewandt auf Ch.s Feinde oder neutrale Personen, schwankt, so läßt sich immerhin feststellen, daß es sich dann stets um besonders bedeutungsvolle Ereignisse handelt, die immer noch mit Ch. in irgend einer, wenn auch zuweilen sehr lockeren Beziehung, stehen. So war es schon bei den oben genannten Belegen. Ich gebe noch einige weitere, wo stets oder überwiegend N steht. 86 Die Taici'ut halten Haussuchung bei Sorḫan-śira - nach Ch.! 100 und 101 Die Taici'ut treffen auf Ḫo'ahcin - auf der Suche nach Ch.! 141,13 Jamuḫa yi tende gur-ḫan ergube "sie (= die mit Jamuḫa verbündeten Stämme) erhoben J. zum Gurchan - nämlich zum Gegenkaiser gegen Ch.! 169 Ba'adai und Kiśilih erfahren durch eine Unterhaltung des Yeke-ceren und der Alahcit, die sie ablauschen, daß man Ch. fangen will. 102 Die Merkit verfolgen Ch., können ihn aber nicht fangen und kehren wieder um.

Wird jedoch über Ereignisse berichtet, die mit Ch. in keinem oder fast keinem Zusammenhang stehen, die als weniger wichtig angesehen werden und die man daher gewissermaßen en passant erzählt, so wird stets F verwandt. So z.B. 111,20 Cilger-boko geht verloren. 112,8 Belgutais Mutter flieht. 128 Taicar raubt Joci-darmalas Pferdeherde und dieser holt sie wieder. 130 Streit zweier Nebenfrauen Ch.s um den sozialen Vorrang u.a.

2. Der räumlich-personale Abstand.

Bei der ersten und zweiten Person steht fast immer das Tempus der Nahdistanz. (Die Ausnahmen dazu werden im folgenden durchgesprochen werden.) Also z.B.
63,1 bi ene süni jao'udun jao'udulebe bi "ich habe diese Nacht geträumt" 102,9 naci yen aburaba bida "wir haben unsere Rache genommen" 55,5 tede ḫurban ḫaran i uḫaba'u ci "hast du diese drei Männer bemerkt ?" 209,6 ce'el usun i nitulun abai je ta "das tiefe Wasser habt ihr durchquert".

3. Der zeitliche Abstand.

Wird besonders betont, daß ein Vorfall weit zurückliegt, so wird das Tempus der Ferndistanz verwandt, auch bei der 1. und 2. Person. Daher
201,4 erte udur ucuget cah tur. ḫorḫonah jubur a anda lu'a anda ke'eldurun ... gonjile deyen ḫaḫaldaju ahdaju'u je "v o r m a l s, a l s w i r k l e i n w a r e n, haben wir am Waldflusse H. Freundschaft geschlossen ... und in den Betten wurden wir getrennt von den andern gehalten" 177,25 erte udur kē'esu ... ḫan bolju'u je ci "v o r m a l s, da wurdest du Chan" 96,5,8 erte udur Yesugai ḫan ecige lu'e kereyit irgen o Ongḫan anda ke'elduksen aju'u ... Ongḫan tur Temujin gurcu ugulerun. erte udur ecige lu'e mino anda ke'elduksen aju'u "vormals hatte O. von den K. mit Vater Y. Freundschaft geschlossen.... Zu O. kam T. und sprach: Vormals hast du mit meinem Vater Freundschaft geschlossen" 252,18 urida ene jungdu altan ḫano'ai aju'u je. edo'e Cinggis ḫa'ano'ai bolba je "früher mag dies J. einmal dem A. gehört haben. Jetzt ist es Eigentum Ch.s geworden". So wohl auch 181,2 degeltu doreksen ko'un bi aju'u je. nicugun doreksen ko'un ci aju'u je "ich wurde (seinerzeit) als bekleideter Sohn geboren, du als nackter Sohn" und 177,21. Natürlich mögen diese Belege teilweise auch anders erklärbar sein, die einzelnen Abstände sind ja

keineswegs scharf voneinander getrennt. Ferner ist natürlich auch klar, daß bei zeitlichem Abstand das Tempus der Ferndistanz nicht stehen muß: 205,3 ucugan cah tur ... jolḫalduba je "als ich klein war, haben wir einander getroffen".

4. Der logische Abstand.

"Logisch" bezeichnet hier den Unterschied zwischen Wissen und bloßer Vermutung. Das Tempus der Nahdistanz wird gebraucht, wenn man etwas für gewiß ansieht, das Tempus der Ferndistanz, wenn man etwas für nur möglich ansieht. Um einer Tatsache den Charakter der Ungewißheit zu geben, genügt es unter Umständen bereits, daß man sie nicht sinnlich wahrnehmen kann. Jedenfalls herrscht hier - es handelt sich um die Verba des Fühlens und Denkens - schwankender Gebrauch. Daher
77,11 yekin teyin setkibe ta "warum seid ihr auf einen solchen Gedanken gekommen ?" aber 252,22 Śigi-ḫutuḫu yi yeke yosu setkiju'u ci keyen maśi soyurḫaju "er belohnte Ś. sehr, indem er sagte: Du hast an das große Gesetz gedacht" 220,12 (Ch. spricht über einen Anwesenden:) tende tus ḫan iyen tebcin yadahsan yosu yeke tore yi setkiju'ui "er hat an die Vorschrift und das große Gesetz gedacht, daß man seinen rechtmäßigen Herrn nicht verraten soll" 165,10 tere uge tur Cinggis ḫahan dotora'an Onghan Nilḫa-sanggum ḫoyar tur dura ḫocorcu'u "auf dies Wort hin ließ Ch. (!) gegenüber O. und N. an Liebe nach". Das letzte Beispiel ist besonders charakteristisch, da es eines der wenigen ist, wo in Bezug auf Ch. das Tempus der Ferndistanz gebraucht wird.
Auch steht das Tempus der Ferndistanz, wenn einer Aussage der Charakter der bloßen Vermutung gegeben werden soll. Es kommt dabei wohlgemerkt nicht darauf an, daß eine Vermutung geäußert wird, sondern daß etwas a l s Vermutung geäußert wird. So heißt es 86,1 gu'un ni'uba je ke'elduju "(die Taici'ut) sprachen: Es hat (den entflohenen Temujin) jemand verborgen". Hier äußern die T. zwar nur eine Vermutung, aber so, als ob sie unbedingt wahr sein müßte. (Dergleichen pflegt ja auch sonst vor-

zukommen.) Man könnte den obigen Satz also auch übersetzen: "ganz gewiß hat ihn jemand versteckt". Nunmehr einige Belege zum Gebrauch von F:
160,2 Onghan a Jamuha ugulerun. Temujin anda mino uridaca naiman tur elciten bule'e. edo'e ese irebe ... naiman tur otcu'ui je "zu O. sprach J.: Mein Freund T. hat von früher her Gesandtschaftsbeziehungen mit den N. gehabt. Nun ist er nicht gekommen. (Feststehende Tatsache, daher N.) ... Er wird wohl zu den N. gegangen sein. (Bloße Vermutung, daher F.)" 63,7 ene jao'udun mino cimayi ele ko'u beyen uduritcu iregu ye ujeksen aju'u. jao'udun sayin jao'udulebe. ya'un jao'udun ahu. ta kiyat irgen o sulder ireju ja'ahahsan aju'u "dieser mein Traum hat doch wohl dich deinen Sohn führend kommen sehen. Einen guten Traum habe ich geträumt. Was wird er bedeuten? Er kam doch wohl und zeigte euer, des K.-Volkes, Glückszeichen" 155,5 han gu'un e jokihui aji'ai je "(meine Schwester ist schöner als ich.) Sie mag wohl für einen Chan geeignet sein".
Ein Übergangsfall zu 2 liegt in der Tatsache, daß man Selbsterlebtes im Tempus der Nahdistanz, vom Hörensagen Gekanntes im Tempus der Ferndistanz berichtet. (Etwas Selbsterlebtem ist man nahe gewesen, ein von Hörensagen Gekanntes geschieht meist in der Ferne und ist mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet.) Daher
196,4 (Jamuha berichtet über Tayang, bei dem er sich als Verbündeter befand:) ama'ar alahdaju ayuju a'ula abarin harba "er wurde "mit dem Munde getötet", kriegte einen Schreck und stieg den Berg hinauf" und 170,11 (Ein Augenzeuge berichtet:) dayin gurbe "die Feinde sind angekommen" aber 194,15 (Guculuk, ein Feind Ch.s hört, die Manghol seien zahlreich. Er spricht:) manghol un olon ha'aca ireju'ui "wo soll denn die Menge M. hergekommen sein ?". So wohl auch 59,4 onan o deli'un boldah a bukui tur. job tende Cinggis hahan toreju'ui "gerade damals, als man am "Milzhügel" am O. weilte, soll Ch. geboren worden sein".
Interessant sind die beiden Beispiele
134,1 Megujin se'ultu yi alaba keyen. Cinggis hahan To'oril han hoyar Ongging cingsiang Megujin se'ultu yi

alaju'ui keyen mede'et maśi bayascu "weil (Ch. und To-'oril) den M. getötet hatten (phantasmatische Nahdistanz vom Standpunkt des Verfassers der GG aus gesehen) freute sich O. sehr, indem er erfuhr: Ch. und T. haben den M. getötet. (Hier wird vom Standpunkt des O. ausgegangen, für den das geschilderte Ereignis etwas nicht Selbsterlebtes, sondern nur Berichtetes ist.)" 154,15 basa maśi gu samśiju'u ... Cinggis ḫahan jarlih bolurun. bida urug iyar iyen yeke eye baralduhsan i Belgutai yin ja-'aḫu yin ṭula bidano ceri'ut maśi samśiyaba "(die mo. Truppen) hatten schwere Verluste. (Phantasmatische Ferndistanz vom Standpunkt des Verfassers der GG aus gesehen.) Ch. sprach: Weil B. den Beschluß, den Wir mit der Sippe im Großen Rat faßten, verraten hat, haben unsere Truppen schwere Verluste gehabt. (Logische Nahdistanz vom Standpunkt Ch.s aus, der den Vorfall selbst erlebt hat.)"

5. <u>Der psychologische Abstand</u>.

Das Tempus der Ferndistanz steht auch dann, wenn der Handelnde verachtet wird oder in einem niedrigen Rang steht. Daher:
245,6 Otcigin ta jirin elciten bolju'ui "O. und du, ihr beide habt Botenverkehr aufgenommen". (So wird gesprochen zu dem Boten Soḫor. Schon das pejorative feminine jirin, angewandt auf Männer, zeigt Verachtung und inneren Abstand an, s. §23.) 245,10 Soḫor elci yen ilē'esu aśigiju yabuḫan ilēju'u "als ich meinen Boten S. schickte hast du ihn verprügelt und zu Fuß zurückgeschickt"
194,14 (Cuculuk spricht über seinen Vater Tayang, den er ob seiner Weichlichkeit verachtet:) ana'ai yin eme Tayang jiruge yadarun. ene ugus uguleju'ui ... eme Tayang jiruge yadarun. ese'u ede uges uguleju ireju'ui "da hat wieder mal das alte Weib T. aus Feigheit diese Worte gesprochen ... Hat das alte Weib T. nicht aus Feigheit diese Worte geschickt ?" 156,15 (Ein Fremder wird im Lager Ch.s aufgegriffen und zu Ch. gebracht. Ch. spricht über ihn:) mun gu daiyisu setkiju o'orcah bolju yabujuju'ui. ya'u gorure ireju'u "der da ist Feindliches den-

kend als Vagabund herumgelaufen. Was auszuspionieren ist er gekommen ?"
Einige Beispiele zu den Rangunterschieden:
152,27 ni'ur tur ano nilbuju bari'as ano talbi'ulba ... ger tur bukun haran bugude'er boscu nilbuju'ui "(Onghan) spie in ihr Gesicht (in das einiger Leute, die sich gegen ihn verschworen hatten) und ließ ihre Fesseln lösen. Alle, die im Hause waren, standen auf und spieen sie auch an" 203,15 (Sigi-hutuhu zu Ch.:) edo'e nada yambar soyurhal ogumu ke'eju'ui "er sprach: Welche Belohnung wirst du mir jetzt geben ?" 203,36 (Sigi-hutuhu wird belohnt und von Ch. herausgeschickt. Es heißt dann:) harcu Bo'orcu Muhali tan noyad i uriju oro'ulju'u "er ging hinaus und rief B., M. und die andern Offiziere herein" 197 Naya'a, ein Offizier Ch.s, bringt die Hulan nach einiger Verzögerung zu Ch. Dieser ist ob des langen Wartens verbittert. H. entschuldigt den N.: Ohne N. wären wir vielleicht in eine unangenehme Lage gekommen(F). Dies also sagt sie dem Ch. (F). Auch N. versichert seine Ergebenheit (F). Ch. zeigt sich schließlich gnädig (N). 73 Vater Caraha begibt sich verwundet zu Temujin (F). Er berichtet über eine Untat der Taici'ut (F). Temujin geht erzürnt hinaus (N). T.s Mutter Ho'elun versucht die Taici'ut zurückzuhalten (N). Aber diese ziehen dennoch fort (F).
Der Grund, warum bei Personen minderen Ranges öfter das Tempus der Ferndistanz gewählt wird als bei solchen höheren Ranges - obwohl nicht unbedingt immer - dürfte darin liegen, daß auf ihnen weniger Interesse ruht. Es handelt sich also keinesfalls um eine Einteilung sozialer Klassen, ausgedrückt durch die Tempora der Nah- und Ferndistanz. (Die Suffixe -ba und -ju'ui sind also keine Klassenkampfsuffixe.) Statistisch liegt es so:
1. Ch.: Allermeist Nahdistanz
2. Wichtigere Personen: Schwanken der Tempora
3. Unwichtige Personen: Meist Ferndistanz.
Auch Zögern, Erstaunen, innere Ablehnung kann anscheinend durch das Tempus der Ferndistanz wiedergegeben werden:

254,17 bi ber uridus i ulu uda'arahui aca umartaju aju'u ukuleng e ulu erustegui ece untaraju aju'u "auch ich habe ja vergessen, als müßte ich nicht den Ahnen folgen (= sterben). Ich habe ja geschlafen, als würde ich nicht vom Tod ereilt" 261,10 edo'e han anda mino soyurhaju namayi nokoceye ke'eju'ui. nokocekui cah tur ese nokocel dube bi. edo'e anda togorigai ulus i tubsitkebe. hari tutum i hamtuthaba ci "jetzt sagt wohl mein Freund und Herrscher, daß er mich zum Gefährten nehmen wolle. Aber als ich Gefährte sein sollte, war ich keiner. (Und darum muß ich den Vorschlag ablehnen.) Jetzt hast du den Ulus ringsum gebändigt und jeden Staat zusammengefaßt".

Besprechen wir noch kurz, warum die anfangs erwähnten fünf Meinungen (vor allem über das Tempus auf -ju'ui) allesamt richtig sind.
Zu 1., 5. Natürlich kommt -ju'ui selten bei der 1. und 2 Person vor, da diese ja in räumlicher Nahdistanz sind. Meist existieren nur Belege mit der 3. Person.
Zu 2. Das Unbekannte, nur Vermutete wird oft nicht als perfekt, abgeschlossen gelten. Daher ist die Bezeichnung präteritum imperfecti für die Form auf -ju'ui verständlich.
Zu 3. Dem Unerwarteten wird man mit größerer innerer Ablehnung gegenüberstehen, häufig wird es auch als bloße Möglichkeit angesehen werden.
Zu 4. YOSHITAKEs Beispiel zeigt schon in der Übersetzung "he must have been taken away" ganz klar den Charakter der Vermutung an. Gewiß wird -ju'ui nicht selten zur Kennzeichnung eines unsicheren Schlusses aus einer (sicheren oder unsicheren) Prämisse dienen.
Wir sehen also deutlich, daß alle genannten fünf Beobachtungen zutreffen und Spezialfälle der von uns genannten Regeln darstellen.

Man kann also etwa folgende Gleichungen aufstellen:

Mo.		Tü.		NTu.
-ba	=	-di	=	-čā
-ju'ui	=	-miš	=	-rka.

Abschnitt E. Glottogonischer Abriß.

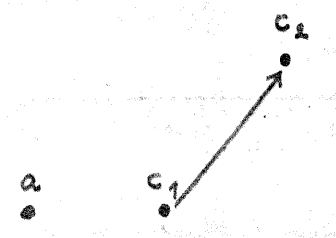
Vorbemerkung.

1. Alle Hypothesen, die ich im folgenden aufstellen werde, sind unbeweisbar im strikten Sinne etwa der Romanistik. Sie zeigen, was unter gewissen (unbeweisbaren) Voraussetzungen an Hand des vorliegenden Materials als das Wahrscheinlichste zu gelten hat. Gibt man diese Voraussetzungen nicht zu, so möge man alles Folgende als Gedankenspiel ähnlich gewissen Teilen der nichteuklidischen Geometrie empfinden, im andern Falle als eine Art Suche nach Wahrheit.
2. Die drei Voraussetzungen sind: a) die Voraussetzung der hinreichend größeren Wahrscheinlichkeit einer linearen Entwicklung von Sprachen, b) die Voraussetzung der hinreichenden Relevanz von Entscheidungssprachen, c) die Voraussetzung der historischen Verwandtschaft der uralalt. Sprachen.
Zu a). Wir wollen annehmen, die lineare Entwicklung einer Sprache sei im Normalfall hinreichend wahrscheinlicher als ihre zirkuläre Entwicklung. D.h. also, es ist wahrscheinlicher, daß eine Sprache von einem Sprachzustand a_1 in einen Sprachzustand a_2 übergeht, als daß sie von a_2 in a_1 übergeht, um dann reumütig wieder zu a_2 zurückzukehren. Oder im Schema:
$a_1 \longrightarrow a_2$ wahrscheinlicher als $a_2 \rightleftarrows a_1$.
D.h. also, um ein Beispiel zu bringen: nehmen wir etwa an, das Uralt. hätte, wie zuweilen behauptet wird, nach Zahlwörtern den Singular gehabt. Dann müßte also auch das Urmo. oder sein Vorläufer ihn dort gehabt haben, in den ältesten Dokumenten dagegen weist es plötzlich den Plural auf - und in der neuesten Zeit hat sich wieder der Singular fast allgemein durchgesetzt. Also gewissermaßen ein "Verwechselt, verwechselt das Bäumelein"-Spiel, bei dem jeder schließlich einmal zu seinem alten Bäumelein zurückkehrt. Ist es da nicht einleuchtender, anzunehmen, für das Mo. und das Alt. überhaupt sei der Plural nach Zahlwörtern als primär anzusetzen - wie es heute noch im NTu. der Fall ist - während das Tü. (teilweise)

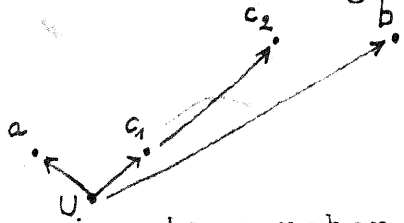
schon sehr früh den Weg zur Setzung des Singulars nach Zahlwörtern geschritten ist, den das Lam. völlig deutlich erschließbar und das Mo. sogar historisch belegbar gegangen ist ?

Zu b). Es wird zuweilen behauptet, das Alttü. repräsentiere den ältesten alt. Sprachzustand, das NTu. sei in vielem völlig unalt. Demgegenüber könnte nun jemand auf die Idee kommen, zu behaupten, gerade das NTu. sei am altaischsten. Dies wirkt von vornherein verblüffend, da ja das NTu. erst sehr spät belegt ist, wir vom Tü. jedoch Dokumente aus relativ früher Zeit haben. Jedoch ist dies Gegenargument, wie in der Einleitung bemerkt, nicht unbedingt stichhaltig. Um nun zwischen den möglichen Thesen "Tü. am altaischsten" - "NTu. am altaischsten" zu entscheiden, können wir die Entwicklung des Mo. als Zeugen aufrufen. Die Sprache der GG wird dann gewissermaßen zum Angelpunkt der Altaistik. Und zwar so: Ist das Tü. der archaischste alt. Sprachtyp, so müßte das Mo. gerade in seinen ältesten Stadien dem Tü. am nächsten stehen, in seinen neueren Stadien sich immer mehr dem NTu. nähern oder überhaupt eigene Wege gehen; ist dagegen das NTu. der archaischste alt. Sprachtyp, so müßte das Mo. gerade in seinen ältesten Stadien dem NTu. am nächsten stehen, in seinen neueren Stadien sich immer mehr dem Tü. nähern oder überhaupt eigene Wege gehen. Allgemein gesagt: Haben wir 2 Sprachen a und b einer Sprachgruppe A und dazu 2 Entwicklungsstadien c_1 und c_2 einer 3. Sprache c derselben Sprachgruppe, so muß die Wahrscheinlichkeit, daß a bzw. b der Ursprache der betreffenden Sprachgruppe am nächsten kommt, direkt proportional umso größer sein, je mehr sich c_1 der Sprache a bzw. b nähert. Fällt also c_1 weitgehend mit a zusammen, so stehen a und c_1 der Ursprache am nächsten und vice versa für den Zusammenfall b und c_1 . Daß diese Voraussetzung sinnvoll ist, dafür wird jeder in den ihm bekannten Sprachgruppen Beispiele genug finden. Im Schema sieht Voraussetzung b) folgendermaßen aus:

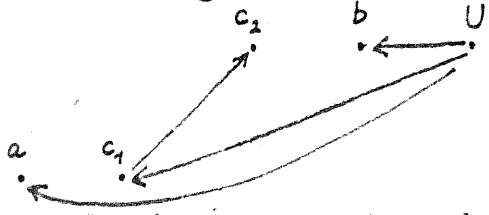
Ein Sachverhalt wie



läßt die Ursprache in etwa folgender Lage vermuten:



Die Ursprache in eine Lage neben b zu setzen, etwa so



scheint dagegen schlecht angängig; denn entweder 1. wenn man, wie hier, c_1 direkt mit U verbände, würden die Sprachen einen sehr viel weiteren Weg zurücklegen als beim ersten Vorschlag und seltsamerweise würde sich c - ganz im Gegensatz zu allem Erfahrungen der historischen wie auch allen Annahmen der glottogonischen Sprachwissenschaft - im Laufe der Zeit der Ursprache U n ä h e r n und/oder 2. wenn man c_2 direkt mit U verbände, würde man entweder eine zirkuläre Entwicklung $c_2 \longrightarrow c_1 \longrightarrow c_2$ annehmen müssen oder aber 3. man würde c sich rückwärts entwickeln lassen müssen, etwa so wie im Trickfilm der Springer aus dem Wasser nach hinten auf den Turm springt. Jede dieser drei Möglichkeiten ist wenig einsehbar. (Wie sich zeigen wird, entspricht allgemein a = NTu., c_1 = Altmo., c_2 = Neumo., b = Tü.) Man kann die Voraussetzungen auch so formulieren: Der kürzeste und unkomplizierteste Weg einer Sprache werde als der wahrscheinlichste angesehen. Es handelt sich um eine Art Minimumproblem.

c) Wir wollen annehmen, die uralalt. Sprachen seien verwandt. Dies ist nicht bewiesen. Setzen wir es jedoch als nicht bewiesen an, so können wir über altalt. Verhältnisse usw. im folgenden überhaupt nicht reden. Diese Annahme führt übrigens nicht zu Zirkelschlüssen, da sie, wie gesagt, keine Behauptung, sondern nur eine Voraussetzung sein soll.

A. Die Opposition Singular/Plural.

a) Grobschema.
Tü.: Unscharf Neumo.: Unscharf
NTu.: Sehr scharf Altmo.: Hinreichend scharf.

b) Im einzelnen.
Bekanntlich sind nicht wenige Forscher der Ansicht, die Opposition Sg./Pl. sei im Alt. unscharf, bzw. ein eigentlicher Plural existiere im Alt. - zumindest ursprünglich - überhaupt nicht. Diese Ansicht vertritt für die tü. Sprachen (nach "Stammesnamen und Titulaturen", S. 64ff.) KOWALSKI: "Das Nomen ist in den Türksprachen lediglich ein Gattungsname ohne irgendwelche nähere Bestimmung bezüglich ... des Numerus", ähnlich GRØNBECH: "Die Sonderung zwischen Einzahl und Mehrzahl war dem Alttürkischen fremd". PRITSAK selbst scheint diese Ansicht sogar auf die alt. Sprachen überhaupt ausdehnen zu wollen. Es haben sich allerdings auch Gegenstimmen erhoben. (Gerade die Beschäftigung mit der GG muß notwendigerweise zu einem Protest gegen die oben geäußerten Ansichten führen.) So sagt POPPE (in "Studies on Altaic and Uralic Plural Suffixes"): "It is known that plural forms were not used much in Ancient Turkic. But does this mean that the plural is a new category in Turkic or in Altaic in general ? As far as I know, in preclassical Mongolian plural forms were used much more than in recent times. And there was also agreement in number of the attribute and the word defined by it, which is a widespread phenomenon in Tungus". Was nun die Beispiele anbetrifft, die PRITSAK anführt, so sind sie meist für unsere Untersuchung der altalt. Verhältnisse wenig relevant. Wenn z.B. je für eine alt. Sprache Beeinflussung durch eine nichtalt. (die chinesische) anzunehmen ist, so ist es das Mandschu - es kann also nicht auffallen, daß sich hier nur wenige (meiner Meinung nach Rest-) Formen des Plurals finden (S. 64). Der Gebrauch des Plurals statt des Singulars wie in exener "Frau" ist in der Sprache der GG nicht belegt, also wohl rezent (S. 70). Ausdrücke wie Fikretler "Leute wie Fikret" (S. 67) sind keineswegs echt alt. Ausdrücke "mit der Kollektivbedeutung

des Plurals" - vgl. nur das bekannte Wort "Die Hitler (= Leute wie Hitler, Diktatoren) kommen und gehen". Auch Ausdrücke wie karač. Aqmaqŧa "Angehöriger der Familie Aqmaq" können anders etymologisiert werden oder rezenter Entstehung sein usw. usw. Gehen wir also zur Gegenprobe über.

1. Im NTu. sind Sg. und Pl. scharf geschieden. Vgl. z.B. (Čirêmbü) ši ēla d'ewüŋnend'i? - d'ujāpčalwa, ńaŋtalwa "was ißt du? Preißelbeeren und Zedernüsse", wo auch eine unbestimmte Menge, ein "indefinites Kollektiv", für das man sogar in einigen europäischen Sprachen den Sg. setzen könnte, wie auch in uralischen Sprachen (ungar. szőlőt eszek "ich esse Weintrauben") durch den Plural bezeichnet wird. Die eigentümliche Schärfe und Präzision des NTu. kommt auch hier voll zur Geltung. Ah Benzing! Lam.

2. Auch im Uralischen sind im allgemeinen Sg. und Pl. deutlich geschiedene Kategorien.

3. Die Sprache der GG weist keinen Gebrauch des Numerus auf, der sich nicht von den europ. Sprachen aus ohne weiteres begreifen ließe. Besonders wichtig ist der Gebrauch des Generalis und wie sich leicht feststellen läßt, handelt es sich hier stets um solche Mehrzahlen, die doch in irgendeiner Beziehung wieder Einzahl sind: es fand sich der Generalis der Isomorphie, des Typus, der indefiniten Menge und der feststehenden Formel. Von einer Indifferenz Sg./Pl. kann im Altmo. prinzipiell keine Rede sein. Gerade die scharfe Trennung der Numeri bei den Personalpronomina dürfte beweiskräftig für das Alter dieser Opposition sein. Diese Scheidung erfolgt ja sogar mittels verschiedener Vokale: bi "ich", ba "wir". RAMSTEDT wies öfters auf dies Phänomen hin, das deutlich zeigt, wie wenig "starr" einmal die alt. Sprachen gewesen sein mögen. Wenn man dazu ferner an den teilweise heute noch im Ural. lebenden Vokalwechsel denkt, wie ihn STEINITZ in der "Geschichte des finnisch-ugrischen Vokalismus", S. 14 bis 20 dargestellt hat, sieht man offensichtlich, wie wenig uralalt. Sprachen unserm tradierten Bild entsprechen.

4. Wenn uns also gewisse alt. Sprachen ein hohes Alter der Numerusopposition vermuten lassen, so scheint dem doch eine sehr alte alt. Sprache zu widersprechen: das

Tü. der Inschriften, insbesondere der Orchoninschriften. Für es wurden von GRØNBECH Beispiele für und Erörterungen über einen Zustand des Tü. erbracht, der die Kategorie des Plurals angeblich nicht kannte. Bringen wir die Gegenbeispiele und Gegenerörterungen.

1. Ein echter Plural existiert sicherlich beim Personalpronomen der 1. und 2. Person, die Opposition bän/biz und sän/siz ist ganz klar und gewiß uralt. (Und bekanntlich bewahren Pronomina gerne alte Sprachformen, also ...)

2. Wenn ich im Deutschen ein echtes Kollektiv anrede bzw sprechen lasse, so geschieht dies oft im Pl.: "ihr Volk, wir Volk", und ähnlich ist es in vielen andern Sprachen, die die Kategorien Pl. und Kollektiv auf diese Weise verwischen. Ganz anders im Alttü. Auf ein echtes Kollektiv bezieht sich stets ein Personalpronomen im Sg. wie (alles nach der "Alttü. Grammatik") 248,23 ol yirgärü barsar, Türk budun öltäči <u>sän</u> "wenn du in jenes Land gehst, wirst du Türkenvolk sterben" und 250,22 qayanlïγ budun ärti<u>m</u> "ich war ein Volk mit Chan". Dagegen 249,6 bödkä körügmä bäglär gü yayïldačï <u>siz</u> "werdet ihr auf den Thron schauenden Bäge etwa in die Irre gehen ?". Ähnlich 253,31 und 256,1,2. Den Formen auf -lär wird ein Personalpronomen im Pl. zugeordnet! Wie man sieht, besteht doch noch ein gewisser Unterschied zwischen dem echten Kollektiv des Alttü. und dem, was man so "Kollektiv" nennt. Es wäre aber unverständlich, daß das Alttü. grammatisch so verschieden verfahren sollte, wenn es damit nicht einen Unterschied machte zwischen dem eigentlichen Kollektiv und etwas Anderm. Und was ist dies Andere ? Ich glaube, wir halten uns da doch am besten an die gute alte Bezeichnung "Plural".

3. Pluralformen werden nun im Alttü. selten gebraucht. Wo aber kommen sie vor ? Bei Titeln und Verwandtschaftsbezeichnungen. Das aber sind genau dieselben Kategorien, wo auch im Mandschu, das sonst keinen Pl. kennt, Pluralformen erscheinen. Nun hat das Mandschu aber nachweislich unter starkem chines. Einfluß gestanden. Sind Einwirkungen des Chines. auf die damalige tü. Hofsprache (natürlich nicht die Volkssprache, aber die lernen wir aus den Inschriften sowieso nicht kennen) ausgeschlossen ? Ich glaube kaum.

4. Der häufige Gebrauch des Generalis in den Inschriften kann zudem sehr wohl eine S t i l eigentümlichkeit sein, manieriert häufig gebraucht. Man schlage bitte noch einmal das HAVERS-Zitat zum Generalis unter §19 nach. Zu welchen Folgerungen würde man kommen, z.B. betreffs des imparfait, wenn von der ganzen französischen Literatur nur GONCOURTs Werke erhalten geblieben wären ? Nun, man kann eben die französische Sprache nicht nach dem style Concourt beurteilen - genauso wenig aber das Alttü. nach den paar Zeilen Inschriften.
5. Das Inschriftentü. könnte zudem hier einen Beleg für einen Hiatus der Entwicklung bieten. Ich verstehe darunter folgendes: Eine sprachliche Entwicklung verläuft in diesen drei Stufen:
1. Es existiert eine Form (oder Formgruppe) a mit der Bedeutung α .
2. Diese Form (Formgruppe) verschwindet aus irgendwelchen Gründen und die Bedeutung α muß zeitweilig durch Umschreibungen angedeutet werden.
3. Dann stellt sich eine Form (Formgruppe) b ein, die die Bedeutung α wieder voll darstellt.
Ein sehr gutes Beispiel bietet ETTMAYER "Analytische Syntax der französischen Sprache" II. Band, S. 912, und zwar für das lateinisch-romanische Futurum. Die Entwicklung läßt sich kurz so charakterisieren:
1. Es existiert ein Futurum mit der Bedeutung der Zukunft.
2. Das Futurum wird aus verschiedenen Gründen "unmöglich". Der Hauptgrund ist der Zusammenfall der Endungen des Futurs der 3.sg. und 1.pl. mit den entsprechenden Endungen des Perfekts, wegen des Lautüberganges -b- > -v-.

Futur		Perfekt
amabit > amavit	=	amavit
amabimus > amavimus	=	amavimus.

Diese Lücke wird nun nicht gleich adäquat ausgefüllt, sondern es treten zunächst Umschreibungen mehr modalaspektartigen Charakters ein wie amaturus sum, amaturus ero (das Futur von esse hielt sich noch sehr lange, da es nicht mit dem Perfekt zusammenfallen konnte) "ich schicke mich an zu lieben", amare habeo "ich habe zu lieben". In dieser Zeit, also etwa dem 3. und 4. Jh.,

existiert kein eigentliches Futur.
3. Die Konstruktion amare habeo verliert allmählich den modalen Charakter und setzt sich fast allgemein durch. (In gewissen Dialekten setzt sich amare volo durch.) Das neufranzösische j'aimerai ist dann wieder echtes Futur.
Wir sehen also: bei einem Übergang von einem Sprachzustand zu einem andern tritt hier gewissermaßen eine Lükke, eine Pause ein, ein Hiatus der Entwicklung. Das Alte hat s c h o n aufgehört zu existieren, bzw. existiert nur noch schwach, das Neue existiert n o c h nicht oder noch nicht recht. Man stelle sich vor, welche Folgerungen wir ziehen würden, wenn wir das Lateinische nur in gewissen Dokumenten des 3. und 4. Jahrhunderts kennten - eine g e n a u a n a l o g e Situation kann aber in den Orchoninschriften vorliegen!
Und zwar könnte sich die Entwicklung im Tü. folgendermaßen darstellen:
1. Es existieren eine ganze Reihe von (uns ja auch überlieferten) Pluralsuffixen, die zum Teil ihre Entsprechungen in andern alt. Sprachen finden: -lar, -t, -n, -gün, vielleicht auch -s, -z.
2. Die Sprache drängt dahin, die Formenreihe zu vereinfachen. Die Formen -t, -n usw. werden allmählich unmöglich und im Gebrauch stark eingeengt. Das Suffix -lar dagegen hat sich noch nicht recht durchgesetzt. Als Ersatz für den Pluralis tritt der Generalis ein - und tatsächlich finden sich die Arten des Generalis, die wir für die Sprache der CG festgestellt haben, auch im Alttü. - und nicht mehr. Wo aber andererseits der Gebrauch des Plurals als notwendig empfunden wird, da steht er auch, daher seine Verwendung bei Verwandtschaftsbezeichnungen und Titeln.
3. Darauf setzt sich das Pluralsuffix -lar fast allgemein durch und der Gebrauch des Generalis wird wieder eingeengt.
Man könnte einwenden, dieser Hiatus der Entwicklung widerspreche der Voraussetzung a), da ja hier eine zirkuläre Entwicklung stattfindet. Dieser Einwand trifft nicht zu, da sich der besagte Hiatus von der echten zirkulären Entwicklung durch seine Labilität unterscheidet.
Man könnte ferner einwenden, die gegebenen Hypothesen

3 - 5 klängen gezwungen, seien ein wahrer Eiertanz, wenig plausibel und es sei doch viel einfacher (das bekannte Argument HJELMSLEVs), anzunehmen, das Orchontü. stelle wie den ältesten so auch den altertümlichsten Sprachzustand dar. Dieser Einwand beinhaltet (wie alle Einfachheitsargumente) ein Axiom, nämlich daß die Einfachheit der Möglichkeit eine Sachlage d a r z u s t e l l e n gleichbedeutend sei mit der Leichtigkeit des Sich- Einstellens eben dieser Sachlage in der R e a l i t ä t. Es handelt sich da also um eine Verwechslung von logischen und ontologischen Kategorien.
Gewiß ist das unter 3 - 5 Genannte durchweg Hypothese - aber nicht mehr Hypothese als die Annahme, daß weil im Orchontü. der Pl. selten verwandt wurde, er nun auch im Alttü., Urtü. oder gar Uralt. jung sei. Wir bewegen uns sowohl nach GRØNBECHs These wie auch nach den unter 3 - 5 vorgebrachten Thesen im rein spekulativen Feld bloßer logischer Möglichkeiten - nur daß unsere Thesen der Voraussetzung c) nicht widersprechen.
Die Vorgeschichte des Pl. im Tü. ist uns also unbekannt. Was sich wirklich feststellen läßt, ist lediglich dies, daß er in den Inschriften selten gebraucht wird, aber grammatisch geschieden vom Kollektiv e x i s t i e r t.

Daten: Benzing
Formen: sät, bulut, -lyt(/ük)

c) Deutung.
Es erweisen sich 2 Theorien als möglich. 1. Als ursprünglich ist fürs Alt. keine Opposition Sg./Pl. anzunehmen, sondern ein allgemeines Genus und Kollektiv. Die Entwicklung Sg./Pl. ist sekundär. Diese Theorie erweist sich als unmöglich, da sie a) unserer Voraussetzung a) widerspricht - das Mo. müßte sich in einer zirkulären Entwicklung befinden, b) da sie unserer Voraussetzung b) widerspricht - gerade das Altmo. hat eine hinreichend deutliche Scheidung Sg./Pl., c) da sie bei der Annahme, sowohl Orchoninschriften als auch GG repräsentierten den ältesten Entwicklungsstand, der Voraussetzung c) widerspricht - die beiden Sprachen ständen separat da und die Einheitlichkeit des Alt. wäre aufgehoben, d) da sie schließlich auch der Logik widerspricht. Nimmt man nämlich an - GRØNBECH drückt sich da nicht ganz klar aus -, die Opposition Sg./Pl. sei durch die Opposition

allgemeines Genus (also Generalis)/Kollektiv zu ersetzen, wobei das Kollektiv einen Ausschnitt aus dem allgemeinen Genus bezeichnen soll, so ist nicht einzusehen, warum gerade nach Zahlwörtern ("drei Männer" z.B., das ist doch immer ein Teil aller Männer) das "allgemeine Genus" stehen sollte. Nimmt man aber an, die Opposition sei vielmehr Sg./Kollektiv, so ist zu sagen, daß Sg. und Kollektiv gar keine Opposition bilden können, da ja ein Kollektiv (wie Volk) auch ein Sg. ist (genau wie Mann), Spezialfall des Singulars. Eine Opposition ist eben nur möglich bei Elementen derselben Kategorie. Nun ist aber Sg. ein "Numerus", Kollektiv dagegen eine "Gruppe"! Man würde damit also zu der Behauptung gelangen, es gebe im Alt. an Numeri nur den Singular. Und über die Widersprüchlichkeit dieser Auffassung braucht man kaum ein Wort zu verlieren. Es ist klar, daß wenn eine Sprache "nur" den Singular hat, sie dann eben auch den Singular nicht, nämlich gar keinen Numerus hat. Von der Existenz einer sprachlichen Kategorie kann man bekanntlich erst dann sprechen, wenn sie mindestens 2 distinkte Elemente hat.
Es bleibt also nur noch die 2. Theorie übrig, die ich im Resultat angebe.

d) Resultat.
Die Opposition Sg./Pl. ist fürs Alt. als ursprünglich anzusetzen. Die teilweise Aufhebung dieser Opposition ist sekundär.
Die Entwicklungstendenz besteht in der Auflösung der Opposition unter einer gewissen Bevorzugung der Singularform.

B. Der Numerus nach dem Zahlwort.

a) Grobschema.
Tü.: Sg. Neumo.: Sg.
NTu.: Pl. Altmo.: Pl.

b) Im einzelnen.
Es ist wohlbekannt, daß in den meisten neumo. Dialekten - wie auch in den meisten andern uralalt. Sprachen - nach Zahlwörtern der Sg. steht. Es finden sich aber auch Gegenbeispiele, und das heute häufigst zu findende Verhältnis braucht nicht notwendigerweise alt zu sein. Mustern wir das Material.
1. Der Pl. findet sich fast allgemein in den Evenkidialekten, z.B. Nǒrbokō: d'ūrwe ahālwe "2 Frauen (Akkus.)", Yŋārygdā: ylan inmekil "3 Säcke" u.a. Vgl. auch BOUDA "Die Kongruenz im Tungusischen" S. 17. Besonders interessant ist die lamut. Schriftsprache. Hier steht zwar nach Zahlwörtern der Sg., z.B. "Èvensko-russkij slovar'" S. 724: mut brigadat nadam kumaw mārīn "unsere Brigade hat 7 Robben erlegt". (Der Plural müßte kumalbu lauten.) Jedoch erweist sich der Pl. nach Zahlwörtern als ursprünglich auch für das Lamut. geltend in den Zehnerzahlen. 10 = mēn, davon regulärer Pl. = mēr; 20 = d'ūr-mēr, 30 = elan-mēr usw. Offensichtlich hat sich hier die ältere Konstruktion Pl. nach Zahlwort in erstarrter Form gehalten, wie ja auch in andern Sprachen sich bei den Zehnern oft erstarrte ältere Formen finden. Gerade das Lamut., das scheinbar ("echt altaisch") den Sg. nach Zahlwörtern aufweist, bildet einen starken Beweis für die Annahme, daß der Sg. in dieser Position fürs Alt. eine Neuerung darstellt.
2. Laut "Alttü. Grammatik" §168 ist es für das Alttü. (nicht Inschriftentü.) möglich, nach Zahlwörtern den Pl. zu gebrauchen, s. auch GRØNBECH "Tü. Sprachbau" S. 64,65. Es liegt nun allerdings nahe, hier an eine sklavische Übersetzung vorliegender fremdsprachlicher Dokumente zu denken. Jedoch ist diese Annahme bei näherem Zusehen nicht unbedingt verpflichtend. Oft zeigen sich in den alttü. Dokumenten echt tü.-alt. Ausdrucksweisen, wie z.B. (s. §11) die Musterung der Binome ergibt. Warum

sollten wir also gerade die Setzung des Pl. nach Zahlwörtern als untü. hinstellen ? Ich glaube, daß die Übersetzungsliteratur im allgemeinen recht gutes Tü. bietet. Sehr notwendig und nützlich wäre eine allgemeine und genaue Untersuchung der alttü. Übersetzungsliteratur unter den Gesichtspunkten: 1. "Wieweit, was und wo wird sklavisch übersetzt ?", 2. "Wieweit und wo gelten echttü. Ausdrucksweisen und welche sind es ?", 3. "Sind sogenannte untü. Ausdrucksweisen wirklich untü. und wieweit können sie auch aus alt. Entwicklung heraus erklärt werden bzw. kommen dem "alt. Sprachgeist" entgegen ?".
Auch im Altosmanischen findet sich dieser Gebrauch nach "Tü. Sprachbau", S. 65: bu üč kišilär "diese drei Leute", der sich im Neuosman. noch bei ungefähren Zahlangaben findet wie otuz,otuz beş yaşlarinda bir bay "ein Herr von 30, 35 Jahren". Nach "Özbek. Grammatik" §114 ist noch im Neuözbekischen der Plural nach Zahlwörtern möglich.
3. Was die ural. Sprachen anbetrifft, findet sich der Pl. nach Zahlwörtern laut "Kongruenz im Tu.", S. 17 im Mordwinischen.
4. Noch im modernen Burjätischen, wenngleich nicht in allen Dialekten, ist in diesem Falle der Gebrauch des Pl. möglich.So heißt es "Bur'at-mongol'sko-russkij slovar'" , S. 810, daß nach Zahlwörtern der Pl. gebraucht wird, "besonders in der Sprache der Presse und der Übersetzungsliteratur". Besonders aber im Altmo. ist dieser Gebrauch häufig. So schon Yesüngge: γurban jaγud γučin tabun aldas- tur ontučalaγayi "er hat auf eine Entfernung von 335 Klafter geschossen", bei Öljeitü: tabun od "5 Jahre". In der GG ist der Pl. nach dem Zahlwort Normalfall.

c) Deutung.
Unter der Voraussetzung c) sind 2 Theorien möglich.
1. Der Sg. nach Zahlwörtern ist ursprünglich, der Pl. sekundär. Diese Theorie scheitert m.E. daran, daß gerade die ä l t e s t e n Dokumente des Mo. den Pl. aufweisen und das Lam. einmal nachweislich den Pl. gehabt haben muß - daß hier also deutlich die lineare Entwicklung nachweisbar ist. Theorie 1 würde also unserer Voraussetzung a) widersprechen. Da zudem noch das Mo. als Ent-

scheidungssprache hier mit dem NTu. zusammenfällt, würde sie auch der Voraussetzung b) widersprechen. Es gibt keine alt. Sprache, die nachweisbar (aus eigenen Mitteln) den Pl. nach Zahlwörtern erst entwickelt hat. Nimmt man ferner an, das Tü. hätte schon primär den Sg. nach Zahlwort gehabt, Tu.-Mo. den Pl., so wäre dies auch ein Widerspruch zu Voraussetzung c).
2. Der Pl. nach Zahlwörtern ist primär, der Sg. sekundär. Dies scheint mir die einzige logische Deutung des vorliegenden Materials zu sein. Wenn das Tü. abweicht, so mag dies analog zu A etwa so zu erklären sein: Die Entwicklung verläuft hier in drei Stufen
1. Nach Zahlwörtern stehen die Substantive mit den verschiedenen Pluralsuffixen.
2. Da der Pl. im Gebrauch eingeschränkt wird, taucht nach Zahlwörtern vorübergehend nur der Sg. auf.
3. Darauf tritt wieder, bei der Durchsetzung von -lar als einziger Pluralendung der Plural ein, hält sich aber nicht unangefochten und nicht lange.
Wenn der Pl. nach Zahlwörtern in den meisten uralalt. Sprachen verloren gegangen ist, so mag dem eine in diesem Sprachkreis häufige Tendenz zur Vermeidung der Übercharakterisierung entgegengekommen sein. Sage ich z.B. "two houses", so drücke ich in der Tat die Idee der Mehrzahl zwei Mal aus:1. durch das Zahlwort, 2. durch die Pluralendung. Es findet also eine Übercharakterisierung statt.

d) Resultat.
Der Pl. nach Zahlwort ist primär. Der Sg. nach Zahlwort ist rezent. Die Entwicklungstendenz besteht darin, nach Zahlwörtern den Sg. zu setzen.

C. Die Wortstellung a - b und b - a.

a) Grobschema.

Tü.:	a - b	Neumo.:	a - b
NTu.:	auch b - a	Altmo.:	auch b - a.

b) Im einzelnen.

Wie man weiß, gilt für die meisten modernen uralalt. Sprachen ausschließlich oder fast ausschließlich die Wortstellung a - b. Dies darf uns natürlich nicht dazu verleiten, dies Verhältnis als ursprünglich anzusehen. Mustern wir das Material, das gegen eine solche Ansicht spricht.

1. Die Wortstellung b - a ist, wie bekannt, nicht selten im Tu. So z.B. lam. (nach "Russko-evenskij slovar'", S. 728) d'ūlbun munŋīl anŋamtal nōdal "domus nostrae (sunt) novae (et) pulchrae", Čirẽmbü: arčaran mügdekẽn šẽčywa "er traf den Klotz, den ohrigen (= den Menschen)", das ist c — b_2 — a, Barguzin : ičečōtin murinmar bira bargilīn bälčidžerīwä "sie sahen ihr Pferd das Flußufer entlang grasen", das ist c — b_2 a — b_3 (a, c).

2. Auch im Tü. findet sich, wie bekannt, diese Wortstellung, wenngleich recht selten, so wie sie auch im Neumo. selten ist. Immerhin gibt DENY Beispiele wie gördünmü evini çobanin "hast du das Haus des Hirten gesehen ?"; es wird ausdrücklich erwähnt, daß sich diese Ausdrucksweise vor allem in vulgärer Redeweise findet. In der Tat ist ja dort die Wortstellung in allen Sprachen der Welt freier, da der Redende sich viel impulsiver auszudrücken pflegt als der Schreibende und hier die affektive Wortstellung gilt.

3. Auch im Ural., z.B. im Finn. findet sich die Nachstellung des Adjektivs. So vor allem bei (nach "Kl. finn Sprachlehre", S. 36) solchen, die "arm" bedeuten: polo, parka, pahainen usw., ferner bei vainaja "verstorben", paha "böse", kulta "lieb, wert". Sonderlich!

4. Auch im Altmo. ist b - a recht häufig, vor allem in der Apposition des Adjektivs (b — a). Die reguläre Stellung des Possessivpronomens, das ja ein Genetiv ist, ist ebenfalls die nach dem Absolutiv: b - α . Dies muß auch einmal für die andern uralalt. Sprachen gegolten

haben.

c) Deutung.
(Wie immer unter der Voraussetzung c), was ich im folgenden als selbstverständlich zu betrachten bitte) kann man 2 Theorien aufstellen.
1. Primär ist nur a - b, b - a ist sekundär. Da das Altmo. hier jedoch als Entscheidungsspruche mit dem NTu. übereinstimmt, widerspricht diese Theorie den Voraussetzungen a) und b). Ferner beweist gerade die Tatsache, daß Possessivpronomina ursprünglich wohl überall im Normalfall nach dem Absolutiv standen, hinreichend deutlich, wie alt diese Wortstellung ist. Man wende bitte nicht ein, daß voranstehende Possessiva ja sich höchstens zu Präfixen hätten entwickeln können, Präfixbildung aber "unaltaisch" sei und daher die Possessiva hätten nachgestellt werden "müssen". Man würde damit eine Feststellung über eine heute bekannte Sprachgruppe als Postulat für die Urform dieser Sprachgruppe ansetzen, ein Verfahren, das an ein bekanntes morgensternsches Gedicht erinnert. (Weil, so schließt er messerscharf ...) (Es beginnen sich übrigens in gewissen alt. Sprachen heute Präfixe zu bilden. Ich meine damit das im Osttü., Qazaq u.a. vielfach belegte Präfix äp, ep, ä + Konsonant < ažyp. So etwa bei KATANOV-MENGES, S. 16,28 ät äkkäläd' "sie bringen Fleisch" oder in der "Geschichte von den 40 Leibern", 36: epkägen < ažyp kälgän. Diese Formen sind zwar etymologisch selbständige Konverba, haben sich aber aus völlig alt. Sprachmitteln ohne Entlehnung durch ihre lautliche Verkürzung und die Tatsache, daß sie oft der Vokalharmonie unterliegen - vgl. obiges Beispiel 36 etwa mit 99 ač'qypto < ažyp čyqyp turur - bereits zu echten Präfixen mit aspektartiger Bedeutung entwickelt.) Wie man sieht, widersprechen Präfixe absolut nicht dem alt. "Sprachgeist".
2. Auch die Wortstellung b - a ist bereits alt. Dies scheint mir die einzig mögliche und dem Material entsprechende Theorie zu sein. Eine spätere Vereinheitlichung der Wortstellung, Verallgemeinerung der Wortstellung a - b konnte sich dann immer leicht durchsetzen. Auch fürs Idg. ist ja neben a - b ebenfalls b - a

anzusetzen, und dennoch hat sich in den germanischen Sprachen b - a nur in Resten erhalten und a - b fast allgemein durchgesetzt.

d) Resultat.
Auch die Wortstellung b - a ist neben a - b als fürs Alt. ursprünglich anzusetzen. Die Entwicklungstendenz besteht in der Vereinheitlichung der Wortstellung zugunsten a - b.

D. Die Wortstellung b - c und c - b.

a) Grobschema.

Tü.: b - c	Neumo.: b - c
NTu.: auch c - b	Altmo.: auch c - b.

b) Im einzelnen.
Bekanntermeise gilt heute für die weitaus meisten uralalt. Sprachen die Wortstellung b - c allein oder jedenfalls als Normalfall. Muß man deshalb diese Wortstellung als die einzig mögliche der Ursprache ansehen ? Mustern wir das dagegen sprechende Material.
1. Das NTu. hat bekanntlich eine sehr freie und "unalt." Wortstellung. Neben Wortstellungen b - c, die durchaus "alt." anmuten, finden sich auch, und zwar keineswegs als seltene Ausnahmen, Wortstellungen wie (Barguzin) tari afšadu bičōtin džalumkāki bagdarir mäyur "in jenem Kasten waren viele weiße Silberstücke", das ist $a-b_1-c\ b'-a-b_1$ und (Norbokō) nulakȳ bakaran ilelwe "der Fuchs traf Menschen", das ist $b_1—c—b_2$. Meinen, allerdings beschränkten Untersuchungen nach scheint im Normalfall das Subjekt vor, das Objekt hinter dem Prädikativ zu stehen, also genauso wie im Suomi. Es ergab sich zum Beispiel für (Barguzin) das Ulgūr S. 32 ff. folgende Verhältnisse - (bei b_2 sind auch Redeinhalte mitgezählt, bei b Satzeinleitungen) -:

	b_1	b_2	b_3
Vor reinen Prädikativen	19	12	17
Nach " "	2	18	10
Vor Konverben	2	5	10
Nach "	-	2	-.

Im allgemeinen scheint mir die Anschlußwortstellung fürs NTu. von großer Wichtigkeit zu sein. Ich kann darauf hier im einzelnen nicht eingehen.

2. Auch im Tü. finden sich vielfach "unalt." Wortstellungen. Schon von älteren Beobachtern ist die Stellung des Objekts n a c h dem Imperativ im Altosmanischen als fast regelhaft, jedenfalls sehr häufig erkannt worden, s. etwa FOY "Die ältesten osman. Transkriptionstexte in gothischen Lettern, II", S. 275. Auch bei KATANOV-MENGES finden sich massenhaft Beispiele wie Va;23 najza syndyryγan kʷsʷgä džaña šapan bäräd̆z üjdüñ ʷjäsʷ "dem den Speer zerbrochen habenden Mann einen neuen čapan schenkt der Herr des Hauses", das ist $b_1 \overset{a}{\frown} c \overset{a}{\frown} b_3$ $a - b_2 - c$ $a - b_1$. Besonders viele solcher Beispiele lassen sich (und diese Tatsache ist bezeichnend) in den wenig oder kaum von einer Literatursprache beeinflußten Texten finden, wie etwa in den Barabatexten aus RADLOFFs "Proben".

3. BENZING erwähnt in seiner "Kl. Einführung in die Tschuwaschische Sprache", S. 129,130 eine ganze Reihe außergewöhnlicher Wortstellungen wie par mana "gib mir", mĕnşĕn, tet leşĕ "warum, sagt jener": $b_2 - c - b_1$.

4. Die Verhältnisse in den ural. Sprachen sind teilweise recht kompliziert. Fürs Finn. jedenfalls gilt als Normalfall $b_1 - c - b_2$.

5. Auch fürs Mo. finden sich viele Fälle freier Wortstellung und zwar bei je volkstümlicherer Sprache desto mehr. Vgl. etwa fürs Xalxa KMG "soniγ tsetseg", wo sich reichlich Sätze finden wie basa "xoiši xara" gedzi genē önöxi morin "wiederum "schau dich um" sprach das Pferd" und xajatšxasaγ tere esegīg "er warf jenen Filz" $\overset{c}{\frown} a - b_2$. Aber gerade das Altmo. bildet einen wahren Tummelplatz unalt. Wortstellungen. So stellt POPPE fest (in den "Beiträgen zur Kenntnis der altmo. Schriftsprache"), daß hier das verbum finitum (das reine Prädikativ) nicht stets am Satzende steht und ihm oft Objekt und Subjekt folgen. (Besonders das Objekt scheint oft nachzustehen,

jedenfalls beziehen sich die Beispiele, die POPPE gibt, wie suruγsan erdem-i "er hat die Tugend erlernt", allesamt auf es.) Dieselbe Feststellung trifft er bei der Untersuchung der Sprache des Gesser Khan in den "Geserica". In der "Mittelmo. Kasuslehre" bemerkt er, daß die ihm anfangs unnatürlich und unmo. erschienene Wortfolge der "Muqaddimatu l'adab" sich "im Lichte neuerer Forschungen" als durchaus regelmäßig erwies. Auch in der GG fanden sich ja einige Ausnahmen von der Normalwortstellung b - c. Das Pronomen des direkten Objekts steht sogar häufig nach dem reinen Prädikativ und das Subjektspronomen im Normalfall. Dies muß auch einmal für die andern uralalt. Sprachen gegolten haben.

c) Deutung.
Wiederum ergeben sich 2 Theorien.
1, Allein die Wortstellung b - ḃ ist alt, c - b ist sekundär. Diese Theorie verstößt nicht nur gegen unsere Voraussetzungen a) und b) (was ich hier wohl nicht mehr zu beweisen brauche -(man kann es sich analog zu den andern Fällen ableiten)-, sondern auch gegen sämtliches vorliegende Material, sogar des Tü., das doch m.E. einen bereits stark progressiven und erstarrten altaisierten Sprachzustand verkörpert.
2. Zumindest n e b e n b - ḃ existiert auch von altersher die Möglichkeit einer Wortstellung c - b. Untersuchen wir das Material, so lassen sich vor allem 3 Feststellungen treffen:
a) Die Wortstellung c - b findet sich vor allem in der Umgangssprache, die ja, wie bereits erwähnt, stets freierer Wortfolge zugänglich ist. Da nun das Uralalt. kaum einmal von einer Schriftsprache ausgegangen sein dürfte, ist für es wohl freie Worffolge anzunehmen. Man könnte allerdings weitgehend b - c in dem Sinne als "Normalwortstellung" ansetzen, als es die Wortstellung der ruhigen und affektfreien Rede darstellt.
b) Die Wortstellung c - b gilt für c - β_1 als Normalwortstellung, und zwar in allen alt. Sprachen. Da gerade Pronomina oft Altertümliches aufweisen (so im Alt. und Idg. in der Deklination und Pluralbildung) könnte man daraus analog schließen, daß dann wohl auch in der Wort-

folge c - β ein Rest der uralten (und früher eventuell a l l e i n gültigen) Wortstellung c - b erhalten ist. Daß c - b früher allein gültig war, möchte ich dennoch nicht annehmen.

c) Die Wortstellung c - b findet sich im Altmo. nur dann, wenn c reines Prädikativ ist, in keinem einzigen falle ist ein b - und sei es ein Pronomen - als z.B. nach einem Konverb stehend belegt. Man wird deshalb für die Doppelfunktionen $\overset{a}{c}\ \overset{b}{c}\ \overset{a}{\underset{c}{b}}$ sicherlich a l l e i n b - c als ursprünglich annehmen dürfen. Also:
beim reinen Prädikativ: c - b u n d b - c,
beim unreinen Prädikativ: allein b - c.
Ähnlich scheint es auch im NTu. zu sein, jedenfalls stehen Subjekt und Objekt seltener nach Konverben als nach dem reinen Prädikativ, vgl. die obige Tabelle. Und hier glaube ich den Schlüssel für die Durchsetzung von b - c als alleiniger Wortfolge gefunden zu haben. Im Zuge der allgemeinen Tendenz der alt. Sprachen zur Aufhebung der formalen Opposition Nomen/Verb unter Bevorzugung der nominalen Formen - ein Phänomen, das im Abschnitt K noch einmal besprochen werden wird - ist offenbar die fürs unreine Prädikativ (~ Verbalnomen) geltende Wortstellung als alleingültig auch aufs reine Prädikativ (~ verbum finitum) übertragen worden und hat sich so als Normalwortstellung vor allem in den Schriftsprachen durchgesetzt. Es fand so eine teilweise Konversion der Wortstellung statt. Vgl. die ähnlichen Verhältnisse in der Entwicklung des Ägyptischen, wo sich (nach HINTZE "Die Haupttendenzen der ägyptischen Sprachentwicklung", S. 106) ebenfalls die nominale Wortstellung gegenüber der verbalen durchsetzte:" Im Ägyptischen trat eine Störung dadurch ein, daß beim Verbum ganz früh der progressive Typus dD (d= Determinierendes, D= Determiniertes) aufgegeben wurde zugunsten einer regressiven Suffixbildung, die der regressiven Bildung des Nomens entsprach, das Verbum wurde also sozusagen nominalisiert

	Nomen		Verbum
Semitisch	Dd	/	dD
Ägyptisch	Dd	=	Dd.

Auch somst spielen ja Konversionen eine große Rolle. So ging das Romanische (besonders das Französische) von

der lateinischen Endflexion zur Anfangsflexion über:
femin-a , femin-ae : la-fam , le-fam
veni-o , veni-s : žə-vi̯ẽ , ty-vi̯ẽ.
Viele Belege hierfür bietet auch FREI "Grammaire des fautes", besonders der 4. Abschnitt.

d) Resultat.
Auch die Wortstellung c - b (und zwar wohl nur beim reinen Prädikativ) ist neben b - c als alt anzusetzen. Die Entwicklung strebt nach Vereinheitlichung der Wortfolge zugunsten von b - c.

E. Die Numeruskongruenz.

a) Grobschema.
Tü.: keine Neumo.: keine
NTu.: Kongruenz Altmo.: Kongruenz.

b) Im einzelnen.
Vorbemerkung. Beim Verb findet sich die Numeruskongruenz in den meisten uralalt. Sprachen, so im Ural., NTu. Im Tü. ist sie vielleicht rezent. (Warum ich hier das Wort "vielleicht" verwende, läßt sich leicht aus Abschnitt A ableiten.) Im Mo. war sie bisher (außer beim nomen perfecti, nomen futuri sowie eventuell dem converbum modale) nicht belegt. Dadurch daß sie sich nun auch hier zeigt, gewinnt die Theorie, daß Numeruskongruenz des Verbs als altalt. anzusetzen ist, stark an Gewicht. Zu den einzelnen Formen s. Abschnitt J. Ich werde im folgenden nur noch von der Kongruenz des Adjektivs sprechen.
In den meisten uralalt. Sprachen findet sich heute keine Numeruskongruenz des Adjektivs. Die Gegenbeispiele sind jedoch aufschlußreich. Diese Art der Kongruenz existiert
1. Im NTu. So (nach "Kongruenz im Tu.") bagdama-l satimari-l "die weißen Bären" und (nach "Russko-ėvenskij slovar'") Sovetskai-lā Sojuz-lā antagonistit'eskai-l klassa-l at't'a-l "in der Sowjetunion gibt es keine antagonistischen Klassen".

2. Sie findet sich in folgenden ural. Sprachen: im Finn., Mordwinischen und teilweise im Lappischen (nach "Kongruenz im Tu." und "Fi.-ugr. Sprachwissenschaft").
3. Die Sprache der GG nimmt etwa eine Mittelstellung ein zwischen NTu. usw. einerseits und Tü. usw. andererseits. Auf jeden Fall findet sich in ihr die Pluralkongruenz und darf sogar als Normalfall gelten. An ihr wird besonders deutlich, wie die Kongruenz in vielen alt. Sprachen verloren gehen konnte. Wir erklärten die Aufgabe der Numeruskongruenz in ihr durch
1. Schwanken bei Kollektiven
2. " " uges "Worte"
3. Schwanken bei metu "gleich"
4. Existenz invariabler Adjektiva, die analogisch um sich greifen konnten
5. Existenz von *a* -Komplementiven, die analogisch um sich greifen konnten
6. Bezug auf ein Quasisubjekt oder relativisches Subjekt, der analogisch um sich greifen konnte
7. Tendenz, die Opposition Person/Ding schärfer zu gestalten.
4. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Erhaltung der Numeruskongruenz beim Demonstrativum in verschiedenen uralalt. Sprachen, die sie sonst aufgegeben haben. Dies findet sich
1. im Neumo. Vgl. fürs Xalxa KMG §229: "Nur die Demonstrativa kongruieren zuweilen im Numerus" (Also Fälle wie tede eres "diese Männer" usw.)
2. im Alttü. bei Kāšγarī 429,11 bular buδun "dies Volk", eine Ausdrucksweise, die GRØNBECH "Tü. Sprachbau", S. 66 als "sonderbar" bezeichnet.
3. im Ungarischen. Hier findet sich sogar Kasuskongruenz: azoknak az embereknek "jenen Menschen".
(Eigentümlich findet sich diese Erscheinung sogar im Englischen, das doch sonst jede Kongruenz des Komplementivs aufgegeben hat: this man, these men. Dabei hat das Englische - wie die mo. Sprache - nachweislich einmal Kongruenz gehabt.)

Dem Benary: Uralt
Ferner: Samojed.

c) Deutung.
Die 2 Thesen lauten hier:

1. Die Numeruskongruenz des Alt. ist jung, ursprünglich bestand sie nicht. Diese Theorie verstößt gegen Voraussetzungen a) und b). (Das Mo. als Entscheidungssprache hat Numeruskongruenz und es gibt nachweislich uralalt. Sprachen, die diese Kongruenz aufgegeben haben, dagegen keine, die sie gebildet hat.) Ferner dürfte wohl auch die Tatsache, daß verschiedene uralalt. Sprachen, die im übrigen die Numeruskongruenz nicht besitzen, sie dennoch beim Demonstrativum bewahrten, kaum "Zufall" sein. Entlehnung des Mo. aus dem NTu. oder andern Sprachen, sowie überhaupt Entlehnung der uralalt. Sprachen, die Kongruenz besitzen, aus dem Idg. halte ich für wenig wahrscheinlich. Vgl. hierzu Fc).
2. Die Numeruskongruenz ist im Alt. alt, ihre Aufgabe ist sekundär. Ich halte diese Theorie für die in Bezug auf das vorliegende Material einzig logische. Verlust der Numeruskongruenz stellt eine Vermeidung der Übercharakterisierung dar.

d) Resultat.
Die Numeruskongruenz ist im Alt. primär, ihre Nichtexistenz ist sekundär. Die Entwicklung strebt nach Aufgabe der Numeruskongruenz.

F. Die Kasuskongruenz.

a) Grobschema.

Tü.:	keine	Neumo.:	keine
NTu.:	Kongruenz	Altmo.:	Reste von Kongruenz.

b) Im einzelnen.
Die Sachlage ist ähnlich wie bei der Numeruskongruenz. Mustern wir die Sprachen, die Kasuskongruenz besitzen. Diese findet sich:
1. im NTu. So z.B. (nach "Kongruenz im Tu.") nuŋan suŋtamama -li imanna-li ŋənəčən "er ging durch den tiefen Schnee" und zum Lam. das unter E zitierte Beispiel Sovetskai-lā Sojuz-lā "in der Sowjetunion".
2. in folgenden ural. Sprachen: im Finnischen, Mordwi-

nischen und teilweise im Lappischen. Im Ungarischen existiert sie, wie erwähnt, beim Demonstrativum. Semjetisch!
3. In der Sprache der GG findet sich Kasuskongruenz unbedingt sicher bei nachgestellten Komplementiven. Bei vorangestellten Komplementiven ist sie ebenfalls belegt, spärlich belegt, aber doch so, daß sich diese wenigen Fälle am besten als Nachklänge einer früher häufigeren Ausdrucksweise deuten lassen. Wenn zuweilen im Mo. das Kasus- (und Numerus-)Suffix nur am Adjektiv, nicht am Substantiv steht, so dürfte auch dies wohl auf ursprüngliche Kongruenz zurückweisen.

c) Deutung.
Die 2 Theorien lauten hier:
1. Die Kasuskongruenz des Alt. ist jung, ursprünglich bestand sie nicht. Diese Theorie verstößt gegen Voraussetzung a) und b), was sich analog Ec1. beweisen läßt. Vielfach wird zur Stützung von Theorie 1. mit der Annahme von Entlehnungen operiert. Untersuchen wir dies zunächst einmal fürs Finnische. Durchmustern wir den finn. Wortschatz, so läßt sich leicht feststellen, woher die Finnen ihre meisten Lehnwörter bezogen haben: von den germ., slaw. und balt. Sprachen. Am ehesten noch läßt sich also eine Entlehnung der Kongruenz von d o r t h e r annehmen. Nun besteht aber zwischen der Kongruenz dieser idg. Sprachen und der des Finn. usw, ein tiefgreifender Unterschied, den man keineswegs übersehen sollte: im Germ. usw. besteht eine i d e e l l e Kongruenz, im Finn. usw. besteht eine f o r m a l e Kongruenz. D.h. Adjektiv und Substantiv haben im Germ. usw. eine v e r s c h i e d e n e Deklination, während die Suffixe im Finn. usw. für Adjektiv und Substantiv (abgesehen von den vokalharmonischen Änderungen, die aber auch bei beiden stattfinden) völlig g l e i c h sind. Also etwa

deutsch	gut-em Mann-e
russ.	dobr-omu čelovek-u
lit.	ger-am vyr-ui
aber finn.	hyvä-lle miehe-lle.

Hier ist doch nun der Abstand sehr weit, dies darf man doch nicht übersehen, und die Möglichkeit, daß Finn. usw.

dem Germ. usw. die Kongruenz entlehnt hat, wird damit m.E. gering. (Zwar stimmen die Suffixe im Idg. teilweise für Substantiv und Adjektiv überein, aber in etwa 2/3 aller Fälle ist dies im Germ. z.B. nicht der Fall.) Auch eine Entlehnung der "Idee" der Kongruenz halte ich für eine recht vage Sache. Es scheint also einleuchtender, daß das Finn. usw. hier eine uralte Ausdrucksweise bewahrt hat.
Zudem: woher sollte wohl das NTu. seine Kongruenz haben ? Vom Russischen etwa ? Doch wohl kaum. Die Entlehnung ist doch wohl nicht das, was einmal PUŞCARIU "Die rumänische Sprache", S. XI von der Analogie behauptet hat: ein Pflaster auf alle linguistischen Wunden.
2. Die Kasuskongruenz ist im Alt. primär, ihre Aufgabe sekundär. Dies scheint mir die vorderhand einzige sinnvolle Deutung des vorliegenden Tatsachenmaterials zu sein. Wenn sich die Kasuskongruenz verlor, so konnten dafür verschiedene Gründe maßgebend sein: vor allem die invariablen Komplementive konnten schon sehr früh analogisch um sich greifen. Auch noch im heutigen Finn. gibt es ja gewisse unveränderliche Adjektive, vgl. "Kl. finn. Sprachlehre", S. 36. Fürs NTu, fehlen leider diesbezügliche Untersuchungen. Man ist also keineswegs verpflichtet, völlige Gleichheit der Verhältnisse mit denen des Idg. anzusetzen. (Auch das Semitische hat ja volle Kongruenz und dennoch weicht es im einzelnen syntaktisch oft erheblich in dieser Beziehung vom Idg. ab.) Schon WINKLER "Die alt. Völker- und Sprachenwelt", S. 54 hat ja darauf hingewiesen, daß es auch in uralalt. Sprachen, die die Kongruenz haben, vieles gibt, was sich vom rein idg. Sprachtyp aus nicht erklären läßt. (Andererseits findet bei Annahme der Kongruenz als alt dennoch eine gewisse Annäherung an idg. Verhältnisse statt.) Der Verlust der Kasuskongruenz stellt übrigens genauso wie der Verlust der Numeruskongruenz, der Pluralendungen bei einem Wort nach Zahlwort, der Suffixe bei den ersten Gliedern nebengeordneter Satzglieder (Kasus-, Plural-, Possessivsuffix des Substantivs, Tempus-, Genus verbi-, Personalsuffix des Verbs) eine Vermeidung der Übercha-

rakterisierung dar, hervorgegangen aus der Tendenz zu knapper Ausdrucksweise - ein Phänomen, das in allen Sprachen der Welt eine gewisse Rolle spielt. Ferner: HAVERS spricht S. 178 von einem "Gesetz der wachsenden Glieder", einer in vielen Sprachen zu findenden Neigung, das umfangreichere Glied an die 2. Stelle zu setzen und dafür beim 1. Glied manches wegzulassen, er zitiert das ältere neuhochdeutsche "Schöpfer Himmels und der Erde" (statt "des Himmels" usw.); man könnte ferner anführen "Lieb- und Leidenschaften" (statt "Liebschaften und Leidenschaften") u.v.a. So mag auch dies rhythmische Gesetz im Alt. eine Rolle gespielt haben: deutlich zeigt es sich ja vor allem bei den Binomen.

d) Resultat.
Die Kasuskongruenz ist im Alt. primär, ihre Nichtexistenz ist sekundär. Die Entwicklung strebt nach Aufgabe der Kasuskongruenz.

C. Inklusiv und Exklusiv.

a) Grobschema.

Tü.: nichtexistent	Neumo.: vielfach verwischt
NTu.: existent	Altmo.: existent.

b) Im einzelnen.
Eine Opposition Inklusiv/Exklusiv findet sich in folgenden alt. Sprachen:
1. im Evenki und Lam. beim Personalpronomen, Possessivsuffix und Suffix des Subjektspronomens im Aorist, also

evenki	Personalpron.	Possessiv	Subjektspro.
Exklusiv	bш	-wun	-wun
Inklusiv	mit'i	-t	-p
lam.			
Exklusiv	bu	-wun	-u
Inklusiv	mut	-t	-p

Semantisch wird die Opposition, soweit mir bekannt, überall streng gewahrt. Jedoch hat der armanskische Dialekt des Lam. den Inklusiv aufgegeben, die westlam. Dialekte

den Exklusiv. ("Russko-evenskij slovar'".) Diese Opposition ist sogar noch im Südtu. erhalten, z.B. im Mandschu, allerdings nur beim Personalpronomen, da Suffixe der oben angegebenen Art hier nicht existieren, also Exklusiv: be, Inklusiv: muse.
2. Im tü. Sprachbereich findet sich nach "Tü. Sprachbau", S. 81 diese Opposition im Dialekt von Khiwa, biz: Exklusiv oder Inklusiv, bizlär: nur Exklusiv. Hier kann diese Erscheinung allerdings jung sein.
3. Im Mo. hat die semantische Opposition Inklusiv/Exklusiv sicher einmal allgemein bestanden. Jedoch haben hier schon früh (wohl im 14. Jh.) Verwischungen eingesetzt. Dies bietet aber nichts Überraschendes. Wichtig sind die Tatsachen, daß 1. es mo. Dialekte gibt, die (in den obliquen Kasus) noch heute die Opposition streng bewahrt haben, wie das Xalxa und 2. daß in der Sprache der GG die Opposition auch beim Verb existierte, also etwa: ireye bida "laßt uns kommen (Inklusiv)", aber iresu bäla "wir wollen kommen (Exklusiv)".

c) Deutung.
Eine alte Opposition Inklusiv/Exklusiv dürfte zumindest fürs Tu. und Mo. anzusetzen sein. Dadurch, daß sie fürs Mo. auch beim Verb nachgewiesen ist, dürfte die Theorie einer Entlehnung aus dem Tu. wenig wahrscheinlich geworden sein. Überall, wo das Mo. seiner besonderen Sprachstruktur nach die Opposition haben kann, hat es sie ja auch. Fürs Tü. scheint die Opposition nicht zu existieren. Wenn der Dialekt von Khiwa die Opposition jedoch kennt, könnte dies auch Überrest eines älteren Sprachzustandes sein. Auch das Mo. ist ja großenteils den Weg des Verlustes dieser Opposition gegangen, warum nicht auch das Tü.? Ferner hat das Ordos im Nominativ die formale Scheidung Inklusiv/Exklusiv , die (wegen Verlust der kurzen Exklusivform ba) verloren gegangen war, aus eigenen Mitteln wiederhergestellt und so die Opposition bewahrt (Exklusiv: bida, Inklusiv: č'i-bida, č'ī-bida, t'a-bida nach "Textes oraux ordos", S. XXXIII). Ist es logisch ausgeschlossen, anzunehmen, der Dialekt von Khiwa sei einen ähnlichen Weg gegangen - also Aufrechterhaltung einer alten semantischen Scheidung mit neuen

Mitteln ? Ich gebe allerdings zu, daß die Annahme, das Tü. kenne die Opposition schon seit altersher vorläufig nicht als wahrscheinlich gelten kann. Fürs Ural. findet sich keine einzige Tatsache, die zugunsten einer alten semantischen Opposition Inklusiv/Exklusiv in diesem Sprachbereich spricht.

d) Resultat.
Man wird die semantische Opposition Inklusiv/Exklusiv vorläufig am besten fürs Uralt. ansetzen. Im Ural. besteht sie nicht. Die Entwicklung strebt nach Abschaffung dieser Opposition.

H. Das verbum negativum.

a) Grobschema.

Tü.: nichtexistent, Suffixe	Neumo.: nichtexistent, Adverbia
NTu.: existent	Altmo.: existent, wenig gebräuchlich.

b) Im einzelnen.
Das verbum negativum *ä-, *a- findet sich in folgenden Sprachen:
1. im Tu. außer im Mandschu. So z.B. lam. bi ê-sê-m duk-ra, wörtlich etwa "ich unterlasse zu schreiben".
2. in vielen ural. Sprachen, wie z.B. finn. e-n kirjoita' "ich schreibe nicht". Ferner im Lappischen, Mordwinischen, Tscheremissischen, Syrjänischen, Wotjakischen.
3. im Mo. Hier allerdings ist sein Gebrauch anscheinend früh eingeschränkt worden. Vgl. aber CC 213,13 jergeleksen eseksen "der in der Reihe Stehende und nicht dort Stehende". Bis heute noch wird esebesü "wenn es nicht ist" als Ausdruck für "oder" gebraucht (ähnlich wie in manchen tü. Sprachen joqsa). Früh allerdings hat sich ein invariables ese gebildet.

c) Deutung.
Aber auch in den andern Sprachen läßt sich das verbum

negativum als ursprünglich ansetzen. D e n grundlegenden Aufsatz hierüber hat ja RAMSTEDT bereits 1924 geschrieben: "Die Verneinung in den altaischen Sprachen". Hierin weist er auch nach, wie das tschuw. an (als Verbotspartikel) < *e-ŋ entstanden ist und also hier ein ursprüngliches verbum negativum erst sekundär erstarrte. Genauso erstarrte ja ese im Mo. zu einem Negationsadverb und ebenso sind die Verneinungsadverbien des Wogulischen und Ostjakischen (sowie Estischen) erstarrte Reste des verbum negativum. Allerdings scheint mir RAMSTEDT in diesem Aufsatz die Entstehung des tü. Negationssuffixes -ma, -mä noch nicht scharf und eindeutig genug dargestellt zu haben. Ich möchte dies hier nachholen. Eine Bildung wie kirmädim "ich drang nicht ein" ist zu erklären als*kir-im + ä-dim. Das ist also Verbalwurzel, Suffix des Verbalnomens -m (im Tü. meist Substantiv, vgl. "Alttü. Grammatik" §118, im Mo. verbum finitum wie in iremü "er kommt") + verbum negativum *ä- (wie in den andern uralalt. Sprachen), Tempus- und Personalsuffix; also*kir(i)m-ädim = "ein Eindringender war ich nicht". Daß in kirim-ädim das zweite i verloren ging, entspricht dem bekannten Mittelsilbenschwund und wenn z.B.*bolum-ädim zu bolmadym wurde, so stellt dies einen der vielen Fälle sekundärer Anpassung an die Vokalharmonie dar. (Es mag übrigens auch sein, daß hier ursprünglich *a- verbum negativum ist, bzw. *ä- und *a- nebeneinander existierten. Az "wenig" deutet eher auf a-.) Es zeigt sich also, daß auch das Tü. ursprünglich vom verbum negativum ausgegangen ist.

d) Resultat.

Das verbum negativum gehört bereits der uralalt. Ursprache an. Die Entwicklungstendenz besteht in der Abschaffung des verbum negativum, das meist zu einem invariablen Adverb erstarrte.

I. Casus indefinitus und Nominativ.

a) Grobschema.

Tü.: casus ind. = Nom. Neumo.: casus ind. = Nom.
NTu.: casus ind. fehlt Altmo.: casus ind. = Nom.

b) Im einzelnen.

Man kann in Bezug auf diese Frage im Uralalt. 3 Lager unterscheiden:

1. Das Lager der Sprachen, wo der casus indefinitus = Nominativ ist. Dies sind alle ural. Sprachen (wo aber der Gebrauch des casus indefinitus stark eingeengt ist: außer dem Nominativ auf den Akkusativ, besser: den Kasus des direkten Objekts, den Komplementivkasus und einige Postpositionen), das Südtu., das Tü. und das Neumo.
2. Das NTu. kennt einen casus indefinitus nicht, außer daß der Genetiv mit dem Nominativ zusammenfällt. Genetiv und Nominativ sind jedoch beim Pronomen in vielen Dialekten wieder getrennt. (Das "Genetiv"-Suffix -ŋi, -ŋī ist ein Wortbildungssuffix, das nur selten und nur in bestimmten Fällen gebraucht wird, vgl. fürs Lam. "Russko-évenskij slovar'", S. 714.)
3. Das ältere Mo., etwa das der Sprache der GG, kennt den casus indefinitus, trennt ihn jedoch vom Nominativ. Der hier "Nominativ" genannte Kasus entspricht übrigens keineswegs genau dem idg. Nominativ, weshalb ich ihn lieber, ganz neutral, -n-Kasus nennen würde. Insbesondere findet er sich auch in komplementiver Funktion, als "unbestimmter Genetiv". Man vgl. damit die interessante Tatsache, daß auch im mo. Pronomen teilweise Nominativ und Genetiv die eine Stammform aufweisen, alle andern Kasus die andere, so vor allem beim Pronomen der 1. Person sg. (bi, minu/ na+). Man kann also die Gleichung aufstellen

-n-Kasus : O-Kasus = bi-Stamm : na-Stamm.

Dies ist nicht weiter überraschend, in der Tat sind ja auch, wie in der Einleitung bemerkt, Nominativ als Subjektskasus und Genetiv als Komplementivkasus äquivalent. Über die Etymologie des Nominativ-n möchte ich mich hier lieber nicht äußern. Aus Mangel an älteren Dokumenten wird sich diese Frage vorderhand kaum eindeutig klären

c) Deutung.
Auf jeden Fall dürfte 1. durch die Existenz einer klaren Scheidung Nominativ/casus indefinitus in der GG die These, daß für das Uralt. eine Gleichheit dieser beiden Kasus anzunehmen sei, kaum gefestigt sein. Möglich ist, daß das NTu. den Urzustand vertritt und der casus indefinitus im Alt. erst sekundär entstand, wie in manchen idg. Sprachen Ähnliches sich findet. Vgl. "Schreibmaschine schreiben = auf der Schreibmaschine schreiben", "Schlittschuh laufen" = mit den Schlittschuhen laufen" (hier auch das "typisch alt." Fehlen der Pluralbezeichnung), "Scheiben schießen = nach Scheiben schießen" usw. (Diese Beispiele verdanke ich Prof. MENGES' Vorlesungen.)
2. Es läßt sich auf jeden Fall sagen, daß die Sprache der GG hierin einen logischen (wenn auch nicht beweisbar etymologischen) Übergang zwischen dem NTu. einerseits und dem Tü. andererseits darstellt. Nämlich so:
NTu.: Nominativ klar von andern Kasus geschieden, casus indefinitus nicht existent.
Altmo.: Nominativ in n-Stämmen von andern Kasus geschieden, casus indefinitus existent.
Tü.: Nominativ = casus indefinitus.
Wir wollen immerhin nicht vergessen, zu erwähnen, daß sich der "Nominativ" als casus complementivus bis heute in mo. Dialekten vor gewissen Postpositionen gehalten hat. Vgl. etwa KMG, S. 74 usan dotoro "im Wasser", also ganz wie altmo. usun dotora und nicht etwa usa dotoro. In tün dēre "auf ihm" (nicht *tere dēre oder *tünī dēre) zeigt sich sogar eine Differenz zwischen dem eigentlichen Nominativ tere und dem "Nominativ" als casus complementivus tün. Es will mir auch scheinen, als sei der "Genetiv" des Ordos bei n-Stämmen (z.B. mori "ὁ ἵππος, morin "τοῦ ἵππου") ein ursprünglicher "Nominativ" und nicht etwa die Kürzung eines älteren -ni [illegible]

d) Resultat.
Man wird auf jeden Fall die Möglichkeit einer alten scheidung Nominativ/casus indefinitus im Alt. kaum von der Hand weisen können. Die Entwicklung strebt nach Abschaffung dieser Opposition.

J. Das Genus.

a) Grobschema.

Tü.: nichtexistent	Neumo.: schwache Reste
NTu.: schwache Reste	Altmo.: stark entwickelt.

b) Im einzelnen.

Streng genommen ist es nicht richtig, von einem Genus im Alt. zu sprechen. Es handelt sich vielmehr um eine grammatische Markierung des Sexus. Es existiert hier ja keineswegs ein grammatisches Geschlecht (wie im Idg. und Semitischen), das dadurch gekennzeichnet ist, daß es die Grenzen des natürlichen Geschlechts durchschneidet. ("Die Ordonnanz" ist ein Mann, mit "dieser Trampel" kann ein Dienstmädchen gemeint sein, welche männlichen Eigenschaften hat "der" Tisch, welche weiblichen "die" Tür ? Wieso ist "das" Weib Neutrum ? Vgl. hierzu auch MEINHOF "Die Entstehung flektierender Sprachen", S. 17.) Es gibt allerdings auch idg. Sprachen, die die Genusunterscheidung aufgegeben haben wie das Englische, das - von geringen Ausnahmen abgesehen - nur noch die grammatische Markierung des Sexus kennt oder das Neupersische, das sogar diese aufgegeben hat. Vielleicht haben diese idg. Sprachen damit den Weg beschritten, den das Alt. schon seit langem zurückgelegt hat ? Mustern wir das Material.

1. In den tu. Sprachen existiert eine Sexusscheidung durch Vokalwechsel, a: stark, männlich, e: schwach, weiblich. So im Mandschu

amila "Vogelmännchen"	-	emile "Vogelweibchen"
ama "Vater"	-	eme "Mutter"
ganggan "stark"	-	genggen "schwach".

So u.a. auch lam.

akan "älterer Bruder"	-	ékén "ältere Schwester".

Im Evenki findet sich auch ein Suffix für weibliche Stammesangehörige: -mńi, z.B. Bultogimńi "eine Frau von den Bultogir".

2. Das Tü. besitzt zumindest keine lebendigen und produktiven Suffixe mit der Funktion der Sexusscheidung mehr. "Verdächtig" ist aber immerhin -m in femininen Titeln, z.B. in "Alttü. Grammatik" §55 täŋrim "Majestät, Prin-

zessin". Was mich abhält, die Erklärung durch das Possessivum 1. sg. ohne weiteres zu akzeptieren, ist das wohl hierhergehörige tschuw. ar "Mann", arăm "Frau". ("Frau" = "mein Mann" scheint mir eine wenig glaubhafte Erklärung.) Ich meine, daß es sich hier um einen der vielen Fälle handelt, wo ein Suffix mehrere Funktionen hat.

3. Im Ural. sind mir keine Suffixe der betreffenden Art bekannt außer finn. -tar, das vor allem an weibliche nomina agentis antritt: laulaja "Sänger", laulajatar "Sängerin".

4. Eine ungeheure Fülle von sexusscheidenden Suffixen scheint jedoch ursprünglich im Mo. existiert zu haben. Ich führe sie zusammen mit den jeweiligen Pluralen der verba finita hier im einzelnen auf.

1. präteritum perfecti:	-ba m.
	-bi f.
	-bai pl.
2. präteritum imperfecti:	-ju'u m.
	-jigi, ji'ai f.
	-ju'ui, (-ja'ai?) pl.
3. präsens perfecti:	-la'a m.
	-ligi, -liyi f.
	-la'ai pl.
4. präsens imperfecti I:	-mu m. (f.?)
	-mui pl. (f.?)
5. präsens imperfecti II:	-u, -yu m.
	-i, -yi f.
	-ai,(-t?) pl.
6. nomen imperfecti:	-a m.
	-ai f., pl.
7. nomen futuri:	-ḫu m.
	-ḫui f.
8. Wortbildungssuffix:	-0, -(t)ai m.
	-jin f.
9. " :	-0 m.
	-hein f.
10. " :	-tu m.
	-tai f.
11. "zwei":	-ḫoyar m.
	jirin f.
12. Negationsadjektiv:	ugai'u m.
	ugai'ui f.
	ugai n.

Zum Abschluß möchte ich noch bemerken, daß sich in den verschiedenen uralalt. Sprachen vielfach eine gewisse Tendenz zeigt, die Person grammatisch vom Ding zu differenzieren. Hierzu ließe sich bei genauerer Nachforschung ein reiches Tatsachenmaterial erbringen. (Verschiedene Kongruenz beim Verb in verschiedenen tü. Dialekten, verschiedene Pronomina der 3, Person im Finn. usw.) In der Sprache der GG äußert sich diese Tendenz darin, daß die Numeruskongruenz des Adjektivs zu Substantiven, die Dinge bezeichnen, früh verfällt, daß der Singular nach Zahlwörtern schon früh bei Dingbezeichnungen eintritt, daß Dingbezeichnungen des direkten Objekts (auch wenn dies determiniert ist) meist im casus indefinitus stehen und darin, daß das adjectivum negativum einem Neutrum zugeordnet ausschließlich die Form ugai aufweist.

c) Deutung.
Die Sachlage ist in diesem Falle sehr kompliziert. Eine Theorie "Sexusscheidung im Alt. ist selbstentwickelt, aber jung" würde auf den Widerstand stoßen, daß sich solche Formen doch reichlich finden und ihre Entwicklung gerade nicht belegbar ist, vor allem die tu. Scheidung mittels Vokalwechsel macht einen höchst archaischen Eindruck, vgl. Anmerkung zu Ab3.
Die Theorie "Sexusscheidung im Alt. ist jung und entlehnt" würde die Frage aufwerfen lassen: woher entlehnt ? Die Sexusscheidung durch Vokalwechsel im Tu. ist so eigentümlich, daß man dergleichen wohl kaum in irgendeiner andern Sprache findet. Wenn sich im Mo. beim Femininum vielfach ein i findet, wird man es doch wohl kaum mit dem femininen i des Semitischen zusammenhalten oder mit dem seinerseits nicht gerade urtümlichen i des Sanskrit usw. usw.
Die Annahme schließlich, Sexusscheidung sei im Alt. uralt, kommt mir noch am wahrscheinlichsten vor, obwohl sie auf die Schwierigkeit trifft, daß sich kaum den einzelnen Sprachen gemeinsame Suffixe finden.
Ob es fürs Mo. (schon ganz abgesehen vom Alt.) einmal Genera gegeben hat, läßt sich auch aus der Sprache der GG heraus schwer entscheiden: die Verhältnisse liegen gerade beim natürlichen "Neutrum" gar zu verwirrt. (Ich

halte es nach meinen bisherigen Erfahrungen mit der Sprache der GG allerdings für wahrscheinlicher, daß es einmal ein Genus im Alt. gegeben hat als daß es keines gab.)

d) Resultat.
Sexusscheidung durch grammatische Mittel darf wohl als wahrscheinlich schon uralt. angesetzt werden.

K. Die Konjugation.

a) Grobschema.

Tü.: meist Subjektspronomina, seltener Possessivsuffixe, Tendenz, Subj.pronomina zu Suffixen und diese zu Possessivsuffixen zu entwickeln.

NTu.: stets Suffixe, meist Possessivsuffixe.

Neumo.: Subjektspron., vielfach schon zu Suffixen geworden.

Altmo.: stets Subjektspronomina.

b) Im einzelnen.
Zuvor noch einige kurze an sich triviale Bemerkungen zu der Behauptung, jedes alt. Wort sei "eigentlich" ein Nomen, also z.B. osman. geldim "ich kam" sei eigentlich "mein Kommen" usw. Den schwachen Punkt in dieser Behauptung fand schon H. JUNKER 1927 und drückte ihn (nach RÖSSLER "Verbalbau und Verbalflexion in den semitohamitischen Sprachen", S. 489) mit den Worten aus "Eine Genetivverbindung ist kein Satz". In meiner Ausdrucksweise wiederholt: Ausdrücke wie "ich kam" und "mein Kommen" sind äquivalent, aber nicht gleichwertig, da der erste Ausdruck geschlossenen Abschluß hat, der zweite dagegen offenen. (So jedenfalls im Normalfall. Ich sehe hier ab von empraktischen Gebrauchsweisen wie "Was besprach man ?" - "Mein Kommen", wobei "Mein Kommem" natürlich einen empraktischen Satz darstellt.) Unabhängig von SCHUCHARDT, der diesen Gedanken schon früher entwickelte, fand ich auch das zweite Argument gegen obige Auffassung.

Behauptet man nämlich, jedes Wort sei eigentlich ein Nomen, also "der Vater jagt" = "des Vaters Jagen", so könnte man auch genauso gut behaupten, jedes Wort sei eigentlich ein Verb, also der obige Satz = "es vatert, es jagt". (Wobei "es" lediglich grammatisches Subjekt sein soll. Man könnte auch "vatert, jagt" schreiben.) Wenn die "Erklärung" mit "des Vaters Jagen" plausibler klingt, so nur deshalb, weil 1. wie gesagt, sich öfters im empraktischen Gebrauch solche Ausdrucksweisen finden und 2. weil Äquivalenz zwischen "der Vater jagt" und "des Vaters Jagen" existiert. Außerhalb des empraktischen Gebrauchs (also im Normalfall) ist die Erklärung mit "des Vaters Jagen" tatsächlich genauso sinnlos wie die mit "vatert, jagt". Was man aussagen könnte, ist lediglich, daß in der betroffenen Sprache keine formale Opposition Verb/Nomen existiert.

Aber ist es überhaupt so, daß im Alt. keine morphologische Scheidung Verb/Nomen existiert ? Es gibt ja auch eine indirekte Differenzierung. Die betroffene Opposition braucht ja nicht unbedingt am Verb bzw. Nomen selbst ausgedrückt zu werden. Wenn ich z.B. im Engl. sage "I sleep" und "my sleep", dann ist völlig klar, was Substantiv und was Verb ist (nämlich kenntlich am Subjekts- bzw. Possessivpronomen) - obwohl sie äußerlich gleich lauten. Es ist nun allerdings schwer zu entscheiden, ob die Opposition Subjektspronomen/Komplementivpronomen im Alt. alt ist. Die Entscheidung hängt von der Frage des Alters des Genetivs ab, die aber wohl mit RAMSTEDT (z.B. "A Korean Grammar", S. 41) positiv zu beantworten ist. So besteht eine scharfe Opposition Alttü. bän/bäni , Altmo. bi/minu, so auch in manchen tu. Dialekten, z.B. der lam. Schriftsprache bi/min, in andern jedoch, z.B. im Dialekt von Oxotsk bi=bi.

Es finden sich drei Arten der Konjugation im Alt. (Ich sehe vom Ural. ab, da hier die Verhältnisse besonders verwickelt sind und hier, falls einmal nur selbständige Subjekts- bzw. Komplementivpronomina existiert haben sollten, was anzunehmen ist, diese jedenfalls bereits sehr früh zu Suffixen wurden.)

1. Es finden sich selbständige Subjektspronomina, ausgezeichnet durch folgende Eigenarten:
a) Sie können vor und nach dem Verb stehen,
b) sie können auch ausgelassen werden,
c) sie können, nach dem Verb stehend, durch eine Partikel von diesem getrennt sein,
d) sie unterliegen natürlich nicht der Vokalharmonie oder lautlicher Abschleifung.
Diese Stufe findet sich am reinsten vertreten im (Mandschu und) Altmo. und weniger rein in der pronominalen Konjugation des Alttü.
2. Es finden sich Subjektspronominalsuffixe, ausgezeichnet durch folgende Eigenarten:
a) Sie können nur nach dem Verb stehen,
b) sie können nicht ausgelassen werden,
c) sie können nicht durch eine Partikel vom Verb getrennt sein,
d) sie unterliegen der Vokalharmonie und sind öfters lautlich abgeschliffen.
Zwischen 1 und 2 gibt es natürlich Übergangsstufen, im Osman. z.B. kann unter bestimmten Umständen das Suffix noch ausgelassen werden (geliyor gidiyorsun) und durch eine Partikel vom Verb getrennt sein (geliyor musun) - kennzeichnenderweise ist dieser Gebrauch aber eben auf bestimmte Fälle beschränkt. Es ist unmöglich, hier in aller Kürze die vielen Übergangsfälle darzustellen.- Dieser Typ findet sich in der pronominalen Konjugation mancher neutü. Dialekte und in manchen neumo. Dialekten (Burjätisch, Kalmückisch, Moγol), schließlich in einigen Formen des Aorists u.a. im NTu.
3. Es finden sich Possessivpronominalsuffixe, die alle Eigenarten des 2. Typs teilen.

c) Deutung.
Ich halte für wahrscheinlich, daß diese drei Stufen genetische Stufen sind. Die älteste Konjugation ist also die "prädikative". Klar nachweisbar ist dies bei Stufe 1 > 2 fürs Tü. und Mo. Aber auch der Übergang 2 > 3 läßt sich verfolgen. Vergleichen wir einmal die Suffixe des Aorists, der übrigen Tempora und der Nomina im Evenki und Lamutischen.

Evenki	Aorist	übrige Tempora	Possessivsuffixe
1. sg.	-m<*n-bi	-w	-w
2. sg.	-ńńi<*n-si	-s	-s
3. sg.	-ra-n	-n	-n
1. pl. excl.	-ra-wun	-wun	-wun
1. pl. incl.	-ra-p	-t	-t
2. pl.	-ra-s,-ra-sun	-sun	-sun
3. pl.	-ra-tin	-tin	-tin
Lamutisch			
1. sg.	-ra-m	-w	-w
2. sg.	-an-ri	-s	-s
3. sg.	-ra-n	-n	-n
1. pl. excl.	-r-u	-wun	-wun
1. pl. incl.	-ra-p	-t	-t
2. pl.	-a-s	-san	-san
3. pl.	-ra	-tan	-tan.

(Fürs Futur gelten übrigens teilweise ähnliche Formen wie für den Aorist.)
Vergleicht man die Formen der "übrigen Tempora" und die der Possessivsuffixe des Nomens, so liegt in der Tat der Schluß nahe, beide seien 1. nun eben mal gleich, 2. folglich (!?) gleichen Ursprungs und folglich (!?) sei 3. das Verb ein Nomen. Die abweichenden Formen des Aorists lassen sich dann mit ein paar Worten abtun. Jedoch lassen sich die Verhältnisse auch anders deuten, nämlich so: Ursprünglich hieß es wohl wie im Lam. bi "ich", min "mein" usw. und danach waren die Formen der 1. sg., pl. excl., 2. sg., pl.

bakačā + bi, bɯ, si, sɯ
džū + min, mɯn, sin, sɯn.

("Ich fand" usw. und "meine Jurte" usw.) Diese Formen wurden dann gegenseitig ausgetauscht, so daß bei den "übrigen Tempora" völlige Gleichheit der Suffixe mit denen des Nomens sich allmählich durchsetzen mußte. Dagegen sind im Aorist und Imperativ noch weitere ursprüngliche Subjektspronomina erhalten. Die Possessivendungen des Nomens sind beim Verb vor allem deshalb angetreten, weil sonst - außer beim Aorist, wo dies durch Kompletivformen verhindert wurde - Singular- und Pluralformen nicht mehr hätten geschieden werden können. So sagt auch POPPE bei der Untersuchung dieser Suffixe (allerdings fürs

Nomen dž̄ūw, dž̄ūs, dž̄ūwun, dž̄ūsun): "I explain this (das Nebeneinander von Formen mit und ohne n) as a result of the obvious tendency to distinguish between the singular and the plural forms which would have converged inevitably if the plural possessive suffixes had been nominative forms by origin. In the same manner as bi became -w the plural pronoun bш would have become -w, but the final n of the stem has prevented it from developing into -w". M.E. sind die Formen mit n nominale Formen, Formen des Possessivpronomens, die Formen ohne n verbale Formen, Formen des Subjektspronomens. Sehr wohl mag übrigens auch sein, daß die "verbalen" Suffixe des Nomens sekundäre Kürzungen aus min, sin sind, ähnlich wie im Burjätischen z.B. aχaš "dein Bruder" ≤ aχašńi <*aqa-čini das Suffix š äußerlich ganz den Eindruck eines Subjektspronomens macht, etymologisch aber Possessivum ist.
Wo finden sich noch weitere Reste des Subjektspronomens beim Verb ?
1. In gewissem Sinne schon darin, daß öfters das Suffix der 3. Person ausgelassen wird, so bei der 3. pl. aoristi im Lam. wie auch manchen Evenki-Dialekten, so auch bei der 3. sg. z.B. im Dialekt von Yŋārygdā: āgre, čikēnnēninen hulakȳ. Čikēld'ene, iǹjektelčē, jēkečē: Hah, ha, ha! ... "sie stiegen aus. Der Fuchs ging weg, um zu urinieren. Während er urinierte, lachte er und rief: Hah, ha, ha usw." Bekanntlich wird im Alttü. wie im Altmo. das Possessivpronomen der 3. Person relativ selten ausgelassen, dagegen ist Auslassung des Subjektspronomens die Regel. Wenn also das Verb im NTu. zuweilen ohne Suffix der 3. Person steht, so entspricht dies einem alten syntaktischen Gebrauch des S u b j e k t s pronomens.
2. Die 1. pl. excl. aoristi des Lam. geht wohl auf *-ra bш zurück; ins Lam. ist also im Gegensatz zum Evenk die Possessivform hier noch nicht eingedrungen. Ein Zusammenfall von Sg. und Pl. wurde hier auf andre Weise vermieden: -ram < *-ra-n bi.
3. In der 1. pl. incl. aoristi ist das Suffix -p im NTu. vom nominalen -t geschieden.
4. In der im Evenki zuweilen belegten "Kurzform" der 2. pl. aoristi -ras und der Form -as des Lam. geht das auslautende s direkt auf sш zurück. Ähnliches ist der

bei den Suffixen 2. pl. imperativi ev. -kallu < -kal sw, lam. -lra, -ldo < -l sw.
Wir sehen also: das Lam. ist hier auf einer älteren Stufe der Entwicklung stehengeblieben. Noch älter sind die südtu. Verhältnisse, die denen des Tü. und Mo. gleichen. Im Südtu. haben sich die nordtu. Neuerungen n i c h t durchsetzen können, im Lam. n i c h t v ö l l i g.
Die Entwicklung strebt im Tu. nach einer Aufhebung der formalen Opposition Nomen/Verb durch eine Aufhebung der Opposition Possessivpronomen/Subjektspronomen unter einer gewissen Bevorzugung (in der 1. pl. incl.) der nominalen Formen.

Dieselbe Entwicklungstendenz nun findet sich auch im tü. Sprachgebiet belegt. Im Alttü. gilt allgemein die pronominale Konjugation (wie baryr män usw.). Die possessivische Konjugation existiert nur, als erste Spur, im Perfekt (wie bardym usw.). Im Neutü. hat sich die Possessivkonjugation auch fürs Konditional durchgesetzt: Alttü. barsar sän "wenn du gehst", noch bei Kaşγarī, S. 1 abaŋ sän barsasan "wenn du doch kämest !", Neutü. barsaŋ und ähnlich. Aber in vielen Dialekten haben Formen der possessivischen Konjugation noch weiter um sich gegriffen, vgl. hierzu EI S. 1006 und FOY "Azerbajğanische Studien mit einer Charakteristik des Südtürkischen" MSOS VI, S. 126 ff. Dies gilt u.a. von dem Dialekt von Behesni im Vilayet Xarput. Man vergleiche:

Behesni	Osmanisch	Alttü.	Alttü.
sev-yo-m	sev-i-yor-um	säwär män	säw-di-m
sev-yo-ŋ	sev-i-yor-sun	säw-är sän	säw-di-ŋ
sev-yo	sev-i-yor	säw-är	säw-di
sev-yo-χ	sev-i-yor-uz	säw-är biz	säw-di-miz
sev-yo-sigiz	sev-i-yor-sunuz	säw-är siz	säw-di-ŋiz
sev-yo-lar	sev-i-yor-lar	säw-är	säw-di.

Im Osman. ist also aus der possessivischen in die pronominale Konjugation eingedrungen: die Form der 1. sg. und wohl auch die der 1. pl. aus einer Vermischung der Formen biz und -imiz. Noch weiter geht das Behesni. Hier entspricht der possessivischen Konjugation: die 1. sg., die 2. sg. und die 1. pl. Die letztere entspricht einer erst spät belegten, aber sonst jedenfalls nur in der

possessivischen Konjugation belegten Form. (Sie erscheint auch in den meisten andern neutü. Dialekten, z.B. osttü. käldük "wir kamen".) Damit ist die Differenz zwischen den beiden Konjugationen nur noch in der 2. pl. bewahrt. Eine Eigenart der pronominalen Konjugation scheint auch in der 3. Person aller Konjugationsformen aller tü. Dialekte vorzuliegen. So heißt es nie barsary, barsasy usw. sondern mit der bei Subjektspronomen regulären Auslassung barsar, barsa. Das Perfekt scheint ferner stets bardy zu lauten, nicht wie bei Nomen bardi (vgl. "Alttü. Grammatik", §193), ich vermute deshalb, daß bar-dy-m zu trennen ist, nicht bar-d-ym - in diesem Falle wäre auch hier (es heißt nie*bardysy!) pronominale Konjugation festzustellen.
Wir sehen also: die allgemeine Entwicklungstendenz strebt nach einer Auflösung der formalen Opposition zwischen Verbal- und Nominalflexion. Dennoch ist kaum je der Unterschied zwischen beiden völlig verwischt. So heißt "i c h habe getroffen" (mit betontem Subjekt) im Lam. bi bakrīw. Läge in bakriw ein wirkliches Nomen vor ("mein Getroffenhaben"), so müßte es -(dies ist eine notwendige, wenngleich noch nicht hinreichende Bedingung dazu)- min bakrīw heißen. So auch osman. ben rasgeldim, nicht benim rasgeldim. So auch alttü. (op. cit., S. 276,21) äšidtim män, nicht mäniŋ äšidtim "ich habe gehört". Verwischt ist der Unterschied lediglich in einigen ntu. Dialekten. Noch einmal gesagt: Es existiert ein Unterschied Verb/Nomen, sobald ein Unterschied Nominativ/Genetiv existiert.

d) Resultat.
Das ältere Alt. "konjugierte" durch die Verwendung von Subjektspronomen, also "prädikativ". Die Entwicklung strebt nach einem Übergreifen von nominalen Formen und der Auflösung der Opposition Nominalflexion/Verbalflexion.

Zusammenfassung.

Ich stelle zunächst noch einmal die Grobschemata zusammen, wobei ich das unterstreiche, was meiner Meinung nach dem altalt. Typus angehört.

A. Die Opposition Sg./Pl.

Tü.: unscharf	Neumo.: unscharf
NTu.: sehr scharf	Altmo.: hinreichend scharf

B. Der Numerus nach dem Zahlwort.

Tü.: Sg.	Neumo.: Sg.
NTu.: Pl.	Altmo.: Pl.

C. Die Wortstellung a - b und b - a.

Tü.: a - b	Neumo.: a - b
NTu.: auch b - a	Altmo.: auch b - a

D. Die Wortstellung b - c und c - b.

Tü.: b - c	Neumo.: b - c
NTu.: auch c - b	Altmo.: auch c - b

E. Die Numeruskongruenz.

Tü.: keine	Neumo.: keine
NTu.: Kongruenz	Altmo.: Kongruenz

F. Die Kasuskongruenz.

Tü.: keine	Neumo.: keine
NTu.: Kongruenz	Altmo.: Reste von Kongruenz

G. Inklusiv und Exklusiv.

Tü.: nichtexistent	Neumo.: vielfach verwischt
NTu.: existent	Altmo.: existent

H. Das verbum negativum.

Tü.: nichtexistent, Suffixe	Neumo.: nichtexistent, Adverbia
NTu.: existent	Altmo.: existent, wenig gebräuchlich

I. Casus indefinitus und Nominativ.

Tü.: cas. ind. = Nom.	Neumo.: cas. ind. = Nom.
NTu.: cas. ind. fehlt	Altmo.: cas. ind. ≠ Nom.

J. Das Genus.

Tü.: nichtexistent	Neumo.: schwache Reste
NTu.: schwache Reste	Altmo.: stark entwickelt

K. Die Konjugation.

Tü.: Subjektspron., Subjektssuffixe, Possessivsuffixe	Neumo.: Subjektspron., Subjektssuffixe
NTu.: Possessivsuffixe, Subjektssuffixe	Altmo.: Subjektspron.

(Subjektssuffixe hier = Suffixe des Subjektspronomens.)

Etwas anders formuliert, wobei ich stets die Entwicklungstendenz gegenüberstelle:

Altaltaisch	Entwicklungstendenz
1. Sg. und Pl. sind deutlich getrennte Kategorien.	Die Opposition Sg./Pl. wird allmählich verwischt.
2. Nach Zahlwörtern steht der Plural.	Nach Zahlwörtern setzt sich der Singular durch.
3. Die Wortstellung ist recht frei.	Die Wortstellung erstarrt in den Schriftsprachen.
4. Es existiert eine Kongruenz.	Die Kongruenz wird aufgelöst.
5. Inklusiv und Exklusiv existieren.	Die Opposition Inklusiv/Exklusiv wird abgeschafft.
6. Ein verbum negativum existiert.	Es entstehen drei scharf getrennte alt. Gruppen: NTu.: verbum negativum No.: selbständige Adverbia Tü.: Negationssuffixe.

7. Nom. und cas. ind. sind wohl geschieden.	Die Opposition Nom./cas. ind. ist aufgehoben.
8. Sexusscheidung, vielleicht sogar Genus.	Kein Genus mehr existent, Sexusscheidung wird abgeschafft.
9. Es existieren keine Possessivsuffixe.	Possessivsuffixe werden eingeführt.
10. Nominal- und Verbal"flexion" sind scharf geschieden.	Die Differenz zwischen Nominal- und Verbalflexion wird verwischt.
11. Es existiert keine eigtl. Konjugation.	Eine echte Konjugation wird eingeführt.

Man könnte 12. noch hinzufügen, daß nach Ausweis des Mo. das hierin mit dem Tu. übereinstimmt, ursprünglich auch eine Opposition Reflexivum/Nichtreflexivum beim Possessivpronomen existierte. Interessant ist die Tatsache, daß der hier konstruierte altalt. Typ in vielen Fällen sich dem Idg. nähert, was besonders dann hervortritt, wenn man beachtet, daß vielleicht auch das Mittel der grammatischen Differenzierung durch Veränderung des Kurzelvokals (wie in bi/ba "ich/wir") bereits für das Altalt. anzusetzen wäre. Diese Übereinstimmung oder Annäherung besteht in den Punkten 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 12.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Außer den bekannten und allgemein gebräuchlichen Abkürzungen wie z.B. (zum Beispiel) usw. habe ich noch die folgenden verwandt:

alt. = altaisch
ural. = uralisch
mo. = mongolisch
tu. = tungusisch
ntu. = nordtungusisch
ev. = evenki
lam. = lamutisch
tü. = türkisch
Sg. = Singular
Pl. = Plural
m., mask. = maskulin
f., fem. = feminin
n. = neutrisch
AM = Asia Major
EI = Enzyklopädie des Islam 1913ff.
HJAS = Harvard Journal of Asiatic Studies
MSOS = Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen
UAJ = Ural-Altaische Jahrbücher
UZIV = Učonye zapiski instituta vostokovedenija
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

GG = Die Geheime Geschichte der Mongolen
HY = Hua-i Ih-yü "Chinesisch-fremdsprachliche Übersetzungsvokabulare", sinomo. Dokumente vom Ende des 14. Jahrhunderts
Ch. = Cinggis ḫahan (Činggis qahan).

Zu den Abkürzungen für die Satzteile usw. s. Einleitung, S. 6ff.

Bibliographie

In die Bibliographie wurden nur solche Werke aufgenommen, die im Laufe der Arbeit zitiert werden und die ich einsehen konnte.

A. Mongolica

ČERENISOV, K. Burjat-mongol'sko-russkij slovar'. Moskva, 1951.

CLEAVES, F.W. The Expression DUR-A QOČARULČAJU. HJAS 11, 1948.

- The Sino-Mongolian Inscription of 1335 in memory of Chang Ying-Jui. HJAS 13, 1950.
- The Sino-Mongolian Inscription of 1338 in memory of Jigüntei. HJAS 14, 1951.
- The Sino-Mongolian Inscription of 1346. HJAS 15, 1952.

HAENISCH, E. Manghol un niuca tobca'an (Yüan-ch'ao pi-shi). Die Geheime Geschichte der Mongolen. Aus der chinesischen Transkription (Ausgabe Ye Tên-hui) im mongolischen Wortlaut wiederhergestellt. Leipzig, 1937.

- Wörterbuch zu Manghol un niuca tobca'an (Yüan-ch'ao pi-shi). Geheime Geschichte der Mongolen. Leipzig, 1939.
- Die Geheime Geschichte der Mongolen aus einer mongolischen Niederschrift des Jahres 1240 von der Insel Kode'e im Keluren-Fluß. Leipzig, 1948.
- Sino-mongolische Dokumente vom Ende des 14. Jahrhunderts. Berlin, 1952. (Zitiert als "sino-mo. Dokumente", "HY").
- Grammatische Besonderheiten in der Sprache des Manghol un niuca tobca'an. Studia Orientalia XIV,3, 1950. ("Grammatische Besonderheiten").
- Zu den Briefen der mongolischen Il-khane Arγun und Öljeitü an den König Philipp den Schönen von Frankreich (1289 und 1305). Oriens 1949, Vol. 2, Nr. 2. ("Arγun" und "Öljeitü").

HAMBIS, L. Grammaire de la langue mongole écrite (première partie). Paris, 1946. ("Grammaire").

Folge 3

LEWICKI,M. La langue mongole des transcriptions chinoises du XIVe siècle. Le Houa-yi yi-yu de 1389. Travaux de la Société des Sciences et des Lettres de Wrocław. Série A, Nr. 29. Breslau, 1949. Folge 6

MOSTAERT,A. und CLEAVES,F.W. Trois documents mongols des archives secrètes vaticanes. HJAS 15, 1952. ("Trois documents").

MOSTAERT,A. Sur quelques passages de l'Histoire Secrète des Mongols. HJAS 13,14,15. ("Sur qu. passages").

- Textes oraux ordos. Peip'ing 1937.

MURAYAMA,S. Über die Inschrift auf dem Stein des Čingis. Oriens 1950, Vol. 3, Nr. 1. ("Yesüngge").

PELLIOT,P. Histoire Secrète des Mongols. Paris 1949. ("Histoire Secrete").

POPPE,N. Die Sprache der mongolischen Quadratschrift und das Yüan-ch'ao pi-shi. AM, Neue Folge 1944. ("Sprache der mo. Quadratschrift").

- Beiträge zur Kenntnis der altmongolischen Schriftsprache. AM I, 1924.

- Geserica. Untersuchung der sprachlichen Eigentümlichkeiten der mongolischen Version des Gesser Khan. AM III, 1927. ("Gesser Khan").

- Stand und Aufgaben der Mongolistik. ZDMG 100, 1950.

- Zur mittelmongolischen Kasuslehre. ZDMG 103, 1953.

- Khalkha-Mongolische Grammatik. Wiesbaden 1951. ("KMG

- Besprechung zu CLEAVES' "Inscriptions". UAJ XXIV,2; 1952.

- Besprechung zu PELLIOTs "Histoire Secrète". HJAS 13, 1949. Folge 11, 1, 8, 10, 13

SANŽEEV,G. Sintaksis mongol'skich jazykov. Moskva 1934. ("Sintaksis"). Defin 14,7 · Folge 2,9

VLADIMIRCOV,B. Sledy grammatičeskogo roda v mongol'skom jazyke. Comptes Rendus de l'Academie des Sciences de l'URSS-B. Leningrad 1926. ("Sledy grammaticeskogo roda").

- Ostatki pričastija nastojaščego vremeni v mongol'sko jazyke. Comptes Rendus (wie oben). Leningrad 1924. ("Ostatki"). Folge 12

YOSHITAKE,S. Auxiliary Verbs in Mongolian. Bulletin of the School of Oriental Studies V.

B. Werke aus andern Gebieten.

BENZING,J. Einführung in das Studium der altaischen Philologie und der Turkologie. Wiesbaden 1953. ("Einführung").

- Kleine Einführung in die Tschuwaschische Sprache. Berlin 1943.

BOODA,K. Die Kongruenz im Tungusischen. Indogermanische Forschungen 1950/51.

BROCKELMANN,C. Mitteltürkischer Wortschatz nach Mahmūd al-Kāšγarīs DĪwān luγāt at-Turk. Budapest-Leipzig 1928. ("KašγarĪ").

BÜHLER,K. Sprachtheorie. Jena 1934.

CARNAP,R. Die logische Syntax der Sprache. Wien 1934.

CINCIUS,V. und RIŠES,L. Russko-evenskij slovar'. Moskva 1952.

DENY,J. Grammaire de la langue turque (dialecte osmanli) Paris 1921.

ETTMAYER,K. Analytische Syntax der französischen Sprache Halle 1936.

FOY,K. Die ältesten osmanischen Transkriptionstexte in gothischen Lettern II. MSOS V. Berlin 1902.

- Azerbajǧanische Studien mit einer Charakteristik des Südtürkischen. MSOS VI. Berlin 1903.

- Studien zur Osmanischen Syntax. MSOSII. Berlin 1899.

FREI,H. La grammaire des fautes. Paris 1929.

GABAIN, A.v. Alttürkische Grammatik. Leipzig 1950. ("Alttü. Grammatik").

- Özbekische Grammatik. Leipzig und Wien 1945.

GABELENTZ,G.v.d. Chinesische Grammatik. Neudruck Berlin 1953.

- Anfangsgründe der chinesischen Grammatik mit Übungsstücken. Leipzig 1883.

GRØNBECH,K. Der türkische Sprachbau. Kopenhagen 1936. ("Tü. Sprachbau").

HARNISCH,E. Lehrgang der chinesischen Schriftsprache II. Leipzig 1949.

HARTMANN,M. Die Geschichte von den 40 Leibern. MSOS VIII Berlin 1905.

HAVERS,W. Handbuch der erklärenden Syntax. Heidelberg, 1931.

HINTZE,F. Die Haupttendenzen der ägyptischen Sprachentwicklung. Zeitschrift für Phonetik und allgemeine Sprachwissenschaft, Heft 3. Berlin 1947.

HUSSERL,E. Formale und transzendentale Logik. Halle 1929.

MEINHOF,C. Die Entstehung flektierender Sprachen. Berlin, 1936.

MENGES,K. Volks~~tümliche~~kundliche Texte aus Ost-Türkistan aus dem Nachlaß von N. Th. KATANOV. Berlin 1933. ("MENGES-KAT.", "KATANOV-MENGES").

- Zu einigen Problemen der tungusischen Grammatik. UAJ XXIV,1.

MEYER-LÜBKE,W. Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft. Heidelberg, 1920.

NEUHAUS,J. Kleine finnische Sprachlehre. Heidelberg 1919.

POPPE,N. Plural Suffixes in the Altaic Languages. UAJ XXIV,2.

- Altaic and Uralic Plural Suffixes. Finnisch-Ugrische Forschungen XXXI.

PRITSAK,O. Stammesnamen und Titulaturen der Altaischen Völker. UAJ XXIV,1. ("Stammesnamen", "Stammesnamen und Titulaturen").

PUŞCARIU,S. Die rumänische Sprache. Leipzig, 1943.

RADLOFF,W. Proben der Volksliteratur der Türkischen Stämme Süd-Sibiriens. (Band 4: Die Mundarten der Barabiner) Sankt Petersburg. ("Proben").

RAMSTEDT,J. Die Verneinung in den altaischen Sprachen. Mémoires de la Société Finno-ougrienne 52, 1924.

- A Korean Grammar. Mémoires (wie oben) 82, 1939.

RÖSSLER,O. Verbalbau und Verbalflexion in den Semito-Hamitischen Sprachen. ZDMG 100, 1950.

STEINITZ,W. Geschichte des finnisch-ugrischen Vokalismus. Stockholm, 1944.

SZINNYEI,J. Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft. Berlin und Leipzig 1922.

WINKLER,H. Die altaische Völker- und Sprachenwelt. Leipzig und Berlin, 1921.

Nachträge.

Zu §11 Fe , S. 55. Aber vgl. §24, S. 132, Besprechung der Ausnahmen, z.B. Zitat 212,2.

Zu §26 B2b, S. 144. Möglicherweise läßt sich dieser Fall einfach unter d) oder e) einreihen.
Zu c) "Ausnahmen", d.h. Überschneidungen von Regeln kommen vor. Charakteristisch ist jedoch, daß hier (wie in Beispiel 57,5) -da stehen kann, wo es sonst unmöglich stehen dürfte.
Zu C1d , 2f. "Eindruck der Längen- bzw. Breitendimension" ist hier vom phänomenologischen Normalstandpunkt aus gemeint: man stellt sich einen Weg gewöhnlich als vor einem sich in die Länge voraus erstreckend vor, den Rand einer Hürde als sich quer in die Breite erstreckend.
Zu D. Also kurz (und etwas vergröbert):
Langer Zeitraum (Iterativ): -tur-Kasus
Kurzer Zeitraum (Durativ): -O-Kasus
Zeitpunkt (Momentan): -da-Kasus.

Zum Glottogonischen Abriß Fb. Kasus- und Numerussuffix nur am Adjektiv findet sich im Burjätischen. Man vgl. damit die Tatsache, daß auch in der Erhaltung des Pl. nach dem Zahlwort das Burj. sich als altertümlich erweist

Zum Glottogonischen Abriß Kb. Genauer wäre folgende Terminologie. (Mi sei eine hypothetische Form mit sowohl Subjekts- als auch Possessivbedeutung.)
1. Existiert eine Opposition alamu bi / alaqu minu "ich töte" / "mein Töten", so sagen wir, alamu sei ein verbum finitum, kurz ein Verb.
2. Existiert eine Opposition alaqu bi / alaqu minu, so sagen wir, alaqu bi sei ein Quasiverb.
3. Hieße sowohl "mein Töten" als auch "ich töte" alaqu mi, so würden sich beide Formen noch im Satzzusammenhang unterscheiden (während die unter 1. in sich, die unter 2. durch das eng angefügte Pronomen charakterisiert sind) - es wäre aber auch noch in diesem Falle ein reines Prädikativ möglich. Jedes verbum finitum und Quasiverb ist auch reines Prädikativ, aber nicht umgekehrt.

Zum Glottogonischen Abriß insgesamt. Man könnte behaupten, all die Züge, die das Altmo. mit dem NTu. teilt, seien eben aus diesem entlehnt. Ich halte diese Theorie für wenig wahrscheinlich. Denn was im Altmo. würde dann tu. Herkunft sein ? Die Kongruenz, Wortstellung, Pl. nach Zahlwort, Inklusiv/Exklusiv, verbum negativum, Reflexivum u.a. Das aber ist sozusagen alles syntaktisch Grundlegende und Charakteristische. Wo bleiben aber tu. Wortentlehnungen ? Man kann ja Wortentlehnung und syntaktische Entlehnung nicht trennen, wo eines ist, pflegt auch das andere sich einzustellen: ja, eher noch bleibt die Syntax unbeeinflußt als der Wortschatz. So ist im Urdu der Wortschatz: 2/3 arabisch-persisch, die Syntax: rein neuindisch, im Suaheli der Wortschatz: 1/4 arabisch, die Syntax: rein bantu usw. Wo aber eine Sprache auch syntaktisch stark affiziert ist, da ist, wie im Amharischen, auch der Wortschatz schon zum großen Teil überfremdet. Es scheint also nach den normalen Gesetzen bei Sprachmischungen kaum möglich, daß das Altmo. ohne (oder ohne bedeutende) Beeinflussung im Wortschatz eine so starke Beeinflussung in der Syntax erfahren haben soll. Jeder e i n z e l n e Zug könnte entlehnt sein, die Entlehnung so v i e l e r und g r u n d l e g e n d e r Züge ist unwahrscheinlich. Ich halte die syntaktischen Übereinstimmungen des Altmo. mit dem Tu. einfach für gemeinsame ererbte Zugehörigkeit zu einem älteren alt. Sprachtypus, der noch nicht wie das Tü. gewissen Abschleifungen verfallen ist.

Zur Bibliographie. Die ntu. Belege wurden nach den Texten zitiert, die Prof. MENGES in seinen Übungen behandelte. Sie sind entnommen aus den zumeist von VASILEVIČ,G. stammenden Texten des Sbornik materialov po evenkijskomu (tungusskomu) fol'kloru und aus POPPEs Materialy dlja issledovanija tungusskich jazykov, Leningrad 1927.

Lebenslauf.

Am 8.3.1920 wurde ich in Königsberg/Pr. als Sohn des Postbeamten Franz Doerfer und seiner Ehefrau Adina, geb. Bruchmann, geboren. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule in Königsberg und Berlin-Reinickendorf kam ich Ostern 1930 in die Sexta des Realgymnasiums in Reinickendorf, das ich am 19.1.1938 mit der Primareife verließ.

Ich wurde dann zu Arbeitsdienst und Wehrmacht eingezogen, nahm am Kriege teil und kehrte im Jahre 1946 aus der Gefangenschaft entlassen nach Hause zurück. Ich arbeitete dort in verschiedenen Berufen. Nach einjährigem Besuch der Lehranstalt Gabbe erwarb ich im Frühjahr 1949 an der Paul-Natorp-Schule in Berlin das Reifezeugnis.

Vom Wintersemester 1949/50 bis zum Sommersemester 1951 besuchte ich die Humboldt-Universität Berlin und hörte Vorlesungen und Übungen vornehmlich bei den Herren Professoren Baldinger und H. Hartmann über Romanistik und Islamkunde. Seit dem Sommersemester 1952 war ich an der Freien Universität Berlin immatrikuliert, wo ich an den Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren Braune, Hansen und Menges über Islamkunde, Iranistik und Altaistik teilnahm.

Ich möchte nicht versäumen, auch an dieser Stelle den Herren Professoren Menges und Poppe für richtunggebende Anregungen und Hinweise, nicht zuletzt bei der vorliegenden Arbeit, besonderen Dank zu sagen.